

GEOPOLITISCHE INFORMATION 2/2025



Konfliktkonstellationen im westlichen Sahel
(Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad)



BUNDESWEHR

VORWORT

Das Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr (ZGeoBw) ist die zentrale Dienststelle des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr (GeoInfoDBw). Es deckt den Bedarf der Streitkräfte an weltweiten, flächen-deckenden und qualitätsgesicherten Geoinformationen sowie an umfassender geowissenschaftlicher Beratung für die Planung und Durchführung militärischer Operationen. Die angewandte Ressortforschung des Zentrums orientiert sich konsequent am Bedarf der Nutzenden und ihrer Systeme. Ziel der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist die nachhaltige Verbesserung der GeoInfo-Unterstützung im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr. Hierzu zählen, neben Auftragsarbeiten, auch eigene Untersuchungen und Studien.

Der Geoinformationsdienst der Bundeswehr beschäftigt sich u. a. mit der Bedeutung von Geofaktoren für die Krisen- und Konfliktentstehung. Dieser Ansatz unterscheidet sich somit von rein sozialwissenschaftlichen oder akteursdominierten Perspektiven und fokussiert thematisch auf die Geofaktoren in der Konfliktforschung. Naturräumliche Rahmenbedingungen reichen aber als alleinig erklärende Faktoren nicht aus. Bei der Analyse, Beurteilung und Prognose von Krisen und Konflikten müssen alle beteiligten und auslösenden Faktoren sowie ihre Interaktionen umfassend berücksichtigt werden (u. a. soziale, wirtschaftliche, politische, kulturelle, historische Faktoren). Hierzu sind eine multifaktorielle Analyse sowie ein interdisziplinärer Ansatz, wie er in der Geographie üblich ist, unerlässlich. Geofaktoren werden hierbei in ihrer jeweils fallspezifisch-variierten Gewichtung betrachtet, um adäquate Vermeidungs- oder Unterstützungsstrategien aus diesem Kontext anbieten zu können. Die Bundeswehr wird in ihren Einschätzungen zu Krisen und Konflikten sowie konkreten Einsätzen mit der (geopolitischen) Realität konfrontiert. Sie kann dabei Gewalt ausgesetzt werden oder muss, ihrem Fähigkeitsprofil und Auftrag entsprechend, militärische Gewalt ausüben können. Eine faktenbasierte Analyse und Bewertung der Lage ist somit von essenzieller Bedeutung, um eine realistische Beratungsfunktion durch den GeoInfoDBw zu gewährleisten. Die Geopolitischen Informationen werden durch wissenschaftliches Personal des GeoInfoDBw erstellt. Erkenntnisse ziviler wissenschaftlicher Einrichtungen und Veröffentlichungen sowie frei verfügbare Datenquellen werden bezüglich ihrer Bedeutung für geopolitische/- strategische Fragestellungen ausgewertet, um im Rahmen der GeoInfo-Unterstützung den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung zu beraten.

Die getroffenen Aussagen und Schlussfolgerungen spiegeln somit keine persönliche Meinung der Beitrags-erstellenden wider, sondern sie folgen dem wissen-

schaftlichen Kausalitäts-Grundprinzip aus Ursache und Wirkung. Methodisch kennzeichnet die Wissenschaft entsprechend das gesicherte und in einen rationalen Begründungszusammenhang gestellte Wissen, welches kommunizierbar und überprüfbar ist sowie bestimmten wissenschaftlichen Kriterien folgt. Ein konstruktivkritischer Diskurs und die Kritikfähigkeit sind fundamentale Bestandteile wissenschaftlicher Arbeit. Wissenschaftliche Aussagen und Schlussfolgerungen orientieren sich explizit nicht an einer parteipolitischen oder diplomatischen Haltung, sondern sind der Wahrheitsfindung bzw. der Realität verpflichtet. Dies schließt, aus fachlicher Sicht, selbstverständlich eine kritische Beurteilung der Regierungsarbeit von aktiven politischen Akteuren im geopolitischen Kontext, mit ein.

Kritische Reflektionsfähigkeit, objektive Meinungsbildung, konstruktive Kritik, freie Meinungsäußerung sind Teile der Führungskultur der Bundeswehr. Sie basiert auf den Werten und Normen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Die veröffentlichten Studienarbeiten spiegeln keine offiziellen Positionen des Bundesministeriums der Verteidigung wider, sondern liegen in der Verantwortung der Verfassenden.

Die aktuelle Ausgabe wurde durch ein Mitglied des wissenschaftlichen Beirates für das Geoinformationswesen der Bundeswehr, Herrn Brigadier Mag. Dr. Teichmann MSc MAS, Leiter des Instituts Militärisches Geowesen des Österreichischen Bundesheeres, begutachtet (Peer-Review).



Peter Webert

Peter Webert, Brigadegeneral
Kommandeur ZGeoBw und Leiter GeoInfoDBw

INHALT

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	6
TABELLENVERZEICHNIS	6
FOTOVERZEICHNIS	7
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	8
ZUSAMMENFASSUNG	9
ABSTRACT	10
1 EINLEITUNG	11
2 DIE WESTAFRIKANISCHE SAHELZONE	12
2.1 Physisch-geographische Rahmenbedingungen und Klimawandelfolgen	12
2.2 Kulturgeographische Charakteristika	16
2.3 Wirtschaftsgeographische Charakteristika	19
3 DIE SICHERHEITSPOLITISCHE LAGE DER WESTLICHEN SAHELSTAATEN	24
3.1 Innenpolitische Konfliktlinien	24
3.1.1 Politische Systeme & Governance	24
3.1.2 Sozialer Frieden	26
3.1.3 Kriminalität	27
3.1.4 Dschihadistischer Terrorismus	31
3.1.4.1 Dschihadistischer Terrorismus in Mauretanien	33
3.1.4.2 Dschihadistischer Terrorismus in Mali	33
3.1.4.3 Dschihadistischer Terrorismus in Niger	38
3.1.4.4 Dschihadistischer Terrorismus im Tschad	39
3.1.4.5 Dschihadistischer Terrorismus in Burkina Faso	41
3.1.5 Migration	42
3.1.5.1 (Halb-)Nomadische Wanderungen	43
3.1.5.2 Land-Stadt-Wanderungen	44
3.1.5.3 Flüchtlingsmigration aufgrund von Terrorismus, Bürgerkrieg und Vertreibung	45
3.1.5.4 Transnationale Migration in Nachbarstaaten zur Wanderarbeit	46
3.1.5.5 Internationale Migration nach Europa	46
3.2 Außenpolitische Konfliktlinien	48

4	GEOPOLITISCHE EINFLUSSNAHME UND MACHTPROJEKTIONEN EXTERNER AKTEURE	49
4.1	Frankreichs Interessen und Verantwortung als Ex-Kolonialmacht	49
4.1.1	Militäroperation <i>Serval</i>	50
4.1.2	Militäroperation <i>Barkhane</i>	50
4.1.3	Militäroperation <i>Takuba</i>	52
4.1.4	Wirtschaftliche Interessen	53
4.2	Zivil-militärische Unterstützung durch die Vereinten Nationen (VN) und die Europäische Union (EU)	54
4.2.1	<i>United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission (MINUSMA)</i>	55
4.2.2	<i>European Union Training Mission (EUTM) / Joint Special Operations Task Force Gazelle (JSOTF)</i>	58
4.2.3	<i>EU Capacity Building Mission in Mali/Niger (EUCAP)</i>	59
4.2.4	Die Sahel-Allianz: Entwicklungspolitik als Instrument der Sicherheitspolitik	60
4.3	Die Rolle der USA	62
4.4	Interessen Russlands	63
4.5	Interessen Chinas	65
5	REGIONALE MILITÄRBÜNDNISSE GEGEN DEN DSCHIHADISTISCHEN TERRORISMUS	66
5.1	<i>Multinational Joint Task Force (MNJTF)</i>	66
5.2	<i>G5 Sahel Joint Force (G5S JF)</i>	67
5.3	Neue Militärallianzen	68
6	BILANZ DES ZIVIL-MILITÄRISCHEN ENGAGEMENTS DES WESTENS UND SICHERHEITSPOLITISCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN	68
6.1	Geographische Konfliktanalyse	69
6.2	Bilanz militärischer Fähigkeiten	73
6.3	Bilanz ziviler Lösungsstrategien	76
6.4	Bilanz der politisch-strategischen Ebene	80
6.4.1	Ohne Kompass nach Mali	80
6.4.2	Eine Frage des ‚inneren‘ Kompasses	82
	LITERATURVERZEICHNIS	86
	ÜBER DEN AUTOR	108
	ÜBER DEN GUTACHTER	108
	LETZTE VERÖFFENTLICHUNGEN	109

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1.:	Geographische Lage der G5-Sahelstaaten (Quelle: BMVG, BUNDEMINISTERIUM FÜR VERTEIDIGUNG, https://www.bmvg.de/de/aktuelles/europa-unterstuetzt-g5-eingreiftruppe-18316 [Stand: 10.2.2025] © BUNDESWEHR)	12
Abb. 2:	Landnutzungssysteme in der Sahelzone (Quelle: OECD, ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (2014): AN ATLAS OF THE SAHARA-SAHEL. GEOGRAPHY, ECONOMICS AND SECURITY. IN: WEST AFRICAN STUDIES. P. 54, https://www.oecd.org/en/publications/an-atlas-of-the-sahara-sahel_9789264222359-en.html [Stand: 10.2.2025] CC BY 4.0)	14
Abb. 3:	Transhumanz und Nomadismus in der Sahelzone (Quelle: OECD, ORGANISATION FOR ECONOMIC COOPERATION AND DEVELOPMENT (2014): AN ATLAS OF THE SAHARA-SAHEL. GEOGRAPHY, ECONOMICS AND SECURITY. IN: WEST AFRICAN STUDIES. P. 143, https://www.oecd.org/en/publications/an-atlas-of-the-sahara-sahel_9789264222359-en.html [Stand: 10.2.2025] CC BY 4.0)	14
Abb. 4:	Zeichnung der Teilnehmer der Kongokonferenz. Die Kongokonferenz fand vom 15.11.1884 bis zum 26.2.1885 auf Einladung des deutschen Reichskanzlers Bismarck in Berlin statt. (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Kongokonferenz#/media/Datei:Kongokonferenz.jpg [Stand: 10.2.2025] CC0 1.0 Universell)	18
Abb. 5:	Sozioökonomische Fragilität der westlichen Sahelländer (Eigener Entwurf ©Schobel/ZGeoBw. Datenquellen: ECONOMIST IMPACT 2022; EC 2025; UNDP 2024, 2024b; BERTELSMANN STIFTUNG 2024; THE FUND FOR PEACE 2024; TRANSPARENCY INTERNATIONAL 2023; GI-TOC 2023; IEP 2024, 2024b [Stand: 11.2.2025] CC0 1.0 Universell, CC BY 3.0 IGO, CC BY 4.0)	22
Abb. 6:	Entwicklung des Human Development Index für die westlichen Sahelländer zwischen 2010 und 2022 (Eigener Entwurf ©Schobel/ZGeoBw. Datenquelle: ECONOMIST IMPACT 2022 [Stand: 11.2.2025] CC BY 3.0 IGO)	23
Abb. 7:	Entwicklung des Fragile State Index für die westlichen Sahelländer zwischen 2010 und 2024 (Eigener Entwurf ©Schobel/ZGeoBw. Datenquelle: THE FUND FOR PEACE 2024 [Stand: 11.2.2025] CC0 1.0 Universell)	23
Abb. 8:	Gold, dschihadistische Milizen und Konflikte in der westlichen Sahelzone Quelle: RHIPTO, NORWEGIAN CENTER FOR GLOBAL ANALYSES 2020: https://www.rhipto.org/maps-and-graphics?lightbox=datattem-kq6mnpaf5 [STAND: 11.2.2025] CC BY 4.0)	29
Abb. 9:	Trans-Sahara-Schmuggelrouten und räumliche Verteilung der kriminell-terroristischen Gruppen (Quelle: RHIPTO, NORWEGIAN CENTER FOR GLOBAL ANALYSES 2017: https://www.rhipto.org/maps-and-graphics?lightbox=datattem-iyjyvjv5 [Stand: 11.2.2025] CC BY 4.0)	31
Abb. 10:	Terroristische Aktionsräume und Anschläge im westlichen Sahel (Quelle: Africa Center for Strategic Studies 2024: https://africacenter.org/spotlight/mig-2024-africa-constantly-evolving-militant-islamist-threat/ [Stand: 11.2.2025] CC BY 4.0)	32
Abb. 11:	Anzahl der Toten durch terroristische, militärische und zivile Gewalt in den westlichen Sahelstaaten seit 2010 (Eigener Entwurf ©Schobel/ZGeoBw. Datenquelle: ACLED, THE ARMED CONFLICT LOCATION & EVENT DATA PROJECT 2025, https://acleddata.com/data-export-tool/ [Stand: 12.2.2025] CC BY 4.0)	33
Abb. 12:	Migrationsrouten im westlichen Sahel (Quelle: ZMSBw, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr 2021: Mali und westlicher Sahel. In: Wegweiser zur Geschichte, S. 177. Potsdam. [Stand: 12.2.2025] © BUNDESWEHR)	47
Abb. 13:	Abzeichen der <i>Opération Serval</i> (Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:%C3%89cusson_de_l%27Op%C3%A9ration_Serval.svg?lang=fr [Stand: 12.2.2025] CC0 1.0 Universell)	50
Abb. 14:	Abzeichen der <i>Opération Barkhane</i> (Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:%C3%89cusson_de_l%27Op%C3%A9ration_Barkhane.svg [Stand: 12.2.2025] CC0 1.0 Universell)	50
Abb. 15:	Geofaktoren als Teil einer umfassenden Krisen- und Konfliktanalyse (Eigener Entwurf ©Schobel/ZGeoBw [Stand: 22.7.2025])	71

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Hauptdevisenquellen der westlichen Sahelstaaten (Quellen: MUNZIGER ONLINE/LÄNDER 2023, 2023B-D, 2024)	20
Tab. 2:	Fertilitätsrate pro Frau im Vergleich (Quelle: UN 2025)	20
Tab. 3:	Laufende Projekt des BMZ in den westlichen Sahelstaaten (Quelle: BMZ 2025 [Stand: 30.4.2025])	62

FOTOVERZEICHNIS

Titelfoto:	Patronenhülsen (Quelle: https://www.flickr.com/photos/minusma/46157279555/in/album-72157706747936434 ; MINUSMA/MARCO DORMINO, VERÄNDERT [Stand: 8.5.2025] CC BY-NC-SA 2.0)	
Foto 1:	Landschaft der Sahelzone (Quelle: <a commons.wikimedia.org="" file:caravan_in_the_desert.jpg"="" href="https://www.flickr.com/photos/cifor-icraf/36538648262/in/photolist-XEN89b-5GVG3W-5GRkTz-oP4zUT-5GRoMx-5GRoxT-DwCfYZ-5JnftZ-DSVDi6-5GVxJS-rm7bwm-QsWqDP-5GVBZm-4r2JS-5iHmD-5GVE5Q-DZD3EH-234Wabw-ehPzAL-oP5dbv-D6uGNK-DSVDir-7kMURK-pKDC62-S87rwq-2eipfeB-qbrDpR-5GRmRk-dNFziy-8oQSgK-cZ36ZG-w1jaU-D2XPw4-KHr5SJ-76Vzf2-24EWqyr-pKDitH-DM5zLZ-q1T9Kc-coBkvd-8MaXJJ-4CASN8-5GVMsL-D6uGMx-3tTv4n-D2XPwe-DSTiQT-pSfjnQ-5GRhvg-fiV-kNo; DANIEL TIVEAU/CIFOR [Stand: 7.5.2025] CC BY-NC-SA 2.0)</td><td>13</td></tr><tr><td>Foto 2:</td><td>Karawane in der Sahara (Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Caravan_in_the_desert.jpg ; SERGEY PESTEREV; [Stand: 7.5.2025] CC BY-SA 4.0)	17
Foto 3:	Pastoralismus (Quelle: https://www.flickr.com/photos/ilri/34436083234 ; ILRI/DORINE ODONGO; [Stand: 7.5.2025] CC BY-NC-SA 2.0)	19
Foto 4:	Goldgewinnung im ‚handwerklichen Bergbau‘ oder ‚Kleinbergbau‘; Goldschurf bei Tamiougou in Burkina Faso (Quelle: <a 32285535377="" album-72157707192108164"="" href="https://www.flickr.com/photos/cifor-icraf/35836063626/in/photolist-WAHqUY-WEios6-WEimTz-WEiH18-Wpk6ad-Wpk4oh-WAHsGA-WAHccY-WEiDdD-WsE9tF-WsE8SF-Wpn47w-WsEa4i-WAHevf-WpjZmQ-VqNCNx-VqNACR-Wpn2L5-WAHP31-WA-HnLo; OLLIVIER GIRARD/CIFOR [Stand: 7.5.2025] CC BY-NC-ND)</td><td>30</td></tr><tr><td>Foto 5:</td><td>UNPOL-Beamte des Forensikteams untersuchen den Tatort eines niedergebrannten Dorfes der <i>Fulani</i> in Minima Maoude, Mali (Quelle: https://www.flickr.com/photos/minusma/32285535377/in/album-72157707192108164 ; MINUSMA/MARCO DORMINO [Stand: 7.5.2025] CC BY-NC-SA 2.0)	35
Foto 6:	Terrorattacke auf ein MINUSMA-Camp in Kidal, Mali (Quelle: https://www.flickr.com/photos/un_photo/25276079825/in/photolist-EvyvVK ; UN Photo/Marco Dormino [Stand: 7.5.2025] CC BY-NC-ND 2.0)	36
Foto 7:	Lebensmittelhilfe in der Region Mopti, Mali (Quelle: https://www.flickr.com/photos/aecid/15487687391/in/album-72157648526924166 ; MIGUEL LIZANA/AECID [Stand: 7.5.2025] CC BY-NC 2.0)	43
Foto 8:	Malische Flüchtlinge in der mauretanischen Wüste (Quelle: https://www.flickr.com/photos/eu_echo/13738093633 ; EU Civil Protection and Humanitarian Aid [Stand: 8.5.2025] CC BY-NC-ND 2.0)	44
Foto 9:	Seenotrettung afrikanischer Migrantinnen und Migranten im Mittelmeer (Quelle: © Bundeswehr [Stand: 8.5.2025])	46
Foto 10:	<i>Opération Barkhane</i> : Französische Soldaten im Gespräch mit Einheimischen im Süden Malis (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Op%C3%A9ration_Barkhane#/media/Datei:Op%C3%A9ration_Barkhane.jpg ; TM1972 [Stand: 8.5.2025] CC BY-SA 4.0)	51
Foto 11:	Beschossenes MINUSMA-Fahrzeug bei Aguelhok, Mali (Quelle: https://www.flickr.com/photos/minusma/46157280305/in/album-72157706747936434 ; UN Photo/Marco Dormino [Stand: 8.5.2025] CC BY-NC-ND 2.0)	54
Foto 12:	Bundeswehr-Patrouille durch Gao/Mali bei der Mission MINUSMA (© Bundeswehr/Guido Ritter [Stand: 8.5.2025])	55
Foto 13:	Gedenkfeier für gefallene Burkinabè-Friedenssoldaten der MINUSMA-Mission, die am 2. Juli 2015 bei einem Hinterhalt in der Region Timbuktu getötet wurden (Quelle: https://www.flickr.com/photos/minusma/19549626085/ ; UN Photo/MARCO DORMINO [Stand: 8.5.2025] CC BY-NC-ND 2.0)	56
Foto 14:	MINUSMA-Kontingente aus China (Quelle:	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AQIM	al-Qaida im Islamischen Maghreb		
AMO	Atlantische Multidekaden-Oszillation		
AU	Afrikanische Union	Jg.	Jahrgang
BIP	Bruttoinlandsprodukt	Jh.	Jahrhundert
BTI	Bertelsmann Transformation Index	JNIM	englisch: <i>Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin</i> , deutsch: <i>Gruppe für die Unterstützung des Islams und der Muslime</i>
ca.	circa	MINUSMA	französisch: <i>Mission Multidimensionnelle Intégrée des Nations Unies pour la Stabilisation au Mali</i> , deutsch: <i>Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen</i>
CMA	französisch: <i>Coordination des mouvements de l'Azawad</i> , deutsch: <i>Koordinierung der Azawad-Bewegungen</i>	Mio.	Millionen
CMIP	englisch: <i>Coupled Model Intercomparison Project</i>	mm	Millimeter
CSP-DPA	französisch: <i>Cadre stratégique pour la défense du peuple de l'Azawad</i> , deutsch: <i>Ständiger strategischer Rahmen zur Verteidigung des Volkes von Azawad</i>	MNLA	französisch: <i>Mouvement national de libération de l'Azawad</i> , deutsch: <i>Nationale Bewegung zur Befreiung des Azawad</i>
ECOWAS	englisch: <i>Economic Community of West African States</i> , deutsch: <i>Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft</i>	MPI	englisch: <i>Multidimensional Poverty Index</i>
et al.	lateinisch: <i>et altere</i> , deutsch: <i>und Andere</i>	Mrd.	Milliarden
EU	Europäische Union	MUJAO	französisch: <i>Mouvement pour l'unité et le jihad en Afrique de l'Ouest</i> , deutsch: <i>Bewegung für Einheit und Dschihad in Westafrika</i>
EUR	Euro	NGO	Nichtregierungsorganisation
EUTM	Europäische Trainingsmission	OK	Organisierte Kriminalität
FSI	englisch: <i>Fragile State Index</i>	o. g.	oben genannt
FAMa	französisch: <i>Forces armées maliennes</i> , deutsch: <i>Streitkräfte Malis</i>	o. J.	ohne Jahresangabe
GSPC	französisch: <i>Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat</i> , deutsch: <i>Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf</i>	P.	Page = deutsch: <i>Seite</i>
HDI	englisch: <i>Human Development Index</i> , deutsch: <i>Index der menschlichen Entwicklung</i>	S.	Seite
Hrsg.	Herausgeber	sog.	sogenannt
IED	englisch: <i>Improvised explosive device</i> , deutsch: <i>improvierte Sprengkörper</i>	u. a.	unter anderem
IS	englisch: <i>Islamic State</i> , deutsch: <i>Islamischer Staat</i>	UN	englisch: <i>United Nations</i>
ISGS	englisch: <i>Islamic State in the Greater Sahara</i> , deutsch: <i>Islamischer Staat in der Großen Sahara</i>	USD	englisch: <i>United States Dollar</i>
ISWAP	englisch: <i>Islamic State West Africa Pro-</i>	v. a.	vor allem
		vgl.	vergleiche
		VN	Vereinte Nationen
		Vol	Volume
		z . T.	zum Teil
			<i>vince</i> , deutsch: <i>Die Provinz Westafrika des Islamischen Staates</i>

ZUSAMMENFASSUNG

Der westliche Sahel ist eine Region, die scheinbar keinen Frieden findet und seit Jahrzehnten immer wieder mit Negativschlagzeilen auf sich aufmerksam macht: Hungerkatastrophen, Armut, politische Instabilität, Flüchtlingslager und Organisierte Kriminalität sind einige Kennzeichen bereits länger bestehender, komplexer Konfliktlinien, die z. T. schon seit Jahrhunderten tradiert sind. Naturräumlich begrenzen die semiariden Bedingungen die Tragfähigkeit der Region für die menschliche Nutzung, die sensibel und destruktiv auf Übernutzung reagiert. Die Teilhabe an den begrenzten Ressourcen bot schon immer Eskalationspotenzial für Nutzungskonflikte, welche durch das Bevölkerungswachstum weiter forciert werden. Spätestens seit 2012 ist der *dschihadistische* Terrorismus als weitere Konfliktlinie hinzugekommen, der die Region aufgrund seiner Gewalttätigkeit, räumlichen Präsenz und Machtprojektion paralyisiert und eine militärische Intervention der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich notwendig machte. Es folgte eine Vielzahl zivil-militärischer Formate des internationalen Krisenmanagements. Die von Frankreich geführten Militäroperationen sowie die assoziierte transnationale Eingreiftruppe *G5 Sahel Joint Force* dienten der direkten Terrorismusbekämpfung. Die multinationale VN-Friedensmission MINUSMA sollte Mali stabilisieren. Die EU fokussierte in ihrer EUTM und EUCAP die Ausbildung der malischen Streit- und Sicherheitskräfte, um staatliche Autorität wiederherzustellen und durchzusetzen. Das entwicklungspolitische Engagement im Rahmen der Sahel-Allianz galt als Testfall des integrierten Ansatzes europäischer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik.

Doch das über ein Jahrzehnt währende zivil-militärische Engagement verfehlte seine hoch gesteckten Ziele nicht nur, es scheiterte gänzlich, das Ende war unrühmlich und die Gesamtlage in Mali ist in allen Belangen schlimmer als vor der internationalen Intervention. Anstatt Sicherheit und Stabilität zu etablieren, erfolgten mehrere Militärputsche und in Mali, Niger, Burkina Faso und dem Tschad regieren jetzt prorussische Militärs, die demokratische Wahlen ablehnen. Das Ausbleiben der in Aussicht gestellten Verbesserung der Lebensverhältnisse durch Wohlstand und Prosperität sowie Sicherheit und politische Stabilität, haben in den ehemaligen G5-Sahelstaaten zur Frustration und Resignation der

breiten Bevölkerung beigetragen. Deren Abwendung vom französischen und westlichen Engagement hin zur Unterstützung von Militärputschen und -junkten sowie der prorussischen Hinwendung waren die Konsequenzen. Abschließend wurden Frankreich und seine internationalen Partner durch die Militärjunta in Mali zuerst schikaniert und dann unmissverständlich des Landes verwiesen; die übrigen Länder taten es Mali gleich.

Die Bilanz ist folglich ernüchternd, von einem erfolgreichen internationalen Krisenmanagement kann nicht die Rede sein. Das ist umso bedenklicher als dass es bereits mit dem 20-jährigen Afghanistaneinsatz eine Blaupause gab. Vor diesem Hintergrund gilt es kritisch zu reflektieren, Verantwortlichkeiten zu identifizieren und eine seriöse Lernkultur zu initialisieren. Das gilt auch für die deutschen zivil-militärischen Beiträge. Sie scheiterten u. a. an politisch-administrativen Strategie- und Steuerungsdefiziten, die auch eine systemische Komponente aufweist. Die Bundeswehr blieb aufgrund politischer Reglementierungen weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Ihr Einsatz war symbolpolitisch motiviert, um einerseits die Freundschaft zu Frankreich zu dokumentieren und andererseits den Anspruch Deutschlands nach internationaler Wahrnehmung nachzukommen, um sich den Vereinten Nationen als verlässlicher Partner zu empfehlen. Zu diesem Zweck ging das Auswärtige Amt weit über das Zweckmäßige hinaus. Unwissenheit über die landeskundlichen Gegebenheiten sowie die zahlreichen Konfliktlinien, die in dieser Studie angesprochen werden, sowie ein Defizit an interkultureller Kompetenz und Toleranz sind einige der Ursachen für die fortwährenden und lernresistenten strategischen Fehleinschätzungen der zuständigen Ressorts. Ein vom westlichen Ethnozentrismus geleiteter Konzeptionismus zur Sicherung, Stabilisierung und zum Aufbau staatlicher Strukturen Malis scheiterte an der Realität, dass andernorts andere Ordnungen und Ordnungsvorstellungen herrschen, die den eigenen Wertevorstellungen widersprechen. Dies zu akzeptieren und damit konstruktiv umzugehen, wäre die Grundvoraussetzung interkultureller Toleranz und einer adaptiven Strategie gewesen. Stattdessen verblieb der Eindruck neokolonialer Einflussnahme, die, befeuert durch das Ausbleiben von Erfolgen, eine zunehmende Ablehnung in der breiten Bevölkerung bewirkte.

ABSTRACT

Western Sahel is a region that apparently finds no peace and has been hitting the headlines with bad news again and again over the last few decades: Famines, poverty, political instability, refugee camps and organised crime are some of the characteristics of long-standing, complex conflict lines, some of which were already established several centuries ago. In terms of physiography, the semi-arid conditions limit the region's capacity for human use, as it is sensitive to destructive overexploitation. Shared access to the limited resources has always been providing potential for the escalation of conflicts related to their use - conflicts, which are further exacerbated by accelerated growth in populations. Since 2012 at the latest, *jihadi* terrorism has been added as another conflict line, which has paralysed the region due to its violence, spatial presence and projection of power and led the former colonial power, France, to taking military action. This was followed by a large number of civil-military formats of international crisis management. The military operations conducted by France and the associated transnational response force *G5 Sahel Joint Force* were to fight terrorism directly. The multinational UN peace mission MINUSMA was to stabilise Mali. In its EUTM and EUCAP, the EU focused on the training of the Malian armed forces and security forces in order to restore and enforce state authority. The development commitment within the framework of the Sahel Alliance was considered a test case of the integrated approach of European foreign, security and development policy. However, the civil-military commitment of more than a decade not only fell short of achieving its ambitious goals - it was an outright failure and came to an inglorious end. The overall situation in Mali is worse than before the international intervention in every respect. Instead of security and stability being established, several military coups took place and pro-Russian military forces now rule in Mali, Niger, Burkina Faso and Chad, who reject democratic elections. The failure to achieve the promised improvement of living conditions through wealth and prosperity as well as security and political health contributed to general frustration and resigna-

tion among the people living in the former G5 Sahel states. As a consequence, they turned their back on the French and Western commitment, rather supporting military coups and juntas and turning towards Russia. Finally, France and its international partners were first harassed by the military junta in Mali and then clearly expelled from the country; the other countries followed Mali's example.

The overall results are hence disillusioning; in no way could international crisis management be called a success. This is all the more alarming since the 20 years of the mission in Afghanistan already provided a blueprint. Against this background, it is necessary to reflect critically, identify responsibilities and initiate a reliable learning culture. This also applies to German civil-military contributions. They failed, among other things, due to political-administrative deficits in terms of strategy and control, which also have a systemic component. Due to political regulations, the Bundeswehr lagged far behind its potential. Its mission was motivated by symbolic politics in order to document the friendship with France and to live up to Germany's desire for international recognition to prove to the United Nations its qualities as a reliable partner. For this purpose, the Federal Foreign Office went far beyond what was practical. Ignorance of the regional conditions as well as the numerous conflict lines addressed in this study as well as a deficit in cross-cultural competence and tolerance are some of the reasons for the continuous incorrect assessments made by the responsible ministries immune to advice. A conceptionism led by Western ethnocentrism to secure, stabilise and establish Mali's state structures failed due to the fact that other countries have other orders and concepts of order that contradict one's own values. Accepting this and dealing with it constructively would have been the key enabler of cross-cultural tolerance and an adaptive strategy. What remained instead was the impression of neo-colonial influence being exerted, which, fuelled by the lack of success, led to an increasing rejection among the general population.

1 EINLEITUNG

Die Sahelzone ist eine Region in Subsahara-Afrika, die keinen Frieden findet und seit Jahrzehnten immer wieder mit Negativschlagzeilen auf sich aufmerksam macht: Hungerkatastrophen, Armut, politische Instabilität, Flüchtlingslager, Kriminalität und Terrorismus sind einige Kennzeichen bereits länger bestehender, komplexer Konfliktlinien, die z. T. schon seit Jahrhunderten tradiert sind. Der Zerfall Libyens und die unkontrollierte Verbreitung von Waffen sowie die um Macht und Einfluss ringenden Söldnerinnen und Söldner, *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* und *Tuareg*-Rebellinnen und Rebellen führten zur gewaltsamen Eskalation in Mali, die 2013 ein militärisches Eingreifen Frankreichs zur Folge hatte. Spätestens seitdem zählt der westliche Sahel zu den weltweiten ‚Hotspots‘ gewalttätiger Konflikte und geriet in den Fokus internationaler sowie europäischer sicherheits- und entwicklungspolitischer Handlungsfelder. Es folgten diverse zivil-militärische Formate, mit den gemeinsamen Zielen, den ausufernden *dschihadistischen* Terrorismus zu bekämpfen, die Sicherheit für die Zivilbevölkerung zu gewährleisten, die Wiederherstellung staatlicher Autorität zu unterstützen und die irreguläre Migration zu kontrollieren.

Nach zehn Jahren umfangreichen finanziellen Engagements, zahlreichen zivil-militärischen Operationen, Missionen und Projekten fällt das Fazit erschütternd aus: Keines der Ziele wurde erreicht, vielmehr ist das Gegenteil der Fall: die Gesamtsituation hat sich drastisch verschlechtert. In Mali, Burkina Faso und Niger wurden die Regierungen durch das Militär geputscht und im Tschad regiert ebenfalls das Militär. Frankreich, die internationalen Kontingentsteller sowie die USA mussten ihre Truppen abziehen und Militärstützpunkte aufgeben. Die Sicherheitslage für die Zivilbevölkerung ist so kritisch

wie nie zuvor, weil es keine staatliche Kontrolle in den ländlichen Regionen gibt, in denen *dschihadistische* Terroristinnen und Terroristen, die Organisierte Kriminalität (OK), ethnische Kontrahenten und die russischen Söldner des *Afrikakorps* um Macht und Ressourcen gewaltsam rivalisieren. Auch räumlich hat sich diese kritische Gemengelage auf die benachbarten Staaten bis hin zur westafrikanischen Küste ausgeweitet.

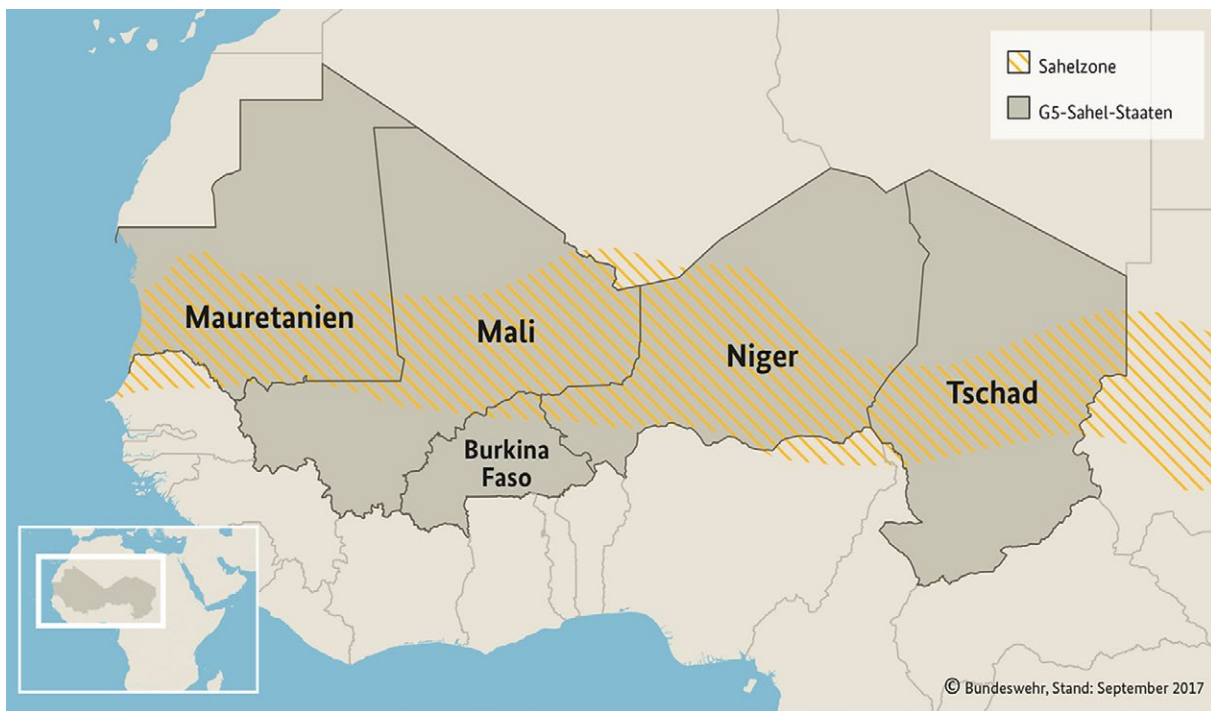
Ausdruck dieser äußerst dynamischen politischen Prozesse in der Region ist die ständige Anpassung von Inhalt und Ausrichtung dieser Studie, deren Recherchen bereits 2019 starteten. Die damalige Bewertung legte bereits ein Scheitern des französischen und internationalen Engagements nahe. Schon damals zielte die Studie darauf ab, über die Historie und Komplexität der diversen Konfliktlinien zu informieren, von denen der *dschihadistische* Terrorismus erst ein relativ neues Phänomen, aber vor allem nicht die alleinige Ursache für die Konflikte in der Region ist; gleiches gilt für die Relevanz von Klimawandelfolgen. Da das internationale Engagement 2024 abschließend gescheitert und – ähnlich wie in Afghanistan – auch unrühmlich geendet ist, sind eine Bilanz und eine kritische Reflektion geboten. Auch das gescheiterte deutsche Engagement hinterlässt Fragen zur Ausrichtung und Verantwortlichkeit der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik bis hin zum Beitrag der Bundeswehr.

Diese Studie ist nicht als politisch motivierter Abschlussbericht misszuverstehen, der die Missionen in Mali und Niger im Auftrag bewertet. Die Geopolitischen Informationen sollen nach wissenschaftlichen Standards über die komplexen Konfliktursachen und -potenziale informieren.

2 DIE WESTAFRIKANISCHE SAHELZONE

Als geographische Region Westafrika werden nach den Vereinten Nationen (VN) folgende Staaten zusammengefasst: Benin, Burkina Faso, Kap Verde, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, St. Helena, Senegal, Sierra Leone und Togo (UNEGN 2025). Die Sahelzone ist eine semiaride Übergangszone zwischen der trockenen Saharawüste im Norden und den feuchten Savannen im Süden. Die Sahelzone erstreckt sich vom Atlantik ostwärts durch Nord-Senegal, Süd-Mauretanien, die große Nigerschleife in Mali, Burkina Faso, Süd-Niger, Nord-ost-Nigeria, Südzentral-Tschad und bis nach Sudan (BRITANNICA 2024). Gegenstand dieser Studie ist eine

Schnittmenge aus den westafrikanischen Staaten Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad, die innerhalb der Sahelzone liegen und auch als G5-Sahelstaaten bezeichnet wurden (Abb. 1). Die *G5 du Sahel* wurde am 16. Februar 2014 als Regionalorganisation zur Koordination der Armutsbekämpfung, Infrastrukturausbau, Landwirtschaft und Sicherheit gegründet. Nach den Regierungsputschen in Mali 2022 sowie in Burkina Faso und Niger 2023 beschlossen die Militärjuntas ihren Austritt aus der Allianz und somit ihre faktische Auflösung (DOUKHAN 2024; SCR 2024). Die ehemaligen G5-Sahelstaaten werden in dieser Studie deshalb als westafrikanische Sahelstaaten bezeichnet.



△ **Abb. 1:** Geographische Lage der G5-Sahelstaaten

2.1 Physisch-geographische Rahmenbedingungen und Klimawandelfolgen

Die Sahelzone gilt als Beispielregion für die limitierende Bedeutung von naturräumlichen Gegebenheiten für das menschliche Wirtschaften und Handeln sowie deren Beitrag an Konfliktkonstellationen (EHLERS 1985; ACHENBACH 1994; FICKERT 2024). Geofaktoren bzw. Georessourcen bilden die wesentliche Grundlage des primären Sektors aus Land- und Forstwirtschaft einer Volkswirtschaft. Wasser und (Energie-)Rohstoffe sind wiederum die Grundlage des produzierenden Gewerbes (Sekundärsektor). In gering entwickelten Volkswirtschaften dominiert der primäre Sektor, weshalb

diese auch besonders sensibel auf Unsicherheiten und Veränderungen in diesem Bereich reagieren (BATHELT & GLÜCKLER 2002; KULKE 2008). Aus dem Geofaktor Klima wird z. B. ein Georisiko für den Menschen, wenn Hitze und das Ausbleiben des Niederschlages zu Dürreperioden führen. Der Mangel an Trinkwasser und Nahrungsmitteln bewirkt Hungersnöte und Migration als existenzbedrohende Folgen für Staaten und deren Bevölkerung. In diesem Kontext können Geofaktoren zu ‚Stressfaktoren‘ werden, die destabilisierend und konfliktverstärkend wirken – zumeist entlang bereits



△ Landschaft der Sahelzone

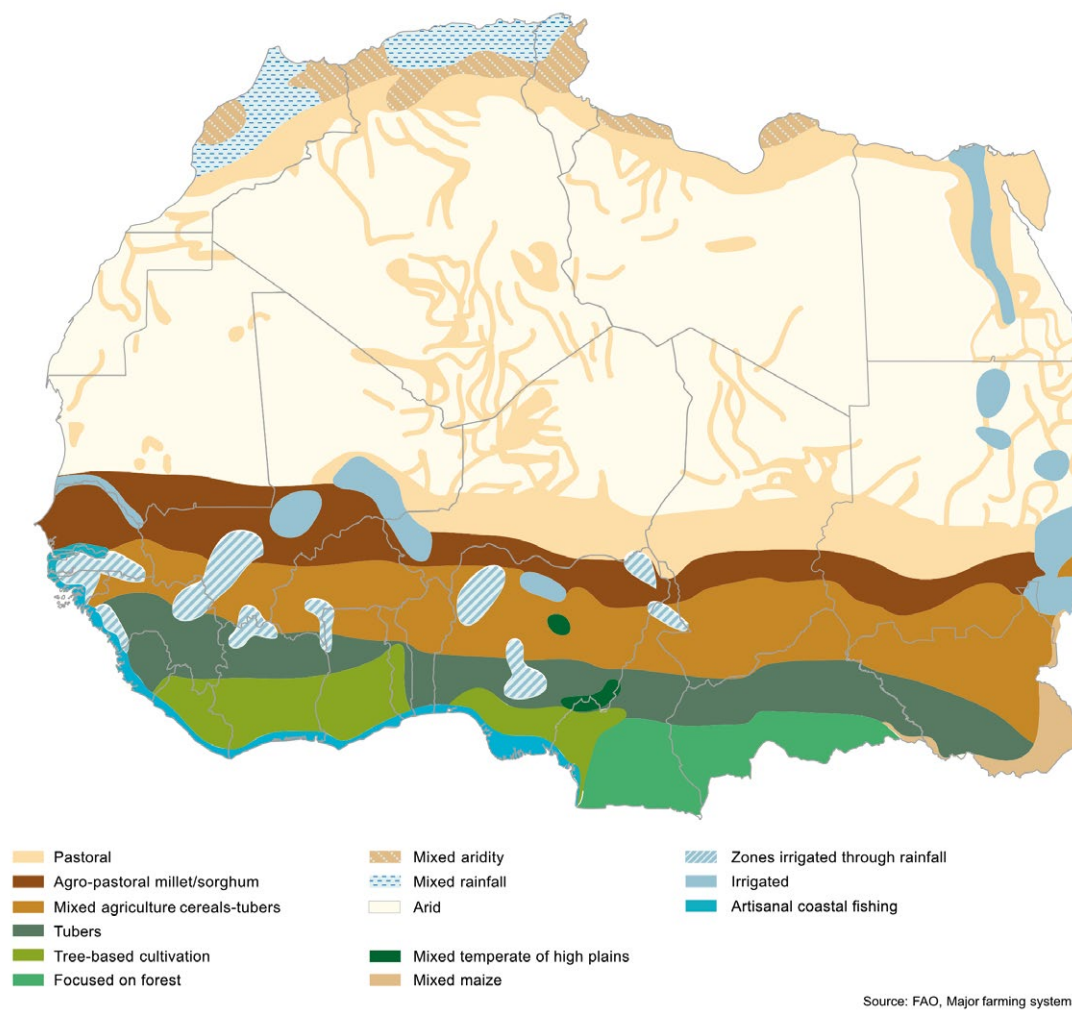
bestehender gesellschaftlicher oder zwischenstaatlicher Konfliktlinien – und grenzüberschreitende Folgen (z. B. gewaltsame Auseinandersetzungen oder Migration) als Reaktion auslösen (TÖPFER 1999; WBGU 2007; BMVG 2016; AUSWÄRTIGES AMT 2017).

Eine hohe raum-zeitliche Niederschlagsvariabilität des Südwestmonsuns, Jahresniederschlagssummen von 200 bis 600 mm, eine acht- bis zehnmonatige Trockenzeit, Dürren, Trinkwassermangel, degradierte und desertifizierte Böden und eine spärliche Vegetation als Dornsavanne sind einige kennzeichnende Merkmale der semiariden Sahelzone. Die sommerliche Regenzeit, mit einem Niederschlagsmaximum im August, kann sehr unterschiedlich intensiv ausfallen, in Abhängigkeit von dem Vordringen der innertropischen Regenfronten. Charakteristika des Niederschlagsregimes sind eine hohe räumliche Variabilität unterschiedlicher Niederschlagsmengen, die stark vom Jahresniederschlagsmittel abweichen. Die sporadisch oder episodisch fallenden Niederschläge fallen immer als heftiger Starkregen. Jenseits der Gebirge kommt es zu flächigem Abfluss und damit zur Spüldenudation als vorherrschende Abtragungskraft. Der Niederschlag versickert oder sammelt sich somit natürlicherweise nicht am Ort des Fallens. Hier setzen traditionelle und moderne Erosionsschutz- und Wasserrückhaltmaßnahmen in Form von Vegetationsstreifen, Steinreihen, Dämmen, Gräben etc. an. Für den Erfolg oder Misserfolg im Getreideanbau ist jedoch nicht die absolute Höhe des Niederschlags während der Regenzeit relevant, sondern der Niederschlagsverlauf während der Wachstumsperiode der Kulturpflanzen. Die Sahelzone bildet die agronomische Trockengrenze, die sie somit zu einem geogenen¹ Ungunstraum mit

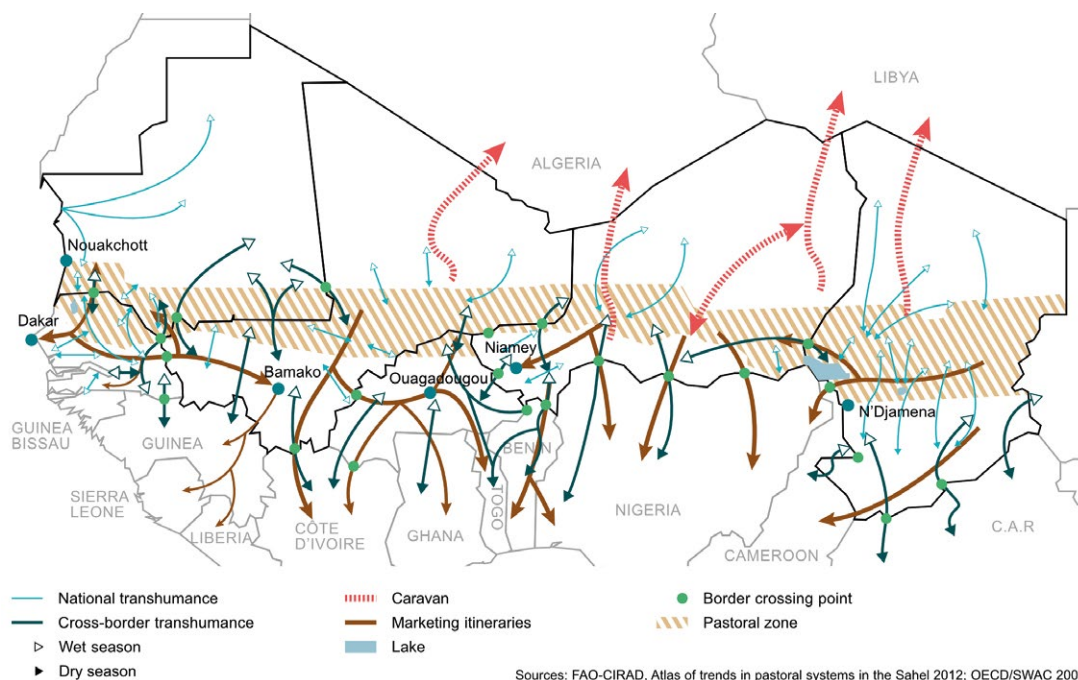
einer geringen Tragfähigkeit für das Wirtschaften und Leben der Bevölkerung am Existenzminimum machen. Nach Norden geht sie in die Halbwüste, nach Süden in die Trockensavanne (Sudanzone) über (EHLERS 1984; HORNETZ & JÄTZOLD 2009; SULSER 2013; KRINGS 2021; NORD et al. 2022; BAUMHAUER 2023; FICKERT 2024).

Als Anpassung des Menschen an diese naturräumlichen Rahmenbedingungen ist im nördlichen Teil der Sahelzone fast nur nomadische Viehhaltung möglich (Abb. 2). Durch die Anlage von Tiefbrunnen konnten die Herden vergrößert und ihre Wanderwege verringert werden. Die soziopolitischen und ökologischen Rahmenbedingungen für einen vollwertigen Nomadismus sind jedoch nicht mehr gegeben, so dass diverse Zwischenformen zum Halbnomadismus bzw. zu agropastoralen Systemen existieren. Die verbesserten Lebensbedingungen förderten die Sesshaftwerdung von Teilen der Familienverbände. Dort, wo mindestens 400 mm Niederschlag fallen, kann in Senken und Talungen das Land auch ackerbaulich genutzt werden. Trockenjahre führen in einer bestimmten Region zu Ernteaussfällen und damit zu Nahrungsmittelengpässen. Folgen mehrere Ernteaussfälle aufeinander, spricht man von einer Dürre. Dürren treten im Sahel in unregelmäßigen Abständen immer wieder auf. Während der letzten 1000 Jahre haben sich immer wieder feuchte und trockene Perioden abgewechselt. So waren das Mittelalter und die Zeit vom 16. bis 17. Jahrhundert relativ feucht, während es im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jh. katastrophale Dürren gab. In den 1950er und 1960er Jahren erlebte der Sahel eine ausgesprochen feuchte Periode, in der die Niederschläge etwa 20 % über dem langjährigen Mittel lagen. In den 1970er und 1980er Jahren folgte darauf eine außergewöhnlich starke Dürreperiode, die auch heute

¹ Geogen bedeutet in diesem Kontext insbesondere, dass sie ‚natürlicherweise‘ ein Ungunstraum für das Wirtschaften und Leben von Menschen ist. Entscheidend für die Ausprägung einer Ökozone ist vor allem die extraterrestrische Sonneneinstrahlung als Solarkonstante, die ‚Kugelform‘ als Rotationsellipsoid der Erde sowie die himmelsmechanischen Tatsachen aus Erdrotation, Erdrevolution, Ekliptik und der Richtungsfixierung der Erdoachse. Hieraus resultieren breitenkreisabhängige Strahlungsklimazonen. Das Energiegefälle zwischen den Tropen und den Polargebieten ist der Motor für die globale atmosphärische Zirkulation mit ihren Luftdruck- und Windgürteln, die zur räumlichen Differenzierung der Erde in unterschiedliche Klimatypen führt. Der Mensch hat hierauf keinen Einfluss (BLÜTHGEN & WEISCHET 1980; WEISCHET 1995; SCHULTZ 2020).



△ Abb. 2: Landnutzungssysteme in der Sahelzone



△ Abb. 3: Transhumanz und Nomadismus in der Sahelzone

noch symptomatisch das Bild vom Sahel als Region von Hungerkatastrophen, Unterernährung und Krankheiten geprägt hat. Seit den 1990er Jahren nehmen die Sahel-Niederschläge wieder zu, jedoch mit auffällig starken und unregelmäßigen Regenfällen. Durch den Druck einer stark wachsenden Bevölkerung entstehen immer wieder chronische Getreidedefizite, die länderübergreifende Hungerkrisen auslösen. Wassermangel für Mensch und Weidetiere, das Absinken des Grundwasserspiegels, das Versiegen von Brunnen und das Absterben der Vegetation als Weidegrundlage sind weitere kumulierende Folgen einer Dürreperiode. Die wichtigsten Ressourcen in den Sahelländern sind somit Wasser, der Zugang zu Ackerbau- und Weidegebieten sowie Holzressourcen. Letztere stellen die primäre Energieform des Sahel dar. Holz und Holzkohle sind traditionell die wichtigsten Brennstoffe, weshalb sie auch zum Schmugglergut und zur Einnahmequelle von terroristischen Organisationen geworden sind (SCHOLZ 1994, 1999; HORNETZ & JÄTZOLD 2009; SCHÖNEGG 2015; KUSSEROW et al. 2015; NICHOLSON 2018; IPCC 2021; KRINGS 2006, 2021). In der Vergangenheit haben sich die beiden vorherrschenden Produktions- und Lebensformen im Sahel, der Regenackerfeldbau und die Wanderweidewirtschaft, gegenseitig ergänzt. In der Regenzeit von Mai bis September bestellen die Ackerbäuerinnen und Ackerbauern im südlichen Sahel ihre Felder. In dieser Zeit befinden sich die Viehzüchtenden auf Weidegründen weiter im Norden, in Gegenden, die für den Ackerbau aufgrund der niedrigen Niederschläge ungeeignet sind. Nach der Ernte ziehen die Viehzüchtenden mit ihren Herden nach Süden (Abb. 3). Dort dürfen sie ihr Vieh auf den Feldern mit den Ernterückständen weiden lassen, wodurch auch die Felder gedüngt werden. Damit die Herden wandern können, gibt es im gesamten Sahel Nomadismus-Korridore aus Weiden, die als Raststätten dienen und Wasserstellen für das Vieh bereitstellen. Aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums und der Übernutzung der Böden wächst jedoch die Konkurrenz um Land. Die zunehmende Ressourcenknappheit führt unweigerlich zu Konflikten zwischen Bäuerinnen und Bauern und Nomadinnen und Nomaden, um immer weniger Wasser und Weideland für Nutztiere. Da es sich um einen existenziellen Konflikt handelt, wird dieser oftmals äußerst gewalttätig ausgetragen. In West- und Zentralafrika hat die Gewalt zwischen Bäuerinnen und Bauern und Viehzüchtenden im Laufe der letzten zehn Jahre zugenommen. Geographisch konzentriert sich die Gewalt auf Nigeria, Zentralmali und den Norden Burkina Fasos. Bevölkerungsdruck, Veränderungen bei der Landnutzung und dem Zugang zu Ressourcen, zunehmende soziale Ungleichheiten sowie abnehmendes Vertrauen zwischen den Gemeinschaften haben dazu geführt, dass traditionelle Konfliktlösungsprozesse in manchen Gebieten weniger effektiv sind, was zur Eskalation der Konflikte beiträgt. Militante islamistische Gruppen in Zentralmali, im Norden Burkina Fasos und in Teilen Nigerias haben die Spannungen zwischen den Gemeinden

ausgenutzt, um neue Mitgliederinnen und Mitglieder zu rekrutieren. Dies hatte zur Folge, dass sich Konflikte zwischen Bäuerinnen und Bauern und Viehzüchtenden mit gewalttätigem Extremismus vermischten, was die Sicherheitslage erheblich verkompliziert (BROTTEM 2021). Auch die ländlichen Produktionssysteme haben sich verändert und die friedlichen Rahmenbedingungen für eine nomadische Weidewirtschaft verschärft. Sesshafte Bäuerinnen und Bauern haben mit Unterstützung lokaler Autoritäten ihre Anbauflächen immer stärker ausgedehnt und Weiden sowie Durchzugspassagen in Felder umgewandelt. Für die Viehzüchtenden gibt es kein konfliktfreies Durchkommen mehr. In vielen Fällen werden Felder gezielt so angelegt, dass Herden nicht passieren können, ohne Schaden anzurichten. Zum einen haben Viehzüchtende oftmals Dörfer gegründet und bestellen Felder, zum anderen halten Ackerbäuerinnen und Ackerbauern zunehmend Vieh und düngen ihre Felder selbst. Aufgrund der Ressourcenknappheit müssen nomadisierende Viehzüchtende immer weiter in den Süden ziehen. Massiv konfliktverschärfend wirkte der seit den 1990er-Jahren entstandene Beruf der Viehfutterhändlerin und des Viehfutterhändlers. Sie sammeln die Ernterückstände auf den Feldern ein und transportieren sie in die Städte, wo sie diese an urbane Viehhaltende verkaufen. So verbleibt kein Futter auf den abgeernteten Feldern für die nomadisierenden Viehzüchtenden (HAMMER 2005; KRINGS 2006; OECD 2013, 2014; PEARSON & NIAUFRE 2013; BROWN 2019). Die Sahelzone wird folglich von dem Nexus: geringe geogene Tragfähigkeit – Bevölkerungswachstum – Übernutzung – Zerstörung der Lebensgrundlagen (Wasser und Boden) gekennzeichnet. Zugleich ist dieser Nexus Ursache für einige, die gesamte Sahelzone prägenden, Konfliktkonstellationen. Ob der Klimawandel die Situation im Sahel verschärfen wird, indem die Temperaturen (Hitzewellen) sowie Intensität und Variabilität der Dürren weiter zunehmen, ist wissenschaftlich weder sicher noch unumstritten. Westafrikanische Niederschlagsprognosen zeigen einen Gradienten der Niederschlagsabnahme im Westen und der Niederschlagszunahme im Osten. Bei einer globalen Erwärmung von 2 °C wird Westafrika voraussichtlich ein trockeneres, dürreanfälligeres und arideres Klima erleben, insbesondere in den letzten Jahrzehnten des 21. Jh. Die zunehmende Intensität von Starkniederschlägen in Kombination mit zunehmenden Dürreereignissen würden den kumulativen hydroklimatischen Stress für die Bevölkerung in Westafrika im späten 21. Jh. erheblich erhöhen (SYLLA et al. 2016; KLUTSE et al. 2018; GIORGI et al. 2019; IPCC 2021, 2023; VICENTE-SERRANO et al. 2024). Derartige Zukunftsprognosen hätten bei ihrer Realisierung höchstwahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf Armut und Ungleichheit, Umweltzerstörung, Ernährungsunsicherheit sowie die Gesundheit der Bevölkerung und würden zu einer Prekarisierung von Lebensgrundlagen führen. In einer agrarisch strukturierten Gesellschaft mit ohnehin extrem kargen Umweltbedingungen wirkt sich

ein Wandel der Umweltbedingungen katastrophal aus. Es gibt keine Handlungsspielräume für die betroffene Bevölkerung, so dass Gewalt in solchen Situationen eine Handlungsoption darstellt – zumal in einer Gesellschaft, in der Gewalt ohnehin alltäglich ist. Weiteres Eskalationspotenzial für den Hirtinnen/Hirten-Bäuerinnen/Bauern-Konflikt wäre durch das Migrationsverhalten und -ausmaß, die Wassernutzung, die staatliche Fragilität und durch das Anwachsen bewaffneter Oppositionsgruppen bzw. des Terrorismus zu erwarten. Die fragilen, scheiternden und oft auch gescheiterten Sahelstaaten haben eine erheblich gesteigerte Vulnerabilität gegenüber Umweltrisiken und zugleich eine äußerst geringe Resilienz. Unbestritten ist deshalb der Klimawandel schon heute ein Stressfaktor und Risikomultiplikator in bestehenden konfliktträchtigen Situationen (WBGU 2007; WELZER 2014; BROWN 2019; FRIEDENSFORSCHUNGSINSTITUTE 2020; NAGARAJAN 2020; VOA 2023).

Jedoch sollte die konkrete Betroffenheit und Bewertung von Klimawandelfolgen geowissenschaftlich fundiert und räumlich differenziert betrachtet werden. Denn es häufen sich Studien und Szenarien, nach denen auch eine abrupte Veränderung (Kippelement) der Bistabilität des westafrikanischen Monsunverlaufs, durch einen Anstieg der Meeresoberflächentemperaturen des tropischen Atlantiks, zu mehr Niederschlag führen könnte und somit eine Begründung der Sahelzone und der Sahara möglich erscheinen lässt. Seit Beginn der 1990er Jahre beobachtet man ein wieder wachsendes Niederschlagsaufkommen im gesamten Sahel mit zuletzt extrem feuchten Jahren und weiträumigen Überschwemmungen an den großen Flüssen (HOERLING & KUMAR 2003; LATIF 2009; LEWIS & BUONTEMPO 2016; SCHEWE & LEVERMANN 2017; IPCC 2021; FINK 2023). Die Dürren zwischen den 1960er und 1980er Jahren und der Trend zu feuchteren Bedingungen seit den 1990er Jahren führt IPCC (2023) ursächlich auf eine Kombination aus anthropogenen Aerosolen und Treibhausgasen zurück. Die rückläufigen Niederschlagstrends endeten 1990 aufgrund des wachsenden

Einflusses von Treibhausgasen und der verringerten Kühlwirkung von reduzierten Aerosolemissionen. Trotz hoher Unsicherheiten bei den Niederschlagsprognosen für die Sahelzone, prognostizieren CMIP6²-Modelle, dass die Monsunniederschlagsmenge pro Grad Erwärmung um etwa 2,9 % zunehmen wird. Daher wird bei einer stärkeren Erwärmung gegen Ende des Jahrhunderts ein feuchterer Monsun in der östlichen Sahelzone prognostiziert (IPCC 2023). Andere Modellsimulationen schätzen den Anteil des Aerosol-Antriebs an den Sahel-Dürren lediglich auf ein Drittel. Paläoklimatische und historische Untersuchungen haben gezeigt, dass die jüngsten Dürren im Sahel nicht ohne Beispiel sind. So haben sich in Ghana auch in den letzten 3.000 Jahren mehrere langanhaltende und schwere Dürren ereignet. Ebenso hat es im mittelalterlichen Mali-Reich zwischen 1.100 und 1.500 lange Dürreperioden gegeben, die möglicherweise zum Zusammenbruch des Reiches geführt haben. Die Sahel-Dürre in der zweiten Hälfte des 20. Jh. scheint aus paläoklimatischer Sicht weder ungewöhnlich noch extrem gewesen zu sein. Das spricht eher für natürliche Schwankungen im Klimasystem als Hauptursache als für anthropogene Einflüsse durch Aerosole. Daher wurde auch die Atlantische Multidekaden-Oszillation (AMO), die sich auf Schwankungen der mittleren Temperatur im Nordatlantik bezieht, als mögliche Erklärung angeführt (RODRÍGUEZ-FONSECA et al. 2015; SHEEN 2017; FINK 2023). Vor dem Hintergrund, dass eine Unterscheidbarkeit von anthropogen verursachten Klimaänderungen von natürlichen Schwankungen statistisch und wissenschaftlich valide schwer möglich ist, zugleich die Unsicherheiten im Verständnis des Klimasystems und dessen Entwicklung groß sowie der Einfluss der menschlichen (Über-)Nutzung und die vielfältigen klimawandelunabhängigen Ursachen für Hungerkatastrophen sind, machen vereinfachende mediale Postulate, dass Afrika besonders von den Folgen des Klimawandels betroffen sei, schlicht unseriös (FINK 2023).

2.2 Kulturgeographische Charakteristika

Eine vegetationsreiche, klimatische Feuchtphase bis vor ca. 8.000 Jahren ermöglichte die Besiedlung und Kultur-entwicklung der Sahara und des Sahels sowie die neolithische Revolution in der Region vor ca. 7.000 Jahren. Mit der zunehmenden Austrocknung vor 4.000 bis 3.000 Jahren kam es zu Wanderungsbewegungen in die Binnendeltas (v. a. Nigerbinnendelta), Seengebiete und Flusstäler und somit zu Bevölkerungskonzentrationen. Seit ca. 3.000 Jahren ist die Sahara eine kontinentale

Wüste, an deren Südrand sich der Sahelraum anschließt und an dessen geoökologischen Bedingungen sich die tradierten Nutzungsformen herausbildeten (HAMMER 2005; SONDEREGGER 2021). In keiner anderen afrikanischen Großregion entwickelten sich seit dem frühen Mittelalter so viele Staatswesen wie im westlich-zentralen Sahelraum. Entscheidend für das mittelalterliche Aufblühen des Sahels, als eigenständiger Kultur- und Wirtschaftsraum, war der Transsaharahandel zwischen

2 Das *Coupled Model Intercomparison Project* (CMIP) koordiniert Klimamodellsimulationen weltweit im Rahmen des Weltklimaforschungsprogramms (WCRP). Ziel von CMIP ist es, die vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Klimaveränderungen in einem Multi-Modell Kontext besser zu verstehen und vorherzusagen. Die Datenprodukte der sechsten Phase von CMIP (CMIP6) stellen damit neben Beobachtungsdaten eine wichtige Quelle für robuste und zuverlässige Klimainformationen im sechsten Klimaschutzberichtsbericht des Weltklimarats IPCC dar.



△ Karawane in der Sahara

den prosperierenden Königreichen der Sahelzone und dem Maghreb, den es bereits seit karthagisch-römischer Zeit gibt.

Der Transport von Gold, Elfenbein, Sklavinnen und Sklaven durch die Wüste bis ans Mittelmeer ermöglichte an den südlichen Startpunkten der großen Karawanenrouten die Entwicklung von Städten und Staatswesen. Auf dem Gebiet des heutigen Mauretaniens bildete sich der Kern des alten Ghana, in der kulturellen Interaktions- und Begegnungszone zwischen Sahara und Sudan, zwischen pastoralen und agrarischen Gesellschaften, zwischen Nomadinnen und Nomaden sowie sesshaften Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern. Auch im Mali-Reich war der Handel durch islamische Rechtsformen geregelt, während in allen anderen Lebensbereichen das Gewohnheitsrecht Anwendung fand. Muslime wurden in die Verwaltung integriert und am malischen Hof wurden islamische Bildung und Sitten integriert. Die Großmacht Songhai basierte auf der Kontrolle der Salzminen und der goldproduzierenden Regionen und der damit einhergehende lukrative Handel. Am Hof dienten Islamgelehrte als Beraterinnen und Berater und Hofbeamtinnen und Hofbeamte (SONDEREGGER 2021).

Die heutigen Schmuggler Routen der Organisierten Kriminalität (OK) und die Wege der islamistischen Terroristinnen und Terroristen haben im historischen Transsaharahandel ihren Ursprung und greifen somit auf seit Jahrhunderten tradierte Lebensweisen und Netzwerke zurück. Die Schwäche der Sahelzone gegenüber dem nordafrikanischen Raum am Mittelmeer zeigte

sich schon damals in der geringen Produktivität und Konkurrenzfähigkeit. Als Folge verstärkten sich die ungleichgewichtigen Handelsbeziehungen. Der Sahel exportierte billige Rohstoffe und importierte aus dem Maghreb teure Fertigwaren. Durch den Transsaharahandel wurde der Sahel zur Kontaktzone zwischen dem arabisch/berberisch-islamischen Kulturraum im Norden und dem schwarzafrikanisch-animistischen/christlichen Raum im Süden. Händlerinnen und Händler, Beduininnen und Beduinen und Nomadinnen und Nomaden waren oftmals arabischer Abstammung und bedienten sich daher des arabisch-islamischen Verhaltenskodex sowie der *Scharia*³. Die Händlerinnen und Händler hofften mit der Verbreitung des Islam auch den Handel sicherer und effektiver zu machen. Wer den Koran las, konnte auch Verträge lesen und auf ihn schwören. Zugleich bildet diese kulturelle Kontaktzone die räumliche Manifestation tradierter Konflikte im Sahel, die sie bis heute prägen (HAMMER 2005; KRINGS 2006; PESEK 2021; SONDEREGGER 2021).

Mit dem zunehmenden Seehandel im 16. Jh., vor allem durch die Europäerinnen und Europäer, begann der wirtschaftliche und kulturelle Bedeutungsverlust des Sahel. Größere Mengen an Gütern umgingen auf einmal die alten Karawanenhandelsrouten und Handelsorte. Zudem war der Seehandel günstiger, schneller und effizienter. Der Sahel wandelte sich mit dem Rückgang des Transsaharahandels von einem Zentralraum zu einem peripheren, marginalen Raum (HAMMER 2005). Nach einer langen Phase der friedlichen Koexistenz

3 = das islamische Recht

setzten im 18. und 19. Jh., durch eine neue, politisch-militante Phase der *Dschihad*⁴-Bewegungen, eine Islamisierung und islamische Staatsgründungen ein, die zu tiefgreifenden Veränderungen in Westafrika führten. Islamische Gelehrte aus dem ländlichen Raum klagten soziale und politische Missstände an, thematisierten das Elend der Bäuerinnen und Bauern und Hirtinnen und Hirten und verfügten somit über ein sozialrevolutionäres Potenzial, mit dem sie die Landbevölkerung für sich gewinnen wollten. Sie errichteten islamische Staatswesen, um Westafrika zu transformieren und eine islamische Vorherrschaft zu etablieren. Der Islam wurde schon damals zum politischen Werkzeug. Diese islamischen Staaten und Gemeinschaften kämpften bald vehement gegen das kommerzielle und militärische Eindringen Frankreichs als Kolonialmacht. So wird der damalige politische Islam aktuell gerne von radikalisierten Musliminnen und Muslimen als Kampfmittel für Unabhängigkeit und Eigenständigkeit interpretiert und instrumentalisiert (HAMMER 2005; GÜNTHER 2006; HARMON 2014; SONDEREGGER 2021; PESEK 2021). Mit dem entstehenden europäischen Welthandelssystem wurden überall an der westafrikanischen Küste Handelsstützpunkte und -niederlassungen gegründet. Der Bedarf an Arbeitskräften in den Kolonien Amerikas führte zum exzessiven Sklavinnen- und Sklavenimport aus Afrika durch europäische Händlerinnen und Händler. Die enorme Deportation meist junger Männer führte zu einem deutlichen Bevölkerungsrückgang und förderte die bis heute andauernde Marginalisierung der Sahelregion (BRÜGGEMEIER 2000; HAMMER 2005; ZEUSKE 2015; REINHARD 2017; SUTTER 2019; OLTMER 2020). Mitte des 19. Jh. begann die Hochphase der Kolonialisierung als ‚Wettlauf um Afrika‘ zwischen Großbritannien, Frankreich, dem Deutschen Reich, Belgien u. a., um die Kontrolle der afrikanischen Binnenräume und damit um Sphären ökonomischen und machtpolitischen Einflusses. Auf der Berliner Kongo-Konferenz teilten die damaligen Kolonialmächte Afrika schließlich in einzelne Einflussgebiete auf. Der gesamte Sahel-Sudan-Streifen vom Atlantik bis zum Tschad wurde als französischer Kolonialbesitz bestätigt – und somit auch der westliche Sahel (Abb. 4). Durch bilaterale Abkommen zwischen Engländern, Franzosen und Deutschen wurden schließlich die Kolonialgrenzen geschaffen, die noch heute die politischen Grenzen zwischen den westafrikanischen Staaten darstellen. Sie wurden, ohne Rücksicht auf historische und ethnische Gegebenheiten oder traditionell flexible Weidevereinbarungen, willkürlich durch die Siedlungsgebiete der afrikanischen Völker gezogen.



△ Abb. 4: Zeichnung der Teilnehmer der Kongokonferenz

Aus den ehemaligen kolonialen Verwaltungsgrenzen wurden schließlich Staatsgrenzen, wodurch die künstliche Trennung von ethnischen Gesellschaften noch verstärkt wurde. In vorkolonialer Zeit gab es solche Grenzen in Afrika nicht. Macht wurde durch sogenannte Personenverbandsstaaten ausgeübt, welche durch eine Menschengruppe und deren politische Organisation das jeweilige Reich regierten. Das Territorium war von untergeordneter Bedeutung und räumlich variabel. Die Kolonialmächte ignorierten somit tradierte Rechte, die aber vor Ort bis heute eingefordert werden. Die aktuellen Konflikte werden oftmals auf lokaler Ebene und im Grenzbereich der Staaten ausgetragen. Nach wie vor sind die ethnische Zugehörigkeit und die gemeinsame Sprache identitätsprägender als die nationale Zugehörigkeit; die ‚künstlichen‘ Staatsgrenzen finden keine Akzeptanz. Gerade dieses koloniale Erbe ist für viele rezente Konfliktlinien mitverantwortlich (HAMMER 2005; KRINGS 2006; REINHARD 2017; METZLER 2018; RINK 2021; MASALA 2022). Der westliche Sahel vereint saheltypische soziokulturelle Charakteristika und weist generalisierbare, ethnisch-religiöse Konstellationen auf. Sie alle sind Vielvölkerstaaten: So leben im Tschad z. B. über 150 afrikanische, arabische und arabisierte Ethnien. Innerstaatliche Diversität ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Verschiedene Ethnien leben in einem künstlich geschaffenen Nationalstaat. Aufgrund fehlender staatlicher Autorität bilden traditionelle Formen sozialer Organisationen und ihre Autoritäten häufig das rechtliche und soziale Referenzsystem für die Menschen. Ausgeprägte Unterschiede bestehen insbesondere zwischen den jeweils vornehmlich im Norden lebenden, hellhäutigen, arabisch-berberischen Volksgruppen, mit einer überwiegend (halb-)nomadischen Kultur und Wirtschaftsweise sowie den im Süden der Länder

⁴ Der Begriff hat als Mittel zur Verbreitung des Islam mehrere Bedeutungen, die von geistigen Anstrengungen und innerer Auseinandersetzung bis zum bewaffneten Kampf reichen können.



△ Pastoralismus

dominierenden schwarzafrikanischen Bevölkerungsgruppen, mit einer sesshaften bäuerlichen Kultur und Wirtschaftsweise. Im westlichen Sahel stellen Muslime die Mehrheit (v. a. der sunnitischen Glaubensrichtung), gefolgt von Christen sowie Anhängerinnen und Anhängern animistischer Religionen oder anderer Bekennt-

nisse. Die Musliminnen und Muslime bestimmen die religiöse Alltagspraxis der Region (ANONYMUS 2019; MUNZINGER ONLINE/LÄNDER 2023, 2023b-d, 2024; BMLV 2019; BARTELSMEIER 2020; CIA 2024, 2024b-e; MERTES 2020; SALZBERGER 2020; DITTMANN & SCHAAF 2021; KOGELMANN 2021).

2.3 Wirtschaftsgeographische Charakteristika

Nach der politischen Unabhängigkeit 1960 erfolgte kein wirtschaftlicher Aufschwung im Sahel. Die Staaten des westlichen Sahel gehörten schon damals zu den am wenigsten entwickelten und ärmsten Ländern der Erde. Sie verharren bis heute in der Primärwirtschaft. Die überwiegend auf Subsistenz ausgerichtete Landwirtschaft dominiert als Wirtschaftssektor, reicht aber zur Ernährung der schnell wachsenden Bevölkerung nicht aus, weshalb saisonal und regional auftretende Hungerkrisen, mit all ihren negativen Begleiterscheinungen, den ländlichen Raum prägen. Der Großteil der Bevölkerung hat seinen Arbeitsplatz im Agrarsektor, wobei nur 5 bis 10 % der Landesflächen für den Ackerbau geeignet sind; der überwiegende Teil der Flächen besteht aus Halbwüste und Wüste. Der wichtigste Zweig der Landwirtschaft ist daher die Viehhaltung. Der Pastoralismus bestimmt sowohl die Lebensweise als auch die Kultur der in der Weidezone lebenden Ethnien. Die

an die jahreszeitlichen Wasser- und Weideverhältnisse angepassten Wanderungen der nomadischen Tierhalter lassen eine zumeist flexible Nutzung der ungünstigen ökologischen Gegebenheiten zu. Kritisch zu sehen ist die Verpachtung von fruchtbarem Land an ausländische Investorinnen und Investoren zur Produktion von *Cash-Crops* (sog. *Land Grabbing*), das somit für die Nahrungsmittelproduktion für die eigene Bevölkerung verloren geht (HAMMER 2005; KRINGS 2006; HORNETZ & JÄTZOLD 2009; OECD 2013). Wegen des schnellen Bevölkerungswachstums und der Verstädterung ist eine wachsende Zahl von Haushalten stärker von Märkten abhängig, um ihren Nahrungsmittelbedarf zu decken. Doch hohe Lebensmittelpreise vermindern die Ernährungssicherheit und wirken sich negativ auf die Kaufkraft der Haushalte aus (STAATZ & HOLLINGER 2016; ALLEN 2017). Aber auch weitere Formen des *Land Grabbing* verschärfen die Konkurrenz um Land. Die

Kommerzialisierung des Bodens zerstört die traditionellen Gemeinschaftsregeln zur kollektiven Verwaltung und Regulierung zugunsten individuellen Besitzes. Der Landverbrauch durch die Erdölförderung und Spekulation sowie durch die Ausweitung der extensiven Tierhaltung im großen Stil durch mafiöse Netzwerke aus lokalen Investoren, Verwaltung, Justiz und Sicherheitskräften, raubt ganzen Regionen ihre Lebensgrundlage (MIANKEOL 2017, 2017b).

Die ungünstigen geographischen Rahmenbedingungen setzen den politischen Akteuren Grenzen in ihrer Handlungsfähigkeit und/oder begünstigen Machtkonstellationen, die sich auf die Ausbeutung weniger Rohstoffe, meist sogar nur eines Rohstoffes, konzentrieren (Tab. 1). Mali und Burkina Faso sind nach Ghana die größten Exporteure Afrikas für Gold und zählen mittlerweile zu den 20 größten Goldproduzenten der Welt. Für diese drei Länder sowie für Niger ist Gold das wichtigste Exportprodukt (BENSIMON et al. 2021).

▽ Tab. 1: Hauptdevisenquellen der westlichen Sahelstaaten

Mauretanien	Mali	Burkina Faso	Niger	Tschad
Eisenerz	Gold	Gold	Uran	Erdöl
Fischereirechte		Baumwolle	Gold	

Die Volkswirtschaften der westlichen Sahelstaaten sind wenig diversifiziert, weshalb sie sehr anfällig gegenüber Schwankungen sind; sowohl beim Marktbedarf, in der Verfügbarkeit als auch gegenüber den Preisen auf dem Weltmarkt. Beschränkte Ressourcen führen zu einer beschränkten Teilhabe; oftmals auf eine politische Elite fixiert. Diese ist darüber hinaus meist durch familiär-ethnisch-religiöse Patronagenetzwerke⁵ verbunden. Nepotismus⁶, Korruption, fehlende *Governance*, Machtmissbrauch, geopolitische Einflussnahme durch Drittländer und das koloniale Erbe sind bekannte Merkmale vieler fragiler⁷ oder ‚gefallener‘ Staaten Afrikas; so auch der westlichen Sahelstaaten. Eine unzuverlässige Energieversorgung, die schlechte Verkehrsanbindung durch die Binnenlandlage (bis auf Mauretanien), das niedrige Bildungsniveau, das schnelle Bevölkerungswachstum und Bürgerkriege sind langfristige Herausforderungen

für eine wirtschaftliche Entwicklung. Gerade das starke Bevölkerungswachstum steht im Kontrast zu einer Region mit einer begrenzten Tragfähigkeit zur Ernährung und der eingeschränkten Teilhabe an begrenzten Ressourcen. Mali, Niger und Tschad liegen mit über fünf Geburten pro Frau in der höchsten Klasse der Gesamtfertilitätsraten weltweit (UN 2025) (Tab. 2). Hier besteht und wächst eine Differenz, welche Ursache und Anlass diverser Konfliktlinien ist bzw. werden wird. Durch die resultierende Übernutzung und Landdegradation der nutzungssensitiven Ökosysteme vergrößert sich diese Differenz zusätzlich (IPCC 2019).

Der westliche Sahel ist und bleibt auf Nahrungsmittel- und Kapitalgüterimporte, ausländische Investitionen und Entwicklungshilfe angewiesen (ANONYMUS 2019; BERRETTA 2019; MUNZINGER ONLINE/LÄNDER 2023, 2023b-d, 2024; SALZBERGER 2020; BMVL 2019; BARTELSMEIER 2020; CIA 2024, 2024b-e; MERTES 2020).

Die desaströsen sozioökonomischen Verhältnisse der betrachteten westlichen Sahelländer werden durch etablierte Indizes anschaulich und unmissverständlich dokumentiert. Diese Indizes übernehmen eine zusammenfassende Funktion diverser Ursachen der sozioökonomischen Fragilität und sind als Summenparameter von sehr hoher Aussagekraft. Sie setzen sich aus jeweils komplexen Modellen verschiedener und vielfältiger Indikatoren und Faktoren zusammen. Um sie in Abb. 5 untereinander vergleichbar darzustellen, wurden die Ranglisten der Länder für jeden Index in Prozent umgerechnet. 100 % entspricht dabei dem schlechtesten Zustandswert des jeweiligen Index, weshalb inverse Skalen angepasst wurden. Die Auswahl der Indizes erfüllt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sie können an dieser Stelle nicht im Detail erläutert werden. Hierfür sei auf die Dokumentationen der offiziellen Homepages verwiesen:

- *Global Food Security Index* von ECONOMIST IMPACT (2022): Bewertet 113 Länder hinsichtlich ihrer Anfälligkeit gegenüber Ernährungsunsicherheit. Es handelt sich um ein dynamisches quantitatives und qualitatives Benchmarking-Modell und verwendet 28 Indikatoren (https://impact.economist.com/sustainability/project/food-security-index/reports/Economist_Impact_GFSI_2022_Global_Report_Sep_2022.pdf).

▽ Tab. 2: Fertilitätsrate pro Frau im Vergleich

	Mauretanien	Mali	Burkina Faso	Niger	Tschad	Deutschland
Fertilitätsrate/Frau	4,56	5,42	4,00	5,79	5,94	1,46

⁵ Begünstigung und Förderung von (nahestehenden) Personen, die nicht in erster Linie durch die Leistungen der begünstigten Person (sondern bspw. durch Wohlverhalten) begründet ist.

⁶ = ‚Vetternwirtschaft‘

⁷ Generell gelten jene Staaten als fragil (zerbrechlich), in denen die Regierung nicht willens oder in der Lage ist, staatliche Grundfunktionen im Bereich Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und soziale Grundversorgung zu erfüllen. Staatliche Institutionen in fragilen Staaten sind sehr schwach oder vom Zerfall bedroht; die Bevölkerung leidet unter großer Armut, Gewalt, Korruption und politischer Willkür.

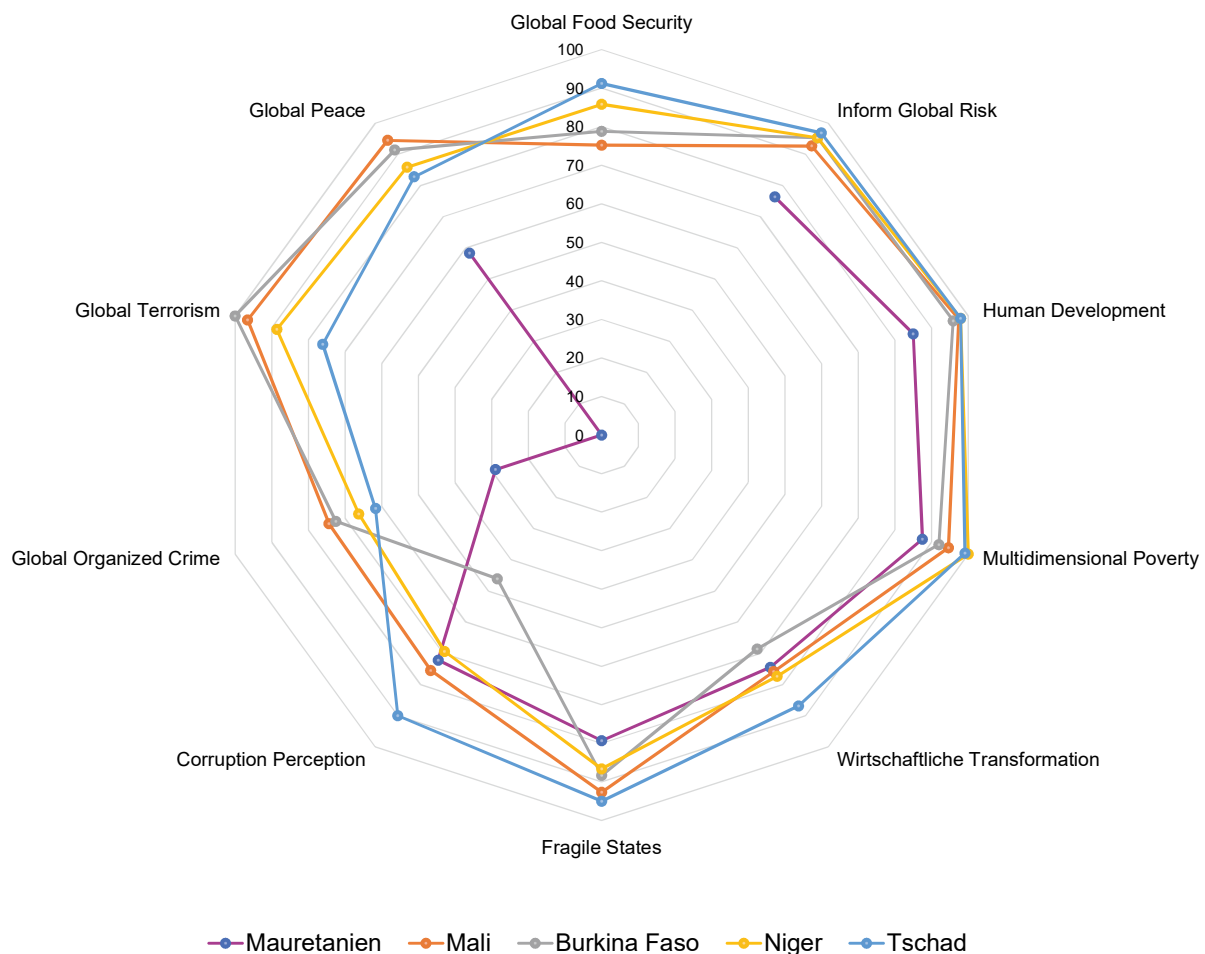
- *Inform Global Risk Index*: Ist ein Projekt des INTER-AGENCY STANDING COMMITTEE und der EUROPEAN COMMISSION (2025): Bewertet das Risiko humanitärer Krisen und Katastrophen und kombiniert verschiedene Indikatoren für 191 Länder zu den Risiken, der Vulnerabilität sowie der Resilienz (<https://drmkc.jrc.ec.europa.eu/inform-index>).
- *Human Development Index* des UNDP (2024): Ist ein Wohlstandsindikator für 193 Staaten. Dieser berücksichtigt nicht nur das Bruttonationaleinkommen pro Kopf, sondern ebenso die Lebenserwartung und die Dauer der Ausbildung (<http://hdr.undp.org/en/content/human-development-index-hdi>).
- *Multidimensional Poverty Index* des UNDP (2024b), der Armut durch eine Kombination mehrerer Einzelindikatoren aus den drei Dimensionen Bildung, Gesundheit und Lebensstandard misst. Der Index wird speziell für 112 Entwicklungsländer betrachtet (<https://hdr.undp.org/content/2024-global-multidimensional-poverty-index-mpi/#/indicies/MPI>).
- *Index Wirtschaftliche Transformation*: Index der BERTELSMANN STIFTUNG (2024): Der Stand wirtschaftlicher Transformation im Transformationsindex BTI wird mit sieben Kriterien untersucht, die aus insgesamt 14 Einzelfragen bestehen. Der Index beinhaltet nicht nur Aspekte wie wirtschaftliche Leistung, Wettbewerbsordnung und Eigentumsrechte, sondern auch Kriterien wie sozialen Ausgleich, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit (<https://bti-project.org/de/index/wirtschaftliche-transformation>).
- *Fragile States Index* von THE FUND FOR PEACE (2024): 179 Staaten werden auf ihr Risiko von Staatszerfall hin untersucht. Dieser ist eine politische Risikobewertung und frühzeitige Warnung vor Konflikten (<https://fragilestatesindex.org/>).
- *Corruption Perception Index* von TRANSPARENCY INTERNATIONAL (2023): Kennwert zur wahrgenommenen Korruption bei Amtsträgerinnen und Amtsträgern und Politikerinnen und Politikern (<https://www.transparency.de/cpi/>).
- *Global Organized Crime Index*: Ein mehrdimensionales Instrument, das den Grad der Kriminalität und die Resilienz gegenüber organisierter Kriminalität in 193 Ländern anhand von drei Schlüsselkomponenten bewertet: kriminelle Märkte, kriminelle Akteure und Resilienz. Herausgeber ist die GLOBAL INITIATIVE AGAINST TRANSNATIONAL ORGANIZED CRIME (GI-TOC 2023). Sie ist ein globales Netzwerk mit über 600 Experten, welches vom UNITED STATES GOVERNMENT finanziert und dem europäischen ENACT-Programm unterstützt wird (<https://ocindex.net/>).
- *Global Terrorism Index*: Wird vom INSTITUTE FOR ECONOMICS AND PEACE (IEP, 2024) veröffentlicht. Der Index kombiniert eine Reihe von Faktoren im Zusam-

menhang mit Terroranschlägen (<https://www.visionof-humanity.org/maps/global-terrorism-index/#/>).

- *Global Peace Index* vom INSTITUTE FOR ECONOMICS AND PEACE (IEP, 2024b) der UNIVERSITY SYDNEY und der britischen Zeitschrift THE ECONOMIST: Stellt die Friedfertigkeit von 163 Nationen anhand eines relativen Vergleiches dar. Als Kriterien gelten beispielsweise die *Governance*, Pressefreiheit, geringe Korruption sowie eine wirtschaftsfreundliche Umgebung (<https://www.economicsandpeace.org/global-peace-index/>).

Teilt man die prozentualen Werte der Indizes aus **Abb. 5** zur Bewertung in die drei Ampelfarben von grün für ‚gut‘ über gelb für ‚mittel‘ und rot für ‚schlecht‘, dann offenbart die Abbildung die durchgehend schlechten Verhältnisse aller westlichen Sahelstaaten bei allen Indizes; die Linien verlaufen am äußeren Rand der Darstellung. Lediglich Mauretanien weist bei den *Global Terrorism* und *Global Peace Indizes* mittlere und bei dem *Global Organized Crime Index* sogar einen guten Rang auf, wodurch die relativ stabile politische Lage in Mauretanien dokumentiert wird. Beim *Human Development Index* liegen die westlichen Sahelstaaten, im weltweiten Vergleich, im unteren Drittel. Bis auf Mauretanien belegen die übrigen vier sogar die hintersten Ränge. Wegen ihrer geringen Bruttoinlandsprodukte (BIP) pro Kopf und Jahr, der hohen Auslandsschulden sowie einer wenig diversifizierten Wirtschaft, zählen die westlichen Sahelstaaten deshalb zu den *Least Developed Countries (LDC)* und *Heavily Indebted Poor Countries (HIPC)* (MUNZINGER ONLINE/LÄNDER 2023, 2023b-d, 2024; UNDP 2024c). Wirtschaftlich steht Mauretanien erheblich besser da als die übrigen Länder des westlichen Sahel. Das Pro-Kopf-Einkommen ist deutlich höher und die Armutsrate geringer, was auch auf eine gegenüber den Nachbarn viel geringere Bevölkerungszahl zurückzuführen ist. Im globalen Vergleich ist Mauretanien trotzdem arm und im hohen Maß abhängig von Rohstoffexporten. Im regionalen Maßstab verfügt das Land mit mehreren bedeutenden Exportgütern (Eisenerz, Öl, Gold, Fisch und Kupfer) über eine vergleichsweise breite wirtschaftliche Basis. Im Gegensatz zu seinen östlichen Nachbarn war Mauretanien in der Vergangenheit nicht von internen Rebellionen und Putschen betroffen (HESS 2021).

Betrachtet man die Indizes über die Zeit, so weisen hier exemplarisch der *Human Development Index* (**Abb. 6**) und der *Fragile State Index* (**Abb. 7**) keine signifikante Veränderung seit 2010 auf. Der Unterschied im Wohlstand im Jahr 2022 im Vergleich zu 2010 hat sich lediglich in Burkina Faso und im Niger um ca. 17 % verbessert; sie verbleiben in der UNDP (2024) eigenen vierskaligen Bewertung trotzdem in dem untersten Bereich ‚geringer‘ Wohlstand; ebenso Mali, der Tschad und auch Mauretanien. Gerade in Mali, in welches durch das europäische



△ Abb. 5: Sozioökonomische Fragilität der westlichen Sahelländer

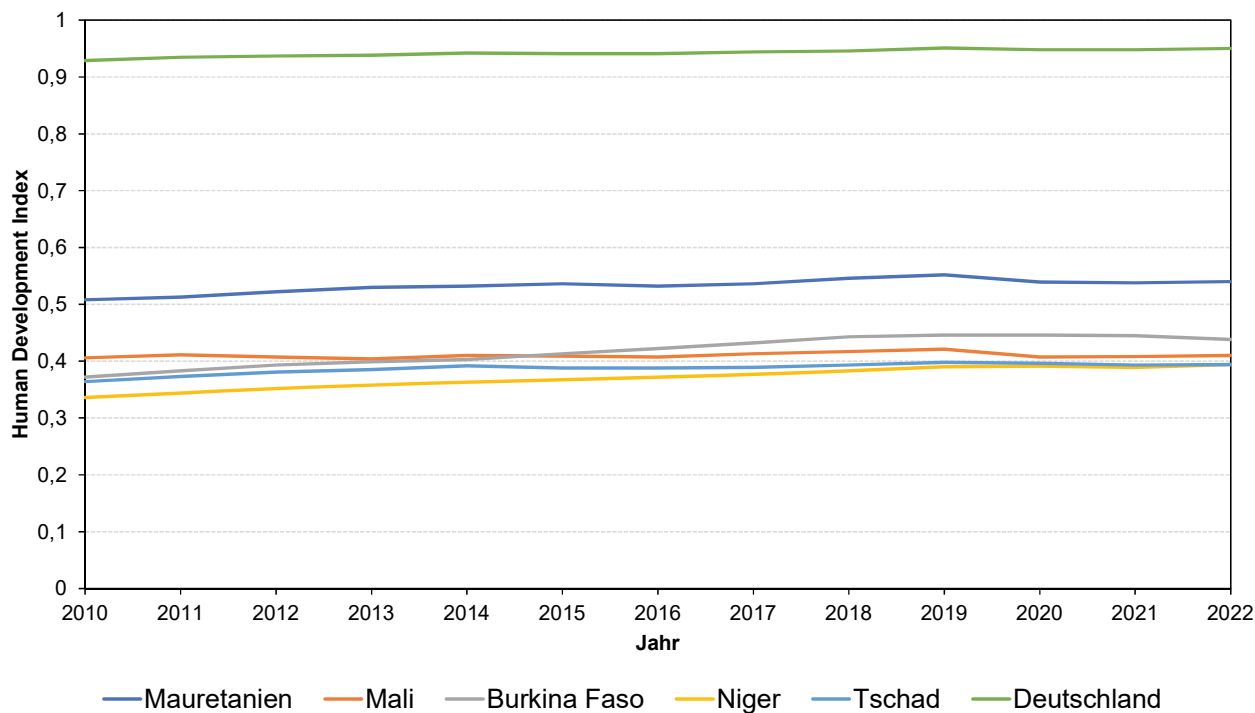
zivil-militärische Engagement viel investiert wurde, weist eine Verbesserung des HDI in zwölf Jahren um lediglich $< 1\%$ auf. ‚Marshallpläne für Afrika‘ (BMZ 2017) der deutschen und europäischen Außenpolitik, die *Alliance du Sahel* sowie die jahrzehntelangen intensiven Bemühungen deutscher und internationaler Entwicklungshilfe und Hilfsorganisationen, das soziale und wirtschaftliche Umfeld im Sahel zu verbessern, haben an der wirtschaftlichen Stagnation nichts geändert, was sich am Verlauf des *Human Development Index* aus Abb. 6 unmissverständlich ablesen lässt. Dies ist ein konkret unbefriedigendes Ergebnis, weshalb eine kritische systemische Reflektion dringend geboten erscheint (Tsetsos 2019; Kurtz 2020; Tull 2020; DLF 2021).

Gleiches trifft auf den *Fragile State Index*, als Ausdruck des Staatszerfalls, fehlender *Governance* und politischer Instabilität, zu. In Mali hat sich dieser im Vergleich 2010 zu 2024 um 22,7 % verschlechtert und dies sogar trotz massiver militärischer Präsenz durch die Franzosen sowie die internationalen Missionen MINUSMA und EUTM. Mali (-2,4 %), Burkina Faso (+3,9 %), Niger (-2,7 %) und Mauretanien (-2,4 %) zeigen eine Stagnation in ihrer hohen staatlichen Fragilität seit 14 Jahren. Das Ausbleiben der den Ländern in Aussicht gestellten

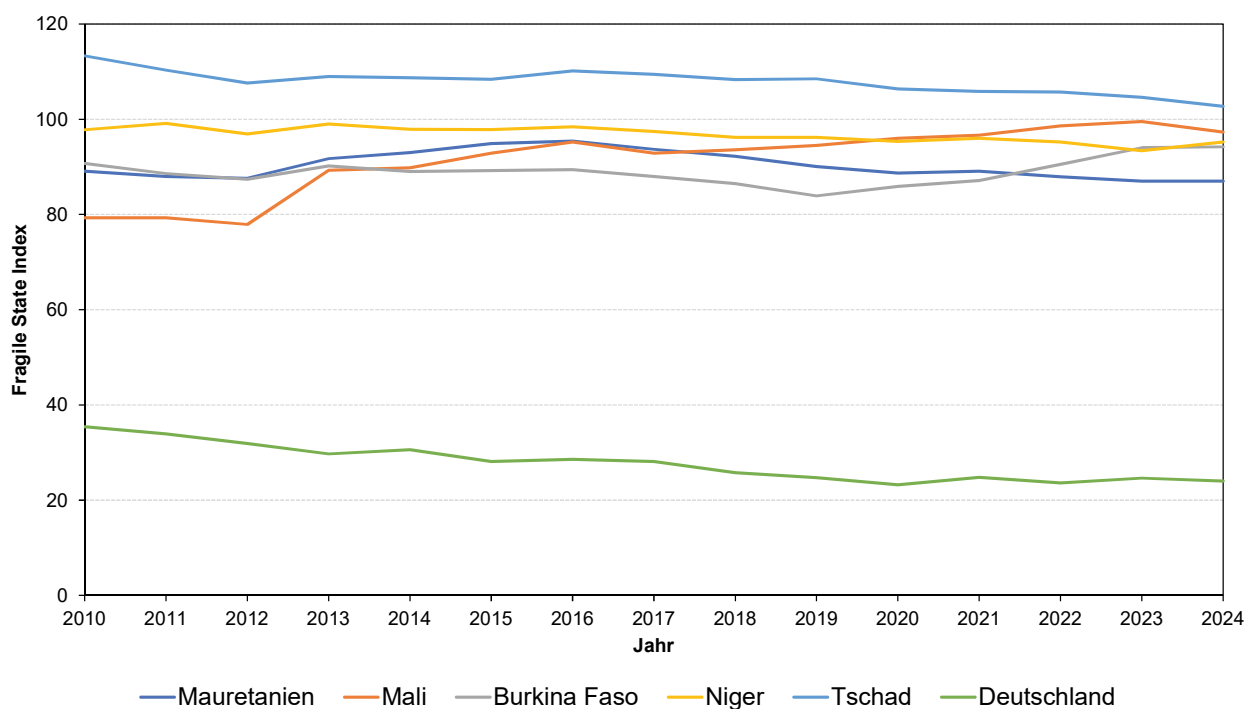
Verbesserung der Lebensverhältnisse durch Wohlstand und Prosperität sowie Sicherheit und politische Stabilität, haben in den ehemaligen G5-Sahelstaaten zur Frustration und Resignation der breiten Bevölkerung beigetragen und ist damit ursächlich mit der Abwendung vom französischen und westlichen Engagements hin zur Unterstützung von Militärputschen und -jungen und der prorussischen Hinwendung verknüpft. Die drei Militärregime in Mali, Burkina Faso und Niger überwarfen sich aber nicht nur mit den VN und der EU, Deutschland, Frankreich und den USA. Vielleicht noch folgenschwerer ist ihr Bruch mit der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten ECOWAS (*Economic Community Of West African States*), die als bloßer Handlanger der ‚neokolonialen‘ Europäer und Amerikaner verunglimpft wurde. Auslöser waren die tatsächlich massiven Sanktionen, mit denen ECOWAS auf den Putsch in Niger im Juli 2023 reagierte und die die dortige Bevölkerung durch Stromausfälle, Treibstoffknappheit, steigende Lebensmittelpreise und Mangel an Medikamenten empfindlich trafen. Diese als unverhältnismäßig angesehenen Sanktionen führten rasch zu einer Solidarisierung der Bevölkerung mit den Putschistinnen und Putschisten in Niger, aber auch einer gegenseitigen Annäherung der drei Militärregierungen. Schon wenige

Wochen nach dem Putsch in Niger gründeten Burkina Faso, Mali und Niger die Allianz der Sahelstaaten (*Alliance des États du Sahel, AES*), zunächst als reines Verteidigungsbündnis gegen einen angedrohten Einmarsch von ECOWAS-Truppen in Niger. Im Januar 2024 verkündeten Burkina Faso, Mali und Niger ihren sofortigen Austritt aus

der ECOWAS sowie die Absicht, sich in naher Zukunft zu einer politischen Föderation zusammenschließen zu wollen. Die weitere Zuspitzung der Sicherheitslage und die andauernde Wirtschaftskrise lassen für die Region nur düstere Prognosen zu (ZIF 2024).



△ Abb. 6: Entwicklung des Human Development Index für die westlichen Sahelländer zwischen 2010 und 2022



△ Abb. 7: Entwicklung des Fragile State Index für die westlichen Sahelländer zwischen 2010 und 2024

3 DIE SICHERHEITSPOLITISCHE LAGE DER WESTLICHEN SAHELSTAATEN

3.1 Innenpolitische Konfliktlinien

3.1.1 POLITISCHE SYSTEME & GOVERNANCE

Nach Jahrzehnten der Kolonisierung und kolonialen Strukturierung wurden die Sahelstaaten 1960 offiziell unabhängig. Es waren die ehemals einheimischen kolonialen Oberschichten, welche die politische Macht übernahmen. Diese hatten eine französische Ausbildung erhalten, waren in der kolonialen Gesellschaft zu Einfluss und Ansehen gelangt, hatten sich der französischen Sprache und Kultur geöffnet und fühlten sich mit Frankreich verbunden. Seit der Unabhängigkeit haben die Sahelländer mehrfach politische Systemwechsel erfahren. Diesen künstlichen Staaten fehlten nationale Identitäten und gemeinsame Interessen, was zu Tendenzen der Unregierbarkeit und staatlichem Zerfall führte. Als Folge entwickelten sich autoritäre Einparteiensysteme. Das Militär erhielt eine zentrale Stellung für die innere Sicherheit und zur Überwachung und Unterdrückung der eigenen Bevölkerung. Seit 1990 zeichnete sich ein Trend von Militärdiktaturen und Einparteienregimen hin zu demokratisch legitimierten Mehrparteiensystemen ab (HAMMER 2005; KRINGS 2006; TURTIO 2023). Doch die Verkünder der Demokratisierung haben ihre Versprechen nicht gehalten. Weder jenes, den öffentlichen Raum zu befrieden, noch das Versprechen, neue Perspektiven auf ein besseres Leben für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung zu schaffen. Die Sahelregion leidet an einem zunehmenden bzw. anhaltenden Regierungsversagen (vgl. *Fragile State Index*, Abb. 5). Die westlichen Sahelstaaten können weder die innerstaatliche Ordnung noch die äußere Sicherheit der Grenzräume gewährleisten. Es mangelt nicht nur an Geld, um die grundlegenden staatlichen Aufgaben wahrzunehmen, oft fehlen auch die Kompetenz und der politische Wille dazu (KUSSEROW et al. 2015; ENGELHARDT 2016; URECH 2019).

Zwischen 2020 und 2023 erfolgten gleich mehrere Militärputsche in der Region, die als deutlicher Rückschlag für die Demokratisierungsprozesse, ja als Zäsur, gewertet werden müssen. Mali erlebte in diesem Zeitraum gleich zwei Militärputsche 2020 und 2021 und wird seitdem von einer Militärjunta unter der Führung von ASSIMI GOÏTA regiert. In dem zweiten Putsch entließ GOÏTA die zivilen Führer der zuvor eingesetzten Übergangsregierung. Im Niger wurde die erste demokratische Amtsübergabe an MOHAMED BAZOUM 2020 von

einem vermeintlichen Militärputsch überschattet. Am 26. Juli 2023 wurde er durch einen Putsch des Amtes enthoben. Verantwortlich für den Putsch waren Soldatinnen und Soldaten unter der Führung des Generals ABDOURAHAMANE TIANI. Im Tschad wurde der Regierungschef IDRIS DÉBY 2021 ermordet und das Land wird seitdem von einem Militärrat unter Führung seines Sohnes MAHAMAT IDRIS DÉBY, außerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung, regiert. Schließlich putschte sich das Militär im Januar 2022 zuerst mit PAUL-HENRI SANDAOGO DAMIBA und dann im September mit IBRAHIM TRAORÉ in Burkina Faso an die Regierung (TAGESSCHAU 2021, 2023; DW 2021; SPIEGEL 2021; AFRICANEWS 2022; JOHNSON 2022; DEAN et al. 2023; TSCHÖRNER 2023; SCHAAP 2024). All diese Länder hatten vergleichbare Probleme: Ihre Streitkräfte waren verärgert über die anhaltenden *dschihadistischen* Terrorangriffe auf das Militär und die lokale Bevölkerung. Zugleich wuchs die Frustration, die durch das Versagen der westlichen Streitkräfte in der Region, solche Gruppen zu bekämpfen, noch verstärkt wurde. Zusammen mit der wachsenden Wut der Bevölkerung überzeugte dies die Militärs, einzugreifen und die ihrer Ansicht nach inkompetenten Zivilisten und ausländischen Mächte, die nicht in der Lage waren, den Terrorismus zu bekämpfen, zu entfernen. Diese dominoartige Reihe von Putschen hat zu einer umfassenden geopolitischen Umstrukturierung in der Sahelzone geführt. Die politischen Auswirkungen der Putsche vermeintlich nationalistischer Militärjungen in Mali, Niger und Burkina Faso haben das Machtgleichgewicht zwischen den internationalen Akteuren in der Region dramatisch verschoben, und zwar in einer Weise, die weit über die Sahelzone hinausgeht (ZOUBIR & ABDERRAHMANE 2024). Zwar verurteilten und sanktionierten Frankreich, Deutschland, die EU, die ECOWAS und die Afrikanische Union (AU) die Putschistinnen und Putschisten. Doch je mehr Militärjungen es in Westafrika gibt, desto schwieriger wird es, sie zu isolieren.

Fragile und gescheiterte Staaten zeichnen sich insbesondere durch ein gestörtes Verhältnis zwischen Regierung, Verwaltung und Gesellschaft aus und weisen typische multikausale und -dimensionale Merkmalskombinationen auf:

- fehlende Bereitstellung persönlicher Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger,

- fehlender Konsens bezüglich der Legitimität von Regierung und Staat,
- Ungleichgewicht zwischen Bereitstellung und Verteilung von Gütern,
- Partizipation an und Zugang zu Ressourcen nur für bestimmte Bevölkerungsteile sowie
- ausufernde Korruption und Selbstbereicherung.

Autoritäre Regime sind besonders anfällig für Regierungsversagen, denn in einem demokratischen System ist ein friedlicher Machtwechsel durch Abwahl möglich. ‚Konstruierte‘ Staaten, wie im westlichen Sahel, werden oft nur durch autoritäre Regime bzw. Diktaturen zusammengehalten. Sie unterdrücken zum Machterhalt jede Opposition; oft blutig. Nicht selten haben sich die Herrschaftsquellen den Staatsapparat angeeignet und finanzieren sich aus den Ressourcen des Landes, von deren Vermarktung die Mehrheit der Bevölkerung ausgeschlossen bleibt. Durch den Machtmissbrauch der Eliten öffnet sich zusätzlich die Schere zwischen Armen und Reichen im Land. Der Fokus der autoritären Regierung liegt auf dem eigenen Machterhalt und der Versorgung der machtkonstituierenden Eliten, die häufig in weit verzweigten Patronagenetzwerken organisiert sind. In der betroffenen Bevölkerung wächst so der Unmut über Fehlentwicklungen, größer werdende soziale Ungerechtigkeit und Perspektivlosigkeit. Immer mehr Menschen und Regionen entziehen sich der Kontrolle durch den Staat, was Instabilität und Staatszerfall zur Folge hat. Staatszerfall entspricht immer häufiger der gezielten Absicht diverser Akteure, Gruppen oder Eliten, die, aus meist ökonomischen Gründen, gar kein Interesse an einem starken, funktionsfähigen Staat haben. Der eigene Handlungsspielraum, was Korruption und Klientelismus anbetrifft, würde z. B. bei einer funktionierenden Justiz und entsprechender Strafverfolgung eingegrenzt und damit der wirtschaftliche Profit der Eliten in den Hauptstädten reduziert werden. OK, korrupte Ressourcenausbeutende oder Terrornetzwerke sind Nutznießende staatlicher Instabilität (HIRSCHMANN 2016; LAHL & VARWICK 2019; BERNAU 2022; MASALA 2022).

Die geringen demokratischen Fortschritte im westlichen Sahel in den letzten Jahrzehnten und deren Aussetzung durch die jüngsten Militärputsche, haben den Gebrauch von Gewalt nicht reduziert. Justiz und Sicherheit sind extrem korruptierte staatliche Sektoren in den Ländern der Sahelzone (vgl. *Corruption Perception Index* in **Abb. 5**). Korruption führt zu einem großen Misstrauen und Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Besonders kritisch ist der Vertrauens- und Einflussverlust der traditionellen lokalen Autoritäten durch Korruption, die früher respektiert wurden, weil sie in der Lage waren, sozialen Zusammenhalt und Stabilität zu sichern; denn Nichtregierungsakteure spielen eine entscheidende Rolle im Sahel,

wo große Flächen der Staatsgebiete ohne staatliche Kontrolle auskommen müssen. Schlechte Regierungsführung, der Zerfall Libyens und rechtsfreie Räume in vielen Landesteilen haben dazu geführt, dass sich kriminelle Banden und terroristische Gruppierungen in den Grenzregionen der westlichen Sahelländer festgesetzt haben und die Bevölkerung vor allem in Mali, Niger und Burkina Faso terrorisieren. Die Korruption ist nicht nur ein Hindernis für die Demokratie, sie verhindert auch die Wirksamkeit internationaler Hilfe und damit die Aussicht auf eine friedliche und nachhaltige Entwicklung. Zwar ist ein funktionierender Staat allein noch kein Garant für erfolgreiche Entwicklungsprozesse, ohne ihn aber sind die meisten Entwicklungsbemühungen langfristig zum Scheitern verurteilt (WEINLICH & MICHELS 2015; TCHANGARI 2019; URECH 2019; VENTURI 2019).

Das Regierungsversagen postkolonialer Staaten beruht jedoch nicht nur auf Korruption, sondern auch auf einer Haltung des ‚Nicht-Regiert-Werden-Wollens‘, die in der Sahelzone seit langem Tradition ist. Wie bereits erwähnt, sind nicht die künstlichen kolonialen Grenzen und der daraus resultierende Staat für die Bevölkerung identitätsstiftend, sondern die Zugehörigkeit zu einer Ethnie. In vielen Staaten, die als fragil eingestuft werden, gibt es keine Tradition der Staatlichkeit im Sinne der OECD bzw. des westlichen Verständnisses; sie haben nie die Kriterien (z. B. *Fragile States Index*, THE FUND FOR PEACE 2024) von Staatlichkeit erfüllt (URECH 2019; MASALA 2022). Trotzdem war und ist das Mittel der Wahl, und zugleich die Motivation politischer Akteure des Westens, immer die Wiederherstellung von Staatlichkeit fragiler oder zerfallener Staaten; i. d. R. nach dem Vorbild westlicher Demokratien. Militärische Interventionen mit anschließendem zivilen Staatsaufbau, die Vergabe von Krediten oder die Verhängung von Sanktionen sind mögliche Werkzeuge zur Umsetzung.

Bei der Beschuldigung der politischen Eliten am Raubbau der staatlichen Ressourcen und dem Staatsversagen wird jedoch nicht erwähnt, dass die Entstehung derartiger Eliten Symptome eines historischen Bruchs sind. Als die Kolonialmächte Afrika unterwarfen, beseitigten sie die vorkolonialen politischen Gebilde, wozu in Westafrika autonome Dorfrepubliken, Fürstentümer und große Reiche gehörten. Sie wurden durch despotische und zentralistische Verwaltungsapparate ersetzt, die auch nach der Unabhängigkeit erhalten blieben und frankophile Eliten die Macht über die postkolonialen Staaten überließen. In der europäischen Debatte wird das Zusammenspiel zwischen schlechter Regierungsführung und französischer (westlicher) Interessenspolitik ausgeblendet. Europa hat aus politischem und ökonomischem Kalkül zur Stützung der Eliten beigetragen und deren Scheindemokratien nicht in Frage gestellt (BASEDAU 2020; MASALA 2022).

3.1.2 SOZIALER FRIEDEN

Sozialer Frieden bezieht sich auf das Verhältnis von großen gesellschaftlichen Gruppen mit unterschiedlicher sozialer Lage. ‚Innerer Frieden‘ oder ‚Lebensqualität‘ sind weitere Begriffe aus dem Selbstverständnis zur Kennzeichnung des Zusammenhalts westlicher Demokratien. Störungen, Zerfallserscheinungen oder gar ein Bruch des ‚Inneren Friedens‘ können unterschiedlichste Formen annehmen und bilden gleichzeitig Bedrohungen für die innere Sicherheit. Diese reichen von Bürgerkriegen, Revolutionen, gewaltsamen Umstürzen über gewalttätige Demonstrationen oder die Häufung von Gewaltverbrechen bis hin zu Anschlägen mit terroristischem oder extremistischem Hintergrund und anderen Formen von Gewalt im öffentlichen Raum (MATIASEK 2012; BRIE 2019).

Doch die Regierungen des westlichen Sahel entsprechen nie westlichen Demokratien. Es sind gescheiterte Staaten und Entwicklungsländer. Sie zählen zu den ärmsten Ländern der Welt, sind äußerst fragil, vulnerabel, kaum resilient – sie hatten nie sozialen oder inneren Frieden, weshalb die benannten Bedrohungen für sie symptomatisch sind. Die Gründe für das Fehlen sozialen Friedens in den westlichen Sahelländern sind vielfältig, haben aber gewisse Gemeinsamkeiten: Typisch für sie sind ausgeprägte Disparitäten zwischen einer kleinen, wohlhabenden politischen Elite und der mehrheitlich armen, meist ländlichen Bevölkerung. Im Durchschnitt hat die ländliche Bevölkerung ein deutlich niedrigeres Einkommen, einen schlechteren Bildungs- und Gesundheitszustand wie auch einen schlechteren Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen als die Menschen in der Stadt. Armut in der Stadt ist wiederum charakterisiert durch Arbeitslosigkeit, Beschäftigung im informellen Sektor, Leben in Slums, hohe Bevölkerungsdichte, Gesundheitsprobleme sowie den Verlust informeller sozialer Sicherungssysteme. Die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz im modernen Wirtschaftssektor (Industrie und Dienstleistungen) zu finden, beschränkt sich jedoch weitgehend auf die Städte. Aufgrund der Schwäche des modernen Wirtschaftssektors und weiterer Zuwanderung aus dem ländlichen Raum, stellt Arbeitslosigkeit ein ernstes Problem dar; insbesondere die ausgeprägte Jugendarbeitslosigkeit (WBGU 2004; MERTES 2020). Die Kluft zwischen Stadt und Land kennzeichnet deutlich den Übergang von Tradition zu Moderne. Die Infrastruktur auf dem Land ist sehr dürrig bis inexistent. Es gibt auch heute noch Dörfer ohne Brunnen und ohne Schule. Die Analphabetinnen- und Analphabetenquote liegt in manchen ländlichen Gebieten bei über 90 %. Für Jugendliche übt die Stadt mit ihren scheinbaren Möglichkeiten eine starken Anziehungskraft aus; die Folge ist Landflucht (ANONYMUS 2019). Armut steht mit gewaltsamen Konflikten und Krieg in einem engen Verhältnis. Ungestillte Bedürfnisse in Bereichen wie Sicherheit,

Zugehörigkeit, Teilhabe und ökonomischer Wohlfahrt stellen überall auf der Welt einen Nährboden für Konflikte dar. Bereits heute lebt ein immer größerer Anteil der Armen auf der Welt in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten (WEINLICH & MICHELS 2015). Nach dem aktuellen *Human Development Report* des UNDP (2024) sind etwa ein Drittel bis fast die Hälfte der westlichen Sahelländer von schwerer Armut betroffen. Betrachtet man die Armut in einem multidimensionalen Kontext, so liegt sie sogar noch höher (*Multidimensional Poverty Index*, Abb. 5). Einkommens- und Vermögensarmut und das Fehlen materieller Sicherheit sind zentrale Bestandteile von Armut. Sie werden von dem Ausmaß der übrigen Armutsdimensionen bestimmt und wirken auf diese in großem Maß zurück. Ausgeprägte Einkommens- und Vermögensarmut zwingt Arme zu kurzfristigen Strategien, die keine ausreichenden Investitionen in die eigene Gesundheit, in Bildung und Teilnahme an politischer Gestaltung erlauben und oft ihre natürlichen Lebensgrundlagen gefährden. Menschen in schwerer Armut sind in ihrem täglichen Überlebenskampf unmittelbar auf natürliche Ressourcen und funktionierende Ökosysteme angewiesen. Von den Veränderungen der natürlichen Umwelt, die in den nächsten Dekaden zunehmend an Bedeutung gewinnen werden, sind sie besonders betroffen (WBGU 2004).

Das *Sahel-Syndrom* beschreibt das destruktive Beziehungsgeflecht aus ungünstigen Umweltbedingungen und deren sozioökonomische Konsequenzen. Es ist typisch für ökonomisch gering entwickelte Gesellschaften und/oder Regionen mit einer hohen Bedeutung des Agrarsektors. Es dominieren subsistenzwirtschaftliche Strukturen, in denen ländliche Armutsgruppen durch Übernutzung der Agrarflächen einer zunehmenden Degradierung ihrer natürlichen Umwelt ausgesetzt sind. Die syndromspezifischen Probleme der Bevölkerung sind eine wachsende Verarmung, die oft zu einer Landflucht führt, eine steigende Anfälligkeit gegenüber Nahrungskrisen sowie die zunehmende Häufigkeit von politischen und sozialen Konflikten um knappe Ressourcen. Die Intensivierung ursprünglich nachhaltiger Bodenbearbeitungsmethoden sind wichtige Kennzeichen des Syndroms. Unangepasste Entwicklungsstrategien (Sesshaftmachung/-werdung von Nomadinnen und Nomaden; Bau von Tiefbrunnen) können zur Entstehung des o. g. Syndroms beitragen. Diese Entwicklung, die durch ein hohes Bevölkerungswachstum noch verschärft wird, geschieht im Kontext gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozesse, wie der Auflösung traditioneller Solidarsysteme, der Verschiebung lokaler Preisgefüge infolge subventionierter Importe aus Industrieländern und kulturellem Wandel. Im Zuge der Intensivierung des Syndroms kommt es zu einer sukzessiven Verengung der Handlungsspielräume der betroffenen sozialen Gruppen (LÜDEKE et al. 1999; REUSSWIG 1999; CASSEL-GINTZ 2000).

Ursächlich mit dem *Sahel-Syndrom* gekoppelt sind die bereits erwähnten tradierten *Hirtinnen/Hirten-Bäuerinnen/Bauern-Konflikte*. Die unterschiedlichen Lebens- und Wirtschaftsformen stellen Anpassungen an den geogenen Ungunstraum im Grenzbereich der agronomischen Trockengrenze dar. Diese soziokulturelle Konfliktlinie bildet sozusagen das ‚Grundrauschen‘, das immer wieder im Zusammenhang mit den zunehmenden naturräumlichen (Dürren, Bodendegradation) und anderen Stressfaktoren gewalttätig eskalieren kann. In den multiethnischen Gesellschaften des westlichen Sahel sind Diskriminierung, Rassismus, Marginalisierung, hierarchisches Kastenwesen, Tribalismus⁸, Benachteiligung von Frauen und moderne Versklavung Ausdrücke sozialer Ungleichbehandlung und folglich Grundlage bzw. Potenzial für zahlreiche gesellschaftliche Konfliktlinien (KRINGS 2006; OECD 2013; DE HAAN et al. 2016).

Letztlich scheitert der soziale Frieden im westlichen Sahel an der nicht vorhandenen nationalen Identifikation mit den kolonialen, künstlich geschaffenen Staatsgrenzen bzw. dem jeweiligen Staatsgebilde. Die korrupten Regierungseliten, die fehlende *Governance*, das Fehlen jeglicher, legitimer staatlicher Präsenz und Sicherheit im ländlichen Raum sowie das ausgeprägte Armutsgefälle zwischen Regierungselite und Bevölkerung trugen bisher auch wenig dazu bei. Identitätsstiftend ist nach wie vor die Zugehörigkeit zu einer Ethnie. In solch künstlichen multiethnischen Nationen birgt dies beständig Konfliktpotenziale und es entsteht/besteht stets der Wunsch nach ethnisch-territorialer Autonomie. Die *Tua-reg-Rebellion* (1990-1995) gegen die Regierungen von Mali und Niger war hierfür ein typisches, von Gewalt geprägtes Beispiel (HAMMER 2005; KRINGS 2006; HAMMON 2014; LAHL & VARWICK 2019).

3.1.3 KRIMINALITÄT

Ein grundlegendes Motiv krimineller Gruppen ist Profitmaximierung, nicht eine politische Agenda. In einigen sehr gewaltsamen Kontexten, wie etwa in Mali, finden sich Gruppierungen, bei denen kaum noch zwischen politisch motiviertem Terrorismus und profitgetriebener OK unterschieden werden kann. Relevanz erfährt die Unterscheidung zwischen organisierter Gewalt und Terrorismus bei den jeweiligen Ressourcen der Bekämpfung. Gegenüber Terrorgruppen lässt sich leichter ein robustes, oftmals militärisches Vorgehen rechtfertigen (HANSEN & VORRATH 2019). Typisch für fragile bzw. gescheiterte Staaten ist die Erosion des staatlichen Gewaltmonopols, die häufig innerstaatliche Gewaltspiralen in Bewegung setzt, die ihrerseits destabilisierend wirken. So resultieren viele Sicherheitsprobleme aus dem Zusammenbruch von Recht und Ordnung, der typischerweise zunächst in

peripheren Regionen oder Elendsvierteln mit geringer staatlicher Durchdringung auftritt. OK und kriminelle Gewalt folgen dann fast zwangsläufig. Die Gefahr ist besonders hoch, wenn Korruption und fehlende Kapazitäten bei den staatlichen Ordnungskräften ein Machtvakuum entstehen lassen, das nach und nach von nicht staatlichen Gewaltakteuren, wie privaten Sicherheitsunternehmen, Straßengangs, Milizen oder *Warlords*, gefüllt wird (WBGU 2007). Die Motivation zu Gewalt und Kriminalität in den westlichen Sahelländern resultiert letztlich aus der geringen ökologischen Tragfähigkeit, dem hohen Bevölkerungswachstum sowie der geringen *Governance*, welche zu Hungersnöten, Armut und Perspektivlosigkeit führen, die gerade die Jugend in den illegalen Sektor als Überlebens- bzw. Erwerbsstrategie treibt. Prostitution, Menschen schmuggel, Bandenkriminalität bis hin zum Beitritt in terroristische Gruppen sind die Konsequenzen. Durch das Fehlen staatlicher Sicherheit im ländlichen Raum sind der Ausbreitung von Gewalt, Kriminalität und Terrorismus fast keine Grenzen gesetzt (BROWN 2019). Neben der überall präsenten Klein- und Alltagskriminalität, die vor allem in den Hauptstädten grassiert und durchaus einen äußerst brutalen, gewalttätigen Charakter aufweisen kann, repräsentiert die OK im Vergleich hierzu ein vielschichtiges Phänomen. Ihre Auswirkungen reichen von wirtschaftlichen Schäden bis zur Gefährdung der inneren oder sogar der internationalen Sicherheit. Besonders der *Nexus* von OK und Terrorismus in den fragilen westlichen Sahelländern ist komplex und kaum noch zu differenzieren. Gerade Akteure im Bereich der Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung, Entwicklungszusammenarbeit und Sicherheitspolitik sollten sich verstärkt mit illegalen Ökonomien, OK und den mit ihr verbundenen Geschäftsinteressen auseinandersetzen, um im Ursache-Wirkungskomplex realistische Lösungsstrategien entwickeln zu können. Fragile Staaten gelten aufgrund ihrer Schwäche bei der Ausübung staatlicher Kernfunktionen als besonders anfällig für OK. Grundsätzlich kann OK unentdeckt am Staat vorbei, gegen den Staat, mit dem Staat und/oder als Ersatz für den Staat agieren. OK kann sich in Bezug auf die drei Kernfunktionen des Staates (Kapazität, Autorität, Legitimität) als Stressfaktor, in Form einer Gewaltökonomie und/oder der Staatsvereinnahmung niederschlagen und Fragilität weiter verstärken. Zusätzlich kann sie unter den Bedingungen eines ineffektiven formalen Staates aber auch eine Art Ersatzfunktion übernehmen (VORRATH 2015; HIRSCHMANN 2016; OECD 2022). Genaue Angaben zur Kriminalität in den westlichen Sahelländern sind nicht nur milieubedingt schwierig zu quantifizieren. Eine Strafverfolgung findet selten statt und die Staaten führen keine valide Kriminalitätsstatistik. Im westlichen Sahel besteht aber sicherlich ein

⁸ = Begriff für die Tendenz, der Stammeszugehörigkeit eine höhere Bedeutung für das soziale, politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben beizumessen als der Staatszugehörigkeit.

erhebliches Kriminalitätsrisiko und die Warnungen des OSAC (2024, 2024b-d, 2025) geben einen Eindruck von der Alltagskriminalität.

Der *Organized Crime Index* hingegen bewertet den Einfluss der OK (Abb. 5). Bei der OK liegt Mauretanien mit Platz 44 unter dem afrikanischen Durchschnitt der 54 Staaten. Der große informelle Sektor Mauretaniens macht das Land anfällig für die Aktivitäten krimineller Gruppen. Zu den Sektoren, die an illegalen Aktivitäten beteiligt sind, gehören Bergbauunternehmen (hauptsächlich Goldminenunternehmen), die Fischerei- und Pharmaindustrie sowie der Bankensektor. Zwei kriminelle Märkte sind im Land hervorzuheben: der Menschen- und der Cannabishandel. Mauretanien hat eine historisch gewachsene Kultur der Sklaverei und des Rassismus gegenüber Schwarzafrikanerinnen und Schwarzafrikanern, die Jahrhunderte zurückreicht und sich heute in Zwangsarbeit und (moderner) Sklaverei ausdrückt. Durch die relativ wirksame Grenzkontrolle des Landes war der Zustrom irregulärer Migrantinnen und Migranten, mehr als in anderen Regionen des Sahel, zurückgegangen. Staatliche Mitschuld am Menschenschmuggel ist in Mauretanien weit verbreitet (RAO 2014; OSAC 2024; GI-TOC 2023). Seit 2020 wird die westafrikanische Route wieder vermehrt genutzt. Seitdem die Mittelmeeroute stärker kontrolliert wird, wählen viele westafrikanische Migrantinnen und Migranten den weitaus gefährlicheren Weg über den Atlantik: 23.000 waren es 2020, 2023 bereits ca. 40.000, wovon mehr als 4.500 minderjährige Migrantinnen und Migranten waren. Während die Erwachsenen schnell aufs Festland gebracht werden, sind in Spanien die autonomen Regionen, wie die Kanaren, für die elternlosen Kinder und Jugendlichen zuständig. Sie bleiben bisher, wo sie ankommen, was die Kanaren überfordert (GAURIAT & SANS 2021; NEUROTH & TEUTHORN-MOHR 2021; RÖSSLER 2024). Der Cannabiskonsum ist in Mauretanien weit verbreitet, obwohl er illegal ist, und das Land ist ein wichtiger Transitpunkt für Cannabis aus Marokko, das für Europa und den Nahen Osten bestimmt ist (GI-TOC 2023).

Mali belegt den Platz 15 unter 54 westafrikanischen Staaten bei der OK. Menschenhandel ist in Mali nach wie vor ein großes Problem, da das Land als Herkunfts-, Transit- und Zielort für Zwangsarbeit und Sexhandel dient. Der interne Menschenhandel ist weiter verbreitet als der grenzüberschreitende Handel. Bewaffnete Rebellinnen und Rebellen- und Extremistinnen- und Extremistengruppen, die in Nord- und Zentralmali ope-

rieren, rekrutieren und beuten Kinder, meist Jungen, für Kampf-, Überwachungs- und andere Aufgaben aus. Schuldnechtschaft in Salz- und Goldminen, Zwangsverheiratung und Sexsklaverei von Mädchen durch bewaffnete Gruppen sind anhaltende Probleme. Mali ist ein wichtiger Transitpunkt für den Menschenschmuggel in der Sahelzone, wobei etablierte Netzwerke die grenzüberschreitende Bewegung von Malierinnen und Maliern und Menschen aus Ländern südlich der Sahara erleichtern. Der Schmuggel und Transport von Migrantinnen und Migranten ist in den nördlichen Regionen weit verbreitet, insbesondere in Timbuktu, wo bewaffnete Gruppen Gebiete kontrollieren und vom Menschenschmuggel und der Transportindustrie für Migrantinnen und Migranten profitieren. Bewaffnete Gruppen spielen eine einflussreiche Rolle bei der Unterstützung von Schmuggelaktivitäten. Darüber hinaus verfügt das Land über einen florierenden Markt für gefälschte Dokumente, der den illegalen Personenverkehr erleichtert (GI-TOC 2023). Der verbreitetste kriminelle Markt in Mali umfasst Aktivitäten mit nicht erneuerbaren Rohstoffen, die fast ausschließlich auf die beträchtliche Ausbeutung illegaler Goldminen im Land zurückzuführen sind. Auch illegale Holzfällung ist in Mali ein erhebliches Problem. Der derzeitige Export von Holz, Brennholz und Holzkohle in die Nachbarländer und nach Asien ist besorgniserregend. Darüber hinaus ist Mali ein Transitpunkt in der Sahelzone für die illegale Migration nach Libyen, Mauretanien, Niger und Algerien. Schmuggel ist im Norden weit verbreitet, wo bewaffnete Gruppen von *Tuareg*-Stämmen die territoriale Kontrolle übernommen haben und seit langem für separatistische Bewegungen sowie in zunehmendem Ausmaß für gewalttätigen Extremismus verantwortlich sind. Sie finanzieren sich aus den Gewinnen des Schmuggelhandels, der dadurch zum Teil zur staatlichen Destabilisierung beiträgt. Die Märkte für Kokain, Cannabis und synthetische Drogen (Tramadol⁹ und Methamphetamine) sind in Mali sehr präsent. Dominiert wird die Landschaft der OK von staatlich eingebetteten Akteuren, die in Mali einflussreicher sind als in vielen anderen Ländern Afrikas. Klientelismus ist das Fundament der malischen Politik und dient dazu, formelle Institutionen zu untergraben und umfassendere Korruptionspraktiken zu ermöglichen. Die wichtigsten Menschenhändlerinnen und Menschenhändler in Mali sind zu politischen Unternehmerinnen und Unternehmern geworden. Der Zugang zu politischer Macht ist sowohl eine Quelle der direkten Bereicherung als auch des politischen Nutzens. Menschenhändlerinnen und Menschenhändler investieren

9 Das Schmerzmittel ist bei *Boko Haram* im Nordosten Nigerias sowie bei IS-Kämpfern in Libyen beliebt, wird aber in ganz Westafrika zunehmend als Droge missbraucht. Dessen Vertrieb ist, im Vergleich mit anderen morphinhaltigen Medikamenten, weniger strikt reguliert. In entlegenen Gebieten ist es oft das einzige erhältliche starke Schmerzmittel. Wenn *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* in Afrika Spitäler oder Apotheken überfallen, haben sie es meist auf Tramadol abgesehen. Weil verletzte Kämpferinnen und Kämpfer kaum auf eine ärztliche Behandlung zählen können, sind schmerzlindernde Medikamente für sie essenziell. Tramadol wird aber auch oft Selbstmordattentäterinnen und Selbstmordattentätern verabreicht, um sie ruhig, selbstsicher, gleichgültig und mitleidslos zu machen. Sicherheitskräfte beobachten oft, dass selbst schwer verwundete Terroristinnen und Terroristen noch weiterkämpfen, als wäre nichts geschehen. Das könnte mit der sedierenden Wirkung von Tramadol erklärbar sein. Ein weiterer Vorteil von Tramadol ist, dass Attentäterinnen und Attentäter, wenn sie gefangen genommen werden, selbst unter Folter kaum aussagen, weil sie viel mehr Schmerz ertragen als unter normalen Umständen. Zudem drosselt das Mittel das Hungergefühl (SIGNER 2018).

durch ihre Verbindungen zu staatlichen Stellen in die legale Wirtschaft, um ihre Aktivitäten zu diversifizieren und ihr Geld zu waschen.

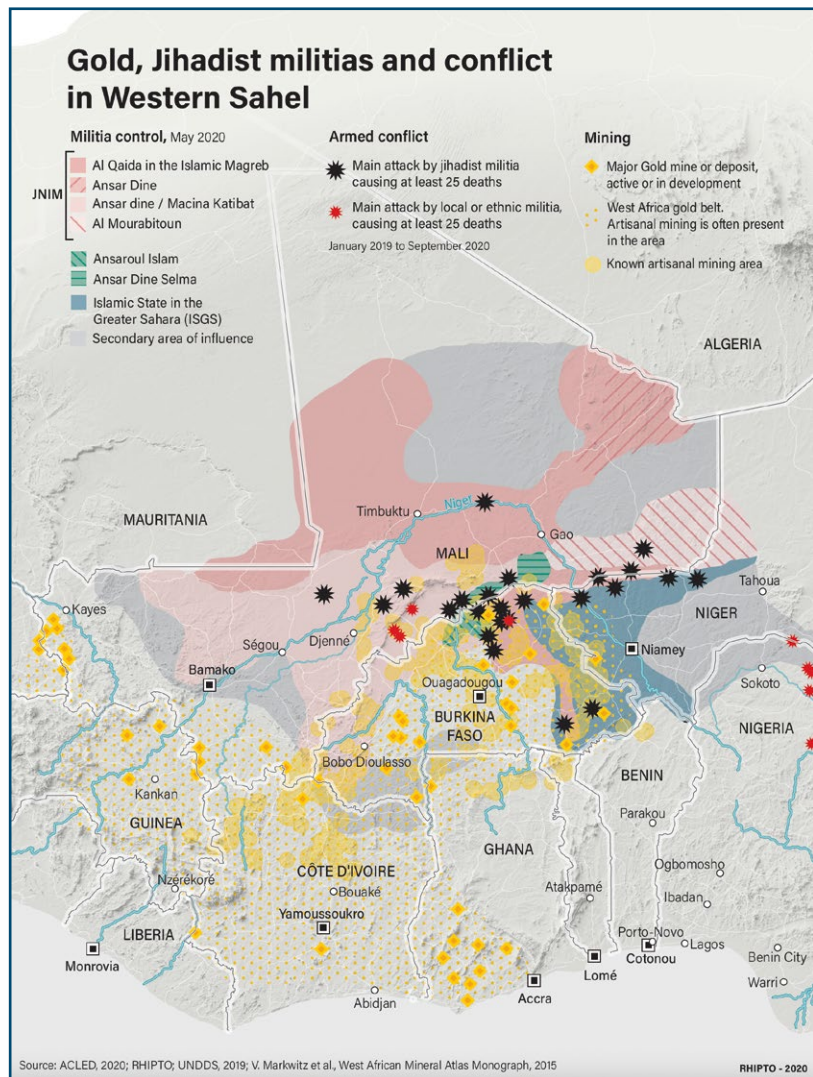
Kriminelle Netzwerke üben auch in Mali einen erheblichen Einfluss aus. Entführungen, Schmuggel von Migrantinnen und Migranten und der Handel mit südamerikanischem Kokain haben die Einnahmen von kriminellen, bewaffneten Gruppen erheblich erhöht. Die OK in Mali finanziert die meisten bewaffneten Gruppen durch direkte Beteiligung, Besteuerung oder Schutzgelder. Die Netzwerke der Migration in Mali sind nicht unbedingt hierarchisch organisiert. Stattdessen beruhen sie auf historisch gewachsenen, transnationalen (illegalen) Handelsbeziehungen, die sich über die Region erstrecken (GATANAZI 2022; GI-TOC 2023; OSAC 2024d).

Hinsichtlich der OK liegt Burkina Faso auf Platz 16 von 54 Staaten. Das Land ist ein bedeutender Goldproduzent mit einem entsprechend hohen Anteil an illegalem Goldabbau und kriminellen Aktivitäten. Burkina Faso dient als Herkunfts-, Transit- und Zielland für Menschenhandel, wobei Kinder die häufigsten Opfer sind. Der Bergbau ist der Hauptsektor, in dem Kinder ausgebeutet werden.

Hunderttausende Menschen verrichten in Kleinstminen gefährliche Arbeiten. Die sich verschlechternde Sicherheitslage hat dazu geführt, dass viele Burkinerinnen und Burkiner irregulär in andere Länder auswandern und dabei häufig auf die Hilfe von Schmugglerinnen und Schmugglern angewiesen sind.

Das Land war erheblichen Bedrohungen durch gewalttätige Extremistinnen und Extremisten, zwei Staatsstreichen und weit verbreiteter Gewalt gegen Zivilisten ausgesetzt, was zur Zwangsumsiedlung von mehr als zwei Mio. Menschen (10 % der Gesamtbevölkerung) führte. Burkina Faso ist seit langem ein Land des Waffentransits; inmitten der Konflikte in den benachbarten Ländern Côte d'Ivoire und Mali. Die Grenzen von Burkina Faso sind nach wie vor äußerst durchlässig, schwer zu überwachen und werden deshalb von krimi-

nellen Akteuren und terroristischen Gruppen genutzt. Wie in vielen zentral- und westafrikanischen Ländern sind in Burkina Faso Gruppen terroristischer Organisationen mit mafiösen Strukturen tätig. Obwohl diese Gruppen Unterstützung von regionalen und internationalen *Dschihadistinnen-* und *Dschihadistengruppen*¹⁰ erhalten, sind sie auch an OK-Aktivitäten beteiligt und nutzen hierzu lokale, kriminelle Netzwerke, um ihre Operationen zu finanzieren. Zu diesen Aktivitäten gehören der Drogenhandel und der Schmuggel von gefälschten Produkten. Es gibt auch zunehmend Hinweise darauf, dass *dschihadistische* Gruppen im Nordosten und Osten von Burkina Faso direkt am illegalen Goldabbau beteiligt sind (Abb. 8). Einige dieser Gruppen weisen mafiöse Merkmale auf. Illegale Lieferketten sind von zentraler Bedeutung für die Beschaffung von



△ Abb. 8: Gold, dschihadistische Milizen und Konflikte in der westlichen Sahelzone

¹⁰ Der *Dschihadismus* ist eine uneinheitliche militante extremistische Strömung des sunnitischen Islamismus in seiner salafistischen Ausprägung. *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* gehen von einem globalisierungs-, modernisierungs- und kapitalismusbedingten Macht-, Kultur- und Einflussverlust des Islam als Religion und politisches System aus und leiten daraus den kollektiven Anspruch der Musliminnen und Muslime bzw. die individuelle Selbstverpflichtung der *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* ab, einen Wiederaufstieg des ‚Urislam‘ in seiner allerdings erst neuzeitlich entstandenen, radikalisierten salafistischen Lesart zu erreichen.

Ressourcen für gewalttätige extremistische Gruppen, wobei Treibstoff, Autos und Motorräder besonders wichtige Güter sind. Illegale Ökonomien stellen wichtige Elemente gewalttätiger extremistischer Gruppen, insbesondere der *Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin* (JNIM)¹¹, dar und helfen ihnen, in den Augen der lokalen Gemeinschaften Legitimität aufzubauen.



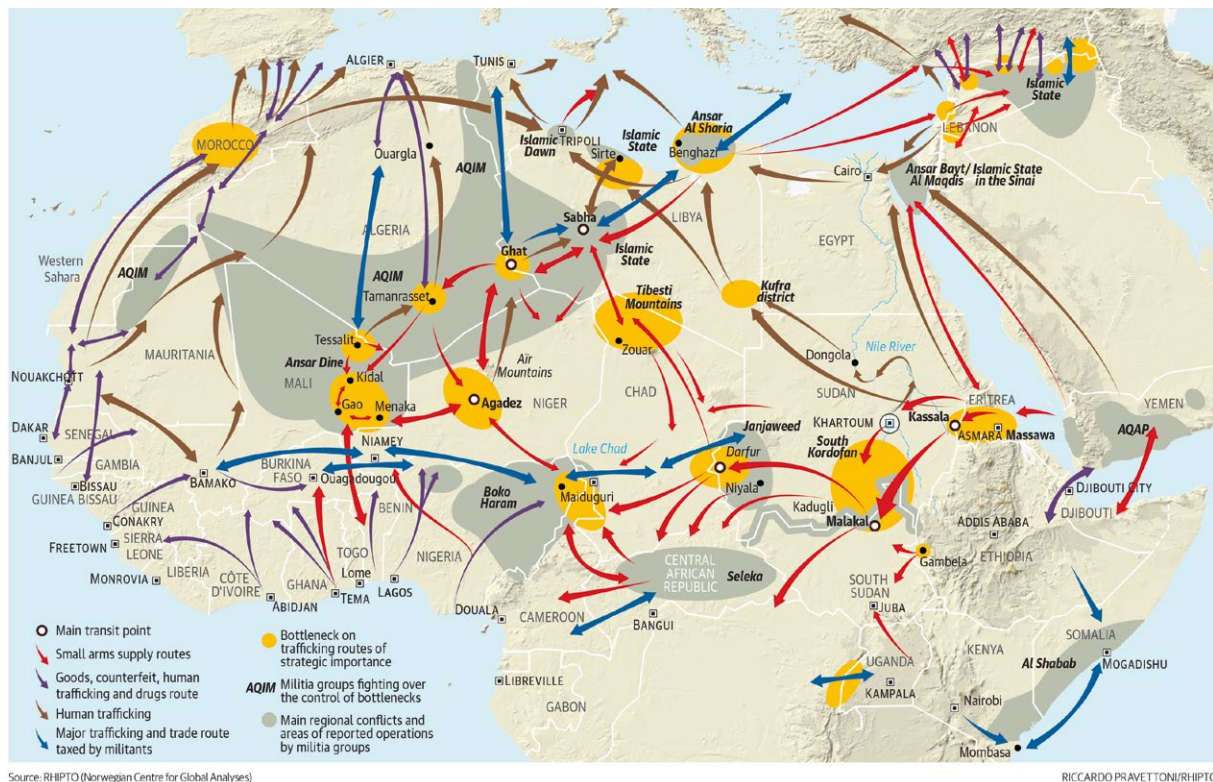
△ Goldgewinnung im ‚handwerklichen Bergbau‘ oder ‚Kleinbergbau‘; Goldschurf bei Tamiougou in Burkina Faso

Die bedeutendsten kriminellen Akteure in Burkina Faso sind jedoch staatlicher Herkunft. Erpressung und Schutzgelderpressung sind gängige Praktiken, insbesondere in und um Goldminen durch staatliche und nichtstaatliche bewaffnete Gruppen, die mit dem Staat verbunden sind. Sicherheitskräfte und Regierungseliten sind direkt an den illegalen Strömen von Betäubungsmitteln sowie anderen Schmuggelwaren beteiligt (ENGELS 2020; GI-TOC 2023; OSAC 2024b). Die Lage Nigers zwischen West- und Nordafrika, mit weiten offenen Wüsten und langen durchlässigen Grenzen, macht das Land zu einem Transitpunkt für Terroristinnen und Terroristen, Kriminelle, Migrantinnen und Migranten, Waffen, Schmuggelware und illegale

Drogen. Bei der OK belegt Niger den 18. Platz von 54 Staaten. In der Sahara dominiert die semi-nomadische, pastorale *Tuareg*-Ethnie seit langem den grenzüberschreitenden legalen und illegalen Handel. Durch die Verschlechterung der Sicherheitslage ist der Waffenhandel der verbreitetste kriminelle Markt in Niger. Menschenschmugglerinnen- und -schmugglernetzwerke arbeiten in einem Spektrum von organisierten Netzwerken bis hin zu freiberuflichen kriminellen (Klein-) Unternehmerinnen und Unternehmern. Niger ist seit langem ein Knotenpunkt für die Transsahara-Migration entlang der Karawanenrouten, die Afrika mit dem Mittelmeer verbinden. In den letzten Jahren hat sich die Stadt Agadez zu einem strategischen Knotenpunkt am Ende eines irregulären Migrationskorridors entwickelt, in dem verschiedene Migrationsrouten aus ganz Westafrika zu gemischten Migrationsströmen nach Libyen und Europa zusammenlaufen. Die Schmuggelnetze in Agadez sind in der Regel mit größeren Netzwerken verbunden, die eine durchgehende Schmuggelroute betreiben. Der Menschenschmuggel ist tief in der politischen Ökonomie verwurzelt, insbesondere im Norden des Landes. Der Markt gilt für viele Einheimische als wichtige finanzielle Lebensader. Darüber hinaus sind die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchquerung der Sahara so groß, dass Migrantinnen und Migranten diese Wanderungen im Allgemeinen nicht alleine unternehmen. Stattdessen wenden sie sich an Menschenschmuggelnetzwerke, um sich diese Reise zu ermöglichen. Westafrikanische Migrantinnen und Migranten werden zunehmend Opfer von Menschenhändlerinnen und Menschenhändlern, während sie Niger auf dem Weg nach Libyen und letztendlich nach Europa durchqueren. Der nigrische Goldabbau erfolgt überwiegend in Kleinbergbaubetrieben. Von 24 Standorten sind nur noch drei unter staatlicher Kontrolle. Als Akteure der OK haben staatlich eingebettete Akteure in Niger großen Einfluss. Regierungsbeamtinnen und Regierungsbeamte auf allen Ebenen des Staatsapparats stehen im Verdacht, an Drogen- und Migrantenschmuggel sowie an illegalen Goldminengeschäften beteiligt zu sein. Darüber hinaus durchdringt Transaktionskorruption staatliche Institutionen und Strafverfolgungsbehörden (GI-TOC 2023; OSAC 2025).

Der Tschad bewegt sich mit Rang 23 im Mittelfeld der OK von 54 Staaten. Im Tschad gibt es zahlreiche kriminelle Märkte, von denen der Waffenhandel am weitesten verbreitet ist. Es gibt zahlreiche Korridore, entlang derer Kleinwaffen u. a. zwischen dem Tschad und dem Sudan, Libyen, Niger und der Zentralafrikanischen Republik geschmuggelt werden. Darüber hinaus gibt es im Tschad einen ausgeprägten Cannabishandel. Die Konvois, mit denen Cannabis in das Land transportiert wird,

¹¹ JNIM = *Dschamā'at Nasrat al-Islām wa-l-Muslimīn* (arabisch)



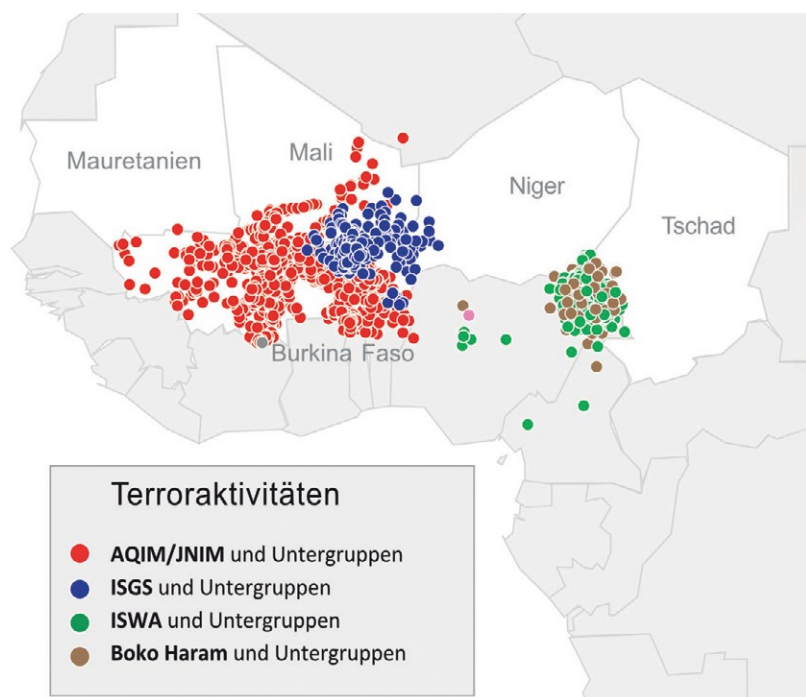
△ **Abb. 9:** Trans-Sahara-Schmuggelrouten und räumliche Verteilung der kriminell-terroristischen Gruppen

sind oft schwer bewaffnet. Der Drogenhandel im Tschad ist bekanntermaßen eine gewinnbringende Tätigkeit zur Finanzierung von Waffenkäufen. Der Menschenhandel ist im Tschad eine permanente Realität, insbesondere an den Grenzen zu Sudan und Libyen. Betroffen sind Kinder und Migrantinnen und Migranten, die aus Nachbarländern auf dem Weg über Libyen nach Europa sind. Zwangsarbeit ist in der Rohstoffindustrie (v. a. im Goldabbau und in der Holzkohleproduktion) besonders verbreitet. Der Tschad ist eines der wenigen Länder in Afrika, in denen Gruppen im Mafia-Stil den größten Einfluss unter den Gruppen krimineller Akteure ausüben. Bewaffnete Gruppen und Rebellen sind im Norden des Landes weit verbreitet und nutzen die Instabilität in Libyen aus, wo sie ihre Rückzugsstützpunkte haben. Diese Gruppen sind schwer bewaffnet und üben zahlreiche Formen der OK aus, insbesondere Drogen-, Waffen- und Goldhandel. Lose kriminelle Netzwerke sind besonders an der Ausbeutung von Arbeitskräften sowie am illegalen Goldhandel beteiligt. In den nördlichen und östlichen Regionen des Landes gibt es immer mehr unorganisierte und informelle Menschenhändlerinnen und Menschenhändler, Banditinnen und Banditen und Straßenbanden, die die Instabilität und Abwesenheit staatlicher Gewalt ausnutzen. In Bezug auf Kriminalität, die vom Staat selbst ausgeht, ist Korruption im Staatsapparat allgegenwärtig. Die Haupttäterinnen und Haupttäter sind Beamtinnen und Beamte

bei Polizei und Zoll, die den Menschenhändlerinnen und Menschenhändlern im Land Schutz bieten. Darüber hinaus sind die Beamtinnen und Beamten der Tierschutzorganisationen des Landes stark mit dem illegalen Elfenbeinmarkt im Tschad verbunden (GI-TOC 2023; OSAC 2024c). Die **Abb. 9** veranschaulicht graphisch die benannten Schmugglerinnen- und Schmuggler Routen und die relevanten kriminell-terroristischen Akteure.

3.1.4 DSCHIHADISTISCHER TERRORISMUS

Terrorismus ist die aggressivste und militanteste Form des politischen Extremismus, bei der die extremistischen Ziele mit Mitteln eines nachhaltig geführten, gewaltsamen Kampfes durch die systematische Anwendung massiver Gewaltakte verfolgt werden. Kennzeichen des organisierten Terrorismus ist die Verübung schwerer Anschläge durch arbeitsteilig organisierte, grundsätzlich verdeckt operierende Gruppen. Straftaten werden gerechtfertigt, indem politische, philosophische, weltanschauliche, rassistische, ethnische, religiöse oder sonstige Ziele ähnlicher Art propagiert werden. Terrorgruppen verfolgen oft unterschiedliche politische und ideologische Ziele, doch sie ähneln sich in ihrer Gewaltstrategie. Sie alle setzen auf den gleichen psychologischen Effekt: Die Verbreitung von Angst und Schrecken. Durch terroristische Aktionen erhofft sich der islamistische Terrorismus mit massiven Anschlägen auf ‚weiche‘



△ Abb. 10: Terroristische Aktionsräume und Anschläge im westlichen Sahel

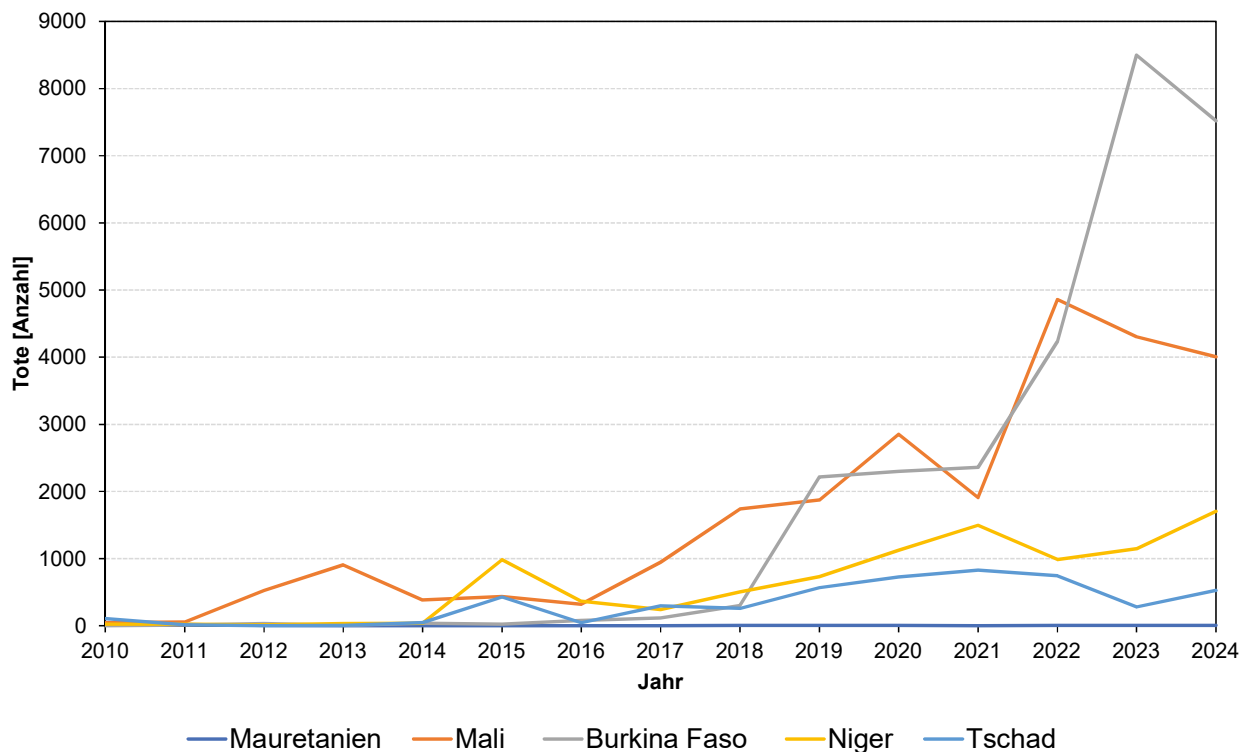
Ziele mit hohen Opferzahlen eine Destabilisierung und Einschüchterung ganzer Gesellschaften und Staaten (PFAHL-TRAUGHBER 2016; BMI o. J.; BND o. J.).

Für die westlichen Sahelländer war und ist die *dschihadistische* Gewalt das dringlichste Problem (Abb. 10). Nach dem Zusammenbruch des GADDAFI-Regimes in Libyen 2011 hat sich ein räumlich begrenzter Konflikt in Mali zu einem multilokalen grenzüberschreitenden Aufstand entwickelt. Am Beginn des malischen Bürgerkriegs waren die zentralen Motive des *Tuareg*-Aufstands die Marginalisierung der *Tuareg* sowie deren Wunsch nach Autonomie. Das provisorische Bündnis zwischen *Tuareg* und *al-Qaida* nahen Gruppen, zerbrach am Streit über die Kontrolle eroberter Gebiete. In der Folge nutzten die *dschihadistischen* Gruppen den Aufstand für ihre Zwecke und die Konflikte weiteten sich auf die Nachbarstaaten aus. Es bildeten sich neue Koalitionen *dschihadistischer* Gruppen, die sich weiter radikalisierten. Im Gegenzug militarisierte sich die Gesellschaft durch Bewaffnung und lokale Milizen. Außerdem entstanden unkontrolliert bewaffnete kriminelle Gruppen als unpolitische Trittbrettfahrer. Als Resultat wächst die Gewaltspirale und es kommt immer wieder zu Gewaltexzessen gegen die Zivilbevölkerung (DOEVENSPECK et al. 2024). Abb. 11 dokumentiert die Anzahl der Toten durch terroristische, militärische und zivile Gewalt in den westlichen Sahelstaaten seit 2010. Die wachsende Bedrohung durch *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* wird durch eine Reihe von Problemen begünstigt. Die gewaltsame *dschihadistische* Ideologie gewinnt nicht nur an Attraktivität durch das Unvermögen von Staaten, ihre Bürgerinnen und Bürger zu ver-

sorgen, sondern wird auch durch den Export von radikalen Auslegungen des Islam aus Nordafrika und den Golfstaaten mutmaßlich weiter angeheizt. So leiden alle Staaten der Region unter einer mehr oder weniger ausgeprägten Staatsschwäche. Diese bezieht sich u. a. auf die fehlende Kontrolle des Staatsgebietes, was den *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* und der OK Raum gibt, sich frei zu bewegen. Von besonderer Bedeutung sind hier die zwischenstaatlichen Grenzräume als Rückzugs- und Operationsgebiet unterschiedlicher bewaffneter Gruppen. Hier ist die Staatsgewalt am geringsten präsent und es haben sich parastaatliche, unterschiedlich religiös-extremistische Herrschaftsformen etabliert (BASEDAU 2020; DOEVENSPECK et al. 2023).

Die Gründe, warum *dschihadis-*

tische Gruppen in der gesamten Sahelzone an Boden gewonnen haben, sind jedoch komplex, denn sie sind zu integralen Bestandteilen der lokalen und illegalen Wirtschaft geworden und sammeln Waffen und Material für Angriffe über eigene Handelsnetzwerke. Sie sind tief in der Bevölkerung verwurzelt, haben gute Kenntnisse der Umgebung und Informationen über die Militärlager. Die Verbindung bewaffneter Gruppen zu lokalen Märkten, Konflikten und Gemeinschaften bedeutet, dass diese Gruppen schwieriger zu bekämpfen sind. Sie regulieren legale und illegale Märkte und erwirtschaften Einnahmen durch den Verkauf von gestohlenem Vieh, durch illegalen Goldabbau, Schmuggel von Drogen und Holzkohle, Menschenhandel, Handel mit Erdöl, Lösegelderpressung und Wilderei. Sie erheben Steuern in Handels- und Bergbaustandorten, die in ihren lokalen Kontrollbereichen tätig sind, weswegen es für sie ausreicht, über ein Motorrad, eine Waffe und ein Smartphone zu verfügen. In großen, entlegenen Gebieten, in denen der Staat nicht präsent ist, spielen *dschihadistische* Gruppen auch die Rolle des Vermittlers bei lokalen Konflikten. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit stellt ein gravierendes soziales Problem dar, das sich zunehmend negativ auf die Sicherheitslage auswirkt. Es ist bekannt, dass islamistische Gruppen unter den Unzufriedenen gezielt nach neuen Anhängerinnen und Anhängern suchen. Zusätzlich leiden die Staaten in der Sahelzone unter einem nicht geringen Legitimitätsdefizit. Dies hängt mit der weitverbreiteten Korruption unter den Eliten zusammen (ENGELHARDT 2016; ASSANOVO et al. 2019; BASEDAU 2020; MERTES 2020; DOEVENSPECK et al. 2023).



△ Abb. 11: Anzahl der Toten durch terroristische, militärische und zivile Gewalt in den westlichen Sahelstaaten seit 2010

Der allgemeine Anstieg der Gewalt in der zentralen Sahelzone erfolgt vor dem Hintergrund aufeinanderfolgender Militärputsche. In Mali kam es 2020 und 2021 zu zwei Putschen, im benachbarten Burkina Faso gab es 2022 zwei Putsche, und Niger war 2023 der letzte der drei zentralen Sahelstaaten, in dem ein Militärputsch erfolgte. Der gemeinsame Nenner ist, dass die Gewalt in allen drei Ländern inmitten der durch die Putsche verursachten politischen Instabilität eskaliert ist.

Militante Gruppen haben bei der Verschlechterung der Sicherheitslage eine zentrale Rolle gespielt, indem sie demonstrieren wollten, dass ihre Vision die einzige Alternative ist, unabhängig davon, ob die amtierenden Regime quasi-demokratisch gewählt oder vom Militär geführt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Militanten nach den Putschen ihre gewalttätigen Kampagnen intensiviert, um die Länder, in denen sie operieren, weiter zu destabilisieren, ihren Einfluss auszuweiten und den Staat zu untergraben. Die Rivalität zwischen den *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* hat zusätzlich zur Instabilität beigetragen. Sie streiten um Territorien und greifen Gemeinden der jeweils anderen *dschihadistischen* Gruppen an (RAINERI & STRAZZARI 2017; NSAIBIA 2023b). Im Jahr 2024 waren die zentralen Sahelländer Burkina Faso, Mali und Niger nach wie vor von anhaltend hoher Gewalt geprägt. Diese Länder kämpfen mit einem tief verwurzelten *dschihadistischen* Aufstand, der sich durch die Aktivitäten der *al-Qaida*-nahen *Jama'at Nusrat al-Islam wal-Muslimin* (JNIM) und dem *Islami-*

schen Staat in der größeren Sahara (ISGS) weiter ausbreitet. Im Jahr 2024 starteten JNIM und ISGS eine Reihe von Angriffen gegen staatliche Streitkräfte, Milizen und Zivilisten mit großer Brutalität und vielen Opfern. Insbesondere die Zunahme von Luft- und Drohnenangriffen, IED¹²-Angriffen, Raketen- und Mörsergranatenbeschuss unterstreicht einen deutlichen Wandel der Kampfaktiken (NSAIBIA 2024). Die Militärjungen in allen drei Ländern der zentralen Sahelzone haben ihre Putsche mit der Verschlechterung der Sicherheitslage gerechtfertigt. Da sich der regionale Konflikt jedoch immer weiter verschärft und komplexer wird, scheinen sie weit davon entfernt zu sein, ihre Versprechen zur Verbesserung von Stabilität und Sicherheit zu erfüllen (NSAIBIA 2023b).

3.1.4.1 Dschihadistischer Terrorismus in Mauretanien

Mauretanien gilt als relativ stabil im Vergleich zu den übrigen westlichen Sahelstaaten, die von politischer Instabilität, terroristischen Aktivitäten und Putschen gekennzeichnet sind. Die Strategie, mit der radikalen Opposition einen offenen Dialog zu führen, ist dort bisher erfolgreich. Dies bestätigt auch der *Global Terrorism Index*, der aktuell keine terroristischen Ereignisse ausweist (vgl. Abb. 5; IEP 2024; BOUSSEL 2024).

3.1.4.2 Dschihadistischer Terrorismus in Mali

Während es in Mauretanien zuletzt relativ ruhig blieb, hält die Gewalt in Mali in steigendem Ausmaß an und hat auf

¹² englisch = *Improvised Explosive Devices*, deutsch = Improvisierte Sprengfallen



TUAREG

Die postkolonialen Staaten marginalisierten die *Tuareg* und behinderten deren Bewegungsfreiheit zu ihren tradierten Weidegründen, was nicht nur als Bedrohung für das existenzielle Überleben, sondern auch für ihre Kultur wahrgenommen wurde. Saisonale Migration ist eine Grundstrategie der *Tuareg*-Identität als Nomadinnen und Nomaden und eine Anpassung an die semi-ariden Ungunstbedingungen der Sahelzone.

In den 1970er- und 1980er-Jahren führten schwere Dürren zu internen Konflikten. Während die Ressentiments der *Tuareg* gegenüber der malischen und der nigrischen Regierung zunahmen, begannen sie aufgrund der extremen Dürre massenhaft nach Libyen und Algerien auszuwandern. Dort wurden sie revolutionären Ideen ausgesetzt, die in ihnen separatistische Ambitionen schürten. Libyen erwies sich als besonders attraktiv, weil GADDAFI den *Tuareg* große Geldsummen für den Beitritt in sein Militär anbot. Zahlreiche *Tuareg* dienten als Söldner in GADDAFIS *Islamischer Legion* – einer Streitmacht, deren Aufgabe es war, einen einheitlichen islamischen Staat in Nordafrika aufzubauen. GADDAFI setzte sie als Kämpferinnen und Kämpfer in zahlreichen regionalen Konflikten sowie im Libanon und in Sri Lanka ein, wodurch sie sich bedeutende militärische Fähigkeiten aneigneten. Diese Erfahrung förderte ein starkes Gemeinschaftsgefühl unter den *Tuareg*, so dass der Wunsch nach einer ‚*Tuareg*-Nation‘ in der Sahelzone entstand. In Folge bildeten sich revolutionäre *Tuareg*-Gruppen, die entschlossen waren, die *Tuareg*-Kultur wiederherzustellen und das zerstreute *Tuareg*-Volk durch bewaffnete Rebellion zu vereinen. Ebenfalls in den späten 1980er-Jahren führten der weltweite Zusammenbruch der Ölpreise und die anschließende Instabilität der libyschen Wirtschaft zur Auflösung der *Islamischen Legion* GADDAFIS. Als Konsequenz waren Hunderte von *Tuareg* wieder arbeitslos. Viele von ihnen kehrten motiviert, eine *Tuareg*-Nation zu gründen, militärisch erfahren und konfliktbereit nach Mali zurück, was zur 2. *Tuareg*-Rebellion in den Jahren 1990-1995 führte. Der Konflikt wurde mit dem Abkommen von Tamanrasset vorerst beigelegt, wobei die malische Regierung den *Tuareg* zahlreiche Zugeständnisse machte, (z. B. die Eingliederung ehemaliger *Tuareg*-Aufständischer in die malische Armee).

Als das GADDAFI-Regime 2011 fiel, kehrten Dutzende von *Tuareg*, die sich immer noch in Libyen befanden und während des Libyschen Bürgerkriegs in GADDAFIS Militär gedient und für

ihn gekämpft hatten, nach Mali und Niger zurück. Problematischerweise erlaubte die malische Regierung den *Tuareg* die Rückkehr ins Land, obwohl die *Tuareg* moderne Waffen und Transportmittel mitbrachten. Die nigrische Regierung bestand hingegen darauf, dass die *Tuareg* ihre Waffen abgeben sollten, bevor sie nach Niger einreisten. Die *Tuareg* stellten somit für die malische Armee und den malischen Staat eine viel größere Bedrohung dar, die sich im Januar 2012 manifestierte.

Der jüngste Aufstand gegen den malischen Staat wurde offiziell von der *Nationalen Bewegung für die Befreiung von Azawad* (MNLA) initiiert. Die MNLA ist eine säkulare politische Separatistengruppe der *Tuareg*, die für die Gründung von *Azawad* (einem Gebiet, das die nordmalischen Städte Timbuktu, Gao und Kidal umfasst) als unabhängiger Staat kämpft. Zu seiner Führung gehören viele *Tuareg*, die einst Teil der Armee GADDAFIS waren und nach Mali zurückwanderten. Die erste Offensive fand am 24. 1. 2012 in Aguelhoc statt, wo an malischen Soldatinnen und Soldaten Massengräueln durch die MNLA verübt wurden. Bald darauf schlossen sich weitere Gruppen – darunter einige islamistische Gruppen – dem Aufstand an, wenn auch mit unterschiedlichen Zielen, die von der Einführung des islamischen Rechts in Mali bis zum substantiellen Dialog mit der malischen Regierung reichten. Einige der *Tuareg*-Generäle der malischen Armee im Norden, die durch die Abkommen von Tamanrasset in die malische Armee aufgenommen worden waren, verrieten den malischen Staat und ermöglichten es islamistischen Gruppen, wie *Ansar Dine* und *al-Qaida im Islamischen Maghreb* (AQIM), in Timbuktu und Gao einzudringen. Schließlich erlangten die militanten islamistischen Gruppen die Kontrolle und überwältigten die MNLA. Die Islamistinnen und Islamisten übernahmen die Macht und etablierten eigene Verwaltungsstrukturen. Die Bevölkerung litt unter dem autoritär-brutalen Regime, welches eine harte Auslegung des islamischen Rechts einführte, was viele Zivilisten zur Flucht veranlasste. Bis Anfang 2013 gab es ca. 200.000 bis 230.000 Binnenflüchtlinge, ca. 40.000 malische Flüchtlinge in Burkina Faso, ca. 50.000 in Niger und im Lager Mbera in Mauretanien sollen es mehr als 70.000 sein. Erst mit der französischen Intervention im Januar 2013 begann der Konflikt nachzulassen (JALALI 2013; HARMON 2014; BMLV 2019; JOHNSON 2019; ENGELHARDT 2021; FÜRST 2021; KLUTE & LECOCQ 2021; BODE 2024).

* französisch: *Mouvement national de libération de l'Azawad*

Niger und Burkina Faso übergegriffen. Mali belegt aktuell Rang 3 unter den terroristisch aktivsten Ländern der Welt. Beim *Conflict Index* liegt Mali auf Rang 22 der 50 Länder mit den höchsten Werten bei extremen, hohen oder turbulenten Konflikten (vgl. Abb. 5; ACLED 2024; IEP 2024). In Mali und Niger können *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* die Unzufriedenheit von *Tuareg* und arabischen Minderheiten mit den Regierungen schüren, die schon seit dem Ende der Kolonialzeit besteht (BASEDAU 2020). Insbesondere im Norden Malis kommt es seit 2012 immer wieder zu Kampfhandlungen zwischen Sicherheitskräften und islamistischen Gruppen und auch in Zentralmali hat sich die Lage seit 2016 zusehends verschlechtert. Es gab wiederholte Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der Volksgruppen der *Dogon* (Bäuerinnen und Bauern) und den *Fulani*¹³ (Hirtinnen und -Hirten).

Als nomadisches Hirtenvolk sind ihre familiären Loyalitäten und sozioökonomischen Aktivitäten grenzüberschreitend. Da ihre Savannengebiete von den jeweiligen Regierungen vernachlässigt werden, fallen dort Aktivitäten islamistischer Predigerinnen und Prediger auf fruchtbaren Boden und haben eine Generation von Radikalen hervorgebracht, die sich bereitwillig den bestehenden islamistischen Netzwerken anschließt. Bei ihnen ersetzt die Erinnerung an alte *Fulani*-Reiche den Traum vom Kalifat. Alte Konflikte zwischen *Fulani*-Hirtinnen und -Hirten und sesshaften Bäuerinnen und Bauern, die seit Jahrhunderten bestehen, erhalten eine neue überregionale und unversöhnliche Dimension, wenn die Gegner der *Fulani* auch noch christlichen Glaubens sind (JOHNSON 2019; BAMF 2020b; HIK 2023). Die Eskalation in Mali und das Übergreifen auf andere Staaten wurden

13 *Fulani* werden auch als Fulbe oder Peul/Peulh bezeichnet



△ UNPOL-Beamte des Forensikteams untersuchen den Tatort eines niedergebrannten Dorfes der *Fulani* in Minima Maoude, Mali

durch externe Faktoren angefasst. *Tuareg*-Söldnerinnen und -Söldner des gestürzten libyschen Diktators MUAMMAR AL-GADDAFI ließen die *dschihadistischen* Rebellinnen und Rebellen in Mali erst zu einer Bedrohung werden. *Tuareg* und *Fulani* werden in den Staaten der Region mittlerweile pauschalisierend als *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* für die Destabilisierung der Region verantwortlich gemacht (JALALI 2013; HARMON 2014; JOHNSON 2019; BODE 2024).

Anschläge, aber auch kriminelle Überfälle, sind nach dem Abzug der internationalen Sicherheitskräfte weiterhin an der Tagesordnung und außerhalb der städtischen Zentren gelingt es den malischen Sicherheitskräften (FaMa¹⁴) nicht, für Stabilität und Sicherheit im Staatsgebiet zu sorgen. Daran hat auch die Anwesenheit des russischen *Afrikakorps*¹⁵ nichts geändert. Die ehemalige *Wagnergruppe* begann Ende 2021 in Mali zu operieren, als sich die malische Militärjunta von Frankreich und dessen internationale Partner abwandte und sich hin zu Russland orientierte. 2023 führte die Militärjunta eine neue Verfassung ein, die das Friedensabkommen von 2015 mit den *Tuareg* gegenstandslos machte und es brachen erneut Kämpfe aus. Die wichtigste von *Tuareg*-Rebellinnen und -Rebellen gehaltene Stadt Kidal fiel im November 2023 an Malis Armee, unterstützt von

der Söldnerinnen- und Söldnertruppe *Wagner*. Zusammen mit malischen Soldatinnen und Soldaten, die 2012 aus Kidal vertrieben worden waren, feierten sie die Rückeroberung der Stadt, die zuvor eine Hochburg der *Tuareg*-Rebellinnen und -Rebellen geworden war. Seitdem erleidet das Militär bei Kämpfen regelmäßig schwere Verluste, ebenso das russische *Afrikakorps* (ACLED 2022; GÄNSLER 2023; JOHNSON 2023; BAQUÉ 2024; SCHAAP 2024). *Tuareg*-Rebellinnen und -Rebellen der *Allianz Ständiger strategischer Rahmen zur Verteidigung des Volkes von Azawad* (CSP-DPA) und JNIM-Kämpferinnen und -Kämpfer besiegten Ende Juli 2024 *Wagner*-Söldnerinnen und -Söldner und malische Truppen in der Nähe von Tin Zaouatene in der Region Kidal. Mehrere Dutzend Kämpferinnen und Kämpfer wurden offenbar von militanten *Tuareg*-Separatistinnen und Separatisten getötet oder gefangengenommen. Der ukrainische Geheimdienst erklärte, in den tödlichen Hinterhalt verwickelt gewesen zu sein und die *Tuareg*-Rebellinnen und -Rebellen mit den ‚notwendigen Informationen‘ versorgt zu haben, um eine erfolgreiche Operation gegen die Russen durchzuführen. Dies war die bis dahin größte Niederlage der *Wagnergruppe* auf dem afrikanischen Kontinent (BRÖLL & SCHMIDT 2024; JOHNSON 2024; KANE & BASHI 2024; NSAIBIA 2024).

14 Streitkräfte Malis = französisch: *Forces armées maliennes*

15 Nach dem Tod des Anführers der Gruppe *Wagner*, JEWGENI PRIGOSCHIN, die als russische paramilitärische Söldnerinnen- und Söldnertruppe tätig war, wurde sie in Anlehnung an ADOLF HITLERS Afrikafeldzug in Afrikanski Korpus (deutsch: ‚*Afrikakorps*‘) umbenannt. Aufgrund der neuen Befehlshierarchie untersteht die ehemals private Gruppe nun als offizielle Einheit dem russischen Verteidigungsministerium (SCHLINDWEIN 2024).



UN Photo

△ Terrorattacke auf ein MINUSMA-Camp in Kidal, Mali

Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin (JNIM) ist in Mali die mit Abstand aktivste Terrorgruppierung, gefolgt von Milizen der *Fulani*. JNIM ist eine im März 2017 durch Zusammenschluss mehrerer terroristischer Gruppen entstandene *dschihadistische* Extremistengruppe, die überwiegend in Mali und im benachbarten Burkina Faso aktiv ist und darauf abzielt, dass die gesamte Region nach dem *Scharia*-Gesetz regiert werden soll. Bis zu ihrem Abzug war JNIMs erklärter Hauptfeind Frankreich, aber auch dessen Verbündete waren Sekundärziele, einschließlich derer, die an VN-Friedensmissio-

nen beteiligt waren (z. B. Deutschland). Angriffe waren prioritär gegen die Sicherheitskräfte anstatt gegen die Bevölkerung gerichtet (CSIS 2018; BMLV 2019). Nach der Abkehr Malis von den internationalen Sicherheitspartnern verstärkte das malische Militär seine Operationen gegen islamistische Gruppierungen, wobei das *Afrikkakorps* an mehreren tödlichen Angriffen auf Zivilisten beteiligt war. Das *Afrikkakorps* war an Angriffen auf Zivilisten in den Regionen Mopti, Segou, Tombouctou und Koulikoro beteiligt, die Kerngebiete der JNIM sind. ACLED (2022) verzeichnete bei diesen Angriffen fast



JNIM, AQIM, ANSAR DINE, MNLA, MUJAO & GSPC

*Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin** (JNIM) steht der Terrororganisation *al-Qaida* nahe und ist ein Zusammenschluss von *Ansar Dine*, der *Macina Liberation Front* (eine Untergruppe von *Ansar Dine* in Zentral-Mali), *Al-Mourabitoun* und einem im Sahel aktiven Ableger von AQIM.

Die Miliz *Ansar Dine* gründete sich 2012 um den charismatischen IYAD AG-GHALY, einem angesehenen *Tuareg* aus der Volksgruppe der *Ifoghas*. GHALY hatte bereits enge Verbindungen zur MNLA und versuchte ohne Erfolg, dort die Führung zu übernehmen. Manche vermuten zudem, dass GHALY deshalb *Ansar Dine* mit Billigung des algerischen Sicherheitsapparats gründete, weil dieser einen Ansprechpartner unter den malischen Rebellen haben wollte. Die Miliz erhält Unterstützung aus Saudi-Arabien und Qatar (GHALY war malischer Konsul in Saudi-Arabien) – Länder, in denen GHALY sich selbst länger aufhielt. Von anderen *Tuareg*-Milizen unterscheidet sich *Ansar Dine* durch ihre religiöse Ausrichtung. Ihre Mitgliederinnen und Mitglieder bekennen sich zur konservativ-muslimischen Strömung des Salafismus. Als im März 2012 *Tuareg*-Rebelleninnen und -Rebellen Nordmali eroberten, war *Ansar Dine* an der Seite der MNLA mit dabei. Doch während die MNLA auf die direkte Kontrolle des Gebiets aus war und in Verhandlungen immer wieder eine Autonomie Nordmalis forderte, ging es *Ansar Dine* „den Verteidigern des Glaubens“, stets

darum, islamisches Recht durchzusetzen. Schon bald kam es zum Streit, den die Islamistinnen und Islamisten gewannen. *Ansar Dine* zerstörte sieben Mausoleen in Timbuktu, die Teil des VN-Weltkulturerbes waren. Im Folgenden kontrollierte die Miliz große Gebiete, darunter die wichtigen Städte Kidal und Timbuktu. Von anderen islamistischen Gruppen der Region wie AQIM oder MUJAO** (*Bewegung für Einheit und Dschihad in Westafrika*), unterscheidet sich *Ansar Dine* durch ihre lokale Verwurzelung. Sie hat ihr Gefolge vor allem bei GHALYS *Tuareg* und nordmalischen *Bérahich*-Araberinnen und -Arabern. Doch mit ihrer harten *Scharia*-Auslegung machte sich die Gruppe unter den eher moderaten Musliminnen und Muslimen Nordmalis auch viele Feinde. MUJAO war ein größtenteils mauretanischer Ableger von AQIM. Ihr Ziel war es, den *Dschihad* in ganz Westafrika auszubreiten, also auch in Regionen, die sich nicht im Fokus der AQIM befinden. Als Folge des algerischen Bürgerkriegs erweiterten islamistische Splittergruppen wie die *Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf* (GSPC) ihr Einflussgebiet über die Grenzen Algeriens hinaus. GSPC schloss sich *al-Qaida* an, um, ab 2007, unter dem Kürzel AQIM den Alleinvertretungsanspruch für den bewaffneten Islam in ganz Nordafrika zu erheben (HUMAN RIGHTS WATCH 2012; SANDNER 2014; RAINERI & STRAZZARI 2017; JOHNSON 2019).

* deutsch: Vereinigung der Sunniten für den Ruf zum Islam und für den Jihad; arabisch: *Dschamā'at Nusrat al-Islām wa-l-Muslimin*

** französisch: *Mouvement pour l'unicité et le jihad en Afrique de l'Ouest*

500 zivile Todesopfer, darunter das Massaker an Hunderten Zivilisten in Moura in der Region Mopti Ende März 2022. Die Angriffe des *Afrikakorps* auf Zivilisten zielten in erster Linie auf *Fulani*-Gemeinden. Besonders auffällig ist die Stigmatisierung der *Fulani* aufgrund ihrer vermeintlichen Verbindungen zu JNIM. Mehr als 100.000 Malierinnen und Malier sind 2024 in das Nachbarland Mauretanien geflohen. Die meisten leben unter erbärmlichen Bedingungen in Zelten in der Wüste direkt hinter der gemeinsamen Grenze. Dort setzen sie in dem überforderten Mauretanien destruktive Kausalketten in Gang, die durch die Einstellung der Auslandshilfen der USA zusätzlich verschärft werden: das Personal kann nicht mehr bezahlt werden, die Vorräte des Welternährungsprogramms sind bald aufgebraucht und es droht eine Hungerkrise, die Wasserversorgung ist nicht mehr gewährleistet. Die Ankunft der vielen Flüchtlinge schlägt bei den Einheimischen allmählich in Frustration um. Die Flüchtlinge, die für wenig Geld arbeiten, stehen in Konkurrenz mit den Einheimischen, die Lebensmittelpreise sind gestiegen, so dass junge Mauretanierinnen und Mauretanier erwägen, daher in die Hauptstadt oder ins Ausland zu migrieren. Mauretanische Jugendliche radikalisiert sich oder sind so perspektivlos, dass sie die lockenden Angebote *dschihadistischer* Gruppen in Mali annehmen (ACLED 2021; OHCHR 2023).

Die malische Militärregierung hat mit der Beendigung der VN-Friedensmission, dem Austritt aus ECOWAS und der Aufkündigung des Friedensvertrags von Algier (2015) einen radikalen Kurswechsel vollzogen. Doch bislang kann sie lediglich begrenzte militärische Erfolge vorweisen und es wächst die Unzufriedenheit über das *Afrikakorps*, dem es genau so wenig wie Frankreich und den internationalen Sicherheitskräften gelingt, den Terror einzudämmen. Die Russen haben allerdings eine neue Brutalität in den Konflikt gebracht, nicht nur gegenüber die vermeintlichen Terroristinnen und Terroristen, sondern gegen Zivilisten, die sie für Unterstützer von *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* halten. Hinzu kommen Vergewaltigungen und Plünderungen in einem bisher unbekannten Ausmaß (HÖFNER & LAESSING 2025). Die etwas mehr als 2.000 Söldnerinnen und Söldner unterhielten eine kleine Luftwaffe, sie sollten die politische Elite schützen und die diversen *dschihadistischen* Gruppen bekämpfen, wobei sie selbst zunehmend Opfer von *dschihadistischen* Angriffen wurden. Im Juni 2025 verkündeten die *Wagner*-Söldnerinnen und Söldner ihren Abzug aus Mali. Ihnen fehlte es objektiv an der Fähigkeit, größere Gebiete Malis nachhaltig zu befrieden und waren zugleich priorisiertes Ziel terroristische Anschläge (JOHNSON 2025b). So griff JNIM am 17. September gleich zwei Ziele in Bamako der Hauptstadt an: ein Trainingscenter der Gendarmerie und den Flughafen, wo sie mehrere Flugzeuge in Brand setzten und insgesamt mindestens 77 Menschen ermordete. Auf dem Militärflughafen befindet sich ein wichtiger Standort für das *Afrikakorps*. Es

war nicht nur das erste Mal, dass es Terroristinnen und Terroristen in Mali gelang, derart wertvolle militärische Ziele in der Hauptstadt zu treffen, sondern auch eine Machtdemonstration von JNIM, die explizit Rache an der malischen Regierung und ihren Verbündeten aus Russland für die Ermordung von Muslimen nehmen wollten (BODE 2024; EHRICH 2024; GIUSTOZZI 2024; SCHAAP 2024). JNIM versucht gezielt, sowohl das burkinische als auch das malische Militärregime zu destabilisieren, wie die Gruppe nach den Angriffen mit großer Wirkung in ihren Medien und ihrer Propaganda deutlich zum Ausdruck brachte (NSAIBIA 2024b). Im Juni 2025 erschütterte eine weitere Angriffsserie Mali. Am 1. Juni überfiel JNIM die Militärbasis Boulikessi im Zentrum des Landes nahe der Grenze zu Burkina Faso; bei blutigen Kämpfen mit der Armee gab es je nach Quelle 30 bis 100 Tote. Am 2. Juni stürmte JNIM Teile der berühmten Wüstenstadt Timbuktu im Norden des Landes. Sie beschossen den Flughafen, auf dem russische Kämpfer stationiert waren; sie griffen die Armeebasis am Stadtrand mit einem mit Sprengstoff gefüllten Lastwagen an, was bis zu 40 Soldaten das Leben gekostet haben soll, und verwickelten dann die Armee in Kämpfe überall in der Stadt. Am 4. Juni starben zwei Soldaten bei einem Anschlag auf eine malisch-russische Militäreinrichtung am Rand der Hauptstadt Bamako. Am 5. Juni überfiel JNIM in der Region Sikasso ganz im Süden des Landes den Armeeposten Mahou an der Grenze zu Burkina Faso und tötete fünf Soldaten; die restlichen ergriffen die Flucht und überließen ihre Waffenbestände den Angreifern. Am gleichen Tag rückten die JNIM-Kämpfer erneut in Boulikessi ein, vier Tage nach dem ersten Angriff (JOHNSON 2025b). Der Abzug der französischen Streitkräfte aus Mali hat es JNIM ermöglicht, sich in Zentral- und Nordmali weiter zu verankern. Der bevölkerungszentrierte Ansatz der JNIM verschafft ihr bessere Chancen, lokale Unterstützung zu gewinnen als ihr lokaler *salafistisch-dschihadistischer* Rivale, der für seine Brutalität bekannte *Islamische Staat in der Großen Sahara* (ISGS) (CHESNUTT & ZIMMERMAN 2022).

Der *Islamische Staat in der größeren Sahara* (ISGS) gehört mit zu den aktivsten Akteuren in Mali. Dabei wendet der ISGS eine Kriegstaktik an, die in Mali bisher eher selten war: Angriffe auf die Zivilbevölkerung mit möglichst hohen Opferzahlen, statt gezielter Attacken auf militärische Gegner (JOHNSON 2018). 2020 eskalierte die Gewalt zwischen JNIM und dem westafrikanischen Flügel des IS. Dieser innerstaatliche Konflikt, der sowohl in Mali als auch im benachbarten Burkina Faso ausgetragen wurde, führte allein in Mali im Jahr 2020 zu über 200 Todesopfern und war mit Abstand der tödlichste nichtstaatliche Konflikt der letzten 40 Jahre (UCDP 2021). Im März 2022 erklärte der Islamische Staat die ISGS zu einer autonomen Provinz und erkannte sie als *Islamische Staatsprovinz Sahel* an. Die ISGS ist in den umkämpften Ostprovinzen Malis weiter-

hin aktiv und stellt eine große Bedrohung für die Zivilbevölkerung im Westen Nigers und im Norden Burkina Fasos dar (CHESNUTT & ZIMMERMAN 2022).

3.1.4.3 *Dschihadistischer Terrorismus in Niger*

Niger ist von Ländern mit schweren Sicherheitskrisen umgeben: Libyen, Mali und Nigeria sind vom teilweisen oder vollständigen Zerfall bedroht. Aufgrund durchlässiger Grenzen und transnationaler Verbindungen haben Ereignisse in diesen drei Ländern unvermeidlich auch Auswirkungen auf Niger. Auch leidet Niger unter den gleichen oder sehr ähnlichen langjährigen strukturellen Nachteilen, die in den Nachbarländern bereits im Zentrum von Sicherheitskrisen stehen. Niger ist auch kein Unbekannter in Sachen politischer Instabilität und doch ist Niger moderat vom Terrorismus betroffen. In der Rangliste der Länder mit terroristischen Aktivitäten belegt Niger Platz 10. Beim *Conflict Index* nimmt Niger Rang 37 der 50 Länder mit den höchsten Werten bei extremen, hohen oder turbulenten Konflikten ein (vgl. **Abb. 5**; ACLED 2024; IEP 2024).

Anschläge finden vor allem in den Grenzregionen statt. Die enge Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften Frankreichs, der EU, der VN und mehreren Nachbarländern hatte es der Regierung MAHAMADOU ISSOUFOU¹⁶ ermöglicht, die Grenzgebiete zu schützen und *Boko Haram* in der Diffa-Region einzudämmen (HAMANN et al. 2019). Die Regierung unter ISSOUFOU hatte die schlechte wirtschaftliche Lage im Norden Nigers öffentlich zugegeben und der Region zusätzliche finanzielle Mittel zugewiesen. Darüber hinaus hat der Dezentralisierungsprozess viele *Tuareg* in wichtige Verwaltungspositionen im Norden gebracht, einige prominente ehemalige Rebellen sogar in hochrangige Regierungspositionen (ELISCHER 2019; BAMF 2020b; OSAC 2025). Sein Nachfolger war der ehemalige Außenminister MOHAMED BAZOUM. Die Vereidigungszeremonie verlief ohne Zwischenfälle, nachdem am 31. März 2021 ein mutmaßlicher Putschversuch durch Militärangehörige erfolgt war. Seit der Unabhängigkeit von Frankreich im Jahr 1960 hat Niger bereits vier Staatsstreiche erlebt: 1974, 1996, 1999 und 2010; 2023 erfolgte der fünfte. Niger war insgesamt 23 Jahre lang unter Militärherrschaft, weshalb das Militär stark in die Entwicklung des Landes involviert ist (AL JAZEERA 2021; BARTELSMEIER 2021; SPIEGEL 2021). BAZOUM war Nachfolger und enger Vertrauter von ISSOUFOU, weshalb von einer gewissen Konstanz und Fortsetzung der Politik ISSOUFOUS unter der Regierung BAZOUMS auszugehen war, was international begrüßt wurde. Dafür, dass ISSOUFOUS, nach zehn Jahren an der Macht, regulär zurückgetreten war und somit den ersten demokratischen Machtwechsel in Niger ermöglicht hatte, wurde er sogar von HORST KÖHLER (deutscher Bundespräsident von 2004 bis

2010) mit dem MO-IBRAHIM-Preis ausgezeichnet (DW 2021; 2021b-d). Im Vorfeld, während und in der Folgezeit der Wahlen kam es neben den Protesten von Anhängern des Oppositionskandidaten MAHAMANE OUSMANE, ein ehemaliger Staatspräsident von Niger (1993 bis 1996), zu verstärkten Angriffen militanter Islamistinnen und Islamisten und krimineller Gruppen, die vermutlich das politische und exekutive Vakuum rund um die Wahl zu ihrem Vorteil nutzen wollten und es nach wie vor tun. Zahlreiche Massaker mit hunderten von Toten und Menschenentführungen, in der Nähe der unruhigen Grenzen im Westen zu Mali und nach Burkina Faso sowie im Süden nach Nigeria, sind traurige Belege des staatlichen Kontrollverlustes jenseits der Hauptstadt (AFRICANEWS 2021; ICG 2021; DW 2021b-c; SPIEGEL 2021). Neben militärischen Antiterroroperationen suchte Nigers zivile Regierung unter Präsident BAZOUM (2021-2023) auch den Dialog mit *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* als ‚Politik der ausgestreckten Hand‘. Ein deutlicher Rückgang von tödlichen Anschlägen seit Anfang des Jahres 2022 gab Hoffnung auf erste Erfolge der dualen Strategie. Doch der Putsch am 26. Juli 2023 und die erhebliche Verschlechterung der Sicherheitslage seither verdeutlichen die Fragilität der ausgehandelten Arrangements. Drei Tage nach der Machtübernahme des Militärs benannte Putschistenführer ABDOURAHAMANE TIANI in seiner ersten öffentlichen Rede einen inkohärenten und ineffizienten Umgang der Zivilregierung mit der Sicherheitskrise des Landes als Hauptgrund für den Militärputsch. Er beschuldigte den abgesetzten Präsidenten BAZOUM, terroristische Anführer und Banditen ohne Gerichtsbeschluss freigelassen zu haben. Damit bediente sich TIANI einer Argumentation, die von Regierungskritikern häufig vorgebracht wurde, dass BAZOUM in einen gefährlichen Dialog mit *dschihadistischen* Gruppen getreten sei. Ein Jahr nach dem Putsch hat sich die Militärjunta gefestigt und die wichtigsten demokratischen Institutionen des Landes demontiert, indem sie die Verfassung abschafften, gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter absetzten und politische Parteien suspendierten. Doch die politische Lage ist noch nicht stabilisiert. Die anhaltende Unterstützung für BAZOUM birgt das Potenzial für anhaltende Unruhen, Massendemonstrationen gegen die Junta und gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Lagern der Junta und der Regimeanhänger, was zusätzliche Unsicherheiten mit sich bringt (NSAIBIA 2023; TSCHÖRNER 2023, 2024, 2024b).

Niger ist mit einer Reihe von Sicherheitsproblemen konfrontiert: Im Westen ist das Land mit den Konflikten in der Sahelzone konfrontiert, die vom ISSP und JNIM dominiert werden, während die südöstliche Region Diffa von den Aufständen des ISWAP und der *Boko Haram* betroffen ist. In der zentralen Region Tahoua herrscht

¹⁶ Staatspräsident von Niger 2011-2021.

eine Mischung aus ISSP-Kämpfen und Banditentum. In Maradi an der südlichen Grenze zu Nigeria sind organisierte Banditenbanden ebenfalls sehr aktiv. Die Region Agadez, reich an Gold und Schmuggelrouten entlang der Grenze zu Libyen, Algerien und dem Tschad, hat zudem eine Vielzahl bewaffneter Gruppen angezogen, darunter tschadische und sudanesishe Rebellen und Rebellen, Drogenhändlerinnen und -händler sowie organisierte kriminelle Banden, die alle zum weit verbreiteten Banditentum in den ländlichen Gebieten beitragen. Die Region Tillabéri ist nach wie vor am stärksten von Konflikten betroffen. Insbesondere der ISSP, der aktivste bewaffnete Akteur sowohl im Land als auch in der Region Tillabéri, konzentrierte seine Bemühungen Anfang 2022 auf die malische Seite der Grenze. Diese strategische Neuausrichtung fiel mit dem Abzug der französischen Streitkräfte aus Mali und der anschließenden Neukonfiguration seiner Mission in Niger zusammen, wo sich die Operationen hauptsächlich auf den Norden Tillabéris konzentrierten. ISSP und JNIM führen auch gleichzeitige Kampagnen im benachbarten Burkina Faso durch, wobei die Grenzgebiete im Westen Tillabéris als Aufmarschgebiet genutzt werden (NSAIBIA 2023; 2023b; 2024).

Als die wichtigste Einzelursache für die Gewalteskalation in der Region Tillabéri gilt die Benachteiligung von pastoralistischen Viehhirtinnen und -hirten der *Fulani*. Hierzu zählen einerseits Viehdiebstahl, erpresserisches Festsetzen vermeintlich herrenloser Tiere oder überzogene Strafzahlungen im Falle von Feldzerstörungen durch Viehherden, andererseits die systematische Umwandlung von Weide- in Ackerflächen. Durch schlechtes Landmanagement und angesichts einer ständig wachsenden Bevölkerung kommt es zur Boden-degradation und somit zu schwindenden Ernteerträgen. Während aber der nigrische Staat lange untätig geblieben oder nur gewaltvoll in Erscheinung getreten ist, hat sich der *IS Sahel* den betroffenen Gemeinschaften als Schutzmacht angedient und so einen erheblichen Zuwachs durch vor allem junge *Fulani*-Hirtinnen und -Hirten erhalten. So spürt der *IS Sahel* beispielsweise gestohlene Viehherden auf und gibt sie den rechtmäßigen Besitzerinnen und Besitzern zurück. Dabei bedient sich der *IS Sahel* exzessiver Gewalt gegenüber:

- Sicherheitskräften sowie Funktionärinnen und Funktionären des Staates,
- gegen Angehörige der Gemeinschaften, die als Konkurrenten oder Gegner der *Fulani* gelten (v. a. bäuerliche Angehörige der Zarma),
- gegen Dorfchefs und traditionelle Führerinnen und Führer, die mit dem Staat zusammenarbeiten oder für Dialog und Verständigung mit verfeindeten Gemeinschaften eintreten und auf diese Weise versuchen, die manipulativen Spaltungsstrategien des *IS Sahel* zu unterlaufen,

- sowie gegen all jene Dörfer und Gemeinschaften, die sich nicht den rigiden religiösen und sozialen Vorschriften des *IS Sahel* unterwerfen wollen.

Mit seiner Strategie der Gewalt hat der *IS Sahel* ganz bewusst Konflikte zwischen den Gemeinschaften geschürt (BERNAU 2025).

3.1.4.4 *Dschihadistischer Terrorismus im Tschad*

Die Situation im Tschad ist zum Teil mit der in Niger vergleichbar. Doch nur in der Grenzregion zu Nigeria besteht ein terroristisches Problem. Der Tschad belegt Rang 21 der terroristisch aktivsten Länder und beim *Conflict Index* Rang 50 der 50 Länder mit den höchsten Werten bei extremen, hohen oder turbulenten Konflikten ein (vgl. [Abb. 5](#); ACLED 2024; IEP 2024).

Die Anschläge und Drohungen von *Boko Haram* sowie die Sicherheitsoperationen der tschadischen Armee führten dazu, dass tausende Menschen in andere Landesteile fliehen mussten. Die prekäre Sicherheitslage verschlimmert die Ernährungssituation der Menschen vor Ort. Aufgrund der schlechten Haushaltslage des Landes ist die soziopolitische Lage angespannt. Soziale Unruhen, Demonstrationen sowie Ausschreitungen sind häufig (BAMF 2020). 2020 eskalierte die Gewalt im Tschadseebecken, wo sich die Grenzen von Kamerun, Tschad, Nigeria und Niger treffen. *Boko Haram* hatte seine Angriffe auf Inseln im Tschadseebecken verstärkt. Am 23. März 2020 erfolgte ein Überraschungsangriff auf eine Militärbasis, der sich zu einem siebenstündigen Gefecht entwickelte und bei dem 92 tschadische Soldaten getötet wurden. Bei einem massiven, mehrtägigen Gegenschlag am 31. März 2020 soll die tschadische Armee im Gegenzug rund tausend Kämpferinnen und Kämpfer der islamistischen Terrormiliz *Boko Haram* getötet haben (AL JAZEERA 2020; SPIEGEL 2020). Der damalige Präsident des Tschad, IDRIS DÉBY, war überraschend und unter ungeklärten Umständen selbst bei Kämpfen gegen Rebellen verletzt worden und am 20. April 2021 verstorben. Wenige Stunden zuvor hatte die Wahlkommission den Amtsinhaber zum Sieger der Präsidentschaftswahl vom 11. April erklärt. Damit wäre der Weg für seine sechste Amtszeit als Präsident frei gewesen, der seit mehr als 30 Jahren das Land regiert hatte. Die Rebellenkoalition *Front für Wandel und Eintracht im Tschad*¹⁷ (FACT) war zur Präsidentschaftswahl von Libyen aus in das Land in Richtung der Hauptstadt N'Djamena eingedrungen – offenbar mit dem Ziel, DÉBY zu stürzen (DW 2021d; TAGESSCHAU 2021). Der Adoptivsohn General MAHAMAT IDRIS DÉBY ITNO des ehemaligen Staatspräsidenten IDRIS DÉBY wurde am 20. April 2021 zum Präsidenten des militärischen Übergangsrates des Tschad ernannt und ist seitdem ‚De-facto-Präsident‘. 2024 wurde er offiziell zum Präsidenten seines Landes

¹⁷ französisch: *Front pour l'Alternance et la Concorde au Tschad*



Etwa 2002 wurde *Boko Haram* vom lokalen Imam MOHAMMED YUSUF in Maiduguri gegründet. YUSUF forderte den radikalen Bruch mit der korrupten, 'gottlosen' und repressiven Politik in Nigeria, indem er Musliminnen und Muslime aufrief, zunächst in Enklaven zu emigrieren, dort die Lehren des reinen *salafistischen* Islam zu lernen und später einen gewaltsamen *Dschihad* zu führen. Angesichts der katastrophalen Lebensumstände seiner Zuhörerschaft fand der charismatische Prediger YUSUF viel Resonanz. Den Nährboden für die Gewaltbewegung stellt die große Verbitterung der nigerianischen Bevölkerung über ihre Lebensbedingungen und die sozialen Ungerechtigkeiten dar. Das Kerngebiet von *Boko Haram* im Nordosten ist die landesweit am stärksten benachteiligte Region. Die Grundursache für die gescheiterte wirtschaftliche und soziale Entwicklung liegt aber darin, dass Nigerias Regierende sich seit Jahrzehnten an den umfangreichen Staatseinnahmen aus den Ölexporten persönlich bereichern und die übrige Bevölkerung in Armut verharren lassen. Unter Musliminnen und Muslimen in Nigeria besteht weitgehend darüber Konsens, dass diese Missstände nur beseitigt werden können, wenn der Staat nach Maßgabe des islamischen Rechts (*Scharia*) reformiert wird. Die *Scharia* ist also in den Augen der muslimischen Öffentlichkeit ein Instrument, um die korrupte Elite des Lands zu bändigen und soziale Gerechtigkeit zu erreichen. Das historische Beispiel des Kalifats von Sokoto, das in Nordnigeria etwa 100 Jahre lang bestand (1804 bis 1903), nährt diese Vorstellung. Es gilt in der Region bis heute als Maßstab für eine gerechte politische Ordnung. YUSUFs Bewegung gewann deshalb großen Zulauf, vor allem in den Nordoststaaten Borno, Adamawa und Yobe. Anfang 2009 waren Konfrontationen mit den Sicherheitskräften im Zuge von Demonstrationen in allen bedeutenden Städten der Region an der Tagesordnung. Für den nigerianischen Staat wurde YUSUF zunehmend zur Bedrohung. Im Juli 2009 wurde er erschossen. Zu diesem Zeitpunkt hatte YUSUF bereits einen Nachfolger benannt: ABUBAKAR SHEKAU. Unter ihm begann *Boko Haram* einen unerbittlichen 'Heiligen Krieg' gegen den nigerianischen Staat. Die Gruppe agierte anfänglich im Untergrund. Es war der Beginn einer neuen Dimension des Terrors mit vielen Selbstmordattentaten, u. a. auf das Hauptquartier der Polizei in der Hauptstadt Abuja. Mit immer brutaleren Anschlägen, die sich immer öfter gegen Zivilisten richtete, verbreitete *Boko Haram* Angst und Terror. Von 2009 bis 2019 starben rund 32.000 Menschen, mehr als zwei Mio. wurden aus ihrer Heimat vertrieben. Das sich *Boko Haram* mit ihren Gewaltaufrufen auf den Islam bezieht, bedeutet nicht, dass ihr Kampf notwendigerweise religiöse Ursachen hat oder rein religiösen Motiven folgt. Es handelt sich in erster Linie um einen politischen Kampf gegen die wahrgenommene Ausbeutung und Unterdrückung, insbesondere durch die korrupte muslimische Elite. Diese hat, aus Sicht von *Boko Haram*, ihren Glauben verloren und die Gerechtigkeitsideale des Islam verraten. Diese 'Ungläubigen' müssen gewaltsam zur Einhaltung der religiösen Vorgaben gebracht werden. *Boko Haram* führt den 'Heiligen Krieg' demnach auch nicht primär gegen Christinnen und Christen, sondern agiert als 'Reformbewegung' unter Muslimen. Das Ausmaß der Gewalt ist aber auch das Ergebnis politischer Eskalationsdynamiken. Nigerias Sicherheitskräfte haben erheblich zur Eskalation beigetragen. Um den bewaffneten Kampf zu führen, benötigt *Boko Haram* aber auch finanzielle Ressourcen und Waffen. Diese stammen höchstwahrscheinlich zu einem gewichtigen Anteil aus Patronagenetzwerken. *Boko Haram* unterscheidet sich in dieser Hinsicht wenig von anderen politischen Organisationen in Nigeria. Sie scheinen Kooperationen mit einflussreichen Eliten im Nordosten Nigerias zu pflegen. Auch Teile der Militärführung spielen womöglich eine zwielichtige Rolle. Dem nigerianischen Militär wurden für die Bekämpfung der Terrorgruppe etliche Milliarden USD zur Verfügung gestellt. Bei den für Korruption berüchtigten Streitkräften scheint ein erheblicher Anteil der bereitgestellten Finanz- und Kampfmittel verschwunden und nicht zu den Soldatinnen und Soldaten an der Front gelangt zu sein. So standen in den vergangenen Jahren oft frustrierte Soldatinnen und Soldaten mit inadäquatem Militärgerät den vergleichsweise gut bewaffneten und motivierten *Boko Haram*-Kämpfern gegenüber. In diesen Situationen flohen Soldatinnen und Soldaten auch häufig und ließen ihre Ausrüstung zurück. Die Vermutung liegt nahe, dass manche in der Militärführung versuchen, die Rebellion nicht entscheidend zu bekämpfen, um sich weiter am Militäretat bereichern zu können.

Boko Haram ist somit aus lokalen Ursachen und Dynamiken entstanden und wurde nicht als Ableger einer transnationalen Terrorbewegung gebildet. Dennoch knüpfte *Boko Haram* auch Verbindungen zu islamistischen Gruppen im Ausland, um Ressourcen und moralische Unterstützung für den Kampf zu gewinnen. Schon in der weitgehend gewaltfreien Anfangszeit stellten *al-Qaida*, OSAMA BIN LADEN und die afghanischen *Taliban* Vorbilder für *Boko Haram* dar. *Boko Haram* scheint sich dabei auf den ersten Blick in einem gemeinsamen Kampf mit den transnationalen Terrornetzwerken von *al-Qaida* und dem *Islamischen Staat* (IS) zu befinden und ebenfalls gegen den Westen zu kämpfen. Schon die Bezeichnung *Boko Haram* – übersetzt etwa 'Westliche Bildung ist religiös verboten' – suggeriert, dass die nigerianische Terrorgruppe dem Westen den Krieg erklärt hat. Ihre Anfänger betonten zudem wiederholt, *al-Qaida* Gefolgschaft zu leisten. Mehrfach wurden auch Angriffe nach den Kampfstrategien von *al-Qaida* ausgeführt. Zum IS scheinen sogar noch engere Verbindungen entstanden zu sein: Im März 2015 nahm dessen ehemaliger Führer ABU BAKR AL-BAGHDADI den Treueschwur *Boko Harams* an und machte die Gruppe damit offiziell zu einer Provinz des IS. Seitdem tritt *Boko Haram* als *Islamischer Staat in Westafrika* (ISWA) auf. Dies lässt vermuten, dass *Boko Haram* handfeste Unterstützung vom IS erhalten hat. Sehr wahrscheinlich kommen die Waffen vor allem aus Libyen und möglicherweise auch von ehemaligen IS-Bastionen. Ohnehin scheinen beide Terrororganisationen ähnliche Ziele zu verfolgen, nämlich dem Islam durch einen 'Heiligen Krieg' gegen die 'Ungläubigen' Geltung verschaffen zu wollen.

In 2016 teilte sich *Boko Haram* in mindestens zwei Fraktionen auf. Einer wurde als offizieller Zweig des *Islamischen Staates in Westafrika* (Bezeichnungen: ISWA/ISIS-WA/ISIL-WA/ISWAP. Bis März 2022 fungierte ISWAP als Dachorganisation für alle IS-Fraktionen in Westafrika, einschließlich des *Islamischen Staates in der größeren Sahara* (ISGS). Danach trennte der IS die Westafrika-Provinz von der autonomen Provinz *Islamischer Staat-Sahel Provinz* (ISSP). Der andere Hauptzweig nennt sich weiterhin *Boko Haram* und wurde bis zu seinem Tod 2021 von ABUBAKAR SHEKAU geführt, dem brutalen Anführer der Gruppe, seit ihrem tödlichen Wiederauftauchen im Jahr 2011. Der grundlegende Unterschied zwischen den beiden, der angeblich zur Spaltung geführt hat, liegt in der Behandlung von Zivilisten. ISWA zielt in der Regel auf das nigerianische Militär und andere Personen ab, die als Agenten der säkularen nigerianischen Regierung wahrgenommen werden. Sie verzichten auf größere Massaker an Zivilisten. Sie schrecken die Bevölkerung vielmehr durch die Tötung einzelner Religionsführerinnen und Religionsführer, Dorfältesten oder Kollaborateurinnen und Kollaborateure ab. Scheinbar ist es das Ansinnen des ISWA, die Menschen in dem von ihm besetzten Gebiet zu regieren und eine Daulah zu schaffen. Dies wäre ein islamischer Staat, der nach islamischem Recht geführt wird und mit der nigerianischen Staatsregierung konkurrieren kann. In Baga bietet die *Daulah* bestimmte Dienstleistungen an, ermöglicht es den Bewohnern, gegen Zahlung einer geringen Steuer abzureisen und beeinträchtigt nicht die Landwirtschaft. ISWA scheint auch Frauen und Mädchen besser zu behandeln als SHEKAUs Fraktion, die alle Mädchen im heiratsfähigen Alter zur Heirat gezwungen hat. ISWA gräbt Brunnen für die Bevölkerung, bietet eine rudimentäre Gesundheitsversorgung an und legt Preisobergrenzen für Lebensmittel fest – alles nützliche und bei der Bevölkerung beliebte Maßnahmen. Durch ISWA entsteht eine ernste Herausforderung für den nigerianischen säkularen Staat, aus der sich später durchaus eine politische Partei entwickeln könnte, die das islamische Recht unterstützt, sich aber an der säkularen Politik beteiligt. *Boko Haram* betrachtet offenbar alle Muslime, die ihm nicht folgen – zivile und militärische – nach wie vor als legitime Ziele und bleibt eine 'Endzeit'-Bewegung, die zutiefst gewalttätig ist. *Boko Haram* und ISWA scheinen blutige Rivalen geworden zu sein. Im Mai 2021 mündete die Rivalität im vermeintlichen Selbstmord SHEKAUs auf der Flucht vor ISWA-Kämpfern und dem anschließenden Tod BARNAWIS im August 2021 (SMITH 2015; SÄNDIG 2016; LIAM 2018; ABDALLAH 2019; CAMPBELL 2019; CASCAIS 2019; GOERTZ 2019; OLOJO 2019; DAILY TRUST 2021; ENGELHARDT 2021; FAZ 2021; FLUCK & MISTELI 2021; CHESNUTT & ZIMMERMAN 2022).

gewählt. Oppositionelle und ausländische Beobachtende haben die Wahl kritisiert, die lediglich dazu diente, die Herrschaft des Militärs zu festigen. Der bekannteste Kritiker der Militärjunta, der Oppositionsführer YAYA DILLO DJÉROU, wurde bei einem Angriff der Armee im Vorfeld der Wahlen getötet und weitere Oppositionelle von der Präsidentschaftswahl ausgeschlossen (COLOSIO 2024; TAKADJI & ALI 2024). Ende 2024 erfolgte der endgültige Abzug des französischen Militärs mit der Schließung des letzten Stützpunktes in der Hauptstadt N'Djamena und die Ernennung ITNOS zum Feldmarschall, dem höchsten Dienstgrad der Armee (AFRICA CONFIDENTIAL 2025; FRANCE24 2025).

Die Gewalt im Tschad hat komplexe Ursachen:

- Die kommunalen Konflikte, in denen oft Lebensunterhaltsgruppen (z. B. Viehhirtinnen und Viehhirten, Bäuerinnen und Bauern) oder verschiedene ethnische Gruppen um den Zugang zu Land oder Wasser gegeneinander ausspielen;
- die selteneren, aber brutaleren Kämpfe zwischen bewaffneten Fraktionen wie FACT an der Grenze zu Libyen und kleineren Rebellenbewegungen in den Grenzgebieten zu Sudan und der Zentralafrikanischen Republik;
- der *dschihadistische* Aufstand der *Boko Haram* in der Tschadseeregion;
- und die Unterdrückung jeglicher Form von Dissens in den urbanen Zentren haben eine gemeinsame Ursache.

Im Tschad beruht die politische Stabilität auf der Unterstützung einflussreicher und oft bewaffneter subnationaler Eliten, die die Ordnung auf lokaler Ebene aufrechterhalten. Dieses Patronagesystem weist eine starke Kontinuität zum Kolonialsystem auf, als die Franzosen durch eine leichte, aber autoritäre Verwaltung herrschten. Der Staat hält seine Präsenz aufrecht, indem er diese komplexen Patronagenetzwerke verwaltet, ein gewisses Maß an Gewalt unter seinen Klienten als Kontrollmittel zulässt und jegliche Form von Dissens stark unterdrückt. Der relativen Stabilität stehen die Verschärfung interner Spannungen und kommunaler Konflikte entgegen sowie die Infiltration bewaffneter Gruppen in die Region Tschadsee oder an der libyschen und sudanesischen Grenze (COLOSIO 2024; ICG 2024; OCHA 2024).

3.1.4.5 *Dschihadistischer Terrorismus in Burkina Faso*

Die dramatischste Entwicklung in Sachen Terrorismus erlebt allerdings Burkina Faso. War das Land nach dem Sturz des langjährigen Potentaten BLAISE COMPAORÉ im Jahr 2015, durch die Wahl von ROCH MARC KABORÉ zum neuen Präsidenten, eine Hoffnung für Demokratie, so gleitet es aktuell in ein politisches Chaos ab, weil sich die terroristische Gewalt aus Mali zunehmend nach

Burkina Faso ausgeweitet hat. In der Rangliste der von Terrorismus am stärksten betroffenen Länder der Welt belegt Burkina Faso Platz 1; beim *Conflict Index* Rang 28 der 50 Länder mit den höchsten Werten bei extremen, hohen oder turbulenten Konflikten (vgl. [Abb. 5](#); ACLED 2024; IEP 2024).

Die Sicherheitskräfte in Burkina Faso sind gänzlich überfordert. Zudem vermischt sich die *dschihadistische* Gewalt in der gesamten Region mit interethnischen Auseinandersetzungen, so dass der Konflikt bürgerkriegsähnliche Ausmaße angenommen hat (AUDET-GOSSELIN 2020; BASEDAU 2020; NSAIBIA 2023B). Als bedeutendste aktive islamistische Terrororganisationen in Burkina Faso sind nach ACLED (2020) folgende Gruppen zu nennen: JNIM, die JNIM nahestehende einheimische Gruppe *Ansarul Islam* und der ISGS, die überwiegend aus Mali infiltriert und für die gewalttätigen Ereignisse in Burkina Faso verantwortlich sind. Die genannten Gruppen rekrutieren vor allem Angehörige der *Fulani* als Mitgliederinnen und Mitglieder. Das Erstarken islamistischer Terrorgruppen hat insbesondere in den nördlichen und östlichen (Grenz-)Gebieten zugenommen. Die islamistische Rhetorik hat in den ländlichen Regionen Burkina Fasos bei Jugendlichen und Armen entsprechende Resonanz gefunden; die mangelnde Präsenz des Staates zu einer wachsenden Gewaltbereitschaft geführt. Die Signatur der Terroranschläge zeigt, dass das gesamte Spektrum subversiver Gewalt in Burkina Faso präsent ist: gezielte Attentate, Angriffe auf Polizeistationen zur Erbeutung von Waffen, IED-Anschläge, Konvoi-Kriegsführung gegen die Streitkräfte Burkina Fasos sowie Terror gegen die Zivilbevölkerung (IAP-DIENST SICHERHEIT 2020).

Trotz des Zusammenbruchs des sogenannten ‚Kalifats‘ im Nahen Osten und der Ermordung seines Führers ABU BAKR AL-BAGHDADI in Syrien bleibt ISIL (*Islamischer Staat im Irak und der Levante*) eine wachsende und sich weiter entwickelnde Bedrohung. Der ISGS, als Ableger von ISIL, wird immer stärker, erhöht seine Mitgliederzahl und führt Angriffe durch. Bis Anfang 2015 war Terror in Burkina Faso keine nennenswerte Bedrohung. Seitdem haben jedoch Kämpferinnen und Kämpfer, die mit *al-Qaida* und ISIL in Verbindung stehen, die Unfähigkeit der Regierung ausgenutzt, das Land infiltriert und kontrollieren weite Gebiete im Norden und Osten. Die Terrorangriffe zwangen fast eine halbe Mio. Menschen zur Flucht, machten ein Drittel des Landes zu einer aktiven Konfliktzone und setzten weitere destruktive sozioökonomische Kausalketten in Gang. Als die Menschen gezwungen waren, ihre Felder und Farmen zu verlassen, brach die Landwirtschaft zusammen. Es folgten Hungersnöte und Unterernährung. Das Interesse von ISIL und *al-Qaida* an den Goldminen der Sahelzone zur Finanzierung des Terrornetzwerkes und neuer Rekruten ist lange bekannt (ABDALLAH 2019). Brutale Terroranschläge gelten als Machtdemonst-

ration und Gebietsanspruch über die Goldminen der Region, aus deren Erträgen sich die Terrorgruppen seit 2020 finanzieren (THIELKE 2020; FRANCE24 2021; WILKINS 2021). Manche Anschläge sollen maßgeblich durch ‚Kindersoldatinnen und Kindersoldaten‘ im Alter zwischen 12 und 14 Jahren verübt worden sein, wodurch ein weiteres düsteres Problemfeld der Region offenbar wird. Die Schulschließungen, im Rahmen der *Corona-Pandemie*, haben sicherlich dazu beigetragen, Tausende von Jugendlichen in die Arme von kriminellen Banden und Terrorgruppen zu treiben (PAQUETTE & WILKINS 2021). Am 14. November 2021 erfolgte durch JNIM einer der größten Anschläge auf Sicherheitskräfte in Inata im Norden, bei dem 53 Gendarmen sowie vier Zivilisten getötet wurden. Seitdem regte sich in Burkina Faso offener Protest gegenüber dem Staatspräsidenten KABORÉ. Im Nachgang dieses Anschlages traten der Ministerpräsident und das Kabinett zurück (DW 2021; TAGESSCHAU 2021). Am 24. Januar 2022 wurde KABORÉ schließlich durch einen Militärputsch abgesetzt. Vorausgegangen waren Demonstrationen am 22. Januar 2022 in Ouagadougou und anderen Städten Burkina Fasos. Es kam zu Zwischenfällen zwischen Ordnungskräften und Demonstranten, die sich erneut einem Versammlungsverbot widersetzten, um gegen die Ohnmacht der Behörden und der Regierung angesichts der *dschihadistischen* Gewalt zu protestieren. Auch weite Teile des Militärs teilten diese Meinung, welche die Putschistinnen und Putschisten zum Handeln motiviert hat (AFRICANEWS 2022; NDIAGA 2022; WP 2022). Der Putschistenführer Oberstleutnant PAUL-HENRI SANDAOGO DAMIBA war Absolvent der Pariser Militärschule und hat in der französischen Hauptstadt zudem einen Master in Kriminalwissenschaften erworben. Er hat jahrelange Erfahrung im Kampf gegen Terroristinnen und Terroristen und arbeitete eng mit dem bekannten französischen Terrorfachmann Prof. ALAIN BAUER zusammen (BRÖLL 2022b). Am 30. September 2022 wurde er bei einem weiteren Putsch durch IBRAHIM TRAORÉ abgesetzt. Im Mai 2024 unterzeichnete TRAORÉ eine Charta, durch die er seine Amtszeit vom 2. Juli 2024 an um weitere fünf Jahre verlängerte. Begründet wurde die Verlängerung mit der prekären Sicherheitslage im Land.

Die Entwicklung zeigt, dass sich Terrormilizen offenbar weiter problemlos ausbreiten können. JNIM hat bisher im Norden und Nordwesten Anschläge verübt, während der ISGS vor allem im Osten und in der Grenzregion des Nachbarlandes Niger aktiv ist (DW 2021e). In diesem Spannungsfeld ereignen sich zusätzlich ethnische Konflikte. So kommt es nach Angriffen islamistischer Gruppen regelmäßig durch lokale Selbstverteidigungsmilizen der *Dogon* zu Inhaftierungen, Folter oder Tötungen von Angehörigen der *Fulani*. Diese werden beschuldigt, Angehörigen islamistischer Gruppen Unterschlupf

gewährt zu haben oder anderweitig in Verbindung mit ihnen zu stehen. Solche Maßnahmen könnten sich als kontraproduktiv erweisen, wenn die Bewaffnung von Zivilisten, die immer schwer zu überwachen ist, die lokalen Spaltungen verschärft und zu weiterer Gewalt führt. Die Mobilisierung bewaffneter Bürgerinnen und Bürger durch regierungsnah politische, administrative und militärische Netzwerke hat zur Verstärkung der Polarisierung der Gesellschaft beigetragen. Letztlich hat der Einsatz von Milizen bestimmte Teile der Gesellschaft gestärkt und die Entwicklung eines politisch-militanten Systems gefördert, in dem Patriotismus als politische Ressource und der Einsatz von Waffen eine zentrale Rolle spielt. Am 21. Januar 2020 verabschiedete das Parlament Burkina Fasos ein Gesetz zur Gründung der *Freiwilligen zur Verteidigung des Vaterlandes*¹⁸ (VDP) als offizielle zivile Selbstverteidigungsgruppe (BAMF 2020b; ICG 2020; WARNER 2023; QUIDELLEUR 2024). Während die Beziehungen Burkina Fasos zu Frankreich und der EU angespannt sind, hat sich das TRAORÉ-Regime Russland angenähert und türkische Drohnen sind zu einem zentralen Instrument seiner Propaganda geworden. Während *dschihadistische* Gruppen weite Teile des Landes beherrschen, scheint die Regierung den anhaltenden und langfristigen Prozess der Fragmentierung des Staatsgebiets und seiner Gesellschaft beschleunigt zu haben (QUIDELLEUR 2024). Burkina Faso ist in einen eskalierenden bewaffneten Konflikt verwickelt. JNIM startete 2024 groß angelegte Offensiven, die eine Reihe von Massentötungen von Soldatinnen und Soldaten, den Selbstverteidigungsmilizen und Zivilisten beinhalteten, was den Tod von Hunderten von Menschen in der Sahelzone zur Folge hatte. JNIMs starke und gewalttätige Präsenz in Burkina Fasos östlichen Regionen hat transnationale Auswirkungen: In den Küstenstaaten Benin und Togo, wo JNIM seine Operationen ausgeweitet und seine Präsenz gefestigt hat, hat die Gewalt neue Merkmale und Ausmaße angenommen. Bei einem Angriff von JNIM im April 2025 wurden 54 Soldaten im Norden Benins im Grenzgebiet zu Burkina Faso und Niger getötet, im Januar waren es bereits 30 (FRÖHLICH & MWANAMILONGO 2024; NSAIBIA 2024, 2024b, 2025; TAGESSCHAU 2025).

3.1.5 MIGRATION

Migrationsentscheidungen unterliegen in der Regel multiplen Antrieben. Meist sind wirtschaftliche, soziale, politische, religiöse und persönliche Motive in unterschiedlichen Konstellationen und Gewichtungen miteinander verflochten. Motivation ist die Hoffnung auf eine Verbesserung der aktuellen Lebenssituation. Durch den temporären oder dauerhaften Aufenthalt andernorts wird erwartet, sich bessere Erwerbs- oder Siedlungsmöglichkeiten, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Aus-

¹⁸ französisch : *Volontaires pour la défense de la patrie*



△ Lebensmittelhilfe in der Region Mopti, Mali

bildungs- oder Heiratschancen zu erschließen. Dies muss nicht zwingend die individuelle Motivation des Migranten selbst sein, sondern kann auch dem Wohl seiner zurückbleibenden Familie durch Rücküberweisungen dienen. Migration hat in Westafrika vielfältige Beweggründe und erfolgt dabei nicht nur als Reaktion auf Missstände. Stattdessen existiert in Westafrika eine beträchtliche Bandbreite an Formen der Binnenmigration und transnationaler Migration in die Nachbarländer, die nicht notwendigerweise Europa als Migrationsziel hat. Aufgrund der grenzüberschreitenden Beziehungen der vielfältigen Ethnien, ihrer halbsesshaften Kultur sowie der wirtschaftlichen Bedeutung transnationaler Handelsnetzwerke war und ist die Mobilität der Menschen und Güter ein bestimmendes Merkmal der Sahelregion. Da im Sahel eine Familie oft nicht nur von einer Einkommensquelle leben kann, sind saisonale und zirkuläre Migrationsbewegungen notwendig, um mittels unterschiedlicher ökonomischer Quellen den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Mobilität ist eine Strategie zur Existenzsicherung und hat eine lange Tradition in Westafrika (u. a. Pastoralismus, Karawanenhandel, Heiratsstrategien). Die sich häufig überlagernden Formen der Bevölkerungsmobilität sind Ausdruck sich verschlechternder Lebensbedingungen (KIRWIN & ANDERSON 2018; MARFAING 2019; OLTMER 2020; MOLENAAR & SCHMAUDER 2021; BERNAU 2022).

3.1.5.1 (Halb-)Nomadische Wanderungen

Der Nomadismus ist eine mobile Form des Pastoralismus¹⁹ und stellt eine tradierte Anpassung an die naturräumlichen Ungunstbedingungen in der semiariden Sahelzone dar. Die saisonale, südwärts gerichtete Wanderung ist dabei eine existenzielle Strategie dieser Subsistenzwirtschaft. Dem jahreszeitlich wechselnden Angebot an natürlichen Ressourcen (Futter, Wasser) folgt die Verlegung sowohl der Herden als auch der Siedlung. In einer Region, die durch lange Trockenzeiten gekennzeichnet ist, ist die Mobilität des Viehs eine wichtige Form der Anpassung, die dazu beiträgt, die Widerstandsfähigkeit gegenüber den klimatischen, wirtschaftlichen und sicherheitsbezogenen Risiken und Gefährdungen zu stärken. Heute sind viele ehemalige Nomadinnen und Nomaden aufgrund eines dramatischen Kulturwandels ihrer Lebensweise (mit einer zunehmenden Marktorientierung) zu ‚degradierten‘ Formen der Pastoralwirtschaft übergegangen. Den Halbnomadismus definiert die zeitweise Sesshaftigkeit eines Teils der Sozialgruppen. Frauen, Kinder und ältere Stammes- oder Familienmitglieder bleiben in Dauersiedlungen wohnhaft und betreiben dort zumeist Ackerbau oder erwirtschaften anderweitige Nebeneinkünfte. Der Halbnomadismus ist heute die weltweit häufigste Form der Wanderwirtschaft. Die auch ländereübergreifende Relevanz basiert auf der kolonialen Grenzziehung (vgl. **Abb. 3**; HORNETZ & JÄTZOLD 2009;

¹⁹ = extensive Nutzung von Naturweiden



△ Malische Flüchtlinge in der mauretanischen Wüste

OECD 2013). Unsicherheit und Klimaschwankungen sowie demografisches Wachstum und zunehmende Urbanisierung haben in ganz Westafrika zu Verschiebungen der saisonalen Wanderrouen der Wanderhirten geführt. Angesichts dieser externen Zwänge kam es in den letzten Jahren in der Region zu einer Eskalation der Auseinandersetzungen zwischen mobilen Wanderhirtinnen und -hirten und sesshaften Hirtinnen und Hirten und Bauerngemeinschaften um den Zugang zu natürlichen Ressourcen (IOM 2024).

3.1.5.2 Land-Stadt-Wanderungen

Die Überschreitung der ökologischen Tragfähigkeitsgrenzen in vielen ländlichen Regionen durch Boden-degradation, Dürren und Bevölkerungswachstum bilden die Grundlage der Landflucht im Sahel. Auch die Versorgung der Landbevölkerung mit Bildungseinrichtungen und medizinischer Versorgung ist mangelhaft. Menschen vom Land ziehen mit der Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen und Aussicht auf Arbeit in die urbanen Zentren des Landes. Viele Migrantinnen und Migranten halten sich einige Jahre in den größeren Städten der Region auf, unterstützen die zurückbleibende Familie finanziell und helfen bei den Feld- und Erntearbeiten im Heimatdorf (zirkuläre Migration). Die Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz in einem modernen Wirtschaftssektor zu finden, beschränken sich weitgehend auf die Städte. Aufgrund der Schwäche der modernen Wirtschaftssektoren und der anhaltend hohen Zuwanderung aus dem länd-

lichen Raum, stellt die Arbeitslosigkeit auch in den Städten ein ernsthaftes Problem dar (KRINGS 2006; PEARSON & NIAUFRE 2013; MARFAING 2017; BMLV 2019; BERNAU 2022). Es sind die urbanen Räume, die die Gesellschaft polarisieren; nicht nur durch die deutlich ausgeprägten Einkommensdisparitäten, sondern auch durch den ausgeprägten Grad der Marginalisierung der Bevölkerung (BRONGER 2004; BACKHAUS 2009; SCHMIDT-KALLERT 2017).

Von solchen Land-Stadt-Wanderungen ist die spontane Migration als Reaktion auf Dürren und Hungersnöte zu unterscheiden. Aufgrund der mangelnden Infrastruktur auf dem Land sind Hilfslieferungen, insbesondere die Verteilung von Lebensmitteln, auf die Städte konzentriert. In diesem Fall verlagern oft ganze Familienverbände ihren Wohnsitz in die Regionalstädte, kehren aber bei Besserung der Situation auch rasch wieder in ihre Herkunftsgebiete zurück. Dennoch bleiben auch Langzeitdürremigrantinnen und -migranten zurück, die zumeist in provisorischen Siedlungen in peripherer Lage zu überleben versuchen (KRINGS 2006). Seit geraumer Zeit werden Migration und Flucht als mitursächlich im Kontext von Umweltveränderungen und Naturkatastrophen betrachtet und es wird von Umwelt- bzw. Klimaflüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 gelten sie jedoch nach wie vor nicht als Flüchtlinge. Sie sind somit keine Flüchtlinge im rechtlichen Sinne, da sie nicht von den bestehenden Schutzinstrumenten erfasst werden (NÜMANN

2019). Doch der *Sahel-Nexus* aus geringer geogener Tragfähigkeit – Bevölkerungswachstum – Übernutzung – Zerstörung der Lebensgrundlagen spielt bereits eine große Rolle und wird bei den Land-Stadt-Wanderungen eine zunehmend große Bedeutung im Rahmen der Klimawandelfolgen einnehmen. Der Klimawandel wird möglicherweise in vielen Regionen die Ernteerträge mindern, die Weideflächen verkleinern, das Überleben der Viehbestände und den Zugang zu Bewässerungswasser bedrohen. In Kombination mit dem steigenden Bevölkerungswachstum wird die Nahrungsunsicherheit zunehmen und die Lebensmittelpreise werden verstärkten Schwankungen unterworfen sein. In einem Sonderbericht befasst sich der IPCC (2019) mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Landnutzung. Ganze Regionen sind demnach bedroht, zu versteppen oder gar zu verwüsten. Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung werden in solchen Dürregebieten schwieriger. Hinzu kommen extreme Witterungsereignisse und Naturkatastrophen wie Stürme, Hochwasser und Dürren, die den Druck auf fragile Staaten verstärken. Sie vermindern das Wirtschaftswachstum, zerstören Infrastruktur, können Epidemien begünstigen und vertreiben Menschen. Der Klimawandel kann somit als Risikomultiplikator wirken, wenn er mit anderen Stressfaktoren (z. B. Bevölkerungswachstum, Umweltdegradation, sozioökonomische Fragilität und steigende Marginalisierung) zusammentrifft und der dadurch entstehende Druck Gesellschaften und Staaten überfordert. Die Situation hat das Potenzial, Konflikte zwischen Gemeinschaften heraufzubeschwören, wenn immer mehr Menschen um immer weniger Ressourcen konkurrieren (WBGU 2007; RALEIGH & URDAL 2007; WERZ & HOFFMAN 2013; VON SOEST 2020; CATTANEO & FOREMAN 2023). Die Menschen müssen versuchen, sich an solche Situationen anzupassen, aber für viele wird es den bewussten Umzug in eine andere Region bedeuten, um überleben zu können. Die Menschen werden innerhalb und über Grenzen hinweg fliehen. Ein großer Teil der künftigen Migration wird die Bevölkerung in den nächsten drei Jahrzehnten von ländlichen Räumen in städtische Räume führen (UNO-FLÜCHTLINGSHILFE o. J.; RIGAUD et al. 2018). Die Einschätzungen über den Umfang der umweltbedingten globalen Migration gehen weit auseinander, was u. a. allein dem Fehlen einer klaren Definition der Begriffe ‚Klima-/Umweltflüchtling‘ geschuldet ist, aber vor allem der Komplexität menschlicher Migrationsentscheidungen. So sind es nicht nur die genannten Folgen des klimatischen Wandels, die Menschen veranlassen, ihren Wohnort zu verlassen. Weitere Faktoren spielen eine wichtige Rolle. Wirtschaftliche, politische, religiöse, persönliche oder soziale Rahmenbedingungen können zur Entscheidung beitragen, ob jemand seinen Herkunftsort verlässt oder nicht. In der Regel sind Migrationsentscheidungen nicht

monokausal, sondern basieren auf einem Zusammenspiel unterschiedlicher Motive und Zwänge. So ist auch die Unterscheidung zwischen Flucht und freiwilliger Migration in konkreten Fällen bisweilen kaum möglich. Dasselbe gilt für die Unterscheidung zwischen den Folgen des Klimawandels und nicht klimawandelbezogener Umweltereignisse (IUNESCO et al. 2017; TANGERMANN & KREINEBRINK 2019; OLTMER 2020).

3.1.5.3 Flüchtlingsmigration aufgrund von Terrorismus, Bürgerkrieg und Vertreibung

Als Reaktion auf die gewalttätigen Aktivitäten von kriminellen und terroristischen Gruppen ist Flucht eine Überlebensstrategie. Die westliche Sahelzone ist mit einer schweren humanitären Krise konfrontiert, die bereits Millionen von Menschen aus ihrer Heimat vertrieben hat. Die sicherheitspolitische und wirtschaftliche Lage ist nach wiederholten Staatsstreichern von sich ausweitenden bewaffneten Konflikten und extremer Armut gekennzeichnet. In der westlichen Sahelzone kämpfen mehr als 5,5 Mio. Menschen mit den Auswirkungen von Vertreibung. Eine beispiellose Eskalation der bewaffneten Gewalt in Teilen von Burkina Faso, Mali und Niger sowie anhaltende Konflikte im Tschadseebecken enturzeln dort weiterhin Menschen, vertreiben sie aus ihren Häusern, erhöhen ihr Leid und behindern ihre Rückkehr. Die Zahl der Flüchtlinge in den Ländern der westlichen Sahelzone: Mauretanien, Burkina Faso, Mali und Niger lag Ende 2024/Anfang 2025 laut UNHCR (2025) bei ca. 2 Mio. sowie ca. 3,2 Mio. Binnenflüchtlingen. Die Mehrheit der Flüchtlinge aus der Region floh vor der Gewalt in Mali, wo der Konflikt im Januar 2012 begann. Allein in Burkina Faso stieg die Gesamtzahl der Binnenvertriebenen zwischen 2022 und 2023 von ca. 1,6 Mio. auf ca. 1,9 Mio. In Niger ist die Zahl der Binnenvertriebenen zwischen 2022 und 2024 um 46 % auf ca. 507.000 gestiegen, im Tschad im selben Zeitraum um 43 % auf 1,3 Mio. Im benachbarten Mali waren 2024 knapp 400.000 Menschen innerhalb des Landes auf der Flucht. Die Flüchtlinge setzen weitere destruktive Kausalketten in Gang, denn sie müssen ihre Aktivitäten zum Lebensunterhalt aufgeben, haben keine bis kaum finanzielle Reserven, sind auf externe humanitäre Hilfe angewiesen, geraten in ein Abhängigkeitsverhältnis und können in den Zielgebieten ihrer Migration Konflikte um geringe Ressourcen des Überlebens unter den Geflüchteten und mit der lokalen Bevölkerung auslösen. Auch die Gefahr des Ausbruchs von Epidemien besteht latent, denn das lokale Gesundheitssystem ist dem Ansturm von Flüchtlingen i. d. R. nicht gewachsen, auch nicht unbedingt in Flüchtlingslagern internationaler Hilfsorganisationen (FARLEY 2018; OLTMER 2020; SCHEFFRAN 2021).



△ Seenotrettung afrikanischer Migrantinnen und Migranten im Mittelmeer

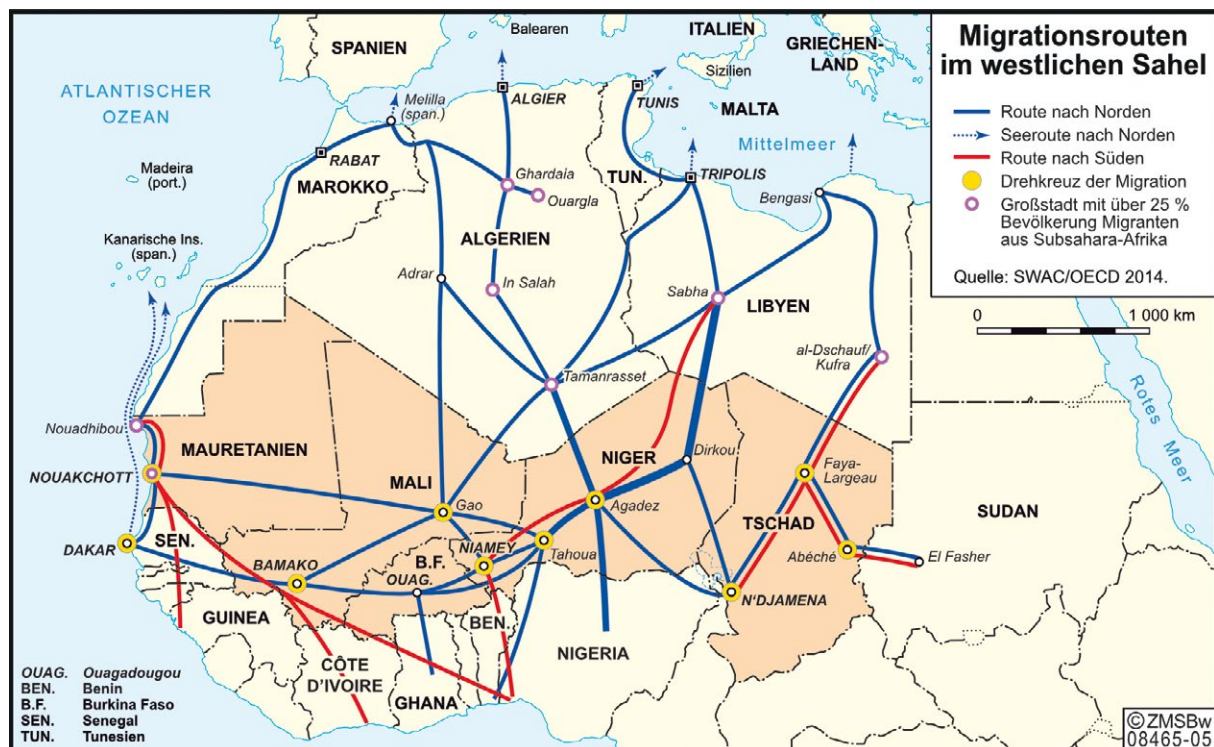
3.1.5.4 Transnationale Migration in Nachbarstaaten zur Wanderarbeit

Traditionell große Bedeutung hat in allen Sahelländern die grenzüberschreitende Migration in Form von Wanderarbeit. Sie ist nach wie vor eine übliche Strategie zur Diversifizierung des Lebensunterhalts angesichts der unsicheren Klimabedingungen der Sahelzone. Menschen aus dem Inneren des Subkontinents wandern für die Dauer der Trockenzeit oder auch mehrere Jahre in die reicheren Küstenländer, um im Handel, der Landwirtschaft, der Gastronomie, dem Baugewerbe oder dem Bergbau zu arbeiten. So ist es in Mali und Burkina Faso nicht unüblich, dass dortige Landwirte in der Trockenzeit, also saisonal, auf den Kaffee- und Kakaofeldern in Côte d'Ivoire arbeiten. Die heutige zirkuläre Migration richtet sich größtenteils an die bereits kolonial geschaffenen Entwicklungsunterschiede zwischen dem Sahel und dem Küstenstreifen Westafrikas aus. Die Rücküberweisungen der Wanderarbeitenden an ihre Familien sind nicht unbedeutend, sondern von makroökonomischer Bedeutung. Entsprechend lastet oft ein großer sozialer Druck auf ihnen. Die gesellschaftliche Scham, mit leeren Händen zurückzukommen, ist groß. In der Summe machen diese Geldsummen in Westafrika im Durchschnitt beachtliche 6 % des BIP aus. 2021 wurden weltweit ca. 49 Mrd. USD an Geldüberweisungen in die Länder südlich der Sahara

verzeichnet und damit fast annähernd so viel wie die offizielle Entwicklungshilfe und ausländische Direktinvestitionen (KRINGS 2006; PEARSON & NIAUFRE 2013; BARTELSMEIER 2020; MOLENAAR & SCHMAUDER 2021; BERNAU 2022; LAMBERT 2022).

3.1.5.5 Internationale Migration nach Europa

Das globale Nord-Süd-Entwicklungsgefälle ist schon seit der kolonialen Unabhängigkeit Afrikas ein ‚Pull‘-Faktor für die Migration nach Europa. Die vielschichtige Herausforderung eines angemessenen Umgangs mit den jüngsten Migrationsströmen als Folge der Kriege in Afghanistan und Syrien sowie der anhaltenden Destabilisierung und Fragilität afrikanischer Staaten steht seit 2015 im Fokus deutscher und europäischer Sicherheitsfragen. Aus den Erfahrungen der ‚Flüchtlingskrise 2015‘ resultierte die Entwicklung von Vermeidungs- und Lösungsstrategien aus aktiver Migrationsabwehr und Migrationsursachenbekämpfung. Ergänzende Konzepte sollen das Problem der unerwünschten Migration vor den Grenzen Europas lösen. Hierzu gehören u. a. Rücknahmeabkommen oder die Alimentierung von exterritorialen Flüchtlingslagern. Die Einbindung externer Machthaberinnen und Machthaber mit fragwürdigen menschenrechtlichen Standards muss dabei realistischerweise in Kauf genommen werden, um Migrationsentschei-



△ Abb. 12: Migrationsrouten im westlichen Sahel

dungen bereits vor Ort oder vor den Toren Europas zu unterbinden (LAHL & VARWICK 2019; MOLENAAR & SCHMAUDER 2021; LAMBERT 2022). Neben der aktiven Migrationsabwehr wird der Migrationsursachenbekämpfung als langfristiges Ziel eine große Bedeutung beigemessen. Sie ist wesentlicher Bestandteil der deutschen Entwicklungs- und Sicherheitspolitik im Allgemeinen, aber auch Gegenstand der Sahel-Allianz für die westlichen Sahelländer im Speziellen. Im Mittelpunkt des Konzepts steht die Ursachenbekämpfung und somit der gezielte Abbau von Flucht- und Migrationsmotiven, indem u. a. bessere Lebensbedingungen und Verdienstmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Das noch auf lange Sicht bestehende enorme Einkommensgefälle zwischen Subsahara-Afrika und der EU sowie die relative Nähe über das Mittelmeer werden Wanderungen in Richtung EU jedoch weiterhin fördern. Bevölkerungswachstum, Hunger und Armut, mangelnde Daseinsperspektiven, negative Klimawandelfolgen, schwache Regierungsführung in den fragilen Herkunftsländern und gewaltsame Konflikte bleiben weitere *Push*-Faktoren. Auch das Fehlen einer einheitlichen EU-Asylpolitik macht die Situation nicht einfacher (BRILL 2016; BERLIN-INSTITUT FÜR BEVÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG 2019; LAHL & VARWICK 2019).

Bisher sind Migrantinnen und Migranten aus dem westlichen Sahel nicht unter den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern bei Asylanträgen in Deutschland, weder im Gesamtjahr 2024 noch in den Jahren davor, gelistet (BAMF 2024). Gerade einmal 2,6 % aller West-

afrikanerinnen und Westafrikaner leben außerhalb ihres Geburtslandes und davon drei Viertel im direkten Nachbarland. Entgegen europäischer Mythen ist westafrikanische Migration hochgradig regional. Ein ‚Migrationsproblem‘ aus dem westlichen Sahel bestand und besteht für Deutschland somit definitiv nicht (BERNAU 2022; LAMBERT 2022). Gleichwohl wurde die umfangreiche zivil-militärische Unterstützung Deutschlands, sowohl in den Begründungen für die Sahel-Allianz als auch in den jeweiligen Mandatsverlängerungen für MINUSMA/EUTM, immer wieder die ‚Migrationsursachenbekämpfung‘ und die ‚Bekämpfung der Migration aus der Region‘ als Kernargumente ihrer Rechtfertigung aufgeführt – obwohl es nach den Daten vom BAMF überhaupt kein Migrationsproblem aus dem westlichen Sahel (ehemals G5-Sahelstaaten) gab und gibt (ZEIBIG 2018; BMVG 2020; DEUTSCHER BUNDESTAG 2020, 2023b; BMZ 2024; BAMF 2024).

Die westlichen Sahelstaaten dienen vielmehr als Transitländer für Migration und bedienen die westlichen und zentralen mediterranen Flüchtlingsrouten nach Europa (Abb. 12). Die Bevölkerung der westlichen Sahelländer verbleibt, trotz z. T. katastrophaler Bedingungen, mehrheitlich in der Region und ist schlicht zu arm, um Migrationsentscheidungen nach Europa treffen zu können. Rein aus sprachlichen und kulturhistorischen Aspekten gibt es dabei eine Affinität nach Frankreich auszuwandern, die deutlich stärker ausgeprägt ist als ein Einwanderungswunsch nach Deutschland oder in andere EU-Staaten. Auf die Transitländer der Migration kommen bei großen Flucht- und Migrationsbewegungen jedoch

Belastungen zu, die sie selbst oft destabilisieren und an den Rand des Zerfalls bringen. Es sind, wie im Fall der westlichen Sahelstaaten, Nachbarstaaten in einer Region mit ohnehin grenzüberschreitenden Konflikten

und multiethnischen Spannungen. Ein Transitland bietet der OK beste Bedingungen für höchst einträgliche Geschäfte durch den lukrativen Menschenhandel und -schmuggel (LAHL & VARWICK 2019; BERNAU 2022).

3.2 Außenpolitische Konfliktlinien

Abgesehen von den durch Terror und Kriminalität gefährdeten Grenzregionen in den westlichen Sahelländern finden seit vielen Jahren keine zwischenstaatlichen Krisen oder gar bewaffneten Konflikte untereinander um Grenzen oder Territorien statt. Belastend für das Verhältnis der westlichen Sahelländer untereinander sind sicherlich die vielen Flüchtlinge aus den Nachbarländern, die versorgt werden müssen, obwohl die eigenen sozialen Mittel meist dafür unzureichend sind. Die *Corona-Pandemie* hatte die Situation noch einmal verschärft (GÄNSLER 2020).

Auch mit den Anrainerstaaten gibt es aktuell keine bewaffneten Konflikte um Territorien. Durch die rasche Verschlechterung der Verhältnisse in Burkina Faso fühlen sich jedoch die benachbarten westafrikanischen Küstenstaaten (Benin, Togo, Ghana und Côte d'Ivoire) zunehmend bedroht und fürchten ein Eindringen von Terroristinnen und Terroristen, v. a. in ihre bisher weitgehend friedlichen, nördlichen Landesteile. Für das arme Binnenland Burkina Faso ist diese Entwicklung Besorgnis erregend, ist es doch auf freien Zugang zu den Hafenstädten an der westafrikanischen Küste angewiesen und deshalb allgemein um gute Beziehungen zu seinen südlichen Nachbarn bemüht (MUSHARBASH 2020; URECH 2020). Bis jetzt kann für die Küstenstaaten noch nicht von einem staatlichen territorialen Kontrollverlust gesprochen werden, wenn auch die staatliche Präsenz in den ländlichen Regionen marginal ist. Insbesondere die dünn besiedelten nördlichen Grenzregionen der Küstenstaaten bieten sich als Aktions- und Rückzugsräume für terroristische Gruppierungen geradezu an. *Spillover*-Effekte sind in Côte d'Ivoire durch Aktivitäten von *Katiba Macina*²⁰ zu identifizieren. JNIM und ISSP sind aktuell im Norden Benins, im Dreiländereck zu Burkina Faso und Niger, aktiv. JNIM hat den Osten Burkina Fasos und den Südwesten Nigers als Ausgangspunkt genutzt, um 2021 zunächst nach Benin und 2022 nach Togo zu expandieren und seit Anfang 2024 seine Präsenz im Norden Benins und im Süden Dossos in Niger zu festigen. ISSP, das seinen Ursprung in den strategischen Stützpunkten Menaka im Nordosten Malis sowie Tillabéri und Tahoua im Niger hat und von dort aus operiert, hat stattdessen seine Aktivitäten im Norden und Zentrum von Dosso intensiviert und Taktiken der Wirtschaftskriegsführung eingeführt, insbesondere durch Angriffe auf die Ölpipeline Benin-Niger (NSAIBIA 2025). Weitere spezifische Anreize bilden die

zahlreichen Goldminen und die Kontrolle illegaler Handelsströme in den Hafenstädten. Auch der hohe Bevölkerungsanteil mit christlicher Konfession, könnte aus Sicht islamistischer Terrorgruppen als Ziel von Terrorangriffen durchaus attraktiv wirken. Der mittlerweile auch die nördlichen Regionen der Küstenstaaten erreichende Nomadismus durch die muslimischen *Fulani* könnte hier initial ausschlaggebend sein, da sie in Mali und Burkina Faso bereits als radikalisierte Milizen am islamistisch motivierten Terror beteiligt sind. Anreize für die *Fulani*-Hirtinnen und -Hirten, in die Küstenstaaten zu ziehen, sind u. a. die ECOWAS-Freizügigkeitspolitik, günstigere klimatische Bedingungen, das konstante jährliche Graswachstum, die Verfügbarkeit von Oberflächenwasser, weite bevölkerungsarme Regionen ohne Landwirtschaft und eine relative Sicherheit gegenüber der aktuellen Situation in den Herkunftsländern. Als *Pull*-Faktor wirken auch die Märkte der urbanen Zentren. Der Nomadismus brachte als relativ neues Phänomen nicht nur die bekannten *Hirtinnen/Hirten-Bäuerinnen/Bauern-Konfliktlinien* in die Küstenstaaten, sondern schuf auch neue Probleme, da es dort keine Erfahrungen und tradierten Regeln im Umgang mit dem Nomadismus gibt. Grundsätzlich würden terroristische Gruppen auf hoch vulnerable Staaten treffen. U. a. können hier Mali, Burkina Faso und Nigeria als ‚Blaupause‘ einer Eskalation angesehen werden (DED 2006, IMORO 2018; IOM 2019; AUDET-GOSSELIN 2020; ENGELS 2020; AGRAWAL 2025). Die Veränderungen, die sich in der Sahelzone abspielen, werden schwerwiegende Auswirkungen auch auf den Maghreb und darüber hinaus haben. Für Algerien ist die Stabilität seiner südlichen, 951 Kilometer langen Grenze zu Niger von entscheidender Bedeutung, nicht nur wegen der Bedrohung durch grenzüberschreitenden Terrorismus und OK, sondern auch wegen der möglichen Auswirkungen auf Algeriens enorme Investitionen in verschiedene regionale Projekte. Dazu gehören die 4.100 Kilometer lange Transsahara-Gaspipeline, die nigerianisches Erdgas über Niger und Algerien nach Europa exportieren soll, und die fast fertiggestellte 4.800 Kilometer lange Transsahara-Autobahn, die Algier und Lagos, ebenfalls über Niger, verbindet. Konflikte oder anhaltende Instabilität würden diese Projekte und die politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Beziehungen gefährden, die Algerien im Laufe der Jahre mit seinen Nachbarn in der Sahelzone aufgebaut hat, und den Zustrom von Migrantinnen und Migranten, die

²⁰ Militante malische Islamistengruppe, die mit *Ansar Dine* assoziiert ist.

versuchen, nach Europa zu gelangen, beschleunigen (ZOUBIR, Y. H. & ABDERRAHMANE 2024). Doch seit 2023 ist das algerisch-malische Verhältnis angespannt, als der algerische Präsident ABDELMADJID TEBBOUNE den radikalen Prediger MAHMOUD DICKO aus der malischen Region Timbuktu empfang. Die malische Militärjunta sieht in dem populären Imam eine Bedrohung und die Einladung als Provokation. Es folgten Anschuldigungen

Malis, Algerien unterstütze Terrorgruppen und mische sich in die inneren Angelegenheiten des Landes ein. Im April 2025 führte dann der Abschuss einer malischen Überwachungsdrohne der türkischen Akinci-Baureihe durch Algerien zu einer diplomatischen Krise, eine weitere Eskalation kann nicht ausgeschlossen werden (EHL 2025; FOKUS AFRIKA 2025).

4 GEOPOLITISCHE EINFLUSSNAHME UND MACHTPROJEKTIONEN EXTERNER AKTEURE

4.1 Frankreichs Interessen und Verantwortung als Ex-Kolonialmacht

Der wichtigste externe staatliche Akteur in der Sahelregion war bisher Frankreich, die ehemalige Kolonialmacht aller westlichen Sahelländer. Auch nach der Unabhängigkeit dieser fünf Staaten war Frankreich dort kulturell, wirtschaftlich und militärisch stets die dominante Kraft geblieben. Französisch ist in allen westlichen Sahelländern Ländern die Amts- und Verkehrssprache und die wohlhabenden Eliten in den Hauptstädten haben in der Regel eine höhere Ausbildung an Privatschulen, Universitäten oder Militärakademien in Frankreich genossen. Dementsprechend haben alle französischen Regierungen seit 1960 die einstigen Kolonien der Sahelregion, Zentralafrikas und an der Küste Westafrikas immer noch als französisches ‚Einflussgebiet‘ (*Françafrrique*) und ihren ‚exklusiven Wirtschaftsraum‘ betrachtet, mit dem CFA-Franc²¹ als Einheitwährung (THOREL 2013; PIGEAUD 2020). Ab 1959 wurde Frankreichs Afrikapolitik durch den damaligen Präsidenten CHARLES DE GAULLE neu strukturiert und zur ‚exklusiven Domäne des Präsidenten‘ deklariert sowie als *Chasse gardée* (wörtlich ‚freies Jagdrevier‘) für Frankreich definiert (PREUSS 2020). In seinen Augen musste die traditionelle französische Einfluss-sphäre trotz Entkolonialisierung aufrechterhalten werden, um weiterhin den wirtschaftlichen Interessen Frankreichs zu dienen. Frankreich verfügte über ein Vorkaufsrecht für alle Rohstoffe, die auf dem Gebiet der *Françafrrique*-Staaten gefunden werden, das Recht militärisch einzugreifen, wenn französische Interessen bedroht sind, die Einführung des CFA-Franc, der von allen teilnehmenden Staaten benutzt werden musste, und die Verpflichtung Französisch als offizielle Sprache beizubehalten (THOREL 2013; EHRHART 2021; MEDHUSHEVSKIY & SHISH-

KINA 2022; WORDSWORTH 2023). Als sich der aktuelle Präsident EMMANUEL MACRON intensiv in das politische Geschehen in den ehemaligen G5-Sahelstaaten einmischte und die militärischen Anstrengungen seines Vorgängers FRANÇOIS HOLLANDE sogar noch verstärkte, bestand für ihn die Gefahr, in Frankreich persönlich für Erfolg oder Misserfolg seiner Initiativen verantwortlich gemacht zu werden. Präsident MACRON versuchte, sich von altbekannten, weithin kritisierten Mustern französischer Afrikapolitik abzusetzen. Er wollte den politischen Willen zu Veränderungen im Verhalten gegenüber den ehemaligen Kolonien demonstrieren. Realität wurde jedoch der unfreiwillige militärische Abzug aus Mali im August 2022, der eine historische Zäsur in den französisch-afrikanischen Beziehungen darstellt. Es folgten die Abzüge aus Burkina Faso, dem Niger und im November 2024 kündigte überraschend auch der Tschad die militärische Zusammenarbeit mit Frankreich. Gemessen an den Resultaten, setzte MACRON aus westafrikanischer Perspektive schlicht die traditionelle französische Interventionspolitik in den ehemaligen Kolonien fort und untergrub damit die Erzählung vom afrika-politischen Wandel. Die ausbleibenden Erfolge der militärischen Präsenz – sichtbar an der steten Zunahme von Unsicherheit und Gewalt – trugen zur weiteren Diskreditierung der französischen Intervention bei. Der widersprüchliche Umgang Frankreichs mit autoritären Herrschern, ineffektive militärische Ansätze und ein ungebrochener Paternalismus waren die Ursachen einer verfehlten Afrikapolitik. Sie hat in Mali tiefsitzende politische und gesellschaftliche Frustrationen über ausbleibende Verbesserungen im Rahmen einer Entkolonialisierung zur Eskalation gebracht, die

²¹ Franc de la Communauté Financière d'Afrique

sich auch in anderen Staaten der Region Bahn brachen. Die afrikapolitische Krise Frankreichs machte daher nicht in Mali halt. Die von Präsident CHARLES DE GAULLE einst erdachte französische Variante des Postkolonialismus ist somit endgültig gescheitert (JACHMANN 2023; NÜSSE 2023; TULL 2023; CHAFER et al. 2024; PUTSCH 2024; VERMEUGEN 2024).

4.1.1 MILITÄROPERATION SERVAL

Im April 2012 proklamierten militante *Tuareg*-Separatisten der MNLA im Norden Malis ihren eigenen Staat Azawad, um kurz darauf dort die Macht an gut bewaffnete *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* (*Ansar al Dine* und AQIM) aus dem bürgerkriegsgeschüttelten Libyen zu verlieren, die einen islamischen Staat mit *Scharia*-Recht etablieren wollten. Auf Bitte der malischen Übergangsregierung, griff Frankreich am 11.1.2013, im Rahmen seiner Militäroperation *Serval* (Abb. 13), an der Seite der schwachen malischen Streitkräfte massiv in das Geschehen ein, um einen weiteren Vorstoß nach Zentralmali zu unterbinden. Die französischen Streitkräfte profitierten bei der Aufstellung und Entsendung einer Eingreiftruppe für Mali von ihren in Westafrika unterhaltenen Militärbasen, indem sie schnell reagieren konnten. Innerhalb weniger Tage gelang es einer Kombination aus französischer Luftwaffe und Spezialeinheiten, die Rebellenoffensive zu stoppen. Danach erfolgte die Rückeroberung des Nordens und die Säuberung der Rebellen-Zufluchtsorte in den Bergen mit Hilfe tschadischer Truppen. Auf dem Höhepunkt der Militäroperationen waren fast 5.000 französische Soldatinnen und Soldaten in Mali. Wichtige Städte im Norden wurden von französischen Truppen zurückerobert, ohne aber danach die Region im Norden nachhaltig befrieden zu können (SHURKIN 2014; BOEKE & SCHUURMAN 2015; ROUSSY 2021; KONOPKA 2024).

Bei der *Opération Serval* hatte Frankreich klar erkennbare strategische Interessen, die durch den Zusammenbruch der malischen Regierung bedroht gewesen wären und ein Eingreifen nötig machten. Diese waren die Verhinderung der Errichtung eines radikalen islamis-

tischen ‚Freistaats‘, der die Region destabilisieren und französische Interessen bedrohen hätte können, sowie die Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen in der Region. Diese Interessen wurden mit klaren politischen Zielen umgesetzt: den Angriff der *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* auf Südmali zu stoppen, die weitere Destabilisierung der malischen Übergangsregierung zu verhindern und ihre territoriale Integrität wiederherzustellen (BOEKE & SCHUURMAN 2015). Die *Opération Serval* hat Frankreich insgesamt 267 Mio. USD gekostet (SVITAK 2013). Die internationale Gemeinschaft bestand auf einer schnellen Durchführung von Wahlen und einer demokratisch legitimierten Regierung. Der ehemalige Ministerpräsident IBRAHIM BOUBACAR KEITA setzte sich im August 2013 im zweiten Wahlgang durch (BODE 2024).

4.1.2 MILITÄROPERATION BARKHANE

Zwar wurde die *Opération Serval* offiziell als Erfolg deklariert, jedoch waren die *dschihadistischen* Gruppen keineswegs besiegt. Im August 2014 folgte deshalb die *Opération Barkhane* mit ca. 4.500 französischen Soldaten, die im Juni 2021 unrühmlich endete (Abb. 14). Sie sollte „der französische Eckpfeiler der Terrorbekämpfung in der Sahelzone sein“, die Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung in der Sahelzone „regionalisieren“ sowie verhindern, dass die überregionalen Transitrouten in der Sahel-Zone ein Rückzugsort des globalen *Dschihadismus* werden und deshalb grenzübergreifende und regionenweite Sicherheitsbemühungen unterstützen. Hierzu sollte die Operation auch die 2017 gegründeten multinationalen Streitkräfte *Group of Five for the Sahel Joint Force G5S JF*²² der G5-Sahelzone bei der Bekämpfung terroristischer Netzwerke unterstützen. Die Aktivitäten des Militärs fanden demgemäß grenzüberschreitend statt und Operationsgebiet war Burkina Faso, Tschad, Mali, Mauretanien und Niger, die gemeinsam die Regionalorganisation G5 Sahel bildeten (LARIVÉ 2014; TULL 2017; COLD-RAVNKILDE 2021; MUNZINGER ONLINE/LÄNDER 2024).



△ Abb. 13: Abzeichen der Opération Serval



△ Abb. 14: Abzeichen der Opération Barkhane

²² französisch = La Force conjointe du G5 Sahel (FC-G5S)



△ *Opération Barkhane*: Französische Soldaten im Gespräch mit Einheimischen im Süden Malis

Für Präsident MACRON fiel die Bilanz der französischen Militäraktionen im Sahel aber zunehmend negativ aus. Frankreich verlor in den Einsätzen immer mehr Soldaten. Seit 2013 hatten 53 französische Soldaten ihr Leben in der Sahelzone verloren. *Barkhane* verursachte mit ca. 8 Mrd. EUR erhebliche finanzielle Kosten (SZ 2022). In Anbetracht des wirtschaftlichen Drucks durch die *Corona-Krise* waren die Kosten für eine Operation, die zu Hause auf Gleichgültigkeit stieß, schwer zu legitimieren. Auch blieben Erfolge bei der Terrorismusbekämpfung aus und Mali erlebte im Gegenteil eine Zunahme von Terrorismus und ethnischen Konflikten. Solange *Barkhane* in Mali, aber auch in den anderen G5-Staaten, präsent war, hatten die Regierungen sie als effektive Sicherheitsgarantie gegen mögliche Bedrohungen angesehen, seien es Aufständische, *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* oder die eigenen Militärs. Dieser politische und militärische Rückhalt der internationalen Partner hat die lokalen Regierungen dazu verleitet, die Konsequenzen ihres Handelns bzw. Nicht-Handelns zu ignorieren und politische Verantwortung zu übernehmen. Andere Herausforderungen als der Terrorismus bekamen wenig Aufmerksamkeit seitens malischer, französischer und internationaler Entscheidungsträger. Nirgendwo wurde dies deutlicher als in Zentralmali, wo fehlende oder ineffektive Institutionen, erodierendes Sozialkapital und gewaltsamer sozioökonomischer Wettbewerb erklären, warum *dschihadistische* und andere Gewaltakteure ihre Macht und Autori-

tät so leicht ausweiten konnten (TULL 2017; 2021). Das französische Image in den westlichen Sahelländern und in Frankreich selbst litt hierdurch immer mehr. Man warf Frankreich offen vor, nur aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen in Westafrika zu intervenieren. Politikerinnen und Politiker in Frankreich und Europa befürchteten eine Übernahme der Region durch den Terrorismus und einen Export des Terrors nach Europa (DIETERICH 2020; PIGEAUD 2020). PÉROUSE DE MONTCLOS nannte sein im Januar 2020 erschienenes Buch: *Une guerre perdue: La France au Sahel* (deutsch: Ein verlorener Krieg: Frankreich im Sahel). „In Wirklichkeit gehe es nicht um einen Krieg gegen *Dschihadisten*, sondern gegen einen sozialen Aufstand, den Frankreich nicht gewinnen kann“ (FFM 2020).

Völlig überraschend hatte im August 2020 das Militär unter Oberst ASSIMI GOÏTA die gewählte zivile Regierung gestürzt. Nach einem zweiten Putsch in Mai 2021 übernahm GOÏTA direkt die Macht. Der Überraschung und Ohnmacht nach dem ersten Putsch wich spätestens nach dem zweiten die Erkenntnis, dass der Einfluss Frankreichs – und auch Europas – auf die malische Regierung verlorengegangen war und man nicht mit autokratischen Putschistinnen und Putschisten weiter zusammenarbeiten konnte. Gleichzeitig eröffnete diese Wende die Option, sich, auch ohne vermeintlichen Gesichtsverlust MACRONS, aus Mali zurückzuziehen. Im Juli 2021 verkündete MACRON das Ende des französischen Militäreinsatzes in seiner bisherigen Form, die

Truppen zu reduzieren und dutzende Militärbasen in der Sahelzone zu schließen (BELZ 2021).

Der durch die Militärjunta erzwungene Abzug ausländischer Truppen aus der Sahelzone begann nach dem zweiten Putsch in Mali im Jahr 2021. Die neue malische Militärjunta forderte mit Unterstützung der Bevölkerung ausländische Mächte – insbesondere Frankreich – auf, das Land zu verlassen. Mit dem endgültigen Abzug der französischen Militäroperation *Barkhane* aus Mali am 15. August 2022 und deren teilweiser Verlegung in das Nachbarland Niger regte sich auch dort zunehmend Protest in der Bevölkerung (TSCHÖRNER & TCHANGARI 2022). Der Putsch in Niger im Juli 2023 und die starke Ablehnung der nigrischen Bevölkerung zwangen Paris jedoch dazu, seine Präsenz in Niger und in der Sahelzone insgesamt zu überdenken. Tage nach dem Putsch demonstrierten Tausende putschfreundliche Nigrerinnen und Nigrer vor der französischen Botschaft in Niamey, verurteilten das angebliche neokoloniale Verhalten Frankreichs und schwenkten in einigen Fällen russische Flaggen (ZOUBIR & ABDERRAHMANE 2024).

Um seine Truppen aus Niger abzuziehen, führte Frankreich eine äußerst gefährliche Operation durch. Die Konvois mussten Wüstenrouten von fast 1.700 Kilometern zurücklegen, bevor sie den benachbarten Tschad erreichten, wo Frankreich seine Sahel-Operation mit ca. 1.000 Soldaten stationierte (MISHRA & BHATTACHARYA 2024). Ein *Spillover*-Effekt erfasste dann 2024 den Tschad, der seit Jahrzehnten der Verbündete Paris ‚*par excellence*‘ war. Im April 2024 beschloss die tschadische Luftwaffe, alle Operationen mit dem US-Militär einzustellen, welches 100 Soldaten in N'Djamena stationiert hatte, und im Januar 2024 traf sich ihr Präsident MAHAMAT IDRISSE DÉBY im Kreml mit dem russischen Präsidenten WLADIMIR PUTIN. Im November 2024 kündigte der Tschad überraschend, mit Verweis auf seine Souveränität, das Militärabkommen mit Frankreich (VALADE 2024; VOA 2024; ZOUBIR & ABDERRAHMANE 2024).

4.1.3 MILITÄROPERATION TAKUBA

Die Mission *Barkhane* wurde durch eine Anti-Terror-Mission *Takuba* aus Spezialkräften europäischer Partnerländer, für die Frankreich schon seit Ende 2019 um Unterstützung innerhalb Europas warb, ergänzt. Im Januar 2020 lud MACRON die fünf Staatschefs der G5-Sahelstaaten zu einem Gipfel nach Pau (Frankreich) ein. Die Presse berichtete, dass diese Einladung durch die beteiligten Nationen auch als ‚Einbestellung‘ oder ‚Vorladung‘ empfunden wurde (KÖPP 2020; SCHILLER 2020). Hintergrund war nicht nur die katastrophale Sicherheitslage, sondern auch die stetig wachsende anti-französische Stimmung im Sahel. Obwohl Präsident MACRON bei seinem Amtsantritt 2017 versprochen hatte, die ‚*Françafrique*‘ zu beenden,

warfen afrikanische Aktivistinnen und Aktivisten Frankreich eine Politik des Neokolonialismus vor (REUSS 2019; MISSE 2020). In den G5-Sahelstaaten wuchs die Vermutung, dass weder die *Opération Barkhane* noch die G5S JF in der Lage seien, die islamistischen Terrorgruppierungen endgültig zu zerschlagen. Stattdessen hatte die G5S JF in den Monaten vor dem Gipfel selbst unter erheblichen Angriffen zu leiden (DÖRRIES & KRÜGER 2019; TITZ 2019; SPIEGEL 2020b). Auf dem Gipfeltreffen in Pau rief Frankreich die Koalition für den Sahel aus, deren Ziel es sein sollte, im Rahmen der *Opération Takuba*, europäische Spezialkräfte für den Kampf gegen den islamistischen Terrorismus zu vereinen.

Im Herbst 2020 sollte diese, bis zu 500 Mann starke *Task Force* voll einsatzfähig sein und, zusammen mit den Soldatinnen und Soldaten der französischen *Opération Barkhane* und der G5S JF, den Antiterrorkampf verstärken (KELLY 2020). Am 27. März 2020 verabschiedeten die Regierungen von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Mali, Niger, der Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Tschechien und des Vereinigten Königreichs eine politische Erklärung, in der sie sich für die Schaffung einer *Task Force* innerhalb der von Frankreich geführten *Opération Barkhane* aussprachen. Neben den erwähnten Ländern hatten auch Belgien, Dänemark, die Niederlande sowie Portugal Truppen zugesagt. Deutschland unterstützte nur politisch, eine aktive Beteiligung deutscher Streitkräfte an *Takuba* war nicht geplant. Am 15. Juli 2021 hatte die *Task Force Takuba* in Mali ihre Anfangsbefähigung erreicht (DW 2020; GEIGER 2021).

Doch die zunehmenden Ressentiments und Schikanken der neuen Militärjunta gegenüber Frankreich und den internationalen Verbündeten kollidierten zunehmend mit einer Neuausrichtung der internationalen Terrorismusbekämpfung und führten diese letztlich ‚*ad absurdum*‘. Nachdem der französische Außenminister JEAN-YVES LE DRIAN die Übergangsregierung von Mali als illegitim und außer Kontrolle bezeichnet hatte, verwies diese den französischen Botschafter im Januar 2022 außer Landes (DLF 2022; WIEGEL 2022). Nach der Ausweisung des französischen Botschafters beschränkte die Militärjunta Malis auch die Bewegungsmöglichkeiten ausländischer Streitkräfte im Rahmen der Anti-Terror-Mission *Takuba*. Die Militärregierung verstärkte die Zusammenarbeit mit Russland, ungeachtet der bereits durch die zwei Putsche und nicht abgestimmten Verhandlungen mit der Terrororganisation JNIM ausgelösten Spannungen mit Frankreich und Deutschland. Am 25. Juni 2021 war JNIM für einen Selbstmordanschlag auf eine Bundeswehr-Patrouille in Mali mit 12 Verletzten verantwortlich, weshalb Deutschland diese Verhandlungen nur als Affront empfinden konnte. Im Oktober 2021 hatte Mali bereits vier Kampfhubschrauber, Waffen und Munition von Russland gekauft und mitgeteilt, dass Mitglieder der russi-

schen Söldnerinnen- und Söldnergruppe *Wagner* das malische Militär trainieren und führende Vertreter der Regierung schützen sollen. Im Gegenzug durften sie Goldvorkommen in Tessalit als Entlohnung ausbeuten. Frankreichs Präsident EMMANUEL MACRON bekräftigte, der Einsatz russischer Söldnerinnen und Söldner sei unvereinbar mit dem französischen Militäreinsatz und auch Ex-Verteidigungsministerin ANNEGRET KRAMP-KARRENBauer hatte bereits betont, der Einsatz von Söldnerinnen und Söldnern stünde nicht im Einklang mit dem internationalen Einsatz der Bundeswehr (ICG 2021b; REUTERS 2021; AFRICA CONFIDENTIAL 2022). Außerdem wollten Malis Militärmachthaber die Wahlen, die gemäß internationaler Vereinbarungen spätestens Ende Februar 2022 stattfinden sollten, um bis zu fünf Jahre verschieben. Westafrikas Regionalorganisation ECOWAS hatte im November 2021 bereits Sanktionen gegen Mali verhängt, als sich abzeichnete, dass der Wahltermin nicht zu halten sei. Zu den Maßnahmen gehörten die Schließung der Land- und Luftgrenzen zwischen Mali und den ECOWAS-Mitgliedsländern, das Einfrieren malischer Vermögenswerte bei der Zentralbank der westafrikanischen Staaten, das Aussetzen jeglicher Finanzierungshilfen durch die Regionalorganisation sowie die Aussetzung aller Handelsgeschäfte. Wenn der Wahltermin ausfallen würde, entfielen nach Meinung vieler Beobachtenden die Grundlage für die internationale Militärpräsenz und das zivile Engagement (DW 2022; GÄNSLER 2022; JOHNSON 2022b). Mali reagierte darauf seinerseits mit Grenzsicherungen und Flugverboten, wovon auch die Luftwaffe betroffen war. Eine weitere Reaktion war die Ausweisung dänischer Spezialeinheiten innerhalb der französisch geführten *Takuba*-Truppe, mit dem Argument, sie wären über deren Einsatz nicht informiert worden. Ihr Ziel, Mali und Teile des Dreiländergebiets Liptako-Gourma, zu stabilisieren und den Schutz der Zivilbevölkerung vor terroristischen Gruppen zu gewährleisten, lag offensichtlich nicht mehr im Interesse der Militärregierung (AFRICA CONFIDENTIAL 2022b; DIALLO 2022). Nicht nur für die Däninnen und Dänen stellte sich somit die Frage, für wen und gegen wen sie eigentlich in Mali kämpfen. Denn die Militärregierung hatte ohne Beteiligung der internationalen Partner Verhandlungen mit der Terrororganisation JNIM aufgenommen. Deren Forderungen sind unbekannt, aber sicherlich nicht im Interesse der internationalen Partner. Auftrag von *Takuba*, war u. a. die Bekämpfung gerade dieser Terrorgruppe (MISTELI 2021). Überhaupt wurde der Konfrontationskurs der malischen Militärregierung im Jahr 2022 immer offensichtlicher. Für eine vollständige Beendigung des französischen Engagements in Mali bedurfte es kaum mehr Argumente. MACRON begründete die bisherige Truppenreduktion bereits mit dem Argument, „es sei nicht Frankreichs Aufgabe, im Sahel auf Dauer den Staat zu ersetzen“. Frankreich, Kanada und die europäischen Partner

zogen ihre Truppen zwischen 2022 und 2023 endgültig und vollständig aus Mali ab (BELZ 2021; SZ 2022). Doch nicht Frankreich hatte hierüber die Entscheidungs Gewalt, sondern erfährt das Ende der ‚*Francafrrique*‘ durch die Machthaber in den Westsahelstaaten. Aus Mali, Burkina Faso und Niger musste die französische Armee gegen ihren Willen abziehen. Den jeweiligen Abzügen gingen Schikanen und Demütigungen durch die Militärregierungen voraus. Tausende Demonstrantinnen und Demonstranten verbrannten die französische Flagge. Auch der Tschad und Senegal dulden keine französischen Soldatinnen und Soldaten mehr und haben die Militärabkommen mit Frankreich einseitig aufgekündigt. Die Neuigkeit aus Senegal erfuhr die Regierung in Paris aus der französischen Presse. Wenn die 1.350 Militärangehörigen die beiden Länder verlassen haben, verbleiben Frankreich in Afrika nur noch drei Stützpunkte in Dschibuti, Gabun und Côte d’Ivoire. Allerdings hat auch der ivoirische Präsident ALASSANE QUATTARA zu Jahresbeginn den Abzug der französischen Truppen angekündigt. Der erzwungene Rückzug ist eine historische Wende, denn Frankreich wird zukünftig nicht mehr über die Mittel verfügen, um, wie beispielsweise bei der *Opération Serval*, binnen weniger Stunden überall in Afrika eingreifen zu können. Doch der Einflussverlust ist nicht nur militärisch relevant, er betrifft alle Bereiche der ‚*Francafrrique*‘. Die antifranzösische Stimmung wird von Russland verstärkt, das sich diesen Ländern als alternativer Partner anbietet (CARAYOL 2025; JOHNSON 2025; TAGESANZEIGER 2025).

4.1.4 WIRTSCHAFTLICHE INTERESSEN

Durch die inoffizielle Politik der ‚*Francafrrique*‘, die zu Beginn der Entkolonialisierung im Jahr 1959 eingeführt wurde, sicherte sich Frankreich den weiteren Zugang zu den Ressourcen Afrikas und wahrte seine Wirtschafts- und Handelsinteressen. Für den Preis der Unterstützung afrikanischer Diktatoren unterhielt Frankreich Militärbasen, die nicht zuletzt einem ausreichend stabilen Umfeld für die Tätigkeit französischer Unternehmen dienten. Der französische Handel mit den 14 Ländern, die den CFA-Franc verwenden, betrifft eine Vielzahl von Branchen, darunter Bergbau (Uran, Eisenerz und Gold), Öl und Gas, Telekommunikation und Landwirtschaft. Frankreich verfügt über einen Handelsüberschuss mit den Ländern der Franc-Zone, was vor allem auf die günstige Position der französischen Importe aufgrund der Währungsbeziehung zurückzuführen ist. Französische Staatsunternehmen sind in der gesamten Region in großem Umfang tätig, während französische Banken den Bankensektor dominieren (WORDSWORTH 2023). Im Niger werden seit 1971 massive Uranvorkommen durch französische Firmen, hauptsächlich den staatlichen Industriekonzern *Areva* – heute *Orano* – abgebaut. Niger ist wegen seiner Bergbaressourcen strategisch von viel größerer Bedeutung



△ Beschossenes MINUSMA-Fahrzeug bei Aguelhok, Mali

als Mali oder Burkina Faso. Besonders die ergiebigen Uranlagerstätten im Norden Nigers lieferten mit 40 % des französischen Jahresbedarfs einen Großteil des Uranerzes für die französischen Atomkraftwerke und die Kernwaffenproduktion Frankreichs. Aus diesem Grund importiert Paris seit 50 Jahren Uran aus seiner ehemaligen Kolonie Niger. Der französische Staatskonzern *Orano* kaufte Niger das Uran äußerst günstig, zu einem Drittel des Weltmarktpreises, ab. Nach der WORLD NUCLEAR ASSOCIATION (2024) war Niger 2022 der sechstgrößte Uranproduzent der Welt, hinter Kasachstan, Kanada, Namibia, Australien und Russland. Seine auf 311.000 t geschätzten Uranreserven machen 5 % der Weltreserven aus. Die EU importierte im Jahr 2021 ca. 24 % ihrer Gesamtimporte aus Niger; Niger lag damit an erster Stelle. Seit dem Militärputsch in Niger am 26. Juli 2023 gibt es

einige Unsicherheiten über den weiteren Handel mit Uran. Die ECOWAS hat Nigers Grenzen geschlossen. Nigers Militärjunta hat wiederum den Luftraum gesperrt, so dass *Orano*-Mitarbeiter nicht mehr zwischen Frankreich und Niger reisen können. Die Junta hat einen Uranexportstopp verfügt sowie die Vergabe neuer Bergbaulizenzen vorübergehend ausgesetzt. Sie möchte eine Bestandsaufnahme der bestehenden Bergbaulizenzen vornehmen und prüfen, wie die Staatseinnahmen gesteigert werden können. China und der Iran sind aussichtsreiche Interessenten für den Kauf von Uran aus dem Niger. Außerdem beutet im Tschad v. a. der französische Ölkonzern *Total* seit Jahren die Erdölvorkommen im Gebiet des Tschadsees aus. In Niger und Mali werden ebenfalls noch nennenswerte Ölvorkommen vermutet (PABST 2018; ARSLAN 2023; DEUTSCHER BUNDESTAG 2023; MISSE 2023).

4.2 Zivil-militärische Unterstützung durch die Vereinten Nationen (VN) und die Europäische Union (EU)

Kurz nach dem militärischen Eingreifen Frankreichs mit der *Opération Serval*, beschloss der VN-Sicherheitsrat am 25. April 2013 die Resolution 2100 und beauftragte die internationale Gemeinschaft mit der *mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali – MINUSMA)*, den

Frieden in Mali zu sichern. Auch die Bundeswehr war seit 2013 in Mali präsent, um einen Beitrag zur Stabilisierung in der Region zu leisten. Neben ihrem Engagement innerhalb der MINUSMA (2013-23), beteiligte sich die Bundeswehr an der EU-geführten taktischen Ausbildungsmission *European Union Training Mission – EUTM Mali* (2013-23), der *EU Military Partnership*



△ Bundeswehr-Patrouille durch Gao/Mali bei der Mission MINUSMA

Mission in Niger – EUMPM Niger (2022-23), dem Lufttransportstützpunkt in Niamey (2016-24) und den Spezialkräfte-Operationen in Niger *Gazelle* (2018-22) und *Torima* (2023-24). Teilweise dienten über 1.000 Angehörige der Bundeswehr vor Ort in der Krisenregion. Diese Einsätze wurden auf Druck der Militärjungen nach ihren jeweiligen Putschen beendet und durch eine pro-russische Haltung sowie russisches Personal substituiert (DGVN o. J.; ZIF 2024).

4.2.1 UNITED NATIONS MULTIDIMENSIONAL INTEGRATED STABILIZATION MISSION (MINUSMA)

Mit ca. 12.000 Blauhelmsoldatinnen und -soldaten aus zahlreichen Ländern (u. a. China) war die Mission eine der weltweit größten der VN zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Unterstützung der nationalen Sicherheitskräfte. Laut der Resolution 2584 des VN-Sicherheitsrates (2021) umfasste das Mandat der MINUSMA Mission folgende Aufgaben:

1. Unterstützung bei der Umsetzung des Friedensabkommens (2015), Sicherung des Waffenstillstands sowie Unterstützung des politischen Transitionsprozesses,
2. Unterstützung bei der Wiederherstellung staatlicher Autorität,
3. Schutz der Zivilbevölkerung,
4. Förderung und Schutz der Menschenrechte,
5. Unterstützung bei der Absicherung humanitärer Hilfe.

Der Beginn des deutschen Mali-Engagements war wesentlich von europapolitischen Interessen geprägt. In erster Linie fühlte sich die Bundesregierung im Jahr 2013 verpflichtet, die vor Ort kämpfenden französischen Kräfte zu unterstützen. Deutschland beteiligte sich mit etwas über 1.000 Bundeswehrangehörigen, deren Aufgaben in den Bereichen Führung, Verbindung, Beobachtung und Beratung lagen. Deutschland wollte sich durch seine Beteiligung als verlässlicher internationaler Partner positionieren. Zudem unterstützte die Bundeswehr das Personal der EU-Mission in Mali und lieferte mit Aufklärungsmitteln am Boden und in der Luft einen wichtigen Beitrag zum Gesamtlagebild der VN-Mission. Deutschland flankierte hierdurch den Kampfeinsatz der Franzosen, ohne sich jedoch selbst an diesem zu beteiligen. Eine Beteiligung der Bundeswehr an Kampfeinsätzen war bis zuletzt nicht mandatiert. Ein solcher hätte die Gefahr in sich geborgen, selbst in Kampfhandlungen verstrickt zu werden – mit allen Konsequenzen, was politisch nicht erwünscht war (WIEGOLD 2020; DEUTSCHER BUNDESTAG 2021; KAIM 2021; SCHILLER 2021). Die Soldatinnen und Soldaten durften bei Angriffen gegen zivile Personen diese und sich selbst mit der Waffe verteidigen und waren dementsprechend ausgerüstet. MINUSMA beteiligte sich jedoch nicht an der Bekämpfung von Terroristinnen und Terroristen. Dies war ein deutlicher Unterschied zur Mission *Barkhane* der französischen Verbündeten, die klare Kampfaufträge erhielten und im Gefecht ausführten (DGVN o. J.; STARZMANN 2019, 2019b; BPB 2021; BMVG 2024). Trotzdem war



△ Gedenkfeier für gefallene Burkinabè-Friedenssoldaten der MINUSMA-Mission

MINUSMA, infolge von Hinterhalten mit improvisierten Sprengfallen, Selbstmordanschlägen oder Raketen- und Mörserangriffen, mit 310 Toten die verlustreichste Friedensmission der VN aller Zeiten (KONOPKA 2024; UN PEACEKEEPING 2025). Aus diesem Grund wurde der Bundeswehreinsatz von der deutschen Politik und Presse unisono und während der gesamten Laufzeit als ‚gefährlichster Einsatz der Bundeswehr‘ bezeichnet. 2017 starben zwei deutsche Piloten, als ihr TIGER-Kampfhubschrauber in Mali abstürzte. Laut Bericht des General Flugsicherheit war die allein unmittelbare und direkte Ursache des Flugunfalls eine fehlerhafte Einstellung der Flugsteuerung durch die betreuende Industrie. Zudem wurden bei einem Selbstmordanschlag 2021 insgesamt zwölf deutsche Soldaten verwundet (FLEISCHER 2018; TAGESschau 2023b). Es ist eine Frage der ‚Exposition‘, ob ein Einsatz ‚real‘ oder nur ‚potenziell‘ gefährlich ist. Ein nicht unwesentlicher Teil des deutschen Kontingents verließ das Lager überhaupt nicht. Diejenigen deutschen Kräfte, die das Feldlager verließen, waren wiederum stark durch nationale Reglements beschränkt. Wie bei den meisten anderen europäischen Streitkräften limitierten enge zeitliche Vorgaben zur möglichen Verwundetenversorgung die Bewegungsfreiheit der deutschen Truppen. Allein aufgrund des riesigen Einsatzgebietes beschränkte sich diese immer auf einen gewissen Radius um ihr Feldlager in Gao, während sich das Einflussgebiet *dschihadistischer* Gruppen außerhalb der Städte stets vergrößerte. Viele deutsche Kräfte standen den VN gar nicht direkt zur Verfügung, sondern dienten der Versorgung des deutschen Kontingents. Wie andere Nationen

auch, stellte die Bundesregierung den VN dringend benötigte Fähigkeiten eher zögernd und mit nationalen Auflagen zur Verfügung. Eine Führungsrolle nahm die Bundesregierung nie ein, obwohl sie nicht müde wurde zu betonen, wie bedeutend die deutsche Präsenz in Mali gewesen sei. Den deutschen Truppen in Gao fiel es wiederum schwer, sich als Teil der MINUSMA zu identifizieren, agierten sie doch abgeschottet von den restlichen afrikanischen und asiatischen Truppen in einem eigenen Camp, ohne jedoch über eine eigene Raumverantwortung zu verfügen. Im Gegensatz zu vielen anderen Nicht-NATO-Staaten lackierte die Bundeswehr ihre Fahrzeuge auch nur selten im Weiß der VN oder trug deren blaue Kopfbedeckungen. Nicht selten sprachen Analystinnen und Analysten daher von einer Zweiteilung der MINUSMA und einer europäischen ‚*mission within the mission*‘ (KONOPKA 2022; 2024). Eine Studie der STIFTUNG WISSENSCHAFT UND POLITIK beschrieb den Einsatz der Bundeswehr in Mali als wirkungslos. Grund hierfür sei, dass die Stabilisierung als Ziel meist eine untergeordnete Rolle gespielt hätte und in der deutschen Politik nicht über ein wirkungsvolles Engagement in Mali nachgedacht worden ist. Die Bundeswehr hielt sich nach Einschätzung der Stiftung in Mali militärisch zu sehr zurück (LACHER 2021).

Zu den zehn größten militärischen Kontingentstellern von MINUSMA zählten der Tschad als größter Steller, gefolgt von Bangladesch, Senegal, Niger, Togo, Guinea, Burkina Faso, Côte d’Ivoire, bis erst auf Platz neun Deutschland folgte und Platz zehn von China belegt wurde (UN PEACEKEEPING 2025).



△ MINUSMA-Kontingent aus China

Die meisten VN-Einheiten waren nicht auf einen Anti-Terror-Einsatz vorbereitet und erlitten durch ungeeignete Ausrüstung und unzureichende Eigensicherung Verluste durch Autobomben und Sprengfallen. Die Truppen der VN verfügten weder über die Ausrüstung noch über die Militärdoktrin, um Terroristinnen und Terroristen erfolgreich zu bekämpfen. 2015 stellte eine Expertenkommission der VN fest, dass Friedenstruppen nicht für Anti-Terror-Operationen geeignet sind (SIEFF 2017).

Das Fehlen von Erfolgen gegen den *dschihadistischen* Terror, im Sicherheitsbereich oder bei der Entwicklungszusammenarbeit waren Gründe genug, um ein Überdenken der deutschen und internationalen Strategien nahezulegen. Es war aber v. a. der allmähliche Rückzug Frankreichs aus Mali. Denn die Solidarität zu Frankreich war Anlass und Grund des deutschen Engagements in Mali, nicht die desolate Lage eines Sahelstaates. Aber auch das Verhalten der nach dem Regierungsputsch amtierenden Militärregierung wurde zunehmend provokativ gegenüber den bisherigen internationalen Partnern: sie kooperierte zunehmend mit Russland, wollte die Ausbildung der Soldaten der russischen Söldnerinnen- und Söldnergruppe *Wagner* überlassen und demokratische Wahlen um weitere fünf Jahre verschieben. Im Januar 2022 hatte die Militärregierung von Mali zum ersten Mal einem Flugzeug der Bundeswehr die Überflugrechte nach Niger verwehrt. Der Vorfall stand stellvertretend für die äußerst angespannte Situation in dem Land. Somit verblieben kaum gemeinsame Anknüpfungspunkte und Zukunftsperspektiven für die bisherige internationale Kooperation; eher hätte ihr Verhalten weitere fundierte Argumente für einen Rückzug eröffnet (GEBAUER 2021; ICG 2021; REUTERS 2021; MISTELI 2021; DW 2022b). In der deutschen Politik, aber auch in der EU-Kommission, mehrten sich dementsprechend die Stimmen, die ein kritisches Überdenken der Mandate bis hin zu einem Abzug empfahlen. Die Geschehnisse in Afghanistan, bei allen Unterschieden im Detail, sollten diesbezüglich ein mahnendes Beispiel sein (DLF 2021, 2021b; FAZ 2021b; BRÖLL 2022). Die von Dezember 2021 bis Februar 2025 amtierende Bundesregierung war sich anfangs noch

uneins über die weiteren Schritte. Während die damalige Verteidigungsministerin CHRISTINE LAMPRECHT (SPD) im Januar 2022 einen Bundeswehrazug mit dem Argument, Mali nicht Russland zu überlassen, ablehnte, befürwortete Bundesaußenministerin ANNALENA BAERBOCK (Bündnis 90/Die Grünen) ihn anfangs: „Angesichts der jüngsten Schritte der malischen Regierung müssen wir uns ehrlich fragen, ob die Voraussetzungen für den Erfolg unseres gemeinsamen Engagements weiter gegeben sind“ (TAGESSPIEGEL 2022; SPIEGEL 2022). Nicht nur TULL (2023, 2024) kam zu dem Schluss, dass die Friedenssicherung durch die VN in Mali längst keine Zukunft mehr hatte. Die politischen Rahmenbedingungen waren erkennbar schlechter als je zuvor. Die Mission hatte nicht mehr die uneingeschränkte Unterstützung des VN-Sicherheitsrats und noch weniger die der malischen Regierung. Während andere Staaten wie Frankreich, Großbritannien, Schweden und Norwegen bereits ihre Kontingente nach Hause geholt hatten, verweilte die Bundeswehr weiter in Gao. Im November 2022 hatte die Ampel-Koalition beschlossen, das deutsche Engagement bis Mai 2024 in Mali zu belassen, obwohl es aus militärischer Sicht dafür keinen Grund mehr gab. Die Sicherheitslage war schlecht, das deutsche Kontingent war kaum handlungsfähig, da die Militärregierung ihnen immer wieder Aufklärungsflüge verbot, Rettungseinsätze erschwerte und Patrouillen in bestimmte Landesteile untersagte. Die Aufträge der Bundeswehr waren unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr erfüllbar. Widersprüchliche und inkonsistente Aussagen der Politik zwischen dem SPD-geführten Verteidigungsministerium und dem von den Grünen gelenkten Auswärtigen Amt waren offensichtlich Grund für das irritierende Verbleiben der Bundeswehr. Deutschland strebte, im Rahmen einer allgemeinen Reform der VN, einen ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat an, weshalb es bei VN-Missionen einen sichtbaren und glaubwürdigen Beitrag auch und gerade durch eigene Kräfte leisten wollte (KAIM 2021; SCHILLER 2021; FRIEDERICH 2023; AUSWÄRTIGES AMT 2025). Mit Abzug der letzten deutschen Soldatinnen und Soldaten am 12. Dezember 2023 endete der Einsatz der Bundeswehr in Mali (TAGESSCHAU 2023b). Seit dem Beginn des Bundeswehr-Einsatzes in Mali im Jahr 2013 hat sich Deutschland mit gut vier Mrd. EUR in dem westafrikanischen Land engagiert. Rund 3,83 Mrd. EUR wurden durch die einzelnen Ministerien direkt aufgewendet, weitere 191 Mio. EUR flossen über internationale Hilfsorganisationen. Der Einsatz der Bundeswehr bei der VN-Friedensmission MINUSMA und der EU-Ausbildungsmission EUTM kostete von 2013 bis Anfang 2021 über 2,5 Mrd. EUR (SCHINDLER 2022). Auf eine Anfrage, in welcher Gesamthöhe infrastrukturelle Projekte von Deutschland teil- oder vollständig finanziert wurden, wer die Träger der Bauprojekte waren, was der gegenwärtige Stand der Baumaßnahmen ist und welcher Nutzung die infrastrukturellen Maßnahmen künftig zugeführt werden,

antwortete die Bundesregierung mit Verweis auf eine Tabelle in der Anlage, die in der Drucksache nicht angefügt ist und offensichtlich als vertraulich eingestuft wurde (DEUTSCHER BUNDESTAG 2023c; JOHNSON 2023b). Seit April 2016 unterstützte die Luftwaffe vom Lufttransportstützpunkt am Flughafen der nigrischen Hauptstadt Niamey die multinationalen Einsätze MINUSMA und EUTM sowie humanitäre Aktivitäten in der Sahelzone durch Verwundeten- und taktisch-logistischen Lufttransport. Niger galt als ein wichtiger Partner im Kampf gegen den Terror und illegale Migration (HAMANN et al. 2019; RIMBACH 2021). Nach dem ‚Rauswurf‘ aus Mali setzte Deutschland auf Niger als neuen Partner in der Region. Doch während der Verteidigungsminister PISTORIUS im Mai 2023 Niger noch als verlässlichen Partner bezeichnete, putschte Ende Juli 2023 ebenfalls das Militär im Niger. Die Junta beendete die militärische und zivile EU-Mission und verwies Frankreich und die USA des Landes. Trotzdem wollte die Bundeswehr weiter an ihrem Stützpunkt in Niamey festhalten – selbst Monate nach dem Abzug Frankreichs und der USA und der offensichtlichen Kollaboration Nigers mit Russland. Doch die Verhandlungen mit den Putschistinnen und Putschisten über die Bedingungen eines weiteren Verbleibs scheiterten und das Bundeswehrpersonal wurde schließlich im August 2024 zurückverlegt (BMVG 2024).

4.2.2 EUROPEAN UNION TRAINING MISSION (EUTM) / JOINT SPECIAL OPERATIONS TASK FORCE GAZELLE (JSOTF)

In der Resolution 2071 des VN-Sicherheitsrates wurden regionale und internationale Organisationen, darunter die EU, direkt dazu aufgefordert, koordinierte Hilfe, Fachwissen, Ausbildung und Unterstützung für den Aufbau der malischen Streit- und Sicherheitskräfte bereitzustellen, um die staatliche Autorität wiederherzustellen.



△ EUTM Mali

Die Entsendung einer militärischen Ausbildungsmission der EU nach Mali wurde am 18. Februar 2013 mit dem Ratsbeschluss 2013/87/GASP angenommen (EUTM o. J.). Die Mission hatte das Ziel, die malischen Streitkräfte so auszubilden, dass sie selbst die Stabilität und Sicherheit in Mali gewährleisten können und damit zu einer Stabilisierung des Landes beitragen sollten. Die Ausbildung beinhaltete auch die Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Außerdem sollten die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kämpferinnen und Kämpfer separatistischer oder islamistischer Gruppen – laut dem Friedensabkommen von Algier 2015 – unterstützt werden. 2021 erfolgte die Erweiterung des EUTM-Mandatsgebiets auf Gesamt-Mali sowie alle G5-Sahelstaaten als Reaktion auf die grenzüberschreitenden Sicherheitsbedrohungen. 22 EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Bulgarien, Tschechien, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden) sowie vier Nicht-EU-Länder (Serbien, Georgien, Moldawien und Montenegro) waren an dieser Mission beteiligt und entsandten Soldatinnen und Soldaten in die Republik Mali (DEUTSCHER BUNDESTAG 2020b, 2021; BMLV 2021). Die Bundesrepublik avancierte in der EUTM von Beginn an zu einem der prägendsten Truppensteller, der wichtige Fähigkeiten einbrachte, diplomatisch und politisch, aber auch für Beschränkungen sorgte. Vier Mal stellte Deutschland den Kommandeur der EUTM, durchweg wurden Schlüsselpositionen in der Mission besetzt und insbesondere mit der Übernahme der medizinischen Versorgung zwischen 2013 und 2020 eine ihrer wesentlichsten Komponenten gestellt. Bis zum 13. Oktober 2022 wurden im Koulikoro *Training Center* rund 16.000 malische Sicherheitskräfte ausgebildet. Darüber hinaus waren die Trainingsteams mobil im Einsatz und begleiteten ihre malischen Partnerinnen und Partner auch in der Fläche des Landes, vorrangig im Raum Sévaré. Die Personalobergrenze lag im Laufe der Mission zwischen 300 und 600 Bundeswehrangehörigen. Im Laufe der Zeit hatte die malische Armee immer größere Probleme, ausreichend Trainingsteilnehmerinnen und Trainingsteilnehmer bereitzustellen. Ausgefallene Lehrgänge und beschäftigungslose EU-Ausbilder waren die Folge (KONOPKA 2024). Grundsätzlich war die Ausbildungsmission in die Kritik gera-

ten, bzw. die Sinnhaftigkeit der Ausbildung durch die Bundeswehr, wenn die ausgebildeten malischen Soldatinnen und Soldaten maßgeblich an den beiden Militärputschen beteiligt waren; darunter der jetzige Anführer der Militärregierung ASSIMI GOÏTA sowie CHEIKH FANTA MADY DEMBÉLÉ als führender Kopf des Putsches (REUSS & SZYMANSKY 2020; JUNGHOLT & PUTSCH 2021; EHRHART 2022). Durch die Hinwendung der Militärjunta zu Russland und die Präsenz russischer Söldnerinnen und Söldner der *Wagner*-Gruppe, die nun u. a. ebenfalls die malische Armee ausbilden sollten, wurde eine weitere Ausbildung durch die Bundeswehr obsolet (DW 2022c).

Die EU benennt in ihrem *Strategic Review* gerade den geopolitischen Wettbewerb mit Russland als Hauptgrund für die geringen Erfolge ihrer Missionen im Rahmen der *Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik* (GSVP). Mit Rückblick auf insgesamt zehn Jahre EUTM können die unbefriedigenden Ergebnisse jedoch nicht nur auf die aktuelle politische Lage zurückzuführen sein, sondern die EU muss ebenfalls ein gewisses Maß an Verantwortung übernehmen. In dem Bericht fehlt eine kritische Reflektion darüber, dass ihr eigenes Angebot ineffektiv und schlecht an die Bedürfnisse der malischen Partnerinnen und Partner angepasst war. Als Probleme werden angesprochen: mangelndes Monitoring der Ausbildungsmaßnahmen, der Mangel an Personal, insbesondere an französischsprachigen Beraterinnen und Beratern, selbst auferlegte Beschränkungen und nationale Vorbehalte aufgrund von Risikoaversion und zu häufige Personalrotationen. Das vielleicht am deutlichsten hervorgehobene Defizit war das Fehlen kombinierter Ausbildungs- und Ausrüstungspakete. Dieses wird auf einen ‚Mangel an Instrumenten‘ zurückgeführt, die es der EU ermöglicht hätten, der malischen Armee Waffen und Munition zu liefern. Dies hatte sowohl die operative Wirkung der EU-Ausbildungsmaßnahmen als auch die politische Glaubwürdigkeit der EU in den Augen der malischen Partnerinnen und Partner untergraben. Doch ohne eine intensivere Auseinandersetzung mit den Gründen für die schlechten Ergebnisse von EUTM können keine Lehren für zukünftige und effektivere Maßnahmen der GSVP gezogen werden; so z. B. für EUCAP Niger (EEAS 2022; TULL 2022; KRENTZ 2024). Gerade im Rückblick auf 20 Jahre Bundeswehr-Ausbildung und Ausrüstung des afghanischen Militärs und dessen rasche Kapitulation gegenüber den vorrückenden *Taliban* 2021 bedarf es grundsätzlich einer kritischen Reflektion über Sinn und Nachhaltigkeit von Ausbildungsmissionen (DLF 2021).

Militärisch wollte sich Deutschland nicht noch stärker in Mali einbringen, was die Vorbehalte zeigten, zusätzlich Truppen mit ‚robustem Mandat‘ für die französische *Opération Takuba* zu stellen. Stattdessen bildeten Kampfschwimmer der Bundeswehr (Kommando Spezialkräfte der Marine) seit 2018 in Niger örtliche

Spezialkräfte aus. Diese Marinemission *Gazelle* wurde nach rechtlichen Bedenken am 6. Mai 2020 als Ausbildungsmission in das Mandat von EUTM integriert (DEUTSCHER BUNDESTAG 2020b; FORKERT 2020). Gemeinsam mit Spezialkräften westlicher Partnernationen wie den USA, Belgien und Italien berieten deutsche Ausbilderinnen und Ausbilder die nigrischen Spezialkräfte. Den Schwerpunkt des Einsatzes der *Joint Special Operations Task Force Gazelle* (JSOTF) bildete die Ausbildung und Evaluierung nigrischer Spezialkräfte, einschließlich nigrischer Ausbilderinnen und Ausbilder. Das deutsche Kontingent betrug ca. 200 Soldatinnen und Soldaten (SCHNEIDER 2023). Die EU hatte im Dezember 2022 die Einrichtung einer militärischen Partnerschaftsmission in Niger (EUMPM Niger) beschlossen. Sie sollte den Aufbau der nigrischen Streitkräfte unterstützen und deren Kapazitäten im Kampf gegen militante Islamisten und andere Bedrohungen stärken. Der Bundestag hatte am 28. April 2023 der deutschen Beteiligung mit maximal 60 Soldatinnen und Soldaten an der EU-Mission in Niger zugestimmt. Zunächst war beabsichtigt, die Ausbildung der nigrischen Spezialkräfte, die bislang in der Mission *Gazelle* erfolgte, im Rahmen der weiteren Mission *Torima* fortzuführen. Als Folge des Militärputsches in Niger im Juli 2023 wurden jedoch sämtliche Aktivitäten der Missionen EUMPM Niger und *Torima* ausgesetzt. Der vollständige Abzug erfolgte Ende Mai 2024 (EHLERT 2023; DEUTSCHER BUNDESTAG 2023b, 2025).

4.2.3 EU CAPACITY BUILDING MISSION IN MALI/NIGER (EUCAP)

Zudem gab es zwei weitere EU-Stabilisierungsmissionen in Mali und Niger, mit einer kleinen Polizeikomponente von je 35 bis 40 Beamtinnen und Beamten und 70 bis 80 Zivilpersonen zum Aufbau eigener Kapazitäten zur Kriminalitätsbekämpfung in Mali und Niger (STARZMANN 2019, 2019b).

Die am 15. Januar 2015 gestartete nichtexekutive Kapazitätsaufbaumission EUCAP Sahel Mali sollte die malischen Sicherheitskräfte bei der Durchführung einer Sicherheitsreform unterstützen und beraten und wurde in enger Abstimmung mit der Delegation der EU in Mali sowie anderen internationalen Partnern, einschließlich MINUSMA, durchgeführt. Am 27. Januar 2025 wurde das Mandat der EUCAP Sahel Mali durch den Beschluss 2025/166 des Rates bis zum 31. Januar 2027 verlängert (ER 2023; EEAS 2025).

EUCAP Sahel Niger, eine zivile Mission im Rahmen der GSVP, wurde im Sommer 2012 auf Ersuchen der Regierung von Niger eingeleitet. Die Mission sollte die Schaffung eines integrierten, kohärenten, nachhaltigen und menschenrechtsgestützten Ansatzes bei der Bekämpfung von Terrorismus und OK durch die verschiedenen nigrischen Sicherheitskräfte unterstützen. Dementsprechend zielte die Mission darauf ab, die nigrischen Behörden durch Beratung und Schulung beim Ausbau

ihrer Kapazitäten zu unterstützen. Mehr als 100 internationale Fachleute, von denen die meisten von europäischen Sicherheitskräften oder Justizbehörden abgeordnet wurden, waren dauerhaft in Niamey stationiert. Vier Monate nach ihrem Putsch im Juli 2023 haben die Machthaber im Niger zentrale Abkommen mit der EU gekündigt. Bei den beiden Missionen handelt es sich um die zivile Beratungsmission EUCAP sowie die militärische Ausbildungsmission EUMPM (EHLERT 2023).

4.2.4 DIE SAHEL-ALLIANZ: ENTWICKLUNGSPOLITIK ALS INSTRUMENT DER SICHERHEITSPOLITIK

Spätestens seit der militärischen Intervention in Libyen (2011) und den sich daraus entwickelten Folgekonflikten, ist Afrika verstärkt in den Fokus Europas und auch der Bundesrepublik Deutschland gerückt. Die 2017 ins Leben gerufene Sahel-Allianz ist nicht der erste Ansatz, um die Staaten Afrikas in ihrer politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung zu unterstützen. Zahlreiche Programme, Abkommen und Entwicklungspläne wurden in den letzten Jahrzehnten konzipiert.

Die Zusammenarbeit der EU mit Afrika geht zurück auf das Cotonou-Abkommen (2000) und der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU (2007), die um eine *Afrika-Roadmap* 2014 bis 2017 erweitert wurde. 2021 verabschiedete das Parlament eine Entschließung zu einer neuen Strategie EU-Afrika – eine Partnerschaft für nachhaltige und inklusive Entwicklung. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind nach wie vor Afrikas größter Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe. Als Ergebnis der Verhandlungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 wird die Entwicklungszusammenarbeit durch das umfassende Instrument *Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument* (NDICI) – Europa in der Welt abgedeckt, das vollständig in den EU-Haushalt integriert ist. Zuvor wurde der Großteil der Entwicklungshilfe für afrikanische Länder über den Europäischen Entwicklungsfonds bereitgestellt, der vom EU-Haushalt abgekoppelt war (EU 2022; AMBASSADE DE FRANCE EN ALLEMAGNE 2024; MESETH 2024). Auf nationaler Ebene orientierte sich Deutschlands Außenpolitik an den Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung (2014) inkl. der Fortschreibung (2019) und an dem unter der Schirmherrschaft des BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (BMZ) entwickelten Marshallplan mit Afrika (2017; 2020). Ein gerade für Deutschland geschichtsträchtiger und -verpflichtender Name, der ambitionierte Ziele erwarten ließ. 2025 erschienen die aktuellsten Leitlinien der Bundesregierung (BMZ 2017, 2024; AUSWÄRTIGES AMT 2025b).

Deutschland und auch die EU haben erkannt, dass die Auswirkungen der wirtschaftlichen und politischen Fragilität afrikanischer Staaten Europa immer unmittelbarer betreffen. Entsprechend hat sich Deutschland einem

umfassenden afrikapolitischen Ansatz verpflichtet, um der Komplexität der Herausforderungen des Kontinents gerecht zu werden. Die deutsche Afrikapolitik sollte dabei aber stets in den EU-Rahmen eingebettet sein. Die Fortschreibung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung von 2019 konkretisierte dieses Vorhaben anhand von fünf prioritären Zielen, welche im Zusammenhang mit Entwicklungshilfe fast schon als obligatorisch gelten: Sicherheit schaffen, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Migration gestalten und steuern, Partnerschaft vertiefen und Lösen der Herausforderungen im Zusammenwirken mit den afrikanischen Partnern. Letzteres Ziel, eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, wurde eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. Bereits mit dem Cotonou-Abkommen wurde eine engere partnerschaftliche Zusammenarbeit initiiert. Jedoch erbrachten damals schon zwei Evaluationen, dass die Ergebnisse einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe unbefriedigend waren (AUSWÄRTIGES AMT 2014; EC 2016; EK 2020). Der ehemalige Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung GERD MÜLLER mahnte an, dass Afrika nicht mehr länger nur als Absatzmarkt gesehen werden darf. Der EU-Afrika-Pakt müsse multilateral für alle Partnerinnen und Partner gelten, eine Rechenschaftspflicht für beide Seiten gelten. Es wurde gleichzeitig aber auch eine größere Eigenverantwortung der afrikanischen Staaten eingefordert (RIEDEL 2020). Die Eigenverantwortung der afrikanischen Staaten müsse gestärkt, die Zeit der ‚Entwicklungshilfe‘ und die Zeit von ‚Geber und Nehmer‘ abgelöst werden, hieß es im Marshallplan. Der Schlüsselbegriff hierbei war ‚Eigenverantwortung‘. ‚Afrika braucht afrikanische Lösungen‘, lautete eine These des Marshallplans (BMZ 2017). In den aktuellen Leitlinien der Bundesregierung werden nunmehr gegenseitiger Respekt, beiderseitige Bereitschaft zu Engagement sowie ein offener Austausch als Basis der Zusammenarbeit betont, um gemeinsame Interessen zu definieren und globale Herausforderungen gemeinsam zu meistern (AUSWÄRTIGES AMT 2025b).

Afrika hat mit Gründung der Afrikanischen Union (AU) (2002), regional mit der Gründung der ECOWAS (1975) und der *G5 du Sahel*-Gruppe (2014), Schritte hin zu mehr Eigenverantwortung unternommen. Aufgrund von gemeinsamen, grenzüberschreitenden Herausforderungen gründeten die Staatschefs von Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad die G5-Sahel mit dem Ziel einer gemeinsamen Politik zur Terrorismusbekämpfung und Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung. Die *Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur* (APSA) stellte bereits seit den 1990er-Jahren zentrale Instrumente zur Konfliktprävention und -bearbeitung zur Verfügung. Mit dem Programm vorrangiger Projekte (PIP, 2014) hatten die G5-Sahelstaaten bereits ein eigenständiges Projekt aufgelegt, welches den Willen zur interstaatlichen Zusammenarbeit bekräftigte. Aufbauend

auf die Eigeninitiative Agenda 2063²³ der AU, setzt die Sahel-Allianz an (BMZ 2020; GOBELI & WRAGE 2022). Die Sahel-Allianz unterstützte in erster Linie das Bündnis der G5-Sahelstaaten im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit. Gegründet 2017 von Deutschland, Frankreich und der EU, schlossen sich unmittelbar auch die Weltbank, die Afrikanische Entwicklungsbank und das Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) an. 2018 folgten Dänemark, Großbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Spanien als weitere Mitglieder. Die Sahel-Allianz ist eine Koordinierungsgruppe für alle Institutionen und Akteure, welche sich für eine Zusammenarbeit mit den G5-Sahelstaaten einsetzen wollten (ALLIANCE SAHEL o. J.; BERTRAND & CHEESEMAN 2019; GOBELI & WRAGE 2022; BMZ 2024).

Sowohl die Bundesregierung als auch die EU hatten erkannt, dass es sich hierbei um ein vielschichtiges Engagement in einem komplexen Kontext handeln würde. Entsprechend wurde für diese Aufgabe ein integrierter Ansatz bevorzugt, der möglichst alle Problemfelder zeitgleich angehen sollte. Die Zusammenarbeit basierte daher auf drei Prinzipien: Politische Partnerschaft, Unterstützung auf dem Gebiet der Sicherheit und Stabilität sowie Entwicklungszusammenarbeit. Die Partnerschaft sollte gleichberechtigt stattfinden und durch regelmäßige Dialoge der EU mit den G5-Außenministern gefestigt werden. Initiiert wurden die beiden zivilen EU-Missionen EUCAP Sahel Mali und EUCAP Sahel Niger sowie die militärische Trainingsmission EUTM Mali gestartet. Zudem wurde 2018 die sogenannte *G5 Sahel Joint Force* aufgestellt, welche aus ca. 5.000 Soldatinnen und Soldaten und Polizistinnen und Polizisten bestand, die durch die G5-Sahelstaaten gestellt wurden (EEAS 2019).

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit standen der EU eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung, unter anderem der EUTF²⁴ und das IcSP²⁵. Die Sahel-Allianz verkündete im Januar 2019, dass bis 2022 730 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 11 Mrd. EUR umgesetzt werden sollten (ALLIANCE SAHEL o. J.). Dieser Betrag wurde auf folgende sechs prioritäre Sektoren verteilt: Bildung und Jugendbeschäftigung; Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit; Klima, (grüne) Energie und Wasser; *Governance*; Dezentralisierung und Grundversorgung sowie Sicherheit (EEAS 2019).

Das Engagement im Rahmen der Sahel-Allianz galt als Testfall des integrierten Ansatzes europäischer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Der ‚Integrierte Ansatz‘ sollte Stärke und Alleinstellungs-

merkmal der EU sein. Die EU bediente sich dabei, neben militärischen Mitteln, auch ziviler Instrumente (BERGMANN 2019). Politische, soziale und ökonomische Ziele waren dabei untrennbar miteinander vereint und sollten nicht gegeneinander abgewogen werden. Nur durch einen umfassenden Ansatz können Länder und Regionen nachhaltig stabilisiert und Konflikte dauerhaft gelöst werden (GIZ o. J.). Man hatte die Notwendigkeit erkannt, dass sicherheits-, entwicklungs- und migrationspolitische Herausforderungen einen wesentlich höheren Koordinationsaufwand bei der Bewältigung dieser Aufgaben benötigen. Die Partnerschaft mit den G5-Sahelstaaten sollte als Gradmesser richtungsweisend für das Krisenmanagement der EU sein. Das Bündnis stellte gleichzeitig eine Bewährungsprobe nicht nur für diese regionale Kooperation dar, sondern sollte für alle zukünftigen multi-lateralen Entwicklungsvorhaben eine Blaupause sein. Hierzu merkte der französische Entwicklungsexperte SERGE MICHAÏLOF (2018) bereits an, dass diese Art der partnerschaftlichen Kooperation jedoch langfristig angelegt sein müssen sowie von den afrikanischen Akteuren getragen werden und nicht einseitig auf europäisches Eigeninteresse der Migrationskontrolle ausgelegt sein. Ansonsten könnte sich das Vorhaben zu einem zweiten Afghanistan – einem ‚Africanistan‘ bzw. ‚Sahelistan‘ – entwickeln (BERGMANN 2019). HANSEN & GIENANTH (2021) verwiesen hingegen nuanciert auf die Unterschiede zwischen Mali und Afghanistan. Der Weckruf aus Afghanistan hätte gleichwohl guter Anlass sein können, den Friedenseinsatz in Mali kritisch zu hinterfragen und mit Nüchternheit zu reflektieren, was die internationale Gemeinschaft glaubt, erreichen zu können. Es bedarf guter Landes- und Regionalkenntnisse, um präzise und ehrlich zu analysieren, welche Ansätze erfolgversprechend sind. Wer kurzfristig eine fundamentale gesellschaftliche oder wirtschaftliche Transformation erwartete, musste enttäuscht werden.

Die G5-Sahelstaaten waren ein Zusammenschluss heterogener Staaten mit bekannten und benannten Problemen unterschiedlicher Ausprägung. Obwohl die EU mit ihren Mitgliedsstaaten jahrelang in hohem Maße militärisch in der Sahelzone präsent waren, ist es ihnen weder gelungen, den Sicherheitsapparat der Sahelstaaten nachhaltig zu verbessern, noch die Aktivitäten terroristischer Gruppierungen zurückzudrängen (LECOUTRE 2016; DIE BUNDESREGIERUNG 2019). Hinzu kamen interethnische Auseinandersetzungen von bewaffneten Gruppen und Bürgermilizen, begünstigt durch die Abwesenheit staatlicher Kontrolle.

23 Ein strategisches Konzept zur sozioökonomischen Transformation des gesamten Kontinents, unterzeichnet 2013

24 *European Union Emergency Trust Fund for stability and addressing root causes of irregular migration and displaced persons in Africa*

25 *Instrument contributing to Stability and Peace*

Weite Gebiete der Sahelstaaten waren nicht oder nur noch in geringem Maße unter Kontrolle der überforderten und schlecht organisierten (zentral-)staatlichen Sicherheits- und Verwaltungsstrukturen. Vor allem mit zunehmender Entfernung von Städten und Zentren hatten Polizei und Militär keine Kontrolle. Stattdessen wurden diese Räume den Milizen überlassen. In den ländlichen Regionen gab es keine Sicherheit und es fehlten Behörden, die Infrastrukturmaßnahmen hätten planen und umsetzen können. Die prioritären Sektoren der Sahel-Allianz ‚ländliche Entwicklung‘ und ‚Dezentralisierung‘ mussten somit scheitern. Das Vertrauen in die Politik, in den Staat und seine Organe hätte dringend zurückgewonnen werden müssen, der Fokus der Sahel-Allianz mehr und konsequenter auf dem Faktor Sicherheit liegen müssen. Sicherheit bedeutet in dieser Region allerdings viel mehr als nur Rechtsstaatlichkeit. Sicherheit bedeutet auch Zugang zu grundlegender Infrastruktur. Diesem Problem wollte man durch eine *Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel* (P3S) begegnen. Zusätzlich zur Sahel-Allianz haben Deutschland und Frankreich im Zuge des G7-Gipfels im August 2019 die P3S veranlasst, welche die Sicherheitskräfte der G5 durch Ausbildungs- und Ausstattungshilfe sowie Finanzierung unterstützen sollte. Die P3S hatte einen sicherheits- und stabilitätsbezogenen Fokus und sollte fester Bestandteil der Sahel-Koalition²⁶ sein und sich auf die Schwerpunkte ‚Stärkung der Sicherheitskräfte‘ und ‚Rückkehr des Staates‘ konzentrieren. Der integrierte Ansatz der EU war grundsätzlich nachvollziehbar und problemorientiert, denn eine Verbesserung der Lage in den G5-Sahelstaaten hätte nur durch die Stärkung der schwachen bzw. Aufbau der nicht existenten staatlichen Strukturen gelingen können, wenn

zeitgleich auch die ländlichen und peripheren Räume sicher gewesen wären. Doch das über ein Jahrzehnt währende zivil-militärische Engagement verfehlte seine hoch gesteckten Ziele, konnte keine flächendeckende und nachhaltige Sicherheit durchsetzen, weshalb auch alle entwicklungspolitischen Initiativen letztlich zum Scheitern verurteilt waren. Sicherheitspolitik muss somit zum integralen Bestandteil von Entwicklungspolitik und umgekehrt werden, aber Sicherheitspolitik muss zuvor Sicherheit schaffen (SCHILLER 2019; BASEDAU 2020; KÖPP 2020; GOBELI & WRAGE 2022).

Nachdem das militärische Engagement in den G5-Sahelstaaten gescheitert war, sämtliche internationale Truppen auf Druck der prorussischen Militärgenossen abziehen mussten, die aktuelle Sicherheitslage katastrophal ist (vgl. **Abb. 11**), Mali, Burkina Faso und Niger aus ECOWAS und der *G5 du Sahel*, inklusive der *G5 Sahel Joint Force*, ausgetreten sind, ist die Sahel-Allianz und die entwicklungspolitische Unterstützung für die ehemaligen G5-Sahelstaaten nach wie vor aktiv. Seit dem 10. Juli 2023 hatte die ehemalige Ministerin SVENJA SCHULZE (BMZ) die Präsidentschaft der Sahel-Allianz übernommen. Aktuell laufen in den ehemaligen G5-Sahelstaaten 184 vom BMZ finanzierte Projekte mit einem Gesamtfinanzvolumen von 1,35 Mrd. EUR (**Tab. 3**) (SCR 2024; BMZ 2025; BENSCH 2025).

Dem nicht genug, erweiterte die Bundesregierung die entwicklungspolitische Komponente einer neuen Sahel-Politik mit der Sahel-Plus-Initiative des BMZ. Mit dieser Initiative nimmt das BMZ die gesamte Region in den Blick, also die ehemaligen G5-Sahelstaaten plus die westafrikanischen Küstenländer Senegal, Côte d'Ivoire, Ghana, Togo und Benin (BMZ 2023).

▽ **Tab. 3:** Laufende Projekt des BMZ in den westlichen Sahelstaaten (Stand: 30.4.2025)

	Mauretanien	Mali	Burkina Faso	Niger	Tschad
Projekte	17	55	49	28	35
Finanzvolumen [Mio. EUR]	184,8	436,2	351,1	309,1	66,5

4.3 Die Rolle der USA

Als militärische Weltmacht haben die USA Teile Nordafrikas und die Sahelzone schon seit Jahrzehnten intensiv (AFRICOM²⁷) beobachtet, spätestens aber seit den Zeiten des ehemaligen libyschen Machthabers MUAMMAR AL GADDAFI, der seinerzeit diversen

arabischen Terrororganisationen Unterschlupf und Ausbildungscamps in seinem Land bot (KEENAN 2013). Die militärischen Operationen der Franzosen im Sahel wurden finanziell und nachrichtendienstlich von den USA unterstützt, die in Niger zwei Drohnenbasen in

²⁶ Die Koalition für den Sahel wurde beim Gipfeltreffen von Pau am 13. Januar 2020, an dem Frankreich und die Sahelstaaten teilnahmen, ins Leben gerufen. Die Koalition definierte vier thematische Schwerpunkte: Terrorismusbekämpfung, die Stärkung der Streitkräfte der G5-Sahelstaaten, die Rückkehr und Stärkung des Staates sowie die Entwicklungszusammenarbeit (AMBASSADE DE FRANCE EN ALLEMAGNE 2024b).

²⁷ Afrikanisches Kommando der Vereinigten Staaten. AFRICOM ist das Oberkommando über US-amerikanische Militäroperationen auf dem afrikanischen Kontinent mit Ausnahme von Ägypten.

Agadez (US Air Force) und Dirkou (CIA) betrieben haben. Von diesen aus hatten sie große Teile Libyens, Nigers und Malis aufgeklärt. Neben der Beschaffung von aktuellen Aufklärungsdaten und der satellitengestützten Überwachung der Sahelzone waren US-Spezialisten in den westlichen Sahelländern als Ausbilderinnen und Ausbilder der lokalen Sicherheitskräfte tätig. Darüber hinaus beteiligten sich die USA finanziell an den Maßnahmen zur Modernisierung der westlichen Sahelstreitkräfte und zu Rüstungsbeschaffungen (HAMANN et al. 2019; DIETERICH 2020). Im März 2024 kündigte die Militärjunta in Niger das Abkommen mit den USA zur militärischen Zusammenarbeit aus dem Jahr 2012 mit sofortiger Wirkung auf, wodurch die USA ihre wichtigste Militärbasis in Afrika aufgeben musste. Die *Niger Air Base 201* außerhalb von Agadez entstand ab dem Jahr 2014 aufgrund einer Vereinbarung zwischen Nigers damaligem demokratisch gewählten Präsidenten MAHAMADOU ISSOUFOU und der US-Regierung und wurde nach Investitionen von über 100 Mio. USD im Jahr 2019 fertiggestellt. Sie ergänzte damals die bestehende *Air Base 101* der US-Luftwaffe am Flughafen von Nigers Hauptstadt

Niamey und beherbergte eine Flotte von Aufklärungs- und Kampfdrohnen, in diskreter Unterstützung der viel größeren französischen Antiterroroperationen in Mali. Seit dem Militärputsch vom Juli 2023 orientiert sich Niger in Richtung Russland und hat sukzessive alle westlichen Militärkooperationen beendet und die jeweiligen Truppen ausgewiesen. Der vollständige US-Abzug wurde bis zum 15. September 2024 angeordnet. Bis dahin waren in Agadez noch rund 1.000 US-Militärangehörige stationiert. Ein Bereich dieser Basis sowie eine in Niamey wurden zugleich von russischen *Wagner*-Söldnerinnen und -Söldner des *Afrika-korps* bezogen. Im Januar 2024 reiste Premierminister LAMINE ZEINE nach Moskau und vereinbarte dort eine ‚Intensivierung‘ der militärischen Zusammenarbeit mit Russland, das bereits in Mali und Burkina Faso militärisch präsent ist – die drei Länder werden alle von antiwestlichen Generälen regiert. Die Pan-Sahel-Initiative²⁸, die die USA 2002 nach den Anschlägen vom 11. September ins Leben gerufen hatten, ist somit de facto beendet (MAHSHIE 2022; AFRICA CONFIDENTIAL 2024; BINNIE 2024; IAP 2024; JOHNSON 2024b; MISHRA & BHATTACHARYA 2024).

4.4 Interessen Russlands

Militärische und wirtschaftliche Vorteile aus der verfahrenen Situation in der Sahelzone konnten die beiden größten Konkurrenten der westlichen Staatengemeinschaft für sich ziehen, um noch mehr an geopolitischem Einfluss in Afrika zu gewinnen: Russland und China. Nicht umsonst vermuteten französische Politikerinnen und Politiker in den Bürgerprotesten und der zunehmend frankreichfeindlichen Stimmung in der Bevölkerung Westafrikas die Auswirkung von ‚Desinformationsaktionen‘ einer rivalisierenden Macht (Russland) und sahen nervös, dass Russland, China oder die Türkei versuchen, ihren kommerziellen und militärischen Einfluss in Afrika zu vergrößern und dabei bilaterale Partnerschaften auszubauen (PIGEAUD 2020; PORTUGALL 2023). Unübersehbar war Russlands Interesse an einem Ausbau der russisch-afrikanischen Beziehungen, als im Oktober 2019 Präsident WLADIMIR PUTIN 40 Staatschefs und ca. 10.000 Teilnehmende aus 54 Ländern Afrikas zu einem Afrika-Gipfel nach Sotschi am Schwarzen Meer einlud. Es ging Russland um den Wiederaufbau und die Festigung seiner Machtposition in Afrika (KNIPP & VAN EYSEN 2019; TITZ 2019b). Russland bot in Sotschi den Afrikanerinnen und Afrikanern Waffenexporte, Militärberaterinnen und Militärberater und eine Erhöhung des Handelsvolumens mit Afrika von

20 Mrd. USD (2018) auf 40 Mrd. USD in den nächsten fünf Jahren an. Geplant sind ferner der Ausbau eines Digitalnetzes in Afrika und der Bau mehrerer Atomkraftwerke durch den Staatskonzern *Rosatom*. 17 % des russischen Waffenhandels gehen nach Afrika, so auch nach Burkina Faso, Mali und Tschad (KNIPP & VAN EYSEN 2019). Als russische ‚Militärausbilderinnen und Militärausbilder‘ soll dabei die private Söldnerinnen- und Söldnertruppe *Wagner* agieren. Russland wurde schon länger vorgeworfen, *Wagner* als verlängerten Arm in Afrika zu nutzen, wie auch in Libyen oder in der Zentralafrikanischen Republik (AFRICA CONFIDENTIAL 2019; STRELL 2019; GUBLER 2021). Die russischen Infrastrukturmaßnahmen, Finanzhilfen und Waffenlieferungen sollen mit Rohstofflieferungen der afrikanischen Partner Russlands gegenfinanziert werden. Zur Diversifizierung seiner Rohstoffsicherheit findet Russland hier Partner, die sich nicht um den Ukrainekrieg PUTINS kümmern. Umgekehrt hat Russland auch ‚Verständnis‘ für die Diktatorinnen und Diktatoren und Unrechtsregime Afrikas, solange gute Geschäfte mit ihnen möglich sind. Es agiert hier ähnlich wie China, bietet sich aber den Afrikanerinnen und Afrikanern als alternativer Partner zu China an, bei dem viele Länder mittlerweile verschuldet sind. Bei Abstimmungen in der UNO ste-

28 Die Pan-Sahel-Initiative war ein nach dem 11. September 2001 initiiertes Militärhilfeabkommen der USA mit den Staaten Tschad, Niger, Mali und Mauretanien. Die Initiative richtete sich gegen Schmuggel, internationale Kriminalität und terroristische Bewegungen.

hen mittlerweile wieder viele afrikanische Länder hinter Russland und bilden ein Gegenwicht zu den Positionen der westlichen Staatengemeinschaft (STRELL 2019; TITZ 2019). Das zweite Afrika-Gipfeltreffen fand Ende Juli 2023 in St. Petersburg statt und stand unter einem deutlich schlechteren Vorzeichen. Nahmen am ersten Gipfel 2019 noch alle afrikanischen Länder und davon die überwiegende Mehrzahl auf höchster Staats- und Regierungsebene teil, so waren diesmal noch 43 Staaten und davon lediglich 24 auf höchster Ebene vertreten. Russland hatte gerade einseitig die Schwarzmeer-Getreide-Initiative aufgekündigt, bei der es um den Export ukrainischen Getreides für den Weltmarkt ging. Viele afrikanische Länder gehörten vor dem Krieg zu den Hauptabnehmern ukrainischen Weizens und durch das Ende des Getreideabkommens waren Preissteigerungen zu erwarten, die die Entwicklungsländer Afrikas besonders hart treffen würden. Hinzu kommen erhöhte Energie- und Transportkosten als Folge des Russland-Ukraine-Kriegs. Bei den eigentlichen Kernthemen wie Investitionen und Handel konnten die Afrikanerinnen und Afrikaner keine positive Bilanz ziehen. Zwar geraten Länder wie die Zentralafrikanische Republik oder Mali immer stärker in die Abhängigkeit Russlands, auch militärisch. Die meisten sehen Russland aber nur als eine von mehreren Optionen, neben der EU, den USA und, immer stärker, China. Hinzu kommen etwa die Golfstaaten, die Türkei oder Katar (HAHN 2023; KOCHLOWSKI-KADJAIA 2023; KŁYSZCZ 2023; SCHOBEL 2023). Seit dem Tod des *Wagnerchefs* JEWGENI PRIGOSCHIN im August 2023, ist die ehemalige private Sicherheitsfirma direkt dem russischen Verteidigungsministerium unterstellt worden. Am 23. November 2023 wurde sie in *Afrikakorps*²⁹ umbenannt. Neben der Terrorbekämpfung soll sie eine Infrastruktur aufbauen, humanitäre Krisen lösen sowie epidemiologische Untersuchungen in bestimmten Gebieten durchführen. Im September 2023 unterzeichneten die Sahelstaaten Mali, Niger und Burkina Faso einen Verteidigungspakt mit Russland. Alle drei Staaten werden mittlerweile von Militärregierungen geführt, alle drei erklärten Ende Januar ihren Austritt aus der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten ECOWAS. Wenige Tage zuvor war der Präsident des Tschad in Moskau, wo er PUTIN traf. Der neue Fokus Russlands verlegt sich derzeit weg von den lukrativen Minengebieten in der Zentralafrikanischen Republik, wo *Wagner* 2017 seine Afrika-Operationen begonnen und seither damit finanziert hat. Der Schwerpunkt des *Afrikakorps* ist nun die Sahelregion (EHL 2024; SCHLINDWEIN 2024; GOERTZ 2025). Bis zu ihrem Abzug im Juni 2025 stützte sich das Regime auf die

Wagner-Söldnerinnen und -Söldner im Kampf gegen die separatistischen *Tuareg* im Norden. Ende August 2023 besetzte die malische Armee den von MINUSMA verlassenen Stützpunkt in Ber in der Region Timbuktu. Sie griff die Rebellinnen und Rebellen der *Tuareg* und *Mauren* an, die mittlerweile eine neue Koalition gebildet hatten, den *Ständigen Strategischen Rahmen für Frieden, Sicherheit und Entwicklung* (CSP-PSD³⁰). Die Situation eskalierte schnell und die CSP-PSD attackierte wiederum mehrere Stützpunkte der malischen Armee. Auch die JNIM, die mit den Separatistinnen und Separatisten eine stillschweigende Einigung erzielt hatte, verstärkte ihre Angriffe gegen das malische Militär und die russischen Söldnerinnen und Söldner. Die hohen Verluste in der Nähe von Tin Zaouatene in der Region Kidal im Juli 2024 sowie die forcierten Angriffsserien von JNIM und *Tareg*-Rebellinnen und -Rebellen im Juni 2025 auf das *Afrikakorps* haben Wirkung gezeigt. Die dort integrierten russischen Söldnerinnen und Söldner der *Wagnergruppe* haben sich aus Mali zurückgezogen, nachdem sie ihren Auftrag ‚als erfüllt‘ bezeichnet haben. Die *Wagnergruppe* stellte 70–80 % des *Afrikakorps*. Das *Afrikakorps* erklärte, *Wagners* Abzug werde keine Änderungen mit sich bringen, da das russische Kontingent in Mali verbleibe. NSAIBIA (2025b) sieht *Wagners* tatsächlichen Beitrag in Mali eher von politischer als militärischer Natur; die Gruppe festigte die Abkehr des Landes von westlichen Verbündeten und ermöglichte eine stärkere Partnerschaft mit Russland. Ungeachtet dessen hat sie Mali zu einem tief fragmentierten Land gemacht. Der neue Schwerpunkt des *Afrikakorps* wird mehr auf Ausbildung und Ausrüstung, auf Regimestabilisierung, Infrastrukturschutz und strategischem Einfluss liegen und weniger auf den tatsächlichen Kampf gegen *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten*. Dies steht im Einklang mit Russlands übergeordnetem Ziel, als verlässliche Alternative zu westlichen Militärpartnern wahrgenommen zu werden, insbesondere von Regierungen, die von Aufständen oder politischer Isolation betroffen sind. Das *Afrikakorps*-Modell ist nachhaltiger und politisch kontrollierbarer als *Wagners* riskantere, öffentlichkeitswirksame Einsätze (BAQUÉ 2024; ELISCHER 2024; JOHNSON 2025b; KALISCH 2025; NSAIBIA 2025b; REUTERS 2025; TAGESSCHAU 2025b). Trotz des Abzugs der russischen Söldnerinnen und Söldner ist Russland klar gewillt, seinen Einfluss in ganz Westafrika weiter auszubauen und orientiert sich in Richtung der westafrikanischen Küstenstaaten. Russlands Interessen scheinen darin zu bestehen, militärische, diplomatische und wirtschaftliche Abkommen mit den Staats- und Regierungschefs dieser Länder zu schlie-

29 Die identische Namensgebung zum *Afrikakorps* des Feldmarschalls Erwin Rommel aus dem 2. Weltkrieg ist wohl Absicht und zeigt somit einen ideologischen Bezug zu Nazi-Deutschland.

30 französisch: *Cadre stratégique permanent pour la paix, la sécurité et le développement*

ßen und sich im Gegenzug einen strategischen Zugang zum Atlantischen Ozean zu sichern. Allerdings treten sie hier in Konkurrenz mit *dschihadistischen* Gruppen mit Verbindungen zu *al-Qaida* und dem IS, die in den vergangenen Jahren auch in die westafrikanischen Küstenstaaten Benin, Ghana und Togo vorgedrungen sind

dort eine neue Achse für ihre Operationen aufgebaut haben. Russland muss eine Balance finden, einerseits seinen Einfluss in Afrika auszuüben und andererseits die Beziehungen zu China nicht zu gefährden, denn China hat vergleichbare Ambitionen und ist ebenfalls in Afrika aktiv (OLUMBA & OJO 2024).

4.5 Interessen Chinas

Auch im Falle Chinas kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass die regelmäßigen chinesischen ‚Charmeoffensiven‘, in Form von Finanzhilfen und Infrastrukturmaßnahmen in vielen afrikanischen Staaten, dem Zweck dienen sollen, den Einfluss und das Gewicht Chinas bei Abstimmungen in den Gremien der VN zu erhöhen (ERLING 2018). Schließlich ist China in fast allen Staaten der Sahelzone einer der wichtigsten Wirtschaftspartner, besonders beim Ausbau der Infrastruktur. Wie auch in anderen afrikanischen Ländern, lässt sich China hier meistens mit Rohstoffen bezahlen und nutzt Afrika mit seinem rasanten Bevölkerungswachstum generell auch als schnell wachsenden Absatzmarkt für chinesische Importwaren. Mit einem Handelsvolumen von 170 Mrd. USD hat China 2018 sowohl die USA als auch die alte Kolonialmacht Frankreich als bisher wichtigste Handelspartner des afrikanischen Kontinents hinter sich gelassen. Die Volksrepublik stellte aber auch Soldaten, z. B. für die VN-Mission MINUSMA in Mali und Niger. Wie Russland, so liefert auch China militärische Ausrüstung (SPIEGEL 2018; TSETSOS 2019; PORTUGALL 2023).

Das *Forum für China – Afrika Kooperation* (FOCAC³¹) ist ein 2000 gegründetes offizielles Forum zwischen der Volksrepublik China und allen Staaten Afrikas mit Ausnahme von Eswatini. 2018 demonstrierte China auf einer spektakulären Großveranstaltung sein Interesse an engen Wirtschaftsbeziehungen zu den Ländern Afrikas, das vor mehr als 30 afrikanischen Staats- und Regierungschefs und Tausenden Teilnehmern in Peking stattfand. Chinas Präsident XI JINPING versprach 60 Mrd. USD an Finanzhilfen für den Kontinent bereitzustellen. Ziel war es, dass Afrika Teil von Chinas Zukunftsprojekt der Neuen Seidenstraße werden soll (ERLING 2018; OE 2018). Mit seinem Geld will China in Afrikas Infrastruktur investieren sowie Freihandelszonen schaffen, um die afrikanischen Staaten mit China handelspolitisch zu vernetzen. Dafür forderte China 2018, im Gegenzug, auch unmissverständlich Dank ein (ERLING 2018; DANENBERG & SCHILLER 2023). Viele der Projekte lässt sich China mit begehrten Rohstoffen, wie Erdöl oder Uran, bezahlen. In Niger ist die staatliche chinesische Nukleargesellschaft CNNC (*China National Nuclear Company*) Hauptaktionär des *Joint Ventures Somina*

(*Société des Mines d’Azelik*). China ist auf der Suche nach großen Mengen an Uran, um sein weitreichendes Atomprogramm zu unterstützen. China interessiert sich auch für Erdöl aus Niger. Aktuell fördert Niger lediglich 20.000 Barrel Rohöl pro Tag, zumeist in Agadem im Osten des Landes, wo die chinesische PetroChina tätig ist. Aber im April 2023 verkündete der Ölminister der jetzt gestürzten Regierung, Niger wolle seine Ölförderung verzehnfachen. Mit 200.000 Barrel täglich werde das Öl bis 2025 80 % der Exporteinnahmen und 50 % der Staatseinnahmen ausmachen und Uran verdrängen (DEUTSCHER BUNDESTAG 2023; MISSE 2023; ZOUBIR & ABDERRAHMANE 2024).

Zusammen mit dem Vorwurf westlicher Beobachterinnen und Beobachter, mit den Finanzkrediten arme Länder in eine Schuldenfalle zu treiben, wird China häufig auch kritisiert, ‚Neokolonialismus‘ zu betreiben. Afrikanerinnen und Afrikaner hingegen kritisieren oft, dass China zur Durchführung seiner Infrastrukturprojekte oder für die Industrieförderung chinesische Firmen und chinesisches Personal bevorzugt, so dass weder die Arbeitslosigkeit in den afrikanischen Partnerländern reduziert wird, noch ein nennenswerter Technologie- oder *Knowhow-Transfer* erfolgt. Stellen chinesische Firmen doch gelegentlich einheimische Arbeitskräfte ein, wie beispielsweise in Bergbauanlagen, sind die Arbeitsbedingungen in den Betrieben dann oft katastrophal. Dazu gesellen sich Vorwürfe, dass sich China massiv am Raubbau an der Natur Afrikas beteiligt, etwa durch den Elfenbein- und Nashornschmuggel, die Überfischung der Küstengewässer oder die Abholzung tropischer Edelhölzer. Hinzu kommt die Überschwemmung der afrikanischen Märkte mit minderwertigen Waren und Textilien, so dass die afrikanische Textilindustrie weitgehend zerstört ist (ERLING 2018; OE 2018; SPIEGEL 2018). Im Großen und Ganzen wird Chinas Afrikapolitik aber von den meisten afrikanischen Staaten begrüßt und geschätzt, weil China im Allgemeinen keine Forderungen nach politischen und wirtschaftlichen Reformen an seine Hilfen knüpft, wie es westliche Kreditgeber oft tun, sondern sich selbst strikt zur ‚Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten‘ anderer Länder bekennt (ERLING 2018). Man

31 englisch: *Forum on China-Africa Cooperation*

ist offenbar in China fest entschlossen, sich in Afrika dauerhaft als Sicherheits- und Wirtschaftspartner zu etablieren und sich den Kontinent auch in Zukunft als Absatzmarkt und Rohstoffquelle zu sichern. Den alten Kolonialmächten wie Frankreich oder Großbritannien bzw. den USA und der EU haben China und Russland längst ihre Einflusssphären im westlichen Sahel gefestigt und sind Sieger im Kampf um die politische Gunst der afrikanischen Führungseliten (SIEREN 2019; PORTUGALL 2023). Das letzte FOCAC-Gipfeltreffen fand im September 2024 statt. Anstelle einer neuen Strategie zeigte der Gipfel eher, wie China seine Stellung in Afrika vertiefen will. Der chinesische Staats-

präsident XI JINPING sagte Afrika Finanzhilfen in Höhe von rund 45,8 Mrd. Euro, in den nächsten drei Jahren zu. Mindestens eine Million Arbeitsplätze in Afrika sollen entstehen, Investitionen in Projekte zur Versorgung Afrikas mit erneuerbaren Energien fließen, die digitale Infrastruktur ausgebaut, Kooperationen auch in anderen Bereichen wie Bildungssysteme und Militär ausgeweitet werden. Chinas Märkte sollen schrittweise für Agrarimporte aus Afrika geöffnet werden. Nach wie vor versucht China, seinen Einfluss auf dem Kontinent gegen den Einfluss westlicher Staaten weiter auszubauen (BINKERT 2024; CUI 2024).

5 REGIONALE MILITÄRBÜNDNISSE GEGEN DEN *DSCHIHADISTISCHEN* TERRORISMUS

5.1 *Multinational Joint Task Force (MNJTF)*

Diese *Task Force* geht auf ein Einzelvorhaben Nigerias aus dem Jahre 1994 zurück. Damals versuchte der nigerianische Staat, gegen Kriminalität an der Nordgrenze des Landes vorzugehen. Der Tschad und Niger, später auch Kamerun und Benin, beteiligten sich ebenfalls an der MNJTF. Sie ist ein Zusammenschluss der Anrainerstaaten des Tschadsees mit dem Ziel, ihre Kräfte gegen die *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* zu bündeln, die alle vier Länder bedrohen. Mit Aufkommen der islamistischen Terrororganisation *Boko Haram* entwickelte sich das Mandat allmählich von Grenzkontrollen hin zu Antiterroroperationen. Zusammen stellten sie der gemeinsamen Truppe knapp über 8.000 Soldatinnen und Soldaten zur Verfügung. Die gemeinsame Truppe führte regelmäßige Operationen durch, die auch länderübergreifend erfolgten. Hierdurch konnten große Gebiete, die von *Boko Haram* kontrolliert wurden, zurückgewonnen werden. Ein Garant hierfür war die Tatsache, dass es die Regierung Nigerias letztendlich den Armeen aus Niger und dem Tschad erlaubte, auf nigerianischem Territorium gegen die Extremisten vorzugehen. Zusätzlich weitete man die sogenannte *Civilian Joint Task Force (CJTF)* aus. Die CJTF besteht aus örtlichen Milizen und Bürgerwehren. Diese werden zur Verteidigung zurückgewonnener Gebiete und zur Informationsbeschaffung eingesetzt. Gemeinsame Operationen, an denen vor allem tschadische Truppen in den anderen Ländern teilnahmen, trugen 2015 und 2016 dazu bei, die Ausbreitung von *Boko Haram*

einzudämmen und die Gruppe unter Druck zu setzen. Die erfolgreichen Offensiven gaben den Truppen Selbstbewusstsein und förderten einen gemeinsamen Korpsgeist. Durch die Zusammenarbeit konnten die Streitkräfte verschiedener Länder voneinander lernen, die Idee der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wurde gefördert und die taktische Koordinierung verbessert. Der institutionelle Unterbau setzt sich zusammen aus der Tschadseebecken-Kommission, welche den politischen Rahmen bildet, und der AU, welche für die Legitimation des Einsatzes verantwortlich zeichnet und bei der Mobilisierung von Ressourcen, der Finanzverwaltung und der Bereitstellung logistischer Unterstützung hilft (ASSANVO et al. 2016; ISMAIL & KIFLE 2018; CASCAIS 2019; UN SECURITY COUNCIL 2019).

Doch die mobilen militanten Gruppierungen formierten sich rasch neu, bildeten neue Koalitionen, worunter die Effektivität der MNJTF litt; Erfolge waren nur von kurzer Dauer. Die Überlebensfähigkeit der Terroristinnen und Terroristen beruht auch auf der Unfähigkeit der Staaten selbst, insbesondere Nigerias, den Militäreinsätzen einen Wiederaufbau und eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner in den zurückeroberten Gebieten folgen zu lassen. Ebenfalls nachteilig sind die unterschiedliche Formulierung von Prioritäten, die Zurückhaltung der beteiligten Staaten, das Kommando an die Truppe selbst abzugeben, sowie Verzögerungen bei der Finanzierung und Beschaffung (ICG 2020b).

5.2 G5 Sahel Joint Force (G5S JF)

Einen wichtigen Beitrag als vertrauensbildende und Sicherheit stiftende Maßnahme im Sahel sollte der Einsatz der militärischen, transnationalen Eingreiftruppe der G5-Sahelstaaten leisten. Im Februar 2017 entschieden die Staatshäupter der G5-Sahel, eine *Joint Force*, die G5S JF (frz. FC-G5S) zu gründen, um sich im Kampf gegen Sicherheitsbedrohungen gegenseitig effektiver unterstützen zu können. Ziel war es, die Kräfte entlang der Grenzen der G5-Sahelstaaten zu konzentrieren, wo sie miteinander unter zentralisierter Befehls- und Kommunikationsstruktur wirken sollten, um den Frieden wiederherzustellen und die Sicherheitslage in der Region zu stabilisieren. Der Fokus des strategischen Konzepts lag hierbei auf militärischen Operationen. Vorbild für das Vorgehen war zweifellos das Beispiel der MNJTF (UN SECURITY COUNCIL 2019b; TULL 2021b).

Der Auftrag der Eingreiftruppe umfasste primär die Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden OK und des Menschenhandels in der gesamten Sahelzone. Militärisch wurde die Eingreiftruppe durch die regulären Armeen der Sahelstaaten und durch Truppen der französischen *Opération Barkhane* unterstützt. Bei Ausbildung und Logistik sollten EUTM Mali und MINUSMA Unterstützung leisten. Finanzielle Unterstützung gewährten die EU (über 100 Mio. EUR), Saudi-Arabien (100 Mio. EUR), die Vereinigten Arabischen Emirate (30 Mio. EUR) sowie Norwegen, Ruanda, die Türkei, die USA und weitere Nationen. Insgesamt wurden international 414 Mio. EUR für Ausbildung, Ausrüstung und Infrastruktur zugesichert. Voll einsatzfähig sollte sie über 5.000 Soldatinnen und Soldaten verfügen. Ihr Einsatzgebiet erstreckte sich über 50 km auf beiden Seiten der gemeinsamen Grenzen. Sie war als eine flexible Truppe gedacht, die sich den Entwicklungen der Bedrohungen und den Interventionsprioritäten anpassen sollte. Sie sollte die Tätigkeiten der Mission der VN in Mali (MINUSMA) nicht ersetzen, sondern ergänzen. Die Resolution 2391 sah vor, dass MINUSMA die gemeinsame Truppe der G5 auf operationeller und logistischer Ebene unterstützt und so das Zusammenspiel zwischen den beiden Einheiten regeln sollte (EEAS 2019; UN Security Council 2019).

Trotz der Aufstellung der G5S JF im Jahr 2017 hatte sich die Sicherheitslage in der Sahelzone seither beständig verschlechtert. Es kam vermehrt zu Angriffen terroristischer Gruppierungen auf staatliche Angestellte und Einrichtungen sowie auf Sicherheitspersonal, Zivilisten und Angehörige nationaler Armeen sowie der Joint Force selbst. Dabei wurde die Eingreiftruppe nicht allein während ihrer Patrouillen und Einsätze attackiert, sondern auch die schlecht ausgebauten und unzureichend befestigten Operationsbasen wurden zu Anschlagziel-

len (GORMAN & CHAUZAL 2018; UN SECURITY COUNCIL 2019b). Burkina Faso, Niger und der Tschad riefen in mehreren ihrer Regionen monatelang den Notstand aus. Es kam zu Grenzsicherungen und zur Flucht von hunderttausenden Menschen. Auf Grund der katastrophalen Sicherheitslage in einigen G5-Sahelstaaten, konnten 2019 bereits erste *Spillover*-Effekte auf die Nachbarstaaten Benin, Côte d'Ivoire und Togo festgestellt werden (UN SECURITY COUNCIL 2018, UN SECURITY COUNCIL 2019b).

Die geringe Einsatzbereitschaft und Effektivität der G5S JF lag zum einen daran, dass die nationalen Armeen, aus denen sich die G5S JF rekrutierte, selbst vollkommen überstrapaziert und überfordert waren. Die Streitkräfte waren für ein so ambitioniertes Vorhaben gar nicht ausgebildet und gerüstet. So mussten sie auf mehrere, sich überschneidende Sicherheitsbedrohungen reagieren und – neben militärischen – auch polizeiliche Aufgaben übernehmen. Patrouillen wurden meist zu Fuß durchgeführt, da (gepanzerte) Fahrzeuge fehlten (SCHNABEL 2018; UN SECURITY COUNCIL 2018). Durch das Ende der *Opération Barkhane* und dem Abzug der Franzosen erfuhr die Lage eine völlig neue Wendung, die sich auch auf G5S JF negativ auswirkte. Vor allem gewannen die *dschihadistischen* Kräfte mehr Bewegungsfreiheit und setzte die malische Armee sowie EUTM, MINUSMA und zivile Organisationen einem größeren Risiko von Anschlägen aus (TULL 2021). Die G5S JF wurde nicht nur mehr gefordert, sondern es fehlte ihr auch an entsprechender militärischer Unterstützung, Aufklärung, Flexibilität und Schlagkraft. Erosionserscheinungen in der Allianz waren die Folge und die Gründe für die Negativbilanz zahlreich. Aufgrund mangelhafter Kommunikation und Abstimmung scheiterten gemeinsame militärische Operationen. Es gab regelmäßig Kollateralschäden mit Toten in der Zivilbevölkerung, was das Vertrauen in die Missionen erschütterte (GORMAN & CHAUZAL 2018; CASCAIS 2019; SCHWIKOWSKI 2020; AL JAZEERA 2021). Massives Fehlverhalten der malischen Armee im Rahmen von *Joint Force*-Operationen und auch von Soldatinnen und Soldaten in Burkina Faso und Niger hatten zu einem enormen Vertrauensverlust innerhalb der Zivilbevölkerung geführt. Das hatte wiederum zur Folge, dass die Zivilisten den Terroristinnen und Terroristen halfen und sie vor Operationen der Eingreiftruppe warnten. Aber auch aus Angst vor Bestrafung durch die Terroristinnen und Terroristen, wenn man mit den Sicherheitskräften kooperiert, verhielten sich die Bürgerinnen und Bürger in den G5-Sahelstaaten reserviert gegenüber der G5S JF. Im Gegensatz zur MNJTF, die sowohl Rückendeckung als auch die finanziellen Mittel zielgerichtet durch die AU erhält, hatte die G5S JF den Makel, dass sie über die Sahel-Allianz ein-

seitig die Interessen der Franzosen und Europäer verfolgt. Sicherheitsrelevante Erfolge blieben gänzlich aus, wodurch weder die Moral der Truppe gestärkt noch ihre strategische Relevanz für die Sicherheit in der Sahelzone dokumentiert wurde (GORMAN & CHAUZAL 2018; GREBE 2018; SCHNABEL 2018; BERTRAND & CHEESEMANN 2019; THÉROUX-BÉNONI 2019). Spätestens seit den Putschen in Mali, Tschad und Bur-

kina Faso war die G5S JF nicht mehr operabel. Die international nicht anerkannten Militärjungen wurden von den VN, der EU, AU und ECOWAS boykottiert und sanktioniert. Am 2. Dezember 2023 gaben Burkina Faso und Niger ihren Austritt aus G5-Sahel, einschließlich der G5S JF, bekannt. Mali hatte sich zuvor bereits vollständig zurückgezogen (SCR 2024).

5.3 Neue Militärallianzen

Am 16. September 2023 unterzeichneten Mali, Niger und Burkina Faso die Charta Liptako-Gourma und gründeten damit die *Alliance des États du Sahel* (AES; deutsch: Allianz der Sahelstaaten) als einen gegenseitigen Verteidigungspakt. Das Bündnis wurde gegründet, um möglichen Bedrohungen durch bewaffnete Rebellion oder Aggression von außen entgegenzuwirken. Im Vordergrund der Charta steht zwar die kollektive Verteidigung der drei Staaten, sie enthält jedoch auch Maßnahmen, die über die Zusammenarbeit innerhalb eines Bündnisses hinausgehen und eine Vision der Integration der drei Staaten in einem konföderalen Rahmen entwickeln (REUTERS 2023; BASSOU 2024). Am 28. Januar 2024 gingen die drei Länder mit ihrem Pakt noch einen Schritt weiter, indem sie mit sofortiger Wirkung aus der 15 Mitglieder umfassenden westafri-

kanischen Regionalorganisation, der ECOWAS, austraten. Das Bündnis soll nicht nur die militärischen, sondern auch die wirtschaftlichen Kapazitäten bündeln (BHATTACHARYA 2024). Durch den Austritt von Mali, Niger und Burkina Faso hat die ECOWAS grundlegend an Autorität und regionaler Legitimität verloren und unterstreicht das Versagen, den verfassungswidrigen Machtwechseln der letzten Jahre entgegenzuwirken. Sie wird zunehmend für Versäumnisse, Fehlentwicklungen und wirtschaftliche Rückschläge verantwortlich gemacht. Eine Restrukturierung erscheint durch den Verlust an französischer Einflussnahme, die Hinwendung der Junta-Staaten und des Tschad zu Russland und China sowie die Gründung der AES aussichtslos (IAP 2024; IISS 2024).

6 BILANZ DES ZIVIL-MILITÄRISCHEN ENGAGEMENTS DES WESTENS UND SICHERHEITSPOLITISCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Zusammenfassend lässt sich die einleitende Frage danach, inwieweit die zivil-militärischen Ansätze zur Stabilisierung der ehemaligen G5-Sahelstaaten gewirkt haben, kurz beantworten und valide belegen: Die Sicherheitslage hat sich beständig verschlechtert. Zehn Jahre nach Beginn der Intervention muss man feststellen, dass sich die terroristischen Anschläge in der Region vervielfacht haben. Mehrere terroristische Gruppierungen, unzufriedene bewaffnete Milizen und korrupte Eliten, welche in die grenzübergreifende OK verstrickt sind, zeichnen das Bild einer undurchschaubaren Sicherheitslandschaft. Kriminelle Netzwerke und extremistische Vereinigungen sind stark in die lokale Ökonomie eingebunden, so dass eine rein militärische Agenda keine Lösung ist. Die MINUSMA-Mission bemühte sich vergeblich darum, das Land zu stabilisie-

ren und das Vorhaben, die malischen Streitkräfte durch EUTM zu reformieren ist gescheitert (EHRHART 2022). In Mali, Niger, Burkina Faso und dem Tschad regieren prorussische Militärs, die demokratische Wahlen ablehnen. Die Bevölkerung war zunehmend unzufrieden über die Unfähigkeit der zivilen politischen Eliten zusammen mit den internationalen Partnern, den islamistischen Terror effektiv einzudämmen und für Prosperität zu sorgen. Alle westlichen Sahelländer sind trotz aller Bemühungen internationaler Partner nach wie vor als *fragile* bzw. *gescheiterte Staaten* klassifiziert. Die zunehmende Akzeptanz für Militärregierungen oder Hilfe aus Russland wuchs als Reaktion auf die Enttäuschung nicht eingelöster Versprechungen der westlichen Partner. Ein Jahrzehnt nach den ersten Operationen internationaler Akteure in der Sahelzone ist ihr kollektives Ver-

sagen weithin anerkannt. Nach BAGAYOKO (2024) ist die multidimensionale Krise in der Sahelzone ein klarer Beleg dafür, dass die meisten etablierten bilateralen und multilateralen Mechanismen zur Konfliktprävention und -bewältigung zunehmend als obsolet und irrelevant gelten. Ebenso erscheinen die militärischen und zivilen Instrumente auf internationaler und regionaler Ebene weitgehend überholt, um der Komplexität des Sahel-Kontexts gerecht zu werden.

Keine der in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Konfliktlinien, von denen die meisten nicht neu, manche sogar tradiert sind, wurden durch die internationalen Akteure auch nur in Ansätzen identifiziert, thematisiert, verbessert oder gar gelöst. Diese sind im Übrigen Symptomatiken, die nicht nur für Mali typisch sind, sondern die gesamte westliche Sahelzone prägen. Die jahrzehntelange entwicklungspolitische Stagnation der gesamten Sahelzone verdeutlicht die Dringlichkeit eines konzeptionellen Paradigmenwechsel internationaler

ler Hilfe, bei dem zuallererst sowohl die saheltypischen als auch die landesspezifischen Konfliktkonstellationen faktenbasiert identifiziert werden sollten, um dann nachhaltige Lösungsstrategien erarbeiten und anbieten zu können. Vorangestellt sollten Machbarkeits- und Erfolgswahrscheinlichkeiten bewertet werden, die bei erfolglosen Aussichten, den Verzicht einer Unterstützung nicht ausschließt. Ein Angebot wiederum sollte frei vom Eindruck westlicher Bevormundung und stattdessen von interkultureller Toleranz geprägter Sensibilität sein. Die administrative Struktur sollte mit klaren Kompetenzen und Zuständigkeiten, möglichst klein, straff, professionell und effektiv organisiert sein, die sich über eine kritisch reflektierende Lernkompetenz iterativ an falsche Annahmen oder veränderte Rahmenbedingungen adaptiert und dies mit der politisch-strategischen Ebene faktenbasiert und zielorientiert abstimmt. Zuletzt muss die politisch-strategische Ebene zu ihrer Verantwortung stehen.

6.1 Geographische Konfliktanalyse

In dieser Studie wird auf die Komplexität der Konfliktlinien eingegangen, die vielfach ihren kausalen Ursprung in der naturräumlich begrenzten Tragfähigkeit der semiariden Klimazone hat. Als Anpassung haben sich kultur-, wirtschafts- und sozialgeographische Entwicklungen ergeben, die wiederum auf den Raum wirken und diesen prägen. Die Identifikation und das Verständnis der Ursache-Wirkungs-Kette ist dabei nicht nur Grundlage eines wissenschaftlichen Anspruchs, sondern zugleich eröffnet oder begrenzt sie Lösungsstrategien im Rahmen eines Konfliktmanagements.

Auf die geoökologischen Rahmenbedingungen des westlichen Sahel haben Akteure keinen Einfluss, da sie zu einem nicht unwesentlichen Teil extraterrestrische Ursachen haben. Das spärliche Niederschlagsregime des semiariden Naturraumes an der Grenze zur Anökumene erlaubt nur eine sehr begrenzte und extensive Nutzung, verbunden mit einer hohen Risikowahrscheinlichkeit, und ist keineswegs ein Resultat des aktuellen globalen Klimawandels. Der anthropogene Einfluss setzt wiederum i. d. R. destruktive Kausalketten wie die Landdegradation und Desertifikation in Gang.

Exemplarisch für diesen Zusammenhang steht das *Sahel-Syndrom*. Der alles dominierende Geofaktor ist das Klima und speziell das charakteristische Niederschlagsregime dieser Klimazone. Das Monsun-System über Westafrika unterliegt neben jahreszeitlichen auch dekadischen Schwankungen, die gravierende Unterschiede in den Niederschlägen zur Folge haben. Diese Unkalkulierbarkeit stellt ein existenzielles Risiko für das menschliche Leben und Wirtschaften dar und führt zur Konkurrenz um die begrenzten Ressourcen Wasser und Nahrungsgrundlagen. Die Möglichkeiten

zur (technischen) Verbesserung des ökologischen Defizits bzw. der Wiederherstellung des ökologischen Potenzials, wie z. B. im ambitionierten *Great Green Wall Initiative*-Projekt (UN o. J.) versucht, sind sehr beschränkt und müssen sich letztlich der ökozonalen sowie humanitären Realität unterwerfen, bzw. akzeptiert werden (TURNER et al. 2023 ; MÜLLER-MAHN & OMA 2025). Die gesamte Sahelzone bleibt naturgemäß und ursächlich eine Ungunstregion mit geringer Tragfähigkeit für das menschliche Leben und Wirtschaften. Ein Krisen- und Konfliktmanagement, welches hier ansetzt, muss scheitern. Jahrzehntelange Versuche der Entwicklungszusammenarbeit mit Brunnenbohrungen oder agrarökologischer Innovationen geben hierzu ein eindeutig negatives Zeugnis ab. Stattdessen sollte die ‚Unabhängigkeit‘ dieser Variabel im Krisen- und Konfliktportfolio akzeptiert und die ‚abhängigen‘ Variablen auf ihre Einflusswirksamkeit hin identifiziert werden. Die Fehlannahme, die Verbesserung der Lebensgrundlagen vor Ort wäre der Schlüssel zu wirtschaftlicher Prosperität, zur Eindämmung der Migration, zur Resilienzförderung der Bevölkerung gegenüber Hungerkatastrophen als Grundlagen einer friedlichen Entwicklung hin zu einer demokratischen Nation, birgt viele Gründe des Scheiterns. Bereits die Grundannahme, man könne etwas an der Lebensgrundlage verbessern ist, aus Unkenntnis der Geographie und Landeskunde, falsch, weshalb bereits hierin eine wesentliche Ursache des Scheiterns des zivilen Engagements in Mali und dem westlichen Sahel liegt.

Eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen lässt nur Subsistenzwirtschaft zu. Je weiter man nach Norden in Richtung Sahara geht, beschränkt sich diese

auf Formen des Nomadismus, je weiter nach Süden, ist Ackerbau möglich. Diese unterschiedlichen Landnutzungsformen prägen die jeweils Nutzenden in ihrer sozio-kulturellen Entwicklung und Identität, oftmals seit Generation, was sich auch in unterschiedlichen Ethnizitäten ausdrückt. Eine friedliche Koexistenz dieser Landnutzungsformen mit sich überschneidenden Nutzungsräumen war früher möglich und üblich. Doch die Übernutzung des sensitiven Ökosystems (Landdegradation, Desertifikation) durch den wachsenden Bevölkerungsdruck hat zu einem verstetigten und tradierten *Hirtinnen/Hirten-Bäuerinnen/Bauern-Konflikt* geführt. Aufgrund dessen existenzieller Relevanz wird dieser nicht nur gewalttätig ausgetragen, sondern zugleich von den *dschihadistischen* Terroristinnen und Terroristen erfolgreich instrumentalisiert. Es gibt also einerseits eine relativ konkrete Ursache-Wirkung-Kette oder einen ‚Nexus‘, der von den physisch-geographischen Rahmenbedingungen ausgehend über die Anpassungsformen der Landnutzung mit diversen agrar-, wirtschafts-, sozial-, kultur- und bevölkerungsgeographischen Identitäten bis hin zum aktuellen *dschihadistischen* Terrorismus reicht. Die multiethnischen Konfliktkonstellationen sind hingegen wesentlich komplexer als ihre Wurzeln. Andererseits liegt gerade hierin ein ungenutzter und womöglich erfolgversprechender Lösungsansatz: Ist der *Hirtinnen/Hirten-Bäuerinnen/Bauern-Konflikt* eine Schlüsselkomponente wesentlicher Konfliktkaskaden, der früher von einer friedlichen Koexistenz geprägt war, so gilt es die früher friedlichen Rahmenbedingungen zu identifizieren, zu reflektieren, zu adaptieren bzw. zu restaurieren. Die internationalen Missionen in Mali waren viel zu sehr auf die Bekämpfung des Terrorismus fokussiert, anstatt sich diesem fundamentalen Problem der Region zu widmen. Aus dem Blickwinkel westlicher Industrienationen wurde eine vermeintlich archaische und deshalb unverständliche Konfliktlinie einfach in ihrer Relevanz nicht erkannt und ignoriert. Doch der Erfolg des *dschihadistischen* Terrorismus und dessen tiefe Verankerung in sozialen Strukturen beruht nicht nur auf der hohen Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und dem geringen Bildungsstand der Jugendlichen, sondern besonders auf der Tatsache, dass die beiden unterschiedlichen Landnutzungsformen historisch und bevölkerungsgeographisch durch unterschiedliche Religionszugehörigkeiten und Ethnien repräsentiert werden. Die *Dschihadistinnen* und *Dschihadisten* finden bei den nomadischen Ethnien, die sich zum Islam bekennen und hellhäutige arabisch-berberische Wurzeln haben, Gehör. Sie profitieren dabei von den differenzierenden Merkmalen der multiethnischen Gesellschaften des westlichen Sahel: Diskriminierung, Rassismus, Marginalisierung, hierarchisches Kastenwesen, Tribalismus, Benachteiligung von Frauen und moderne Versklavung sind Ausdrücke sozialer Ungleichbehandlung und folglich Grundlage

bzw. Potenzial für zahlreiche gesellschaftliche Konfliktlinien. Die ethnische Zugehörigkeit ist im westlichen Sahel die Basis sozialer Stabilität und Sicherheit. Eine nationale Identität und Akzeptanz einer Regierung existiert nicht; zumal die (neo-)koloniale Strukturierung und Einflussnahme auf diese nationalen Strukturen kontraproduktiv war und von der Mehrheit der Bevölkerung weitestgehend abgelehnt wird.

Die ungünstigen geographischen Rahmenbedingungen betreffen aber nicht nur die konfliktreiche Konkurrenz im Bereich der Subsistenzwirtschaft, sondern auch die begrenzte Verfügbarkeit und Inwertsetzung von Primärrohstoffen (z. B. Gas, Kohle, Erdöl, Erze). Die Abhängigkeit von einer Primärwirtschaft setzt den politischen Akteuren Grenzen in ihrer Handlungsfähigkeit und/oder begünstigen Machtkonstellationen, die sich auf die Ausbeutung weniger Rohstoffe, meist sogar nur eines Rohstoffes, konzentrieren. Beschränkte Ressourcen führen zu einer beschränkten Teilhabe, oftmals auf eine politische Elite fixiert, die über religiös-familiäre-ethnische Patronagenetzwerke Loyalität und ihre Macht definiert. Es gilt die beschränkten Ressourcen nicht an das eigene Volk gerecht zu verteilen, sondern sich selbst zu bereichern. Die Regierung und politische Elite sind hochgradig korrupt, klientelistisch, unfähig und unwillig eine nationale Identität zu fördern und ursächlich am Scheitern ‚ihres‘ Staates verantwortlich. Diese Art von Regierung stabilisieren zu wollen, wie es die internationalen Missionen (v. a. MINUSMA) zum Ziel hatten, war definitiv aussichtslos. Auch hier wurde die Ursache-Wirkungs-Kette, die mit der begrenzten Verfügbarkeit von Primärrohstoffen ursächlich beginnt, weder erkannt noch in einen strategischen Lösungsansatz implementiert.

Der westliche Sahel ist somit eine Beispielregion nicht nur für die Bedeutung von Geofaktoren für das menschliche Handeln, und somit der Auswirkungen des Raumes auf die Politik, sondern auch für die Auswirkungen der Politik auf den Raum. Diese Wechselwirkungen tragen somit eine starke geographische Komponente – Kerngegenstand der Geopolitik im Sinne einer geographischen Konfliktforschung, die sich von einer rein politik- bzw. sozialwissenschaftlichen Perspektive fachlich unterscheidet. In den Nachkriegsjahrzehnten wurde in der politik- und sozialwissenschaftlich dominierten Konfliktforschung die Bedeutsamkeit von Geofaktoren auf und für das menschliche Handeln v. a. in Deutschland wissenschaftshistorisch und -ideologisch weitestgehend ausgeschlossen. Die sozialwissenschaftliche Theorie präferierte eine anthropozentrische, kritische und diskursbetonte Sichtweise, die die Komplexität und die Eigenlogik sozialer Prozesse betont, indem dass, was Menschen aus vorgefundenen (naturräumlichen) Umständen machen, nicht determiniert sei, sondern ein Ergebnis gesellschaftlicher und politischer Aushandlungsprozesse ist.

Im Geoinformationsdienst der Bundeswehr beschäftigt sich die Geopolitik mit den Wechselbeziehungen zwischen räumlichen Gegebenheiten (Geofaktoren als geographische Kausalfaktoren) und politischen Prozessen sowie die daraus resultierenden Krisen- und Konfliktpotenziale (**Abb. 15**). Geofaktoren können zu Stressfaktoren werden, indem sie die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen negativ beeinflussen und einen Beitrag zur Fragilität, politischen Destabilisierung und Konfliktverstärkung leisten. Dies geschieht zumeist entlang bestehender gesellschaftlicher und zwischenstaatlicher Konfliktlinien, wodurch Krisen, gewaltsame Konflikte und Migration als Reaktion ausgelöst werden können. Naturräumliche Rahmenbedingungen reichen aber als alleinige erklärende Faktoren nicht aus und können deshalb i. d. R. als nicht determinierend³² bezeichnet werden; üben aber in unterschiedlicher Wertigkeit einen Einfluss aus (vgl. BROCK 1998; SCHOLVIN 2014).

Nach ROTHFUSS (2010), REUBER (2012) sowie DOEVENSPECK & SCHRÜFER (2025) bietet die Geographische Konfliktforschung einen Analyseansatz, der sowohl unterschiedliche kausale Konfliktfaktoren, als auch maßstäbliche Wechselwirkungen von der lokalen bis zur globalen Ebene sowie die zentrale Rolle der handelnden Akteure im Konflikt in den Blick nimmt. Aufgrund der fachlichen Breite der geographischen Konfliktforschung und des Methodeninstrumentariums liefert sie sachdienliche Informationen – von kulturgeographischen bis hin zu physisch-geographischen Aspekten – für alle geopolitisch relevanten Interventionsfelder. Nicht allein durch die fachliche und methodische Breite, sondern gerade durch die Sensibilität für raum- und skalenspezifische Rahmenbedingungen und Interdependenzen sowie Resonanzen schafft der geographische Blickwinkel einen zentralen Mehrwert für die Disziplin der Konfliktforschung. Das Verständnis von Maßstabsebenen übergreifenden Zusammenhängen,

Einflüssen und Abhängigkeiten erschließt häufig erst die tiefer liegenden Kausalitätsketten von Konflikten und erlaubt damit auch das Ableiten von Handlungsempfehlungen, die an den jeweils relevanten Maßstabsebenen, von der lokalen bis zur globalen Ebene, ansetzen. Es ist Aufgabe der Geographischen Konfliktforschung, systemische Zusammenhänge zwischen lokalen bzw. regionalen Konflikten mit räumlich übergeordnet gelagerten Interessensverflechtungen, Machtstrukturen und Prozessen zu erkennen. Bei der Analyse, Beurteilung und Prognose von Krisen und Konflikten müssen alle beteiligten und auslösenden Faktoren (u. a. historische, wirtschaftliche, politische) sowie ihre Interaktionen umfassend berücksichtigt und bewertet werden. Hierzu sind eine multifaktorielle Analyse sowie ein interdiszi-



△ **Abb. 15:** Geofaktoren als Teil einer umfassenden Krisen- und Konfliktanalyse

³² Bei den Trocken-, Eis- und Kältewüsten der Erde stellt deren geodeterminierende Wirkung auf das menschliche Leben keiner (ernsthaft) in Frage. Sie gelten als sog. Anökumene, die wegen extremer physisch-klimatischer Bedingungen nicht dauerhaft bewohnbare Regionen darstellen.

plinärer Ansatz, wie er in der Geographie³³ üblich ist, unerlässlich (vgl. **Abb. 15**).

Bei der Omnipräsenz des Klimawandels überrascht es nicht, dass auch in der Konfliktforschung und Sicherheitspolitik ein direkter und starker Zusammenhang zwischen dem globalen Klimawandel und Konflikten hergestellt wird (u. a. NETT & RÜTTINGER 2016; LEVY et al. 2017; MADEIRA 2019; FRIMPONG 2020; MACH et al. 2020; MAIGA & MARQUETTE 2021; UN 2021; WELLS 2023; UNEP 2024). Mit regionalem Fokus erfolgt dies sogar für den *dschihadistischen* Terrorismus in der Sahelzone. Hierbei machen HEGAZI et al. (2021) den Klimawandel ursächlich für den Terrorismus in Mali verantwortlich und stellen dessen dominante Bedeutung für MINUSMA heraus. Eine ähnlich determinierende Rolle misst CARLESÌ (2022) dem Klimawandel für das Erstarken von *Boko Haram* im Tschadseebecken bei. Irritierend ist hierbei, dass dieser Klimadeterminismus durch ausgewiesene Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler vertreten wird, die jenseits der Geodeterminismus-Negation in ihrem Fachgebiet keinerlei geowissenschaftliche Expertise aufweisen; der Klimawandel aber ein geowissenschaftlicher Prozess ist. Die Verbindungen zwischen Klimawandel, Konflikten und Fragilität sind nicht einfach und linear; eine Zunahme an Krisen, Konflikten, Migration und Terrorismus kein Automatismus, kein einfacher *Climate-Security Nexus* (vgl. TELFORD 2023). Viele Autorinnen und Autoren sind sich einig und betonen, dass der Klimawandel als Risikomultiplikator wirken kann, indem er mit anderen Stressfaktoren (wie etwa Bevölkerungswachstum, sozio-ökonomische Fragilität, Urbanisierung, Umweltdegradation und steigende Ungleichheit) zusammentrifft und der dadurch entstehende kumulative Druck Gesellschaften und Staaten überfordert. Die Wirkungszusammenhänge zwischen Umwelt und Gesellschaft lassen sich zu Konfliktkonstellationen zusammenfassen, deren Dynamik die Wahrscheinlichkeit einer gesellschaftlichen Destabilisierung oder von gewalttätigen Konflikten erhöhen kann. In vielen Regionen der Welt treten hierzu vergleichbare Muster im Kontext von: Wasserkonflikten, Ernährungskrisen, extremen Wetterereignissen, Naturkatastrophen, Umweltflüchtlings und dem Meeresspiegelanstieg auf (CARIUS & LIETZMANN 1998; WBGU 2007; SCHEFFRAN et al. 2012; NETT & RÜTTINGER 2016). Doch eine Generalisierung des Klimawandels als Mul-

tiplikator bestehender Risiken ist nicht zulässig. Die Wirkmechanismen und Klimawandelfolgen sind meridional-klimazonal sowie regional differenziert; die regionalen Projektionen mit hohen Unsicherheiten behaftet (IPCC 2022). Dass der bisherige Klimawandel in der Sahelzone bereits heute derart wirksam sein soll, dass er als erklärende Variabel, bzw. als Risikomultiplikator, zu den bereits bestehenden destruktiven Kausalketten und Konfliktkonstellationen mitwirkt, ist erst einmal eine Hypothese. Im wissenschaftlichen Sinne, bleiben die Studien zum Einfluss des Klimawandels auf die Sicherheitspolitik rein hypothetisch, denn sie lassen einen statistisch validen und somit wissenschaftlichen Beweis bisher vermissen (vgl. HEGAZI et al. 2021; CARLESÌ 2022; UNDP 2022; TARIF 2023; ECDPM 2025). In der öffentlich-medialen und entwicklungspolitischen Diskussion werden die Menschen der Sahelzone oftmals als ‚Opfer‘ von Dürren als direkte Folge des Klimawandels thematisiert und auf Hungerkatastrophen, Armut und Flüchtlingslager prominent verwiesen. Doch durch Überbevölkerung und Übernutzung der Böden und Wasserreserven haben die Menschen selbst Anteil an diesen destruktiven Resultaten. Sie leben in einer natürlicherweise semi-ariden Klimazone, die für das Leben und Wirtschaften der Menschen schlecht geeignet, störungssensitiv und risikobehaftet ist. Diese geographische Realität wird in der Klimawandeldiskussion ignoriert oder übertönt. Die Sahelzone ist bereits seit 3.000 Jahren eine geogene Ungunstregion mit hoher Aridität, Niederschlagsvariabilität und häufigen Dürreperioden und das, ganz ohne den aktuellen Klimawandel als Erklärung bemühen zu müssen. Weite Teile der westlichen und zentralen Sahelzone erlebten das feuchteste Jahrzehnt des 20. Jh. in den 1950er und frühen 1960er Jahren, gefolgt von den trockensten Jahren 1970-1989. Diese ‚Sahel-Dürre‘ ging nach dem IPCC (2021) auf die kombinierte Wirkung von anthropogenen Aerosolen und Treibhausgasen zurück, indem sie den Nordatlantik abkühlten und die tropischen Ozeane erwärmten. Die jüngste Niederschlagsregeneration seit Mitte bis Ende der 1990er Jahre ist auf die kombinierten Effekte von steigenden Treibhausgasen und abnehmenden anthropogenen Aerosolen über Europa und Nordamerika zurückzuführen. Die zunehmende Häufigkeit extremer Niederschlagsereignisse wirkt sich dabei in Form hoher Abflüsse in

33 Die Geographie (deutsch Erdbeschreibung) ist die Wissenschaft von der Erdoberfläche in ihrer räumlichen Differenzierung, ihrer physischen Beschaffenheit sowie als Raum und Ort des menschlichen Lebens und Handelns. Geographische Betrachtungen konzentrieren sich fachspezifisch sowohl auf die Wirksamkeit des Raumes ‚auf‘ menschliches Handeln als auch auf die Raumwirksamkeit ‚von‘ menschlichem Handeln.

Geographie verfolgt somit einen interdisziplinären und multifaktoriellen Ansatz zur umfassenden Bewertung der Mensch-Umwelt-Beziehungen. Eine Besonderheit und Stärke der Geographie liegt in der Verbindung natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Perspektiven und Methoden. Dieser ganzheitliche Forschungsansatz der Geographie wurde schon früh von dem preußischen Naturforscher Alexander Freiherr von Humboldt (1769 - 1859) vertreten. Die Geographie wird in Allgemeine/Thematische Geographie und Regionale Geographie untergliedert. Die naturwissenschaftlich orientierte Physische Geographie untersucht die Struktur und Dynamik unserer physischen Umwelt. Die gesellschaftswissenschaftlich ausgerichtete Humangeographie befasst sich mit der Struktur und Dynamik von Kulturen, Gesellschaften, Ökonomie und der Raumbezogenheit des menschlichen Handelns. Regionale Geographie beschäftigt sich mit Regionalforschung oder Länderkunde, das heißt, mit einer zusammenfassenden Charakterisierung von Geofaktoren beziehungsweise des Natur- und Kulturräumens einer Region oder eines Landes.

den großen Flüssen der Sahelzone sowie auf kleine bis mesoskalige Einzugsgebiete aus. Seit Anfang des 21. Jh. treten insgesamt häufiger extrem intensive Niederschlagsereignisse in der Sahelzone auf; sogar eine Begrünung wird im Zusammenhang des westafrikanischen Monsunverlaufs diskutiert. Andere Autorinnen und Autoren sehen hingegen natürliche Schwankungen im Klimasystem als Hauptursache für den Wechsel des Niederschlagsregimes im Sahel. Doch die Niederschlagszunahme seit den 1990er Jahren ignorierend, wird von politikwissenschaftlichen Konfliktstudien auf eine Risikomultiplikation durch zunehmende Dürren und Hungerkatastrophen als direkte Folge des Klimawandels ausgegangen (vgl. HEGAZI et al. 2021; CARLESÌ 2022). Dieser Zusammenhang entbehrt einer validen geowissenschaftlichen Grundlage und belegt eindrücklich, dass ein Zusammenhang zwischen Klimawandel und Sicherheitspolitik räumlich differenziert und mit der entsprechenden Fachexpertise betrachtet werden muss. Es gibt aktuell im westlichen Sahel keine Multiplikation geogener Risiken, die einen linearen Zusammenhang zwischen Klimawandel und Sicherheitsrisiken rechtfertigt (BENJAMINSEN 2016). Es ist weder fachlich begründbar noch hilfreich, den Klimawandel derart dominant und einseitig zu thematisieren, da es Lösungsansätze für konkrete Konfliktlinien in ihrer Individualität und mit einem multifaktoriellen Ursachenkomplex schlicht be- und verhindert. Der Klimawandel hat weder die Putsche in Mali, Burkina Faso und Niger verursacht, noch ist er für den *dschihadistischen* Terrorismus, die OK oder das Regierungsversagen einer korrupten, politischen Elite verantwortlich. Auch direkte Auswirkung auf MINUSMA, wie von HEGAZI et al. (2021) ausgeführt, oder auf die Aktivitäten von *Boko Haram* (CARLESÌ 2022) widersprechen geowissenschaftlichen Realitäten. Dem Autor dieser Studie ist kein Krieg oder gewalttätiger Konflikt seit der europäischen Industrialisierung (und somit einem erhöhten CO₂-Ausstoß) bekannt, der eine Klimawandelfolge gewesen wäre, geschweige denn, dass hierzu ein valider wissenschaftlicher Zusammenhang hergestellt worden wäre. Allein diese Realität konterkariert eine aktuelle Kausalität zwischen Klimawandel und

Konflikten. Wie bereits erwähnt, können die Klimawandelfolgen, wie auch alle (natürlichen) Geofaktoren, zu Stressfaktoren werden, indem sie die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen negativ beeinflussen und einen Beitrag zur Fragilität, politischen Destabilisierung und Konfliktverstärkung leisten. Dies geschieht aber entlang bestehender gesellschaftlicher und zwischenstaatlicher Konfliktlinien, wodurch Krisen, gewaltsame Konflikte und Migration als Reaktion ausgelöst werden können (vgl. BROCK 1998; BENJAMINSEN 2016). Den Klimawandel derart prominent, monokausal und populistisch in den Vordergrund politischen Handelns in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik zu stellen, ist wenig problem- und lösungsorientiert. Eine Versachlichung der Thematik ist dringend geboten, weil es mit Rückblick auf das Scheitern deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik in Afghanistan, Mali und Niger um eine konstruktive Lernkultur gehen muss, die sich an der Realität orientieren muss. Sollte die Verbesserung des Niederschlagsregimes im westlichen Sahel weiter anhalten, bedeutet dies ohnehin nicht automatisch Prosperität und ein Ende aller tradierten Konfliktlinien. Die Erfahrungen aus den Brunnenbohrungen im Zuge der internationalen Entwicklungshilfe haben gezeigt, dass die tradierten Lebens- und Wirtschaftsformen auf eine Verbesserung der Versorgung mit einer Bevölkerungszunahme und Überweidung durch vergrößerte Herden reagiert haben, was wiederum zur Bodendegradation und Desertifikation geführt hat. Es ist fraglich, ob die tradierten Handlungsmuster bei einer Niederschlagszunahme und Begrünung der Sahelzone eher destruktiv beibehalten werden oder mit den sich neu ergebenden Perspektiven einer realistischen Subsistenz und wirtschaftlicher Prosperität angemessen, friedlich und nachhaltig umgegangen wird. Diese Entscheidung sollte man allerdings den Afrikanerinnen und Afrikanern überlassen – es gab bereits genügend Beispiele, in denen eine steuernde Einflussnahme von außen gescheitert ist bzw. kontraproduktiv war. Solange die retrospektive Lernkurve der ‚westlichen Helferinnen und Helfer‘ so flach ist wie im westlichen Sahel, sollte man den Afrikanerinnen und Afrikanern eine souveräne Lernkultur zusprechen.

6.2 Bilanz militärischer Fähigkeiten

Trotz der zehnjährigen Präsenz der VN und der EU ist es weder gelungen, den Sicherheitsapparat der Sahelstaaten nachhaltig zu verbessern, noch die Aktivitäten terroristischer Gruppierungen einzudämmen. Der integrierte Ansatz der EU zielte auf eine Verbesserung der Lage in den G5-Sahelstaaten, indem auch die ländlichen und peripheren Räume gesichert sein müssten,

um den Aufbau staatlicher Strukturen zu ermöglichen. Es war aber auch bekannt, dass das Konzept vom vernetzten Ansatz, der Verbindung von zivilen und militärischen Anstrengungen, bereits in Afghanistan schnell an seine Grenzen stieß und schließlich scheiterte. Das militärische Aufgabenspektrum in Mali reichte von konkreten Kampfaufträgen über militärische Ausbildung

bis hin zur Aufklärung, Logistik und Sanitätswesen. Eine klassische Militäroperation mit klarem Auftrag, eindeutiger Gegneridentifikation, den entsprechenden Ressourcen und einen zeitlich begrenzten Rahmen war die *Opération Serval* der französischen Streitkräfte. Diese erfolgreiche Operation verdeutlicht eindrücklich das Alleinstellungskriterium und das Fähigkeitsprofil des Militärs.

Bereits die Folgeoperationen *Barkhane* und MINUSMA scheiterten an der Komplexität der Missionen, mit wenig konkreten Aufträgen, Zielen, Zuständigkeiten und dem Fehlen einer *Exit*-Strategie. TULL (2024b) kommt zu dem Schluss, dass MINUSMA als Ganzes an ihrem politischen Auftrag gescheitert und der deutsche Beitrag an politisch-administrativen Strategie- und Steuerungsdefiziten. Ohne militärische Sicherheit wären jedoch alle entwicklungspolitischen Initiativen, im Angesicht subtiler Gewalt, zum Scheitern verurteilt gewesen. Doch wie soll man für eine Landesfläche, die ungefähr 3,5 Mal der Größe Deutschlands entspricht eine weitgehend militärische Sicherheit gewährleisten, um auch in den ländlichen Regionen entwicklungspolitisch wirken zu können? Lediglich das französische Kontingent der *Opération Barkhane* verfügte über ein robustes Mandat mit Kampfauftrag und entsprechender militärischer Ausrüstung. Allerdings waren die ca. 4.500 französischen Soldatinnen und Soldaten nicht nur auf Mali, sondern auch noch auf die Tschadsee-Region und den Niger verteilt. Im Zuge des langsamen Rückzuges Frankreichs und die Fokussierung auf die multinationale *Task Force Takuba* aus Spezialkräften wurde die militärische Präsenz noch geringer und sie hatte auch nicht den Auftrag, die Fläche zu sichern. Die multinationale VN-Friedensmission MINUSMA verfügte mit ca. 12.600 Soldatinnen und Soldaten über viel zu wenig Personal und Material, um flächenwirksam für Sicherheit sorgen zu können, zumal sie über kein robustes Mandat verfügte. Hierbei gilt es zu bedenken, dass es sich nicht um eine Friedensmission mit dem Einverständnis aller Konfliktparteien handelte, bei der die VN die Wahrung des Friedens kontrolliert und einen Friedensprozess begleitet. Hierfür wäre MINUSMA konzeptionell eventuell noch ausreichend ausgestattet gewesen. Stattdessen waren die VN nicht auf die vielfältigen Konfliktkonstellationen und Konfliktparteien aus lokalen, regionalen und international agierenden *dschihadistischen* Terroristengruppen, OK und Bandenkriminalität vorbereitet. Ganz im Gegenteil: MINUSMA wurde mit 310 Toten zur verlustreichsten VN-Friedensmission. Die überwiegend schlecht ausgestatteten Patrouillen von MINUSMA wurden zu Zielen terroristischer Angriffe. Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass sich die in den G5-Sahelstaaten operierenden *dschihadistischen* Terrorgruppen durch äußerst brutale und rücksichtslose Gewaltanwendung, sowohl gegenüber Zivilisten als auch Sicherheitskräften und Militär, auszeichnen. Ihre Guerilla-Taktik hat für die Angreif-

fenen oftmals hohe Verluste und Demoralisierung zur Folge, was Erfahrungen, z. B. aus Vietnam und Afghanistan, belegen. Aber auch die staatliche Korruption, das Regierungsversagen, der Mangel an *Governance* und dem geringen Rückhalt der Regierung in der ethnisch sehr heterogenen Bevölkerung, der eine nationale Identifikation fehlt, standen einer zentralen Zuständigkeit und Umsetzbarkeit der Ziele sämtlicher internationalen Missionen in Mali entgegen. So war eine Zielformulierung von MINUSMA, dass man „bei der Wiederherstellung staatlicher Autorität unterstützen will“. Dieser scheinbar einleuchtende Auftrag, scheiterte schlicht an der Naivität westlicher Normative, die mit der komplexen Landeskultur westafrikanischer Staaten nicht in Einklang zu bringen waren. Wenn man schon nicht weiß ‚wem‘ man helfen soll, denn es gab weder ‚die Bevölkerung‘ noch ‚die Regierung‘ im westlichen Verständnis, dann kommt man auch nicht zu dem ‚wie‘ man Zielformulierungen umsetzen kann. EHRICH (2023) hinterfragt: Wie staatliche Autorität wiederherstellen, wo es sie nie gab? Große Teile Malis waren schon vor dem Aufstand der *Tuareg* 2012 nicht unter staatlicher Kontrolle. Wie eine Sicherheit wahren, wo keine Sicherheit existiert? Nach der Intervention Frankreichs 2012 zogen sich die Terroristinnen und Terroristen nur zurück, verschwunden waren sie nicht. Was stabilisieren, wo Chaos herrscht? Mali war nie ein stabiler Staat. Auch wenn viele Truppenteile der VN dies als Zielgröße hatten. Stagnation und Frustration waren das Resultat, sowohl bei den internationalen Missionen als auch bei der Bevölkerung, was immer zu schleichenden Erosionsprozessen auf beiden Seiten führt. Die nach zehn Jahren internationaler Missionen enttäuschte Bevölkerung bereitete nicht nur den Putschistinnen und Putschisten den Weg zur Macht, sie unterstützt diese in der Hoffnung auf Veränderung und setzt dabei auf Russland als Alternative. Aber auch auf militärischer Seite führte das Ausbleiben von Erfolgen zur Resignation.

Der Einsatz der Bundeswehr hinterlässt einen ambivalenten Eindruck. Afghanistan und Mali waren die längsten, umfangreichsten und gefährlichsten Einsätze der Bundeswehr außerhalb Europas. In Mali waren mehr als 20.000 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Aus beiden Einsätzen sind viele Soldatinnen und Soldaten an Körper und Seele verwundet zurückgekehrt. Die ehemalige Wehrbeauftragte Eva HÖGL findet in ihrem Jahresbericht 2024 deutliche Worte: „Die Bilanz beider Einsätze ist ernüchternd bis erschreckend.“ Weder in Afghanistan noch in Mali wurden die mit den Einsätzen verbundenen Ziele der internationalen Gemeinschaft auch nur annähernd erreicht. Dass sich viele der dort eingesetzten Soldatinnen und Soldaten daher die Frage stellen, welchen Sinn ihr Engagement hatte, ist verständlich. Ob es in den kommenden Jahren nochmal vergleichbare Einsätze geben wird, ist mehr als fraglich, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Refokussierung auf die Lan-



△ Soldaten holen die deutsche Flagge im Camp Castor in Gao/Mali während des Abzuges der UN-Mission MINUSMA ein

des- und Bündnisverteidigung (DEUTSCHER BUNDESTAG 2025). Doch deshalb ist eine kritische Reflektion nicht überflüssig geworden, denn politische und systemisch-strukturelle Ursachen werden das Verhältnis von Politik und Bundeswehr auch bei der Landes- und Bundesverteidigung betreffen.

Für Deutschland war das Mandat der Bundeswehr in Mali aus Präsenz und Ausbildung bereits ein ausreichendes Signal an Frankreich, hinsichtlich der Bündnistreue und der historisch bedeutsamen ‚Deutsch-Französischen-Freundschaft‘. Auch deutsche Soldatinnen und Soldaten wurden für die *Task Force Takuba* nach Spezialkräften mit robustem Mandat angefragt, aber stattdessen hat man wieder eine Ausbildungsmission, diesmal aus Spezialkräften, im Niger etabliert. Für *Takuba* hatte Deutschland offiziell den Franzosen nur seine politische Unterstützung zugesichert. Für eine militärische Option muss allerdings ein umfängliches, robustes Fähigkeitsprofil vor Ort vorhanden sein, welches jedoch bei keiner Mandatsverlängerung für die Bundeswehr ein Thema war. Der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr EBERHARD ZORN verwies eindringlich darauf, dass Militär einzusetzen, die Ausführung militärischer Kernfähigkeiten impliziert (vgl. ZORN 2021). Doch die deutsche Außenpolitik wollte um jeden Preis gefallene deutsche Soldatinnen und Soldaten vermeiden, wissentlich dass der Rückhalt in der deutschen Bevölkerung für die nicht gerade beliebten Einsätze in Afghanistan, Mali und Niger rasch schwinden würde. Hierdurch wäre dann aber die

außenpolitische Empfehlung des internationalen Engagements Deutschlands für die internationale Gemeinschaft und die VN ohne aktiven Beitrag nicht mehr sichtbar dokumentiert gewesen. Wie also Truppenkontingente präsentieren, ohne Verluste zu riskieren? Die Lösung der Bundesregierungen bestand unisono in der Reglementierung der Bundeswehr auf Ausbildung, logistische Unterstützung und Sanitätswesen. Kampfeinsätze waren nicht mandatiert, die Feldlager wurden kaum verlassen. Ein Großteil der Sicherheitskräfte konzentrierte sich um die Hauptstadt Bamako sowie die angrenzenden und als sicher geltenden Regionen. Militärstandorte in der Zentralregion sowie dem Nordosten Malis hatten bestenfalls symbolischen Charakter und keinerlei Einfluss auf die Sicherheitslage (GOERTZ 2020; SCHÄTZ 2020). Der letzte Kontingentführer Oberst BOHNSACK resümierte: „Die deutschen Soldatinnen und Soldaten hätten für Sicherheit rund um das Camp gesorgt, auch für die malische Zivilbevölkerung. Darin sehe er einen Sinn (SCHULZE & KOCH 2023).“ Im Angesicht von täglicher Gewalt und Unsicherheit hatten sich die Bevölkerung und vermutlich auch Frankreich mehr versprochen. Den deutschen Soldatinnen und Soldaten kann man sicherlich keinen Vorwurf machen. Ihnen ist klar, dass ihr Beruf risikobehaftet ist, sie sind hierfür entsprechend ausgebildet und ausgerüstet. Doch auf politischer Ebene wird das anders gesehen und LACHER (2021) kommt zu dem Schluss, dass die Bundeswehr in Mali weit hinter ihren Möglichkeiten geblieben ist. Es ist der Politik wohl nicht hinreichend klar, dass sich das Militär nicht für Symbolpolitik eignet. Dafür ist die Lage vor Ort, die einen militärischen Einsatz rechtfertigt, viel zu ernst und gefährlich. Sie setzt ein verantwortungsvolles politisches Abwägen voraus und wenn die Notwendigkeit eines militärischen Einsatzes gesehen wird, dann sollte das Militär sein Kernfähigkeitsprofil ausführen können – sowohl mit allen Mittel als auch mit allen Konsequenzen (vgl. EHRICH 2023). Für alles andere gibt es zivile Angebote. Zu diesem Schluss kommt auch die *Enquete-Kommission* bezüglich des Afghanistan-Einsatzes: Die Kernfähigkeit, die den Soldatinnen und Soldaten von Organisationen wie dem Technischen Hilfswerk (THW) oder dem Roten Kreuz unterscheidet, ist letztlich der Kampf. Wer Soldatinnen und Soldaten einsetzt, muss das akzeptieren. Die deutsche Politik hat in der Vergangenheit versucht, dies auszublenden und die Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten eher als eine Art bewaffnetes THW darzustellen versucht. Dabei braucht es Männer und Frauen, die bereit sind, deutsche Sicherheit und deutsche Interessen letztlich auch mit militärischen Mitteln zu verteidigen (DEUTSCHER BUNDESTAG 2025b).

Die Beschränkungen und Sonderregelungen bisheriger Einsätze, haben den Ruf der Bundeswehr unverkennbar in Mitleidenschaft gezogen. Andere Nationen erwarten mittlerweile nicht mehr, dass sich Deutsch-

land an Kampfeinsätzen beteiligt. Während sich andere Nationen auch an Kämpfen beteiligten, konzentrierten sich die Deutschen in der Regel auf humanitäre Hilfe, Transportaufgaben und die Ausbildung von Soldatinnen und Soldaten. Kampfeinsätze waren politisch nicht erwünscht. Eine Armee, die von der eigenen Regierung klein gehalten wird – dieses Bild der deutschen Streitkräfte scheint verbreitet und ist u. a. in den *Afghanistan Papers* als Sichtweise der USA dokumentiert (HALTAUFDERHEIDE 2015; WHITLOCK 2022).

Die Fokussierung auf relativ ungefährliche Ausbildungstätigkeiten der Bundeswehr ist auch für die EUTM gescheitert. Es muss hinterfragt werden, was zu den Militärputschen in Mali, Burkina Faso und Niger zwischen August 2020 und Juli 2023 geführt hat? Hinzu kommen massive Veruntreuung von Verteidigungsbudgets und Menschenrechtsverletzungen durch die Streitkräfte in jedem dieser Länder (BAGAYOKO 2024). Woher sich die herausragende Fähigkeit der Bundeswehr zur Ausbildung ableitet, bleibt ebenfalls unklar. Die Auszubildenden verfügten selbst über keine Kampferfahrung und waren mit den Gegebenheiten und Gewohnheiten vor Ort nicht ausreichend vertraut. Hinzu kommt, dass es kein probates Rezept gegen die von den Terroristinnen und Terroristen verwendete Guerilla-Taktik gibt. Von Vietnam über Afghanistan bis Mali sind daran selbst militärische Großmächte gescheitert. Auch wurde ignoriert, dass das malische Militär selbst für Gräueltaten verantwortlich ist und nicht durch ‚westliche Werte‘

geleitet wird. Das Militär hatte keine Skrupel zu putschen und somit die Seiten zu wechseln. Die Putsche zeigten einmal mehr die hochdynamischen Konfliktlinien mit Eskalationspotenzial, aber zugleich die geringe stabilisierende Wirkung des internationalen zivil-militärischen Engagements. Aufgrund der Lageentwicklung wären die Putsche in Mali für Deutschland ein guter Termin für einen gesichtswahrenden ‚Exit‘ gewesen. Ein zum Putsch zeitnaher Exit wäre nachvollziehbar gewesen, denn unter den Putschistinnen und Putschisten waren hochrangige Militärs, die auch durch die Bundeswehr ausgebildet und geschult wurden. Zudem sollte das malische Militär durch die russische *Wagner*-Gruppe geschult werden. Hierdurch wurden die eigentlichen Ziele einer ‚Stabilisierungsmission‘ konterkariert und überholt (REUSS & SZYMANSKI 2020). Doch ohne eine Entscheidung für ein robusteres Mandat für die Bundeswehr oder einen Exit verblieb ein unbefriedigender, weil stagnierender Zustand, bei dem man nur an Glaubwürdigkeit, sei es gegenüber Bündnispartnern, der Welt oder der betroffenen Bevölkerung, verlieren konnte. Ob ein offensiveres militärisches Vorgehen die Lage überhaupt verbessert hätte, bleibt unklar. In Afghanistan hatten die Bundeswehr und andere Truppensteller der NATO ein deutlich robusteres Mandat mit mehr Personal, Material und Ressourcen. Das auch von Deutschland ausgebildete afghanische Militär zeigte jedoch kaum Gegenwehr gegen die Taliban, die heute das Land regieren (EHRICH 2023).

6.3 Bilanz ziviler Lösungsstrategien

Bis zur militärischen Intervention Frankreichs in Mali bestand für die EU und auch Deutschland zwar ein entwicklungspolitisch unbefriedigendes Ergebnis in der von Armut und Hunger geprägten Sahel-Zone, aber schlussendlich kein sicherheitspolitisches Problem. Das Ausmaß von Terrorismus und Migration sind aber zwei relativ neue zusätzliche Komponenten der Sahelzone, die seit dem Terroranschlag 9/11 und der europäischen Flüchtlingskrise 2015 schließlich von sicherheitspolitischer Relevanz für die EU und Deutschland geworden sind. Gerade der aufkommende und mittlerweile grassierende islamistisch geprägte Terrorismus ist ein relativ neuer, zusätzlicher Stressfaktor für die bereits geplagte Sahelregion. Der islamistische Terrorismus in den westlichen Sahelstaaten hat aber v. a. afrikanische Wurzeln, lokale Ursachen und Dynamiken. ‚Ziel- und Kampfgebiet‘ ist Westafrika, nicht Europa oder gar Deutschland. Deren Truppenkontingente vor Ort waren für manche Gruppierungen (z. B. JNIM) allerdings unerwünschte Eindringlinge und somit willkommene Ziele von Angriffen. Eine direkte sicherheitspolitische Bedrohungslage durch westafrikanische islamistische Terroristinnen und Terroristen für Deutschland bestand nie.

Das zunehmende Fehlen einer exekutiven staatlichen Kontrolle vor Ort führt zu ‚rechtsfreien Räumen‘. Diese eröffnen islamistischen Terrorgruppen Aktions- und Rückzugsräume, gerade in zwischenstaatlichen Grenzgebieten, aber auch Freiräume zur Restrukturierung und Konsolidierung geschwächter Terrorgruppen aus Syrien, dem Irak und Libyen. Dies geht bis hin zu Bestrebungen zur Etablierung eines autonomen Staates oder Kalifats. Durch das Agieren in Grenzräumen können sich die Gruppen staatlicher oder internationaler polizeilicher und militärischer Intervention entziehen. Auch das Interesse der Terrorgruppen an Goldminen und anderen lukrativen Einnahmequellen, bis hin zur OK, folgt leicht verständlichen Zielen zur Devisenbeschaffung. Waffenkäufe, Bestechung und (Sold-)Bezahlung zur Bindung der eigenen Milizen sowie als Anreiz zur Rekrutierung der lokalen, einheimischen Jugend sind bereits bekannte und bewährte Strategien des IS und von *al-Qaida* gewesen. Bei einigen terroristischen Gruppierungen kann kaum noch zwischen politisch motiviertem Terrorismus und profitgetriebener OK unterschieden werden. Akteure im Bereich der Friedenssicherung, Entwicklungszusammenarbeit und Sicherheitspolitik

hätten sich verstärkt mit illegalen Ökonomien, OK und den mit ihr verbundenen Geschäftsinteressen auseinandersetzen müssen, um im Ursache-Wirkungskomplex realistische Lösungsstrategien zu entwickeln. Hierin wäre sicherlich ein lohnenswerter und erfolgversprechender Fokus für die Terrorismusbekämpfung und Umsetzung der Sahel-Allianz gelegen.

Das Engagement im Rahmen der Sahel-Allianz wurde als Test des integrierten Ansatzes europäischer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik angesehen und war die Grundlage für das zivil-militärische Engagement Deutschlands. Langfristig sollte eine nachhaltige sozio-ökonomische, politische und ökologische Entwicklung für Frieden und weitere Synergien sorgen (BASEDAU 2020).

Doch wie sollten die Lebensbedingungen der G5-Sahelstaaten konkret durch zivile Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit nachhaltig verbessert werden? Die massive finanzielle Unterstützung (als gängige Praxis), und somit letztlich ihrer Staatslenker, war als Instrument der Krisenprävention in seiner Wirksamkeit anzuzweifeln. Nepotismus, Korruption und Machtmissbrauch durch die Regierenden waren ja gerade Ursache des Problems. Es mangelte nicht zwingend an Geld, um die grundlegenden staatlichen Aufgaben wahrzunehmen, oft fehlten auch Kompetenz und der politische Wille dazu. Die Herrschaftsquaden hatten sich den Staatsapparat angeeignet und finanzierten sich aus den Ressourcen des Landes, von deren Nutzung die Mehrheit der Bevölkerung ausgeschlossen blieb. Durch den Machtmissbrauch der Eliten öffnete sich zusätzlich die Schere zwischen Armen und Reichen im Land. Der Fokus der autoritären Regierung lag und liegt auf dem eigenen Machterhalt und der Versorgung der machtkonstituierenden Eliten, die häufig in weit verzweigten Patronagenetzwerken organisiert sind. Doch gerade in diesem Punkt setzte die Bundesregierung darauf, dass „nachhaltige Prävention und Stabilisierung nur auf der Grundlage lokaler und regionaler Eigenverantwortung gelingen werden. Der Stärkung guter Regierungsführung und der Achtung der Menschenrechte in den betreffenden Staaten kommt dabei herausgehobene Bedeutung zu (BMVG 2016)“. Es muss kritisch hinterfragt werden, ob dies mit der politischen Realität in den Herkunftsländern in Einklang zu bringen war, die eher zum Überdenken bisheriger Praktiken der Entwicklungszusammenarbeit hätte anregen müssen. Die politischen Eliten in der Sahelzone waren sich der europäischen Besorgnis über Migration und Terrorismus aus der Region durchaus bewusst. Sie neigten daher dazu, Konditionalitäten durch die europäischen ‚Partner‘ nicht sehr ernst zu nehmen. Sie wussten, dass sie über die ‚Partnerschaft‘ Hebelkraft und Zeit hatten, weil Krisen und Konflikte dem Land (und somit den politischen Eliten) erhebliche materielle und finanzielle Hilfe brach-

ten (TULL 2020). Während die Außenpolitik der EU und Deutschlands mit beträchtlichem (finanziellen) Engagement bemüht waren, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in einem friedlichen Prozess zu etablieren, sind mit Russland und China weitere geopolitische Akteure in der Sahelzone aktiv, die weniger konditionelle Ansprüche stellen und durchaus mit autoritären Regimen kooperieren (FAILEG & PALLESCI 2020). Gerade der Versuch, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Rahmen von MINUSMA und der Entwicklungszusammenarbeit zu etablieren, ist an diversen Fehleinschätzungen, einer mangelhaften Lernkultur sowie strukturell-systemischer Dysfunktionalitäten der zuständigen Ressorts gescheitert.

Grundlage der Entwicklungspolitik ist es, dass etwas entwickelt werden soll, was im Präsens noch nicht in der gewünschten Form entwickelt, also folglich unterentwickelt ist. Wenn in den Ländern des Globalen Nordens der Begriff Entwicklung verwendet wird, dann stand außer Frage, dass das Ziel von Entwicklung sei, ein solches Leben anzustreben, wie wir es im ‚Westen‘ führen. Es ist dieser ‚westliche Ethnozentrismus‘ der oftmals eine Entwicklungszusammenarbeit scheitern ließ, weil sie an den Bedürfnissen, den kulturellen und sozialen Erfahrungen der lokalen Bevölkerung vorbeiging. Er fokussiert auf die humanistische Aufklärung als moralisches Gerüst und der Prosperität Europas durch seine industrielle Revolution als Vorzeigemodell. Wenig verwunderlich gründete die Entwicklungspolitik auf einen geplanten wirtschaftlichen Strukturwandel, der auf Industrialisierung abzielte, wodurch die Wachstumsgewinne Armut und Arbeitslosigkeit auflösen würden und auch heute wird wirtschaftliches Wachstum als notwendiges Mittel der Entwicklungshilfe angesehen (vgl. BETZ 2022; GIELER 2022).

Es sollte besonders kritisch reflektiert werden, dass jahrzehntelange Entwicklungshilfe und -zusammenarbeit, ihre mannigfaltigen Instrumente sowie Milliarden von Investitionen zu keiner nennenswerten nachhaltigen Verbesserung in der Subsahara-Region geführt haben. Nach wie vor sind alle G5-Sahelstaaten ‚gescheiterte Staaten‘ (STOCKER 2018). Die Frage nach einem Wechsel von Paradigmen in der Entwicklungshilfe und nach der Übertragbarkeit und Wirksamkeit westlicher Wertevorstellungen drängen sich auf. So klingen auch die von der UN (2020) formulierten 17 globalen Entwicklungsziele sofort nachvollziehbar, wünschenswert und sinnvoll. Sie sollen eine gesunde Ernährung und ein Leben frei von Armut sicherstellen. Ebenso fördern die Ziele für eine nachhaltige Zukunft den Zugang zu Bildung und Gesundheitsinfrastruktur für alle Menschen. 193 Länder haben sich auf den Zukunftsvertrag verständigt. Ein konkreter Kurswechsel ist jedoch noch nicht zu erkennen – obwohl die Agenda 2030 als Erweiterung der Millenniumsziele seit 2016

in Kraft ist. Ihre Umsetzung geschieht auf freiwilliger Basis und hat in den Staaten unterschiedliche Priorität (UN 2024, 2024b; WELTHUNGERHILFE o. J.; HINZ & SWIACZNY 2025). Ohne wirkliche Überraschung fällt ein Fazit zum Fortschritt oder der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ernüchternd aus. Es handelt sich bei den Einzelzielen immerhin um sehr komplexe Problemfelder zumal im globalen Maßstab. BUTSCH (2025) konstatiert, dass das Erreichen der Ziele in vielen Fällen inzwischen unrealistisch und die Zahl der Ziele offensichtlich zu groß sind (AFFOLDERBACH 2025; BEIERKUHNLEIN 2025; DITTMANN & SCHIPPER 2025; FALK & MÜLLER 2025; KLOSTERKAMP et al. 2025; MÜLLER 2025; RECHENBURG 2025; SCHNEIDER 2025). Eigentlich müsste man sich eher fragen, ob das Erreichen bereits eines dieser Ziele überhaupt jemals ernsthaft realistisch oder eher einem utopischen Wunschdenken der westlichen Wertegemeinschaft geschuldet war. Ohne vielfältige Handlungsprioritäten und -zwänge der Staaten in Abrede zu stellen, drängen sich Ähnlichkeiten zum Klimaschutz auf. Ebenfalls ein globales Thema bedrohlichen Ausmaßes, welches entschlossenes Handeln der Weltgemeinschaft zwingend erfordert, jahrzehntelang ignoriert wurde und auch aktuell viel von Symbolpolitik geprägt ist (SCHOBEL 2020). Der Eindruck des realitätsfernen Wunschdenkens westlicher Prägung drängt sich, in Anbetracht des jahrzehntelangen Ausbleibens nachhaltiger Erfolge, auf. Die VN selbst dokumentiert dies seit 1990 sogar mit ihrem eigenen *Human Development Index* auf anschauliche Weise (UNDP 2024); zahlreiche weitere Indizes tun dies ebenso (vgl. Abb. 5). Auch bergen die Ziele weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit neue Erkenntnisse, sondern entsprechen der Entwicklungshilfe seit jeher (vgl. BETZ 2022). Ihr bisheriges Scheitern ist jedoch nicht nur Anlass der Agenda, sondern sollte auch Grund genug sein, die Ursachen des Scheiterns kritischer und realitätsnäher zu reflektieren. Sicherlich ist Entwicklungshilfe ein komplexes Thema, doch im Kontext einer kritischen Reflektion, mit dem Anspruch einer nachhaltigen Krisenprävention und in Anbetracht der künftigen Klimawandelfolgen als globale Bedrohungslage, müssen offensichtlich andere Lösungswege gegangen werden. Das entwicklungspolitische Motto ‚Handeln von Partnern auf Augenhöhe‘ sollte, u. a. mit Blick auf die Militärputsche nicht überstrapaziert werden oder wie TULL es formulierte: „Das Mantra der afrikanischen Lösungen für afrikanische Probleme ist eine Vision, die ganz überwiegend an einer Mauer politischer und ökonomischer Realitäten abprallt (TULL 2021b).“ Unabhängig von der Motivation, investieren Geberländer nach wie vor in zahlreiche Länder und neben dem Fördern sollte dies auch ein restriktives und überwacht Fordern beinhalten, mit abschließender Erfolgskontrolle auf nachhaltige Wirksamkeit. Der Erfolg der vereinbarten Maßnahmen sollte schließlich auch für das Nehmerland selbstverständlich von Inte-

resse sein. Die Geldspende allein befreit nicht von der Verantwortung einer sinnvollen Investition, sonst bleibt sie Symbolpolitik.

Ein anderer, konträr-restriktiver Weg bestünde in der völligen Einstellung der finanziellen Unterstützung und Einflussnahme als ein Mittel der Wahl (vgl. STOCKER 2018). Aus der Einstellung externer (finanzieller) Einflussnahme würde letztlich Selbstbestimmtheit resultieren. Diese ist nicht nur ein Gut der nationalen, soziokulturellen Selbstachtung und Identität, sondern das selbstverständliche Recht eines souveränen Staates. Es wäre auch eine optionale Voraussetzung für demokratische Entwicklungen ‚afrikanischer Prägung‘ aus sich selbst heraus. Die aus der westlichen Weltanschauung oftmals moralisch motivierten Bemühungen und Aktivitäten haben bisher nicht zur Problemlösung beigetragen, z. T. waren sie sogar kontraproduktiv. Nicht zuletzt ist so die Wahrnehmung der lokalen Bevölkerung zu den ausländischen ‚Helferinnen und Helfern‘ als ‚Eindringlinge‘ nachvollziehbar. Werden sie als Helfende wahrgenommen, resultiert eine Abhängigkeit, die weiteres eigeninitiatives Handeln behindert. Die Konzepte ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘, aber auch ‚Zusammenarbeit auf Augenhöhe‘ sind bisher auf nationaler Ebene in der Sahelzone an der Realität gescheitert. Auch PÉROUSE DE MONTCLOS kommt zu dem Schluss, dass ohnehin nur die Afrikanerinnen und Afrikaner im Sahel selbst ihre internen und externen Probleme lösen können (PIGEAUD 2020) und auch der deutsche ‚Marshallplan‘ betonte schließlich das Motto ‚Afrika braucht afrikanische Lösungen‘. Das Scheitern eines *State Building* in Afghanistan nach westlichem Vorbild und westlichen Werten sollte hier ein mahnendes Beispiel sein.

Im Kontext des Scheiterns eines 10-jährigen internationalen und deutschen Krisenmanagements mit einem zivil-militärisch vernetzten Ansatz aus Sicherheit und Entwicklung ist es deshalb umso verwunderlicher, dass Deutschland mit der ehemaligen Ministerin SVENJA SCHULZE (SPD) 2023 den Vorsitz der Sahel-Allianz übernahm und in Mali aktuell Entwicklungsprojekte für 436,2 Mio. EUR und in den ehemaligen G5-Sahel-Ländern insgesamt für 1,35 Mrd. EUR fördert. Es fällt schwer nachzuvollziehen, warum man Länder weiterhin unterstützt, die nicht nur alle internationalen Missionen einseitig beendet, sondern auch Deutschland schikaniert und des Landes verwiesen haben. Mali, Burkina Faso und Niger werden von prorussischen Militärjungen regiert, die Sicherheitslage ist so kritisch wie nie zuvor, gerade in den ländlichen Regionen agieren konkurrierende *dschihadistische* Terroristengruppen, Milizen, Banden, die OK und das russische *Afrikakorps*, es gibt keine funktionsfähige *Governance*, dem Militär kann man nicht trauen, genauso wenig wie den korrupten Beamtinnen und Beamten. Wie glaubt die deutsche Entwicklungshilfe, in dieser Region mehr bewegen zu können als in den letzten zehn Jahren gescheiterten

zivil-militärischen multinationalen Engagements? Eine kritische Reflektion, eine regelbasierte Politik, eine Lernkultur und ein Paradigmenwechsel sehen unverkennbar anders aus. Beispielhaft hat die Schweiz im Frühjahr 2025 ihre Entwicklungshilfe für Eritrea eingestellt, da ihre Ziele nicht erreicht wurden und auch keine Fortschritte bei den bilateralen Beziehungen im Migrationsbereich erzielt werden konnten. Konkret verweigerte Eritrea die Rücknahme von abgewiesenen Asylsuchenden (BERNER 2025; MEIER 2025). Stichwörter der aktuell geförderten Projekte zeigen die Fokussierung auf fragmentierte Phrasen deutscher Politikstatements als ideologiemotiviertes Konzept, ohne Kenntnisse der naturräumlichen Begebenheiten und Einschränkungen vor Ort sowie der politischen Realität, ohne interkulturelle Kompetenz und vor allem ohne Lernkurve, aufbauend auf dem Scheitern in Afghanistan und Mali: „Agrarökologische, klimaresiliente und beschäftigungsfördernde Landwirtschaft in Mali“, „Umweltschutz“, „agrarökologische Transition“, „Stärkung der Resilienz der Bevölkerung in neun Gemeinden gegen die Auswirkungen klimatischer Veränderungen“, „Beseitigung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Mali: Männer und Jungen als Akteure des Wandels“, „Teilhaberechte von Frauen“, etc. Die Realitätsferne der Projektziele bezüglich Agrarökologie und Klimawandel sollte offensichtlich sein (vgl. Kap. 2.1 und 6.1). Eine weitere von westlichen Werten fokussierte Förderung von Frauenrechten im westlichen Sahel kann schon als fahrlässige interkulturelle Inkompetenz bezeichnet werden, ist sie ja bereits zum Leid der Frauen in Afghanistan geworden. Vor 30 Jahren trafen dort die westlichen Werte auf einen patriarchal-tradierten muslimischen Kulturkreis geringen Bildungsgrades und nach Abzug der westlichen Truppen aus Afghanistan wurden die Frauen radikal in ihre native Kultur zurückgeworfen und -gelassen. Die Taliban stürzten das Land in eine sozio-ökonomische Krise und verletzen mit Folter, außergerichtlichen Tötungen, Körperstrafen und öffentlichen Hinrichtungen massiv die Menschenrechte, insbesondere die Rechte von Frauen und Mädchen, die systematisch aus dem öffentlichen Leben verdrängt werden (CLEMENT 2023; FETRAT 2024; BMZ 2025b). Soll man die Frauen für ihre kurze Bekanntschaft mit einem liberalen Lebensstil beglückwünschen, welcher die Helfenden mit sich zufrieden nach Hause zurückkehren ließ, während die afghanischen Frauen dafür den bitteren Preis bezahlen mussten und immer noch müssen? Irritierend und für die westliche Wertesicht bezeichnend ist hierzu beispielhaft die Bilanz des letzten Kontingentführers der Bundeswehr in Mali Oberst BOHNSACK: „Ist es nicht gut, bei heftigem Regen wenigstens zeitweise unter einem Regenschirm gestanden zu haben? Was ich damit sagen will: Die Afghanen, besonders die

Afghaninnen, hatten 20 Jahre lang mehr Freiheit, die Malier viele Jahre mehr Sicherheit – zumindest wo wir waren (ZIEDLER 2023)“. Demnach stellt sich die Frage, was wäre in den Jahren der internationalen Protektion ohne diese passiert? Doch warum eine abstrakt-hypothetische Frage stellen? Die resultierende Realität sollte Maßstab und Gütekriterium eines internationalen Krisenmanagements sein. War schon der Aktivitätsradius der Bundeswehr gering und somit deren Wirkung, so kann das Fazit des Bundeswehreininsatzes von Oberst BOHNSACK nicht befriedigen, gleiches gilt für das zivile Engagement insgesamt.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Sahel-Allianz war die Fluchtursachenbekämpfung zum gezielten Abbau von Flucht- und Migrationsmotiven vor Ort, indem die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verbessert werden sollten. Aktive Migrationsabwehr und -ursachenbekämpfung sind, aus den Erfahrungen der ‚EU-Flüchtlingskrise 2015‘, wesentliche Bestandteile der deutschen Entwicklungs-, Außen- und Sicherheitspolitik geworden. Doch Migrantinnen und Migranten aus den westlichen Sahelstaaten fanden sich nicht unter den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern bei Asylanträgen in Deutschland. Ein ‚Migrationsproblem‘ aus den G5-Sahelstaaten bestand für Deutschland während des gesamten Missionszeitraums somit nicht. Bemühungen Europas, durch hohe Zahlungen Hilfe bei der Eigenentwicklung zu bieten und damit die Migration einzudämmen, sind ohne Verständnis für die aktuellen Erfordernisse und Rahmenbedingungen in den meisten dieser Staaten kaum wirksam, gehen an die Machthaber oder Clans und versickern so, ohne der Bevölkerung tatsächlich Unterstützung zu bieten. Das gilt in gleicher Weise auch für die Tätigkeiten der meisten NGOs³⁴ in der Region (PLEINER 2025). Aber auch aus anderen Gründen waren und sind die Erfolgsaussichten dieses Ansatzes zu relativieren. Das noch auf lange Sicht bestehende, enorme Einkommensgefälle zwischen Subsahara-Afrika und der EU sowie die relative Nähe über das Mittelmeer werden Wanderungen in Richtung EU weiterhin fördern. Durch Studien wurde auch belegt, dass gerade erst eine Einkommensverbesserung in den Herkunftsländern die Fähigkeit zur Migration ermöglicht, da Armut eine Auswanderung erschwert. Diese Erkenntnis stellt das Konzept der Fluchtursachenbekämpfung grundsätzlich in Frage. Bevölkerungswachstum, Hunger und Armut, mangelnde Daseinsperspektiven, negative Klimawandelfolgen, schwache Regierungsführung in fragilen Staaten und gewaltsame Konflikte sind weitere *Push*-Faktoren. Durch die, auch in armen Regionen der Welt, omnipräsenten modernen Informations- und Kommunikationsmittel einer globalisierten Welt fällt der Vergleich der Lebensperspektiven meist eindeutig in Richtung Europa aus; oftmals jedoch basierend auf

34 englisch: Non-Governmental Organization

unerfüllbaren Hoffnungen und Fehlinformationen (z. B. durch Schlepperinnen und Schlepper) (BRILL 2016; BERLIN-INSTITUT FÜR BEVÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG 2019; LAHL & VARWICK 2019).

Primäre Aufgabe der Sahelländer, in einer gleichberechtigten Partnerschaft mit der EU, ist der eigenverantwortliche Aufbau eines Vertrauens der eigenen Bürgerinnen und Bürger in ihren Staat. Dies beinhaltet u. a. die Bereitstellung staatlicher Kernfunktionen, d. h. Justizwesen, Bildungssektor, Territorialverwaltung und Gesundheitswesen. Eine technische Voraussetzung zur wirklichen Kontrolle des Staatsterritoriums kann nur

erfolgen, wenn die Infrastruktur dies ermöglicht. Zur Stabilisierung der Region müssen dringend Sicherheitsinteressen und existentielle Bedürfnisse der Zivilbevölkerung in den Mittelpunkt langfristiger Lösungsstrategien gestellt werden, denn gerade junge Menschen brauchen eine Zukunftsperspektive, damit sie nicht den Weg der Migration oder Kriminalität wählen und sich nicht von islamistischen Ideologien radikalisieren lassen oder im Terrorismus eine weitere Form persönlicher Überlebensstrategie sehen (LUCAS & SCHÖNINGER 2019; SCHILLER 2020b).

6.4 Bilanz der politisch-strategischen Ebene

MASALA (2022) erinnerte in seinem Buch ‚Weltunordnung‘ an eine ungeliebte Wahrheit der internationalen Sicherheitspolitik, nämlich dass die bisherigen Protektorate der westlichen Staatengemeinschaft allesamt keine Erfolgsgeschichte vorweisen können; beginnend bei Bosnien-Herzegowina vor 27 Jahren. Mali reiht sich nun als jüngstes Exempel ein. Sicherlich ist es immer leichter, nach einem Scheitern ein Fazit zu ziehen, als ein Scheitern kommen zu sehen - doch für Mali gab es zumindest eine Blaupause: Afghanistan.

6.4.1 OHNE KOMPASS NACH MALI

Die internationale Gemeinschaft ist in Mali aktiv geworden, um die sicherheitspolitische Lage nach der französischen Operation *Serval* zu stabilisieren. Es war anfangs auch ausschließlich die deutsch-französische Freundschaft und Verbundenheit, die Anlass und Motivation Deutschlands war, Frankreich seine Unterstützung zuzusagen. Der Umfang sollte deshalb verhältnismäßig sichtbar ausfallen, aber überwiegend symbolischen Charakter haben; keinesfalls ein politisch nicht zu vertretender Kampfeinsatz mit unklarem Ausgang sein. Zugleich wollte Deutschland der internationalen Forderung nach mehr internationaler Verantwortung nachkommen. Trotzdem ist Deutschland nach wie vor nicht ständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates, wenngleich es von 2019/2020 zum sechsten Mal nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrates war und für 2027/2028 erneut kandidiert. Doch die Bundesregierung strebt einen ständigen Sitz für Deutschland als Teil einer umfassenden Reform der VN an. Motivation ist die Teilhabe an einem weltpolitischen Machtinstrument und die aktive Einflussnahme auf geopolitische Ereignisse (MAULL 2019; ZORIC 2023; AUSWÄRTIGES AMT 2024, 2025). Auf dem Internetauftritt des AUSWÄRTIGEN AMTES (2024) preist sich Deutschland als: „verlässlicher Partner der Vereinten Nationen und prinzipienfester Verteidiger einer internationalen Ordnung. Die Bundesregierung unterstützt die VN dabei finanziell

und beteiligt sich an Einsätzen auf der ganzen Welt.“ Dabei bleibt nicht unerwähnt, dass Deutschland der zweitgrößte Beitragszahler in den gesamten Strukturen der VN ist und man zugleich größter Geber des Friedensförderungsfonds ist und sich für eine engere Verzahnung von Friedenssicherung, Krisenprävention und Friedensförderung einsetzt. Aber nicht nur finanziell, sondern auch mit der Bundeswehr ist Deutschland stark in den VN engagiert. Bezüglich Mali und Niger stellt sich die Frage, ob das militärische Engagement Deutschlands ebenfalls diesem Ziel, sich den VN zu empfehlen, untergeordnet wurde? Nach dem Abzug aus Afghanistan verblieben nur noch Mali und schließlich Niger, um mit nennenswerten Truppenkontingenten der Forderung nach mehr internationalem Engagement entgegenzukommen und sich den VN als Partner zu empfehlen, der sich auch militärisch für die Friedenssicherung engagiert. Bei einem Wegfall von Mali wäre Deutschland international nicht mehr sichtbar. Alle Anzeichen einer Erosion des französischen und internationalen Engagements in Mali wurden deshalb ignoriert und eine *Exit*-Strategie war nicht vorgesehen, weil unerwünscht. Irritierend unverständlich wurde das Festhalten an Mali durch weitere Mandatsverlängerungen des Bundeswehreinsatzes als bereits klar war, dass Frankreich sich aus seiner ehemaligen Kolonie zurückziehen würde. Die Begründung Deutschlands, sich in Mali zu engagieren erfolgte schließlich mit Verweis auf die Verbundenheit zu Frankreich – nicht wegen der überstrapazierten Begründungen des Bundeswehreinsatzes und dessen Mandatsverlängerungen. Diesbezüglich wurde bereits darauf hingewiesen, dass keine nennenswerten Migrationsströme von Malierinnen und Maliern das deutsche Asylsystem belastet haben, kein westafrikanischer Terrorismus Deutschland als explizites Ziel fokussiert hatte, der Klimawandel die humanitäre Situation in Mali nicht zuspitzt hat, es keine Verbesserung bei der Armut, Nahrungsmittelsicherheit und vor allem der Sicherheit zu konstatieren gab. Deutschland hätte sich ja auch bereits Jahrzehnte früher und räumlich diverser für die

Friedenssicherung engagieren können, z. B. im Südsudan oder Nigeria. Doch es war Mali - nicht der Malierinnen und Malier, sondern Frankreichs wegen. Warum also in Mali bleiben, wenn die Regierung geputscht und durch eine prorussische Militärjunta ersetzt wurde, die Ausbildung der malischen Armee daran eine Mitschuld trug, Frankreich und alle übrigen internationalen Kräfte abzogen, die Bundeswehr durch die Militärjunta offensichtlich schikaniert wurde und ein Verbleiben militärisch keinen Sinn mehr machte? Noch einmal zugespitzt wiederholte sich dann die unverständliche Situation im Niger: Nicht nur die Franzosen waren dort bereits abgezogen, selbst die Amerikaner, die russische *Wagner*-Truppe hingegen bereits präsent und die Putschisten ließen sich nicht einmal durch deutsche Zusagen in Millionenhöhe davon abbringen, auch Deutschland des Landes zu verweisen. Glaubte Deutschland, man könnte alleine in Mali und Niger das erreichen, was in zehn Jahren multinationaler Missionen krachend gescheitert ist? In der Zuspitzung dieser Indizien verbleibt nur eine logische Schlussfolgerung als Begründung. Für den verspäteten und längst überfälligen Rückzug Deutschlands, benennen exemplarisch EHRICH (2023) und UZULIS (2023) vor allem das Auswärtige Amt, das trotzdem darauf pochte, sich nicht endgültig von Mali abzuwenden. Während die damalige Verteidigungsministerin CHRISTINE LAMPRECHT den Bundeswehr-Einsatz 2022 kritisch sah und daran zweifelte, dass den Deutschen ohne die Franzosen die Unterstützung vor Ort fehlt, der Kontingentführer Oberst PETER KÜPPER die Lage wie folgt beschrieb: „Wir haben gar nicht wirklich die Kapazitäten, um weitreichend für Stabilität zu sorgen“, widersprach die Außenministerin ANNALENA BAERBOCK bei einem Truppenbesuch in Mali offen und forderte ein weiteres Verbleiben der Bundeswehr (SIEVERT 2022). Der letzte Kontingentführer Oberst HEIKO BOHNSACK beurteilte die Lage noch vor seinem Einsatz: „...militärisch fängt das an, dass es nicht mehr viel Sinn macht – politisch ist eine andere Frage“ (NDR 2024). FRIEDERICH (2023) kommt zu dem Schluss, dass realitätsignorierende politische Inkonsistenzen zwischen dem SPD-geführten Verteidigungsministerium und dem von den Grünen gelenkten Auswärtigen Amt offensichtlich alleiniger Grund für das irritierende Verbleiben der Bundeswehr war. Er zitiert den ehemaligen verteidigungspolitischen Sprecher der Unionsfraktion, FLORIAN HAHN (CSU): „Die Außenministerin will bei den Vereinten Nationen auf Kosten der Bundeswehr Eindruck schinden.“ Die hier skizzierten Indizien deuten darauf hin, dass man über den Bundeswehreinsatz in Mali und Niger seinem Anspruch nach internationaler Wahrnehmung nachkommen wollte, um sich den VN als verlässlicher Partner zu empfehlen – für diesen Zweck ging man über das Zweckmäßige weit hinaus. Zugleich wurde immer wieder auf die Gefährlichkeit des Einsatzes verwiesen, wodurch im eigenen Verständnis der Entscheidungstragenden die Gefähr-

dung der Soldatinnen und Soldaten durch den verspäteten Abzug billigend in Kauf genommen wurde.

Es ging Deutschland nie konkret um Mali. Man kannte die landeskundlichen Verhältnisse und die komplexen Konfliktlinien weder in Mali noch im westlichen Sahel. Es kann deshalb nicht verwundern, dass es keine Strategien, Routinen oder gar eine klare Zielvorgabe mit *Exitplan* gab – es fehlte ein ‚Kompass‘. Seit Längerem wird in Studien die allgemeine Strategiefähigkeit der handelnden Akteure des deutschen Staates infrage gestellt. In den politisch-administrativen Strategie- und Steuerungsdefiziten sehen MÜNCH (2024), TULL (2024, 2024b) und die *Enquete-Kommission* zu Afghanistan (DEUTSCHER BUNDESTAG 2025) die Hauptgründe für das Scheitern der deutschen Beiträge - nicht nur in Mali. Die deutsche und westliche Krisenpolitik in Mali war lange von bündnis- und VN-politischen Motiven geprägt. Die Bundesregierungen hatten zwar ein Interesse, durch ihr internationales Engagement außenpolitische Bedeutung zu gewinnen, sie waren aber nicht in der Lage, daraus eine klare und sinnvolle, auf Mali zugeschnittenen Strategie abzuleiten bzw. die Ausichtslosigkeit einer Stabilisierung von fragilen Staaten zu erkennen.

Als ‚Werkzeug‘ der multinationalen Administration erschien das Konzept des integrierten zivil-militärischen Ansatzes europäischer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik im Rahmen der Sahel-Allianz als überzeugend; doch der Testfall, der nach dem eigenen Anspruch nicht scheitern durfte, ist krachend gescheitert. Daran gibt es nichts zu beschönigen, die Fakten sprechen für sich und eine Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten ist dringend geboten. Das vernetzte Engagement setzte ein funktionsfähiges Zusammenwirken militärischer, polizeilicher, diplomatischer, entwicklungspolitischer, humanitärer und ökonomischer Instrumente im Rahmen von *Internationalem Krisenmanagement* (IKM) und von Friedensmissionen voraus. Doch gerade die Größe, Komplexität und Vielfältigkeit einer multinationalen Mission sind zugleich ihre Achilles-Ferse. Die *Enquete-Kommission* verweist für Afghanistan auf den Mangel an einer einheitlichen Führungs- und Weisungsstruktur, die der Vielzahl von Akteuren geschuldet war, die auch auf die internationalen Strukturen in Mali zutrafen. Sie setzte vielmehr eine Kommunikation und Abstimmung zwischen den zahlreichen Akteuren, mit z. T. konkurrierenden Interessen, voraus, ebenso klare Zuständigkeiten und ausreichend verteilte Ressourcen. Dies fehlte nicht nur den internationalen Partnern, sondern traf auch auf die deutschen Strukturen der beteiligten Ressorts zu. Alle Versuche, über die Einführung eines ‚Nationalen Sicherheitsrates‘ oder eines andersgenannten Gremiums die Koordinierungsfrage zu klären, scheiterten bisher (BROCKMEIER 2023). Der Abschlussbericht der *Enquete-Kommission* zu Afghanistan mahnt grundsätzlich das Fehlen einer realistisch umsetzbaren

kohärenten Strategie, zu hoch gesetzte Ziele, einen Mangel an selbstkritischer Lagebeurteilung sowie das Fehlen einer *Exit*-Strategie an (DEUTSCHER BUNDESTAG 2025b). All dies trifft auch auf den Maleinsatz zu und weist auf grundsätzliche systemisch-administrative Steuerungsdefizite hin. Der integrierte und vernetzte Ansatz von IKM ist in Afghanistan und Mali an der Realität gescheitert und kann deswegen nicht unreflektiert weitergeführt oder als zielführend für ein künftiges Engagement Deutschlands empfohlen werden (vgl. DIE BUNDESREGIERUNG 2017; AUSWÄRTIGES AMT 2021).

Im Falle Malis und den ehemaligen G5-Sahelstaaten gab es mit dem Scheitern der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan zumindest eine ‚Blaupause‘, die zwar im Detail nicht überstrapaziert werden sollte, aber die Gemeinsamkeiten auch nicht zu leugnen sind. ‚*Lessons Learned*‘ sollte keine rhetorische Phrase sein, sondern selbstverständlicher Kernbestandteil einer anpassungsfähigen Außen- und Sicherheitspolitik. 20 Jahre Afghanistan sowie 10 Jahre Mali boten ausreichend Zeit, die Fehler aus Afghanistan summarisch zu reflektieren und in Mali Lern- und Anpassungsprozesse während der langen Interventionsdauer zu etablieren. Dies erfolgte lediglich auf operativ-taktischer Ebene, grundlegende Kurskorrekturen blieben aus. Lernkulturen innerhalb und zwischen den beteiligten Ressorts erwiesen sich als unzureichend (TULL 2024). Wie konnte es zu derart lernresistenten Fehleinschätzungen zu Mali kommen, obwohl diverse Krisenstäbe, Gremien, Arbeitsgruppen, *Consulting*-Büros und *Think Tanks* ihre fachliche Beratungskompetenz einbrachten? Ein systemisches Problem hierbei ist, dass Objektivität, Unabhängigkeit und konstruktive Kritik nicht gewährleistet werden können, wenn die Beratung durch parteinahe Stiftungen oder durch privatwirtschaftlich orientierte Beratung, die im Auftrag handelt³⁵, erfolgen. Des Weiteren ist die Besetzung hoher Besoldungsgruppen bei den ressorteigenen Beamtinnen und Beamten nicht zwingend einer hohen fachlichen Kompetenz geschuldet – das *Peter-Prinzip*³⁶ Teil des systemischen Fehlers. Der politische Alltag wird eher durch politisches Kalkül und laufbahnrelevantes Handeln geprägt. Den Vorgesetzten werden fachliche Einwände, Probleme, Defizite, Korrekturen, Lageveränderungen beschönigt oder gar nicht gemeldet und finden somit nicht den Weg in die strategisch-politische Ebene. Die *Enquete-Kommission* hat diese Problematik für Afghanistan identifiziert und empfiehlt deshalb, dass IKM realitätsnah, ungeschönt und glaubhaft von der strategischen bis zur Umsetzungsebene kommuniziert werden sollte (DEUTSCHER BUNDESTAG 2025b). Ob sie

dort in konkretes politisches Planen und Handeln umgesetzt werden, steht auf einem anderen Blatt. Selbstverständlich gilt das nicht nur für Afghanistan.

Eklatante landeskundliche Lücken merkte die Enquete-Kommission zu Afghanistan an, so dass eine Berücksichtigung der Kultur, Geschichte, Religion und den Traditionen Afghanistans nicht in notwendigem Maße stattgefunden hatte. Hierzu empfiehlt sie, dass in der universitären und außeruniversitären Forschung und Lehre Einsatz- und Partnerländer Deutschlands systematischere und längerfristige Berücksichtigung finden sollten, wozu auch die gezieltere Integration von Wissen und Erfahrungen aus diesen Ländern gehört (DEUTSCHER BUNDESTAG 2025b). Auch hier drängen sich Parallelen zu Mali auf. Unwissenheit über die landeskundlichen Gegebenheiten sowie die zahlreichen Konfliktlinien, die in dieser Studie angesprochen werden, sowie ein Defizit an interkultureller Kompetenz und Toleranz sind Ursachen für die fortwährenden und lernresistenten strategischen Fehleinschätzungen der zuständigen Ressorts. Hierzu ist aber keine weitere Forschung nötig. Es gibt ausreichend Fachwissen über die jeweiligen Einsatzländer, aber dieses erreicht in den Ressorts nicht die strategische Ebene – aus eben erläuterten systemischen Gründen. Kernkompetenzen der Geographie als Fachdisziplin sind umfassende landeskundliche Informationen aus dem gesamten Natur- und Kulturraum einer Region oder eines Landes. Dazu zählt das Spektrum der physisch-geographischen Rahmenbedingungen sowie der landesspezifischen kultur-, wirtschafts- und sozialgeographischen Aspekte inklusive ihrer Wechselwirkungen. Geographische Expertise ist bei der Krisen- und Konfliktbewertung jedoch unterrepräsentiert und wird von politikwissenschaftlicher und ethnologischer dominiert. Durch ein interdisziplinärer aufgestelltes Beratungsteam wären diese Kenntnislücken vermeidbar gewesen.

6.4.2 EINE FRAGE DES ‚INNEREN‘ KOMPASSES

Deutschland verfolgt als ‚inneren Kompass‘ eine *wertorientierte* Außen- und Sicherheitspolitik. Das heißt, die Bundesregierung setzt sich mit ihren außen- und sicherheitspolitischen Instrumenten für die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Grundsätze des Völkerrechts ein. Die ehemalige Außenministerin ANNALENA BAERBOCK fokussierte dann zusätzlich die feministische Außenpolitik (FRÖHLICH 2023; AUSWÄRTIGES AMT 2023b; DIE BUNDESREGIERUNG 2024). Im internationalen Kontext steht die

35 So haben das Auswärtige Amt, BMI und BMZ eine Evaluierung ihres gemeinsamen zivilen Engagements in Afghanistan durchführen lassen, um „das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen.“; wissentlich, dass auch eine *Enquete-Kommission* an einem Bericht arbeitete. Die strategische Evaluierung erfolgte im Auftrag und unter Einbeziehung privatwirtschaftlicher *Consulting*-Büros, welche, wenig überraschend, ein signifikant positiveres Urteil als schließlich die *Enquete-Kommission* fällten. Demnach hat das deutsche Engagement wichtige Beiträge zur Verbesserung der Lebensbedingungen der afghanischen Bevölkerung geleistet, gerade für Frauen und Mädchen (vgl. AUSWÄRTIGES AMT 2023; LEIDERER et al. 2023).

36 Kernaussage des Peter-Prinzips ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hierarchie so lange befördert werden, bis sie eine Position erreichen, für die sie inkompetent sind.

westlich orientierte Staatengemeinschaft zu einer *regelbasierten* Weltordnung, zu der sich auch die deutsche Außenpolitik bekennt.

Bereits die Begrifflichkeit *westliche Welt* lässt sich weder geographisch noch inhaltlich klar definieren. Ein subjektiver Versuch könnte wie folgt klingen: Sie umfasst weitgehend den scheinbar homogenen Kulturraum -trotz innerer Heterogenität - des westlichen, christlich geprägten Abendlandes, wertegeeint durch die Französische Revolution, die Aufklärung und den Humanismus, mit einem hohen Industrialisierungsgrad, aufbauend auf der europäischen industriellen Revolution, als US-geführtes NATO-Territorium im Kalten Krieg in Konfrontation zum Warschauer Pakt, mit marktwirtschaftlichen Wirtschaftsstrukturen und globalisierten Handelsströmen. Doch das ist nur ein westeuropäischer Identifikationsraum, zu dem man im weitesten Sinne noch die USA, Australien und Neuseeland als historisch-europäisch geprägte Siedlungsräume zählen könnte. Was ist aber mit den ehemaligen Staaten des Warschauer Pakts in Osteuropa, die erst seit der Auflösung der Sowjetunion Mitglieder der NATO und EU geworden sind; zählen sie zur ‚westlichen‘ Wertegemeinschaft? Noch mehr im Widerspruch stehen Länder wie Israel als Land des Nahen Ostens, aber auch Südkorea und Japan. Sie liegen weder im ‚Westen‘ noch gibt es religiöse oder historische gemeinsame Wurzeln mit Westeuropa. Sie alle sind zwar rechtsstaatliche Demokratien, die die Menschenrechte achten, aber es wird offensichtlich, dass die vielzitierten Begrifflichkeiten ‚werteorientierter‘ oder ‚regelbasierter‘ ‚Westen‘ in Kombination sehr unterschiedliche und verwaschene Schnittmengen haben, die mit wachsendem Detailgrad immer unschärfer werden. SCHNEIDER (2015) wird noch deutlicher, indem er schließt, dass der Begriff ‚Werte‘ sich bei näherem Hinsehen als bloße Worthülse erweist, die eigentlich vielmehr den ‚Lebensstil‘ als gemeinsamen Nenner charakterisiert. GIELER (2022) bezeichnet diesen Lebensstil als ‚westlichen Ethnozentrismus‘, der eine unverkennbare Note der Überheblichkeit hat. Als gemeinsame Grundlage der westlichen Welt fasst er zusammen, dass sie ihr Entwicklungs- und Werteverständnis hierarchisch höher einstuft als das der restlichen Welt. Der Westen muss im Hinblick auf die Vermeidung neuer Konflikte auch andere kulturelle Wertevorstellungen berücksichtigen und tolerieren. Es ist ein schwerwiegender und gravierender Irrtum, Modernisierung mit westlicher Kultur oder Verwestlichung gleichzusetzen. Die westlichen Prinzipien, Werte und Ideale werden in vielen anderen Kulturkreisen eben nicht als universelle Werte anerkannt. Im westlichen Sahel werden die auf internationaler Ebene propagierten Prinzipien von *Gender* und *Inklusion* weitgehend abgelehnt und als kulturelle Bevormundung empfunden. Die Gesellschaften sind stolz auf die Bedeutung und Relevanz ihrer traditio-

nellen – und oft konservativen – Werte (GROSCH 2022; BAGAYOKO 2024). RÖDDER (2024) plädiert für eine wertebasierte Realpolitik mit einer Balance zwischen Prinzipien und Realismus. Sie sollte in erster Linie auf die Sicherheit des eigenen Staates und seiner Bürger zielen. Zugleich sieht sie sich in der Verantwortung für eine internationale Ordnung, die auf Selbstbestimmung und der Integrität souveräner Staaten beruht und diese nicht dem Vormachtanspruch hegemonialer Mächte überlässt. Eine wertebasierte Realpolitik verteidigt die liberale Ordnung zwischen den Staaten, ohne sie in anderen Ländern zu erzwingen. Sie unterstützt Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft, verzichtet aber auf globalen Demokratieexport und akzeptiert, dass andernorts andere Ordnungen und Ordnungsvorstellungen herrschen, die den eigenen Wertevorstellungen widersprechen. Dies zu akzeptieren und damit konstruktiv umzugehen wäre die Grundvoraussetzung von interkultureller Toleranz und einer adaptiven Strategie gewesen. Stattdessen verblieb der Eindruck neokolonialer Einflussnahme, die durch das Ausbleiben von Erfolgen befeuert, zu einer zunehmenden Ablehnung in der breiten Bevölkerung führte. Eine faktenbasierte, zielorientierte und lernfähige Realpolitik sollte um die Schädlichkeit ideologischer Selbstgewissheit und moralischen Überlegenheitsdenkens wissen. Doppelstandards und Doppelmoral hingegen kosten Glaubwürdigkeit und Legitimität. Europa und der Westen müssen klare strategische Prioritäten definieren, diese konsequent verfolgen und die Gesamtausrichtung ihrer Politik daran orientieren.

Das moralische Wertungsgerüst des Westens unterscheidet zwischen Mitgliedern dieser Wertegemeinschaft und Nichtmitgliedern. Diese Bipolarität ist eine unzulässige Vereinfachung der Welt in gute und schlechte Staaten/Regierungsformen, wobei die ‚westliche Welt‘ für sich in Anspruch nimmt, der Gute zu sein. Die ‚wertebasierte‘ deutsche Außenpolitik stülpt dem Großteil der restlichen Welt unsere Wertvorstellungen über, die schon in Europa und im eigenen Land nicht eingehalten werden. Sogleich erwartet man, von den mit Moral Zwangsbeschenkten die dankbare Einsicht, wie schlecht, falsch und fehlbar sie sich doch verhalten. Die Stilisierung Deutschlands zum *Champion* der regelbasierten Ordnung strahlt eine schwer erträgliche Selbstgerechtigkeit aus (MAULL 2019; LAU 2020; SCHÜLE 2022; RÖDDER 2024; SANDSCHNEIDER 2024; DAVIS 2025). Woher Deutschland seinen moralischen Anspruch legitimiert, in Sachen Demokratie eine Vorbildfunktion inne zu haben, bleibt vor dem Hintergrund der erst jungen demokratischen Geschichte Deutschlands unklar. Die deutsche Demokratie ist in Auseinandersetzung mit der politisch-moralischen und militärisch-materiellen Katastrophe des *Dritten Reiches* und in Abgrenzung vom *Kommunismus* sowjetischen Musters entstanden (THRÄNHARDT o. J.).

Überhaupt ist das Verständnis für andere Regierungssysteme und Kulturen derart von Unwissenheit und Intoleranz geprägt, dass man sogar so weit ging zu glauben, man könne mit viel Geld und Lenkung einen funktionsfähigen Staat, der auf einer westlichen normativen Vision von Staatlichkeit beruht, künstlich aufbauen (*State Building*). In vielen Staaten, die als fragil eingestuft werden, gibt es jedoch gar keine Tradition der Staatlichkeit im Sinne der OECD bzw. des westlichen Verständnisses; sie haben nie die Kriterien (z. B. *Fragile States Index* vom FUND FOR PEACE) von Staatlichkeit, geschweige denn demokratischer Staatlichkeit, erfüllt (MASALA 2022; MÜNCH 2024). Dieses ‚*State Building*‘ ist unter amerikanischer Führung in Afghanistan derart schalend gescheitert, dass eigentlich spätestens nach der Lektüre der *Afghanistan Papers* von WHITLOCK (2022) kein vernünftiger Mensch mehr glauben konnte, dieses Konzept auch auf Mali übertragen zu können. Doch MINUSMA sollte u. a. die staatliche Autorität im ganzen Land wiederherstellen und den malischen Sicherheitssektor wiederaufbauen. GAZELEY (2022) argumentiert, dass Frankreich die Rolle des Militärs innerhalb staatlicher Strukturen falsch eingeschätzt hatte und beim *State Building* die Fragilität Malis auf die Schwäche des Militärs zurückführte. Doch die Konzentration Frankreichs und seiner europäischen Partner auf eine militärische Stärkung, v. a. durch die militärische Ausbildungsmission EUTM, schuf unbeabsichtigt die Voraussetzungen für den Staatsstreich von 2020. Einige der führenden Köpfe der Putschisten wurden sowohl in Deutschland als auch in Frankreich ausgebildet (REUSS & SZYMANSKI 2020).

Als Gegenpol der westlichen Wertegemeinschaft sind der ‚Westen‘ und seine ‚Werte‘, in all ihrer Definitionslosigkeit, das Feindbild für Andere. Die *dschihadistischen* Terroristinnen und Terroristen in Westafrika und weltweit wollen ‚den Westen‘, die Moderne, aus ihrer Hemisphäre hinausdrängen und in dieser selbst den ‚wahren Islam‘ einführen, wie sie ihn verstehen. Es gibt aber keine klar definierte muslimische Welt, die dem Westen gegenübersteht – und den Islam mit Islamismus gleichstellt. Der Versuch, sie zu definieren, führt zu vagen Allgemeinheiten, vernachlässigt die Unterschiede, Widersprüche und innere Konflikte (BAKR et al. 2003; KRÄMER 2025). Die wachsende Westenfeindlichkeit sieht ASLAN (2023) als eine Antwort auf das Scheitern der Modernisierung der muslimisch geprägten Länder. Ein markantes Beispiel hierfür ist das Scheitern des *Arabischen Frühlings* als Protestwelle Anfang des Jahres 2011 im Nahen Osten und Nordafrika. Weder kam es zu einer breiten Demokratisierung in der Region, noch gelang es – mit Ausnahme Tunesiens –, verfassungsmäßig garantierte und staatlich geschützte Freiheitsrechte durchzusetzen. Die soziale und wirtschaftliche Lage hat sich in den meisten Ländern weiter verschlechtert, und fast alle autoritären Regime konnten ihre Herrschaft nach einer

Phase der Unsicherheit erneut festigen (ROSINY & RICHTER 2016). Auch für den westlichen Sahel hatte man sich Prosperität erhofft. Die wachsende Westenfeindlichkeit und prorussische Haltung kann als eine Antwort auf das Scheitern der Modernisierung zusammengefasst werden. Im westlichen Sahel verbindet man mit dem ‚Westen‘ zuvorderst die ‚*Françafrique*‘ und sieht sich als neokoloniale Einflussosphäre Frankreichs. Große Teile der Bevölkerung machten ihre profranzösischen Regierungen sowie Frankreich (und seine internationalen Partner) für das Ausbleiben von Sicherheit und Prosperität vor dem Hintergrund eines grassierenden *dschihadistischen* Terrorismus verantwortlich. Die westlichen Sahelstaaten sind mehrheitlich sunnitisch-muslimisch geprägt, der Islam und auch der *Dschihad* haben eine lange Tradition, so dass auch die Konflikte zwischen muslimischen Nomadinnen und Nomaden und christlichen Bäuerinnen und Bauern tradiert sind. Gegenseitige Diskriminierung sowie Rassismus sind Ausdruck unterschiedlicher Normative. Während der Kolonialzeit Frankreichs und auch nach der Unabhängigkeit gab es islamische Reformbewegungen, um Westafrika zu transformieren und eine islamische Vorherrschaft zu etablieren. Der Islam wurde schon damals zum politischen Werkzeug, um gegen das kommerzielle und militärische Eindringen Frankreichs als Kolonialmacht aufzubegehren. Der damalige politische Islam wird aktuell gerne von radikalisierten Musliminnen und Muslimen als Kampfmittel für Unabhängigkeit und Eigenständigkeit interpretiert und instrumentalisiert. Armut, Perspektivlosigkeit, ein geringer Bildungsgrad, gepaart mit Analphabetentum, machen es islamistischen Predigerinnen und Predigern leicht, die Jugend zu beeinflussen und zu radikalisieren, wodurch sie leicht von *dschihadistischen* Gruppierungen rekrutiert werden können. Frankreich und seine internationalen Partner wurden schnell als Fremdherrschaft demagogisiert. Dass deren Soldatinnen und Soldaten auch noch ‚Ungläubige‘ sind, vereinfachte die Unterstreichung von einfachen Feindbildern gewaltbereiter Islamistinnen und Islamisten, um diese als legitime Ziele von Terrorangriffen zu identifizieren. Aber auch unabhängig von der Religion wurde Frankreich von der malischen Bevölkerung Neokolonialismus vorgeworfen, denn es ginge Frankreich in Mali nur um die wirtschaftlichen Vorteile und den Machterhalt. Vor diesem Hintergrund wurde der Abzug Frankreichs und der internationalen Partner befürwortet und die Putschistinnen und Putschisten erhalten bisher eine breite Rückendeckung aus der Bevölkerung. Deren prorussische Haltung wird als Alternative begrüßt. Mit Russland tauchte im westlichen Sahel ein Protagonist auf, der den ‚Westen‘ als eigenes ‚Feindbild‘ hat. Hierdurch besteht die ausgeprägte Gefahr einer antiwestlichen Verstetigung im westlichen Sahel, die möglicherweise die Einflussosphäre des Westens über Jahrzehnte diskreditiert. Der Westen hat somit seine Chance im west-

lichen Sahel vertan, hatte 10 Jahre Zeit durch Taten und Ergebnisse, auch als Wertegemeinschaft, zu überzeugen. Dieser Teil Afrikas ist vom Westen enttäuscht, hat sich abgewendet, dem Systemgegner zugewendet, sich hierzu selbstbestimmt entschieden, und bei allem Unverständnis muss dies der Westen akzeptieren, aber vor allem selbstkritisch reflektieren. Russland teilt mit Westeuropa eine lange kriegerische Geschichte, die nach dem zweiten Weltkrieg in die systemische Konfrontation des *Kalten Krieges* zwischen den Demokratien der NATO und den kommunistischen Staaten des Warschauer Paktes überging. Der Zerfall der Sowjetunion war für Russlands Präsident WLADIMIR PUTIN die größte geopolitische Katastrophe des Jahrhunderts, die NATO-Osterweiterung eine Provokation, die USA

sein präferiertes Feindbild, der ‚imperialistische Klassenfeind‘ und Europa sieht er als eine sicherheitspolitische Marionette der USA. Für PUTIN ist der liberale Westen schwach und weich geworden, außerstande einen Konflikt durchzustehen. Für ihn löst der liberale Lebensstil die Gesellschaft von innen auf: Individualismus, Gendernormen, *LGBT+*³⁷-Rechte, *Wokeness*, die Verachtung von Tradition und festen gesellschaftlichen Zuordnungen schwächen die demokratischen Staaten bis zur Dekadenz und Handlungsunfähigkeit. Nach seinem Weltbild können liberal-dekadente Demokratien gegen die stärkere politische Ordnung Russlands nicht bestehen (JÄGER 2022; BUYANTUEVA 2023; FREI 2023; KUTSCHER 2025).

Um mit der gewählten (Geographie-)Metapher eines ‚Kompasses‘ dieses Kapitel und diese Studie zu schließen, bleibt zu konstatieren, dass es schwer - wenn nicht sogar unmöglich - ist, ein fernes und fremdes Land wie Mali zu erreichen, wenn man keinen Kompass hat. Dies sollte man am Anfang seiner Reise prüfen – so banal das auch klingen mag.

³⁷ LGBT steht für lesbisch, gay, bisexuell und transgender.

LITERATURVERZEICHNIS

- ABDALLAH, R. (2019): ISIL is not dead, it just moved to Africa. In: Al Jazeera vom 28.11.2019, <https://www.aljazeera.com/opinions/2019/11/28/isil-is-not-dead-it-just-moved-to-africa> (Stand: 23.4.2025).
- ACHENBACH, H. (1994): Die agraren Produktionszonen der Erde und ihre natürlichen Risikofaktoren. In: Geographische Rundschau, 46. S. 58–64.
- ACLED, THE ARMED CONFLICT LOCATION & EVENT DATA PROJECT (2021): Sahel 2021: Communal Wars, Broken Ceasefires, and Shifting Frontlines. In: <https://acleddata.com/2021/06/17/sahel-2021-communal-wars-broken-ceasefires-and-shifting-frontlines/> (Stand: 4.4.2025).
- ACLED, THE ARMED CONFLICT LOCATION & EVENT DATA PROJECT (2022): Wagner Group Operations in Africa. Civilian Targeting Trends in the Central African Republic and Mali, <https://acleddata.com/2022/08/30/wagner-group-operations-in-africa-civilian-targeting-trends-in-the-central-african-republic-and-mali/#s6> (Stand: 4.4.2025).
- ACLED, THE ARMED CONFLICT LOCATION & EVENT DATA PROJECT (2024): Conflict Index: Dezember 2024. Global conflicts double over the past five years. In: <https://acleddata.com/conflict-index/> (Stand: 4.4.2025).
- AFFOLDERBACH, J. (2025): Nachhaltiger Konsum. In: Geographische Rundschau, Jg. 77, März 3-2025. S. 32-5.
- AFRICA CONFIDENTIAL (2019): In search of allies. In: Africa Confidential, Vol 60, No 25. P. 6.
- AFRICA CONFIDENTIAL (2022): Danger looms for the UN in Mali. In: Africa Confidential, Vol 63., No 6. P. 5-6.
- AFRICA CONFIDENTIAL (2022b): War dogs' old tricks. In: Africa Confidential, Vol 63. P. 9-10.
- AFRICA CONFIDENTIAL (2024): General Tiani swaps the US for Russia, Vol 65, No 7. P. 5-6.
- AFRICA CONFIDENTIAL (2025): Kaka beset on all sides, Vol 66, No 2. P. 7-8.
- AFRICANEWS (2021): Several people arrested after coup attempt in Niger. In: Africanews vom 31.3.2021, <https://www.africanews.com/2021/03/31/several-people-arrested-after-coup-attempt-in-niger/> (Stand: 4.4.2025).
- AFRICANEWS (2022): Burkina Faso coup: How President Kabore's ouster unfolded. In: Africanews vom 13.8.2022, <https://www.africanews.com/2022/01/25/burkina-faso-coup-how-president-kabore-s-ouster-unfolded/> (Stand: 4.4.2025).
- AGRAWAL, S. (2025): Latest JNIM attack in Benin indicates growing militant threat in tri-border area. In: Janes Defence Weekly, Vol 62, 5 February 2025. P. 16-17.
- AL JAZEERA (2020): Chadian Troops Kill 1.000 Boko Haram Fighters in Lake Chad. In: Al Jazeera vom 9.3.2020, <https://www.aljazeera.com/news/2020/4/9/chadian-troops-kill-1000-boko-haram-fighters-in-lake-chad> (Stand: 4.4.2025).
- AL JAZEERA (2021): Chad says will withdraw half its troops from G5 Sahel force. In: Al Jazeera vom 21.8.2021, <https://www.aljazeera.com/news/2021/8/21/chad-says-will-withdraw-half-its-troops-from-g5-sahel-force> (Stand: 4.4.2025).
- ALLEN, T. (2017): The cost of high food prices in West Africa. In: West African Papers, No. 8. OECD Publishing, Paris. https://www.oecd.org/en/publications/the-cost-of-high-food-prices-in-west-africa_c2db143f-en.html (Stand: 4.4.2025).
- ALLIANCE SAHEL (o. J.): The Sahel Alliance. In: <https://www.alliance-sahel.org/en/sahel-alliance/> (Stand: 10.4.2025).
- AMBASSADE DE FRANCE EN ALLEMAGNE (2024): Sahel-Allianz: Einsatz für den Sahel im Alltag. In: Aktuelles vom 25.10.2024, <https://de.ambafrance.org/Sahel-Allianz-Einsatz-fur-den-Sahel-im-Alltag> (Stand: 10.4.2025).
- AMBASSADE DE FRANCE EN ALLEMAGNE (2024b): Die Koalition für den Sahel als kollektive und solidarische Reaktion auf die Krise im Sahel. In: Aktuelles vom 25.10.2024, <https://de.ambafrance.org/Die-Koalition-fur-den-Sahel-als-kollektive-und-solidarische-Reaktion-auf-die> (Stand: 5.3.2025).
- ANONYMUS (2019): Burkina Faso. In: LIPortal. Das Länder-Informations-Portal. <https://www.liportal.de/burkinafaso/> (Stand: 11.2.2019; Portal wurde 2021 eingestellt).
- ARSLAN, F., E. (2023): Niger: Important uranium supplier shaken by military coup. In: AA, Anadolu Agency Turkish Inc., <https://www.aa.com.tr/en/africa/niger-important-uranium-supplier-shaken-by-military-coup/2959090> (Stand: 7.3.2025).
- ASLAN, E. (2023): Westenfeindlichkeit in den islamischen Ländern. In: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie, Bd. 75, Heft 1, <https://doi.org/10.1515/zpt-2023-0004> (Stand: 28.3.2025).
- ASSANVO, W., ABATAN, J & SAWADO, W. (2016): West Africa Report. Assessing the Multinational Joint Task Force against Boko Haram. In: ISS, INSTITUTE FOR SECURITY STUDIES, West Africa Report, Issue 19/2016 <https://issafrica.s3.amazonaws.com/site/uploads/war19.pdf> (Stand: 10.4.2025).
- AUDET-GOSSELIN, L. (2020): Woher die heiligen Krieger kommen. In: Weltsichten, 3-2020. S. 40–44. Berlin.
- AUSWÄRTIGES AMT (2014): Afrikapolitische Leitlinien der Bundesregierung. Berlin.
- AUSWÄRTIGES AMT (2017): Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. Leitlinien der Bundesregierung. Berlin.
- AUSWÄRTIGES AMT (2021): Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung: Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. In: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/krisenpraevention/leitlinien-krisen/217444> (Stand: 10.4.2025).
- AUSWÄRTIGES AMT (2023): Ressortgemeinsame Evaluierung des zivilen Engagements in Afghanistan (2013-2021). In: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/afghanistan-node/evaluierung-afghanistan-2635646> (Stand: 13.3.2025).

- AUSWÄRTIGES AMT (2023b): Leitlinien für feministische Außenpolitik: Außenpolitik für alle. In: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/feministische-aussenpolitik> (Stand: 14.3.2025).
- AUSWÄRTIGES AMT (2024): Deutschland in den Vereinten Nationen. In: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschland-vereinte-nationen-2018134> (Stand: 31.3.2025).
- AUSWÄRTIGES AMT (2025): Warum der Sicherheitsrat reformiert werden muss. In: Außen- und Europapolitik vom 29.1.2025, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regel-basierte-internationale-ordnung/uno/05-reform-sicherheitsrat-205630> (Stand: 10.4.2025).
- AUSWÄRTIGES AMT (2025b): Gemeinsam Partnerschaften gestalten in einer Welt im Wandel. Afrikapolitische Leitlinien der Bundesregierung. Berlin. In: <https://www.auswaertiges-amt.de/blueprint/servlet/resource/blob/2693124/8e9088700f1746fce6404d2500a24300/afrikapolitische-leitlinien-data.pdf> (Stand: 10.4.2025).
- BACKHAUS, N. (2009): Globalisierung. Braunschweig.
- BAGAYOKO, N. (2024): The International Interventions in the Sahel: a Collective Failure? In: SWP, Stiftung Wissenschaft und Politik, Blog Joint Futures 37 vom 15.1.2024, <https://www.swp-berlin.org/publikation/mta-joint-futures-37-the-international-interventions-in-the-sahel-a-collective-failure> (Stand: 8.5.2025).
- BAKR, S., EZBIDI, B., HASSAN, D. M. J., KARCIC, F., KASSAB-HASSAN, H., ZAIDI, M. (2003): Die muslimische Welt und der Westen. In: APuZ, Aus Politik und Zeitgeschichte, Der Islam, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/27431/der-islam-im-subsaharischen-afrika/> (Stand: 28.3.2025).
- BAMF, BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (2020): Entscheiderbrief 01/2020. In: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behorde/Informationszentrum/Entscheiderbrief/2020/entscheiderbrief-01-2020.html> (Stand: 4.4.2025).
- BAMF, BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (2020b): Entscheiderbrief 02/2020. In: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behorde/Informationszentrum/Entscheiderbrief/2020/entscheiderbrief-02-2020.html> (Stand: 25.3.2020).
- BAMF, BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (2024): Aktuelle Zahlen. In: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Stand: 8.4.2025).
- BAQUÉ, P. (2024): Endloser Krieg in Mali. In: Le Monde diplomatique, Januar 2024, 01/30. Jg. S. 9.
- BARTELSMEIER, A. (2020): Niger. In: LIPortal. Das Länder-Informations-Portal. <https://www.liportal.de/niger/> (Stand: 30.3.2020; Portal wurde 2021 eingestellt).
- BASEDAU, M. (2020): Eskalation im Sahel: Eine Region gerät außer Kontrolle. In: Welternährung, 02/2020. <https://www.welthungerhilfe.de/welternahrung/rubriken/entwicklungspolitik-agenda-2030/eskalation-im-sahel-eine-region-geraet-ausser-kontrolle> (Stand: 4.4.2025).
- BASSOU, A. (2024): From the Alliance of Sahel States to the Confederation of Sahel States: The Road is Clear, But Full of Traps. In: Policy Brief 19/24, https://www.policycenter.ma/sites/default/files/2024-04/PB_19-24_Bassou%20EN.pdf (Stand: 10.4.2025).
- BATHELT, H. & GLÜCKLER, J. (2002): Wirtschaftsgeographie. Ökonomische Beziehungen in räumlicher Perspektive. Stuttgart.
- BAUMHAUER, R. (2023): Die Physische Geographie Afrikas. Berlin.
- BEIERKUHNLEIN, C. (2025): Biodiversität und Nachhaltigkeit. In: Geographische Rundschau, Jg. 77, März 3-2025. S. 42–47.
- BELZ, N. (2021): Frankreich tritt in der Sahelzone den Rückzug an. In: Neue Zürcher Zeitung vom 10.7.2021, <https://www.nzz.ch/international/frankreich-tritt-in-der-sahelzonen-den-rueckzug-an-ld.1634954> (Stand: 8.4.2025).
- BENJAMINSEN, T. A. (2016): Does climate change cause conflicts in the Sahel? In: IIED, International Institute for Environment and Development vom 13.9.2016, <https://www.iied.org/does-climate-change-cause-conflicts-sahel> (Stand: 3.7.2025).
- BENSCH, K. (2025): ECOWAS muss dreifachen Austritt verkraften. In: Tagesschau vom 29.1.2025, <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/ecowas-mali-burkina-faso-niger-100.html> (Stand: 5.3.2025).
- BENSIMON, P. C., HOLZINGER, F., PRAVETTONI, R. & DEDIER, E. (2021): En Afrique de l'Ouest, une ruée vers l'or à hauts risques. In: Le Monde Afrique vom 14.4.2021, https://www.lemonde.fr/afrique/article/2021/04/14/en-afrique-de-l-ouest-une-ruée-vers-l-or-a-hauts-risques_6076782_3212.html (Stand: 4.4.2025).
- BERGMANN, J. (2019): Testfall Sahelregion: EU-Außenpolitik im Spannungsfeld von Sicherheit, Entwicklung und Migration. In: LEMPP, J., MEYER, A., ROLF, J. (Hrsg.): Frieden und Sicherheit. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Heft 9. Wien. S. 28–30.
- BERLIN-INSTITUT FÜR BEVÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG (2019): Europa als Ziel? Die Zukunft der globalen Migration. Berlin. In: <https://www.berlin-institut.org/publikationen/studien/europa-als-ziel.html> (Stand: 10.4.2025).
- BERNAU, O. (2022): Brennpunkt Westafrika. Die Fluchtursachen und was Europa tun sollte. In: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, Schriftenreihe 10912. Bonn.
- BERNAU, O. (2025): Niger. In: Kriege und Konflikte vom 16.6.2025, <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/562774/niger/> (Stand: 18.6.2025).
- BERNER, S. (2025): Fast sieben Millionen Franken für nichts? Die Schweiz stoppt die Entwicklungshilfe für Eritrea. In: NZZ, Neue Zürcher Zeitung vom 3.2.2025, <https://www.nzz.ch/schweiz/fast-sieben-millionen-franken-fuer-nichts-die-schweiz-stoppt-die-entwicklungshilfe-fuer-eritrea-ld.1869265> (Stand: 5.5.2025).

BERRETTEA, A. (2019): Wenn das Licht ausgeht. Auswirkungen von Korruption auf die Elektrizitätsversorgung in Subsahara-Afrika. In: *Auslandsinformation der Konrad-Adenauer-Stiftung*, 4/2019. S. 20–30.

BERTELSMANN STIFTUNG (2024): Index Wirtschaftliche Transformation. In: <https://bti-project.org/de/index/wirtschaftliche-transformation> (Stand: 4.4.2025).

BERTRAND, E. & CHEESEMAM, N. (2019): Understanding the G5: Governance, Development and Security in the Sahel. In: NATO OPEN Publications, Volume 3, Number 2. https://issuu.com/SPP_PLP/docs/understanding_the_g5_governance_development_and_s (Stand: 10.4.2025).

BETZ, J. (2022): Entwicklungspolitik. Eine Einführung in Zielsetzungen und Ergebnisse. In: *Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung*, Band 10836. Bonn

BHATTACHARYA, S. (2024): The Alliance of Sahel States: A regional crisis in troubled West Africa. In: ORF, Observer Research Foundation vom 1.3.2024, <https://www.orfonline.org/expert-speak/the-alliance-of-sahel-states-a-regional-crisis-in-troubled-west-africa> (Stand: 10.4.2025).

BINKERT, U. (2024): China-Afrika-Gipfel mit großen Zahlen und viel Politik. In: GTAI, Germany Trade & Invest vom 9.10.2024, <https://www.gtai.de/de/trade/afrika-uebergreifend/wirtschaftsumfeld/china-afrika-gipfel-mit-grossen-zahlen-und-viel-politik-1821506> (Stand: 6.3.2025).

BINNIE, J. (2024): Niger orders American forces to leave in diplomatic fall-out. In: *Janes Defence Weekly*, Vol 61, Issue No 13. P 15.

BLÜTHGEN, J. & WEISCHET, W. (1980): *Allgemeine Klimageographie*. Berlin, New York.

BMI, BUNDEMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT (o. J.): Lexikon: Terrorismus. In: <https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?lv3=9398372&lv2=9391128#doc9398372> (Stand: 4.4.2025).

BMLV, BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG (2019; Hrsg.): *Militärische Geoinformation Mali*. Wien.

BMLV, BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG (2021): Österreich übernimmt die Trainingsmission in Mali. In: <https://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=11168> (Stand: 10.4.2025).

BMVG, BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG (2016): *Weissbuch 2016. Zur Sicherheitspolitik und zur Politik der Bundeswehr*. Berlin.

BMVG, BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG (2020): EUTM und MINUSMA: Neue Mandate für Bundeswehr-Einsätze in Mali. In: *Aktuelles* vom 6.5.2020, <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/eutm-minusma-neue-mandate-bundeswehr-einsatz-mali-254724> (Stand: 8.4.2025).

BMVG, BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG (2024): Bundeswehr zieht vom Stützpunkt Niamey bis zum 31. August 2024 ab. In: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/abzug-stuetzpunkt-niamey-5812780> (Stand: 10.4.2025).

BMZ, BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (2017): *Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft. Eckpunkte für einen Marshallplan Afrika*. Bonn. In: <https://www.bmz.de/resource/blob/23392/d4a9a25994c0b817c1a78a55d0ea170d/materialie310-afrika-marshallplan-data.pdf> (Stand: 4.4.2025).

BMZ, BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (2020): Der Marshallplan mit Afrika in der Umsetzung. In: <https://www.bmz.de/resource/blob/23404/c690d79735d0690631e8ace55e930ed4/materialie460-marshallplan-umsetzung-data.pdf> (Stand: 10.4.2025).

BMZ, BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (2023): Die Sahel-Plus-Initiative des BMZ. In: <https://www.bmz.de/de/themen/sahel-plus-initiative> (Stand: 5.3.2025).

BMZ, BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (2024): Die Sahel-Allianz. In: <https://www.bmz.de/de/laender/sahel-allianz> (Stand: 8.4.2025).

BMZ, BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (2025): Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit. Unsere laufenden Projekte weltweit. In: <https://www.transparenzportal.bund.de/de> (Stand: 13.2.2025).

BMZ, BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (2025b): Afghanistan. In: <https://www.bmz.de/de/laender/afghanistan> (Stand: 13.3.2025).

BND, BUNDESNACHRICHTENDIENST (o. J.): Internationaler Terrorismus. Globalisierung einer Gewaltstrategie. In: https://www.bnd.bund.de/DE/Die_Themen/Internationaler_Terrorismus/internationaler_terrorismus_node.html (Stand: 4.4.2025).

BODE, S. (2024): Mali. In: BPB, Bundeszentrale für politische Bildung, Kriege und Konflikte vom 26.8.2024, <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/175842/mali/> (Stand: 4.4.2025).

BOEKE, S. & SCHUURMAN, B. (2015): Operation 'Serval': A Strategic Analysis of the French Intervention in Mali, 2013-2014. In: *Journal of Strategic Studies*, Vol 38, Issue 6. P. 801-825. <https://doi.org/10.1080/01402390.2015.1045494> (Stand: 8.4.2025).

BOUSSEL, P. (2024): Desert Island. In: *Jane Defence and Intelligence Review*, February 2024. P. 69-71.

BPB, BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2021): Bundeswehreinsatz in Mali. In: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/336984/bundeswehreinsatz-inmali> (Stand: 10.4.2025).

BRIE, M. (2019): Sozialer Frieden. In: GIESSMANN, H. J. & RINKE, B. (Hrsg.): *Handbuch Frieden*. S. 675–683. Wiesbaden.

BRILL, H. (2016): Globale Migrationsströme der Gegenwart. Die neue geopolitische Dimension der Sicherheitspolitik. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift*, 5/2016. S. 604–613.

BRITANNICA (2024): Sahel. In: <https://www.britannica.com/place/Sahel> (Stand: 4.4.2025).

- BROCK, L. (1998): Umwelt und Konflikt im internationalen Forschungskontext. In: CARIUS, A. & LIETZMANN, K. M. (Hrsg.): Umwelt und Sicherheit. Herausforderungen für die internationale Politik. S. 39–56. Berlin, Heidelberg.
- BROCKMEIER, S. (2023): „Review 2024“? Für eine Zeitenwende im Auswärtigen Amt. In: APuZ, Aus Politik und Zeitgeschichte vom 21.4.2023, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/deutsche-aussenpolitik-2023/520207/review-2024/> (Stand: 19.3.2025).
- BRÖLL, C. (2022): Hunderttausende demonstrieren in Mali gegen Frankreich und ECOWAS. In: FAZ, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.1.2022, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/hunderttausende-demonstrieren-in-mali-gegen-frankreich-und-ecowas-17734473.html> (Stand: 10.4.2025).
- BRÖLL, C. (2022b): Der Putsch eines Fachmanns für Terror. In: FAZ, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26.1.2022, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/putsch-militaeruebernimmt-macht-in-burkina-faso-17750467.html> (Stand: 8.4.2025).
- BRÖLL, C. & SCHMIDT, F. (2024): Im Wüstensturm gefallen. In: FAZ, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.7.2024, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/mali-wagner-miliz-bei-kaempfen-mit-aufstaendischen-gefallen-19886788.html> (Stand: 4.4.2025).
- BRONGER, D. (2004): Metropolen. Megastädte. Global Cities. Die Metropolisierung der Erde. Darmstadt.
- BROTTEM, L. (2021): The Growing Complexity of Farmer-Herder Conflict in West and Central Africa. In: Africa Center for Strategic Studies, Africa Security Brief No 39, <https://africacenter.org/publication/growing-complexity-farmer-herder-conflict-west-central-africa/> (Stand: 4.4.2025).
- BROWN, O. (2019): Climate Fragility Risk Brief: North Africa & Sahel. In: Adelphi, <https://adelphi.de/en/publications/climate-fragility-risk-brief-north-africa-and-sahel> (Stand: 4.4.2025).
- BRÜGGEMEIER, T. (2000): Sklavenhandel an der Oberguineaküste Westafrikas – Ursachen, Hintergründe, Auswirkungen. In: RUNGE, J. (Hrsg.): Natur- und Kulturräum in Afrika südlich der Sahara. Universität Paderborn.
- BUTSCH, C. (2025): Die Sustainable Development Goals – eine globale Agenda für nachhaltige Entwicklung. In: Geographische Rundschau, Jg 77, März 3-2025. S. 4–8.
- BUYANTUEVA, R. (2023): Analyse: Russlands autoritärer Konservatismus und LGBT+-Rechte. In: BPB, Bundeszentrale für politische Bildung, Russland-Analysen vom 30.9.2023, <https://www.bpb.de/themen/europa/russland-analysen/nr-440/541800/analyse-russlands-autoritaerer-konservatismus-und-lgbt-rechte/> (Stand: 24.4.2025).
- CAMPBELL, J. (2019): Understanding the Threat Posed by ISWA in Nigeria. In: COUNCIL ON FOREIGN RELATIONS. <https://www.cfr.org/blog/understanding-threat-posed-iswa-nigeria> (Stand: 4.4.2025).
- CARAYOL, R. (2025): Das Ende von Francafrrique? In: Le Monde diplomatique, Januar 2025, 01/31. Jg. S. 11.
- CARIUS, A. & LIETZMANN, K. M. (1998; Hrsg.): Umwelt und Sicherheit. Herausforderungen für die internationale Politik. Berlin, Heidelberg.
- CARLES, C. (2022): Understanding the relationship between terrorism and climate change: The case of Boko Haram activities and the environmental degradation of the Lake Chad Basin. In: GTLA Winning Paper 2022, https://iftrip.org/wp-content/uploads/2022/06/COH_J013126-GTLA-Winning-Paper-2022-C3.pdf (Stand: 23.4.2025).
- CASCAIS, A. (2019): Als sich Boko Haram radikalisierte. In: DW, Deutsche Welle vom 30.7.2019. <https://www.dw.com/de/als-sich-boko-haram-radikalisierte/a-49761513> (Stand: 4.4.2025).
- CASSEL-GINTZ, M. (2000): GIS-gestützte Analyse globaler Muster anthropogener Waldschädigung. Eine sektorale Anwendung des Syndromkonzepts. In: PIK Report, No. 71. Potsdam. <https://www.pik-potsdam.de/en/output/publications/pikreports/files/pr71.pdf> (Stand: 4.4.2025).
- CATTANEO, C. & FOREMAN, T. (2023): Climate change, international migration, and interstate conflicts. In: Ecological Economics, Vol 211, September 2023, <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0921800923001532> (Stand: 8.4.2025).
- CHAFER, T., BERTRAND, E. & STODDARD, E. (2024): France's Strategic Failure in Mali: A Postcolonial Disutility of Force? In: RUSI, THE ROYAL UNITED SERVICES INSTITUTE FOR DEFENCE AND SECURITY STUDIES vom 7.2.2024, <https://www.rusi.org/explore-our-research/publications/commentary/frances-strategic-failure-mali-postcolonial-disutility-force> (Stand: 8.4.2025).
- CHESNUTT, K. & ZIMMERMAN, K. (2022): The State of al Qaeda and ISIS Around the World. In: Critical Threats vom 8.9.2022, <https://www.criticalthreats.org/analysis/the-state-of-al-qaeda-and-isis-around-the-world> (Stand: 4.4.2025).
- CIA, CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY (2024): The World Factbook. Mauritania. In: <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/mauritania/> (Stand: 15.2.2024).
- CIA, CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY (2024b): The World Factbook. Mali. In: <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/mali/> (Stand: 15.2.2024).
- CIA, CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY (2024c): The World Factbook. Burkina Faso. In: <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/burkina-faso/> (Stand: 15.2.2024).
- CIA, CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY (2024d): The World Factbook. Niger. In: <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/niger/> (Stand: 15.2.2024).
- CIA, CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY (2024e): The World Factbook. Chad. In: <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/chad/> (Stand: 15.2.2024).
- CLEMENT, K. (2023): Deutscher Afghanistan-Einsatz. Gesucht: die Lehren aus dem Desaster. In: Tagesschau vom 15.8.2023, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afghanistan-taliban-deutschland-100.html> (Stand: 13.3.2025).

COLD-RAVNKILDE, R. (2021): Sicherheit im westlichen Sahel: Ein Versuchsfeld für ungleiche Interventionen. In: ZENTRUM FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR (ZMSBW; Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. S. 191–198. Potsdam.

COLOSIO, V. (2024): Between violence, geopolitical competition, and the quest for social justice: Chad's road to elections. In: ACLED Election Watch vom 30.4.2024, <https://acleddata.com/2024/04/30/between-violence-geopolitical-competition-and-the-quest-for-social-justice-chads-road-to-elections/> (Stand: 4.4.2025).

CSIS, CENTER FOR STRATEGIC & INTERNATIONAL STUDIES (2018): Jama'at al-Islam wal Muslimin (JNIM). In: <https://www.csis.org/programs/transnational-threats-project/jamaat-nasr-al-islam-wal-muslimin-jnim> (Stand: 4.4.2025).

Cui, M. (2024): China und Afrika: Zusammen für gutes Klima. In: DW, Deutsche Welle vom 6.9.2024, <https://www.dw.com/de/china-und-afrika-zusammen-f%C3%BCr-gutes-klima/a-70155480> (Stand: 6.3.2025).

DAILY TRUST (2021): Vicious ISWAP leader, Al-Barnawi, killed. In: Daily Trust vom 15.9.2021, <https://dailytrust.com/vicious-iswap-leader-al-barnawi-killed/> (Stand: 4.4.2025).

DANNENBERG, P. & SCHILLER, D. (2023): China in Afrika: Das Beispiel der Sonderwirtschaftszonen. In: HARDAKER, S. & DANNENBERG, P. (Hrsg.): China. Geographien einer Weltmacht. S. 437–443. Berlin.

DAVIS, J. W. (2025): Die Zukunft der deutschen Außenpolitik: Werte oder Interessen? In: Merkur vom 7.1.2025, <https://www.merkur.de/politik/die-zukunft-der-deutschen-aussenpolitik-werte-oder-interessen-zr-93500687.html> (Stand: 7.1.2025).

DEAN, S., KENNEDY, N. & MADOWO, L. (2023): Niger soldiers claim power after president's own guards reportedly seize him. In: CNN, Cable News Network vom 27.7.2023, <https://edition.cnn.com/2023/07/26/afrika/niger-presidency-attempted-coup-intl/index.html> (Stand: 4.4.2025).

DE HAAN, C., DUBERN, E., GARANCHER, B. & QUINTERO, C. (2016): Pastoralism Development in the Sahel. A Road to Stability? In: INTERNATIONAL BANK FOR RECONSTRUCTION AND DEVELOPMENT / THE WORLD BANK, Washington. <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/24228/K8813.pdf?sequence=2> (Stand: 4.4.2025).

DED, DEUTSCHER ENTWICKLUNGSDIENST (Hrsg., 2006): Konflikte im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Nomadismus in Niger, Burkina Faso und Benin. In: https://www.ziviler-friedensdienst.org/sites/default/files/media/file/2022/zfd-konflikte-im-zusammenhang-mit-grenzueberschreitender-transhumanz-niger-burkina-faso-und-benin_126.pdf (Stand: 8.4.2025).

DEUTSCHER BUNDESTAG (2020): Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA). In: Antrag der Bundesregierung vom 6.5.2020. Drucksache 19/19004, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/190/1919004.pdf> (Stand: 8.4.2025).

DEUTSCHER BUNDESTAG (2020b): Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali). In: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw22-debundeswehr-mali-eutm-696110> (Stand: 10.4.2025).

DEUTSCHER BUNDESTAG (2021): Bundestag verlängert Ausbildungsmission der Bundeswehr in Mali. In: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw20-de-bundeswehr-eutm-840190> (Stand: 10.4.2025).

DEUTSCHER BUNDESTAG (2023): Uran aus Niger. In: Dokumentation WD 5 - 3000 - 077/23, <https://www.bundestag.de/resource/blob/973878/1f9e721f37379e6b6712d7e1f12ccc97/WD-5-077-23-pdf.pdf> (Stand: 10.4.2025).

DEUTSCHER BUNDESTAG (2023b): Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten militärischen Partnerschaftsmission zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der nigrischen Streitkräfte in Niger (EUMPM Niger). In: Antrag der Bundesregierung vom 29.3.2023, Drucksache 20/6201, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/062/2006201.pdf> (Stand: 10.4.2025).

DEUTSCHER BUNDESTAG (2023c): Infrastrukturelle Hinterlassenschaften des deutschen Engagements in Mali. In: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerold Otten und der Fraktion der AfD, Drucksache 20/6859 vom 16.5.2023, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/068/2006859.pdf> (Stand: 26.3.2025).

DEUTSCHER BUNDESTAG (2025): Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte. Jahresbericht 2023. In: Drucksache 20/15060 vom 11.3.2025, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015060.pdf> (Stand: 13.3.2025).

DEUTSCHER BUNDESTAG (2025b): Unterrichtung durch die Enquete-Kommission Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands. Abschlussbericht der Enquete-Kommission Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands. In: Drucksache 20/14500 vom 27.1.2025, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015060.pdf> (Stand: 13.3.2025).

DGVN, DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN E.V. (o. J.): Der Mali-Konflikt und die UN. In: <https://friedensichern.dgvn.de/konflikte-brennpunkte/mali> (Stand: 10.4.2025).

DIE BUNDESREGIERUNG (2017): Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. Leitlinien der Bundesregierung. In: <https://www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/283636/d98437ca3ba49c0ec6a461570f56211f/leitlinien-krisenpraevention-konfliktbewaeltigung-friedensfoerderung-dl-data.pdf> (Stand: 13.3.2025).

DIE BUNDESREGIERUNG (2019): Kanzlerin in Westafrika. Zusammenarbeit mit Sahel-Region verstärken. In: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/alt-inhalte/zusammenarbeit-mit-sahel-region-verstaerken-1604352> (Stand: 10.4.2025).

DIE BUNDESREGIERUNG (2024): Deutschland. Ein weltweit verlässlicher Partner. In: Sicherheit und Verteidigung vom 12.3.2025, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sicherheit-und-verteidigung-2018150> (Stand: 13.3.2025).

- DIETERICH, J. (2020): Afrikas zweitgrößte Herausforderung. In: Frankfurter Rundschau vom 4.5.2020, <https://www.fr.de/politik/afrikas-zweitgroessteherausforderung-13649432.html> (Stand: 8.4.2025).
- DITTMANN, A. & SCHAAF, J. (2021): Ursachen fragiler Staatlichkeit im westlichen Sahel. In: ZENTRUM FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR (ZMSBW; Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. S. 155–64. Potsdam.
- DITTMANN, J. & SCHIPPER, L. (2025): Das Ende der Armut? In: Geographische Rundschau, Jg. 77, März 3-2025. S. 10–13.
- DLF, DEUTSCHLANDFUNK (2021): Diskussion um Auslandseinsätze. Mögliche Lehren aus dem Afghanistan-Einsatz. In: Deutschlandfunk vom 28.8.2021, <https://www.deutschlandfunk.de/diskussion-um-auslandseinsaetze-moegliche-lehren-aus-dem-100.html> (Stand: 4.4.2025).
- DLF, DEUTSCHLANDFUNK (2021b): Zeugnis eines Scheiterns. In: DW vom 27.9.2021, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/auslandseinsaetze-in-mali-zeugnis-eines-scheiterns-100.html> (Stand: 24.7.2025).
- DLF, DEUTSCHLANDFUNK (2022): Mali – Übergangsregierung weist französischen Botschafter aus. In: DLF vom 31.1.2022, <https://www.deutschlandfunk.de/amp/uebergangsregierung-weist-franzoesischen-botschafter-aus-100.html> (Stand: 10.4.2025).
- DIALLO, T. (2022): Mali asks Denmark to immediately withdraw troops deployed there. In: Reuters vom 25.1.2022, <https://www.reuters.com/world/africa/mali-asks-denmark-immediately-withdraw-troops-deployed-there-2022-01-24/> (Stand: 10.4.2025).
- DOEVENSPECK, M., DONKO, K. & IWUOHA, V. (2023): Bewaffnete Konflikte in westafrikanischen Grenzräumen. In: Geographische Rundschau, 9-2023. S. 20–24.
- DOEVENSPECK, M. & SCHRÜFER, G. (2025): Geographien von Kriegen und Konflikten: Bildungspotenziale der Debatte um Macht und Raum. In: GW Unterricht 177 (1/2025), S. 5–12, <https://doi.org/10.1553/gw-unterricht177s5> [Stand: 18.6.2025].
- DÖRRIES, B., KRÜGER, P. (2019): Wüstentod. In: SZ, Süddeutsche Zeitung vom 19.12.2019, <https://www.sueddeutsche.de/politik/westafrika-wuestentod-1.4730138> (Stand: 10.4.2025).
- DOUKHAN, D. (2024): The G5 Sahel: The End of the Road. In: ICT, INTERNATIONAL INSTITUTE FOR COUNTER-TERRORISM, <https://ict.org.il/the-g5-sahel-the-end-of-the-road/> (Stand: 9.10.2024).
- DW, DEUTSCHE WELLE (2020): Neue europäische Taskforce für Anti-Terror-Kampf in Mali. In: <https://www.dw.com/de/neue-europ%C3%A4ische-taskforce-f%C3%BCr-antiterror-kampf-in-mali/a-52946842> (Stand: 10.4.2025).
- DW, DEUTSCHE WELLE (2021): Nächtlicher Putschversuch im Niger gescheitert. In: DW vom 31.3.2021, <https://www.dw.com/de/n%C3%A4chtlicher-putschversuch-im-niger-gescheitert/a-57059767> (Stand: 4.4.2025).
- DW, DEUTSCHE WELLE (2021b): Explosion überschattet Stichwahl im Niger. In: DW vom 21.2.2021, <https://www.dw.com/de/explosion-%C3%BCerschattet-stichwahl-im-niger/a-56645332> (Stand: 4.4.2025).
- DW, DEUTSCHE WELLE (2021c): Niger: Angst vor Terror – und dem Militär. In: DW vom <https://www.dw.com/de/niger-angst-vorterror-und-dem-milit%C3%A4r/a-54882165> (Stand: 4.4.2025).
- DW, DEUTSCHE WELLE (2021d): US orders diplomats to leave Chad as rebels near capital. In: DW vom 18.4.2021, <https://www.dw.com/en/us-orders-diplomats-to-leave-chad-as-rebels-near-capital/a-57242438> (Stand: 4.4.2025).
- DW, DEUTSCHE WELLE (2021e): Burkina Faso im Würgegriff des Terrors. In: DW vom 2.12.2021 <https://www.dw.com/de/burkina-fasoim-w%C3%BCrgegriff-des-terrors/a-59990617> (Stand: 8.4.2025).
- DW, DEUTSCHE WELLE (2022): ECOWAS schließt die Grenzen zu Mali. In: DW vom 9.1.2022, <https://www.dw.com/de/ecowasschlie%C3%9Ft-die-grenzen-zu-mali/a-60373863> (Stand: 10.4.2025).
- DW, DEUTSCHE WELLE (2022b): Mali verweigert Bundeswehr-Airbus den Überflug. In: DW vom 20.1.2022, <https://www.dw.com/de/mali-verweigert-bundeswehr-airbus-den-%C3%BCberflug/a-60488618?maca=de-EMail-sharing> (Stand: 10.4.2025).
- DW, DEUTSCHE WELLE (2022c): Auch Bundeswehr beendet Ausbildung in Mali. In: DW vom 4.5.2022, <https://www.dw.com/de/auch-bundeswehr-beendet-ausbildung-in-mali/a-61683853> (Stand: 10.4.2025).
- EC, EUROPEAN COMMISSION (2025): Inform Risk. <https://drmkc.jrc.ec.europa.eu/inform-index/INFORM-Risk> (Stand: 4.4.2025).
- EC, EUROPEAN COMMISSION HIGH REPRESENTATIVE OF THE UNION FOR FOREIGN AFFAIRS AND SECURITY POLICY (2016): Joint Communication to the European Parliament and the Council. A renewed partnership with the countries of Africa, the Caribbean and the Pacific. Straßburg.
- ECDPM, EUROPEAN CENTRE FOR DEVELOPMENT POLICY MANAGEMENT (2025): The Nexus between Security and Development in the Sahel: West African Perspectives on EU Interventions. In: ETTG Policy Brief 3/2025, https://ettg.eu/wp-content/uploads/2025/01/250205_ETTG-Brief-3_2025.pdf (Stand: 21.5.2025).
- ECONOMIST IMPACT (2022): Global Food Security Index. In: https://impact.economist.com/sustainability/project/food-security-index/reports/Economist_Impact_GFSI_2022_Global_Report_Sep_2022.pdf (Stand: 4.4.2025).
- EEAS, EUROPEAN UNION EXTERNAL ACTION SERVICE (2019): The European Union's Partnership with the G5 Sahel Countries. In: https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/factsheet_eu_g5_sahel_july-2019.pdf (Stand: 10.4.2025).
- EEAS, EUROPEAN UNION EXTERNAL ACTION SERVICE (2022): Holistic Strategic Review of EUTM Mali and EUCAP SAHEL Mali 2022. In: EAAS (2022) 670, <https://media.euobserver.com/ce019f3357aff2c61c7717085550bacb.pdf> (Stand: 10.4.2025).

- EEAS, EUROPEAN UNION EXTERNAL ACTION SERVICE (2025): Über die EUCAP Sahel Mali. In: https://www.eeas.europa.eu/eucap-sahel-mali/about-eucap-sahel-mali_en?s=331&ettrans=de#10107 (Stand: 10.4.2025).
- EHL, D. (2024): Wagner in Afrika: Vielseitig aktiv im Interesse Russlands. In: DW, Deutsche Welle vom 26.10.2024, <https://www.dw.com/de/wagner-in-afrika-vielseitig-aktiv-im-interesse-russlands/a-70593166> (Stand: 7.3.2025).
- EHL, D. (2025): Wie eine abgefangene Drohne für Streit im Sahel sorgt. In: DW, Deutsche Welle vom 19.4.2025, <https://www.dw.com/de/wie-eine-abgefangene-drohne-f%C3%BCr-streit-im-sahel-sorgt/a-72277404> (Stand: 23.4.2025).
- EHLERS, E. (1984): Bevölkerungswachstum – Nahrungsspielraum – Siedlungsgrenzen der Erde. Frankfurt am Main und Aarau.
- EHLERS, E. (1985): Die agraren Siedlungsgrenzen der Erde. In: Geographische Rundschau, 37. S. 330–338.
- EHLERT, S. (2023): Niger kündigt Sicherheitsabkommen mit der EU auf. In: Tagesschau vom 5.12.2023, <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/niger-eu-hilfsprojekte-absage-100.html> (Stand: 10.4.2025).
- EHRHART, H.-G. (2021): Frankreichs Politik im westlichen Sahel. In: ZENTRUM FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR (ZMSBW; Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. S. 199–207. Potsdam.
- EHRHART, H.-G. (2022): Deutschlands Interessen, Strategien und Politik im Umgang mit innerstaatlichen Konflikten. In: BPB, Bundeszentrale für politische Bildung vom 8.6.2022, <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/508922/deutschlands-interessen-strategien-und-politik-im-umgang-mit-innerstaatlichen-konflikten/> (Stand: 10.4.2025).
- EHRICH, I. (2023): Am Ende in Mali. In: Internationale Politik vom 24.4.2023, <https://internationalepolitik.de/de/am-ende-mali> (Stand: 10.4.2025).
- EHRICH, I. (2024): Terrorismus in Mali. In: Internationale Politik vom 30.12.2024, <https://internationalepolitik.de/de/terrorismus-mali> (Stand: 4.4.2025).
- EK, VERTRETUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION IN DEUTSCHLAND (2020): Neue Impulse für Cotonou-Folgeabkommen. In: https://germany.representation.ec.europa.eu/news/neue-impulse-fur-coutounou-folgeabkommen-2020-02-14_de (Stand: 10.4.2025).
- ELISCHER, S. (2019): Defying the odds? Nigerian responses to foreign and domestic security challenges. In: West African Papers, No. 11. OECD Publishing, <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/104d1c6d-en.pdf?expires=1551577541&id=id&ac-name=guest&checksum=16369FFE1861AD-198F21BA45F00754D1> (Stand: 4.4.2025).
- ELISCHER, S. (2024): Was bedeutet die Niederlage der russischen Söldner in Mali? In: SRF, Schweizer Radio und Fernsehen vom 5.8.2024, <https://www.srf.ch/news/international/armee-gegen-rebellen-in-mali-was-bedeutet-die-niederlage-der-russischen-soeldner-in-mali-1> (Stand: 6.3.2025).
- ENGELHARDT, M. (2016): Heiliger Krieg – heiliger Profit. Afrika als neues Schlachtfeld des internationalen Terrorismus. In: Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1547. Bonn.
- ENGELHARDT, M. (2021): Extremismus im westlichen Sahel. In: ZENTRUM FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR (ZMSBW; Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. S. 89–98. Potsdam.
- ENGELS, B. (2020): Gold kann man nicht essen. Konkurrenz um Land durch den Bergbau in Burkina Faso. In: Geographische Rundschau 5-2020. Verlag Westermann, Braunschweig. S. 10–15.
- ERLING, J. (2018): Chinas großer Sprung nach Afrika. In: Welt vom 3.9.2018, <https://www.welt.de/politik/ausland/article181408002/Neue-Seidenstrasse-Chinas-grosser-Sprung-nach-Afrika.html> (Stand: 4.10.2025).
- ER, EUROPÄISCHER RAT/RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2023): EUCAP Sahel Niger: Mission mit angepasstem Mandat bis zum 30. September 2024 verlängert. In: Rat der Europäischen Union, Pressemitteilung vom 9.9.2022, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/09/09/eucap-sahel-niger-mission-extended-until-30-september-2024-with-an-adjusted-mandate/> (Stand: 10.4.2025).
- EU, EUROPEAN UNION (2022): Abkommen von Cotonou. In: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=LEGISUM:r12101> (Stand: 10.4.2025).
- EUTM, EUROPEAN UNION TRAINING MISSION MALI (o. J.): Background. In: <https://eutmmali.eu/background/> (Stand: 13.2.2025).
- FALK, G. C. & MÜLLER, M. (2025): Hochwertige Bildung: etwas besser, aber nicht gut genug. In: Geographische Rundschau, Jg. 77, März 3-2025. S. 14–17.
- FAILEG, G. & PALLESCHI, C. (2020): African Strategies. European and global approaches towards sub-Saharan Africa. In: Chaillot Paper, 158. <https://www.iss.europa.eu/content/african-strategies> (Stand: 10.4.2025).
- FARLEY, A. (2018): The new Slave Trade: Migration, Trafficking, and Terrorists in Libya. In: NewSecurityBeat, Wilson Center's Environmental Change and Security Program. <https://www.newsecuritybeat.org/2018/08/slave-trade-migration-trafficking-terrorists-libya/> (Stand: 8.4.2025).
- FAZ, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG (2021): Terrorgruppe Boko Haram bestätigt Tod ihres Anführers. In: FAZ vom 17.6.2021, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/terrorgruppe-bokoharam-bestaetigt-tod-ihres-anfuehrers-17393378.html> (Stand: 4.4.2025).

- FAZ, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG (2021b): Wehrbeauftragte fordert Ende der Mali-Einsätze zu erwägen. In: FAZ vom 2.1.2022, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/wehrbeauftragte-hoegl-ende-der-bundeswehr-einsatz-in-mali-erwaegen-17711613.html> (Stand: 10.4.2025).
- FETRAT, S. (2024): Taliban greifen weiter unerbittlich die Körper und Autonomie afghanischer Frauen an. In: Human Right Watsch, Meldungen vom 27.8.2024, <https://www.hrw.org/de/news/2024/08/27/taliban-greifen-weiter-uerbittlich-die-koerper-und-autonomie-afghanischer-frauen> (Stand: 13.3.2025).
- FFM, FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FLUCHT & MIGRATION (2020): Sahel. Libyen: „Afrikanische Jacquerie“ und EU militärische Zuckungen. In: <https://ffm-online.org/sahel-libyen-afrikanische-jacquerie-und-eu-militaerische-zuckungen/> (Stand: 8.4.2025).
- FICKERT, T. (2024): Grenzen der Raumnutzung. Leben und Wirtschaften unter klimatischen Herausforderungen. In: Praxis Geographie, H. 6. S. 4–9.
- FINK, A. (2023): Klimawandel in Afrika. Extreme Dürren und starke Überflutungen. In: Forschung & Lehre vom 15.3.2023, <https://www.forschung-und-lehre.de/zeitfragen/extreme-dueren-und-starke-ueberflutungen-5474> (Stand: 4.4.2025).
- FLEISCHER, J. (2018): Bericht liegt vor: Absturz des Kampfhubschraubers Tiger in Mali. In: Bundeswehr vom 13.12.2018, <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/bericht-absturz-kampfhubschrauber-tiger-mali-minusma-43024> (Stand: 10.4.2025).
- FLUCK, S. & MISTELI, S. (2021): Der Anführer von Boko Haram ist tot – wieder einmal. Doch nun scheint die Nachricht zu stimmen. In: NZZ, Neue Zürcher Zeitung vom 9.6.2021, <https://www.nzz.ch/international/nigeria-der-anfuhrer-von-boko-haram-ist-tot-ld.1629323> (Stand: 4.4.2025).
- FOKUS AFRIKA (2025): Diplomatische Spannungen: Unterstützt Algerien Terrorgruppen im Mali? In: Fokus Afrika vom 5.1.2025, <https://fokus-afrika.de/diplomatische-spannungen-unterstuetzt-algerien-terrorgruppen-im-mali/> (Stand: 23.4.2025).
- FORKERT, A. (2020): Spezialkräfte-Ausbildung im Niger. In: Europäische Sicherheit & Technik vom 9.3.2020, <https://esut.de/2020/03/meldungen/streitkraefte/19332/spezialkraefte-ausbildung-im-niger/> (Stand: 10.4.2025).
- FRANCE24 (2021): At least 160 killed in deadliest attack in Burkina Faso since 2015. In: France 24 vom 5.6.2021, <https://www.france24.com/en/africa/20210605-dozens-of-civilians-killed-in-attack-on-northern-burkina-faso-village> (Stand: 23.4.2025).
- FRANCE24 (2025): France ends military presence in Sahel region with handover of last base in Chad. In: France24 vom 30.1.2025, <https://www.france24.com/en/live-news/20250130-france-hands-over-last-base-in-chad-amid-withdrawal> (Stand: 4.4.2025).
- FREI, D. (2023): Sowjetische und amerikanische Feindbilder. In: APuZ, Aus Politik und Zeitgeschichte, 5/1986, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/533664/sowjetische-und-amerikanische-feindbilder/> (Stand: 24.4.2025).
- FRIEDENSFORSCHUNGSINSTITUTE (BICC/ H SFK/ IFSH/ INE F) (2020): Das Friedensgutachten 2020. Im Schatten der Pandemie: letzte Chance für Europa. In: <https://www.friedensgutachten.de/archiv/2020> (Stand: 4.4.2025).
- FRIEDERICH, H. (2023): Auf militärisch sinnloser Mission. In: Zeit vom 31.3.2023, <https://www.zeit.de/politik/2023-02/bundeswehr-einsatz-mali-minusma-un-kritik> (Stand: 10.4.2025).
- FRIMPONG, O. B. (2020): Climate Change and Violent Extremism in the Lake Chad Basin: Key Issues and Way Forward. In: WILSON CENTER (Ed.): Africa Program Occasional Paper. <https://www.wilsoncenter.org/publication/climate-change-and-violent-extremism-lake-chad-basin-key-issues-and-way-forward> (Stand: 1.2.22).
- FRÖHLICH, M. (2023): Feministische Außenpolitik. Hintergründe und Praxis. In: BPB, BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/deutsche-aussenpolitik-2023/520206/feministische-aussenpolitik/#foot-note-target-2> (Stand: 14.3.2025).
- FRÖHLICH, S. & MWANAMILONGO, S. (2024): Burkina Faso: „Entschlossenes Vorgehen“ gegen Terroristen. In: DW, Deutsche Welle vom 28.8.2024, <https://www.dw.com/de/burkina-faso-schw%C3%B6rt-entschlossenes-vorgehen-gegen-terroristen/a-70068199> (Stand: 8.4.2025).
- FÜRST, L. (2021): Krisenstaat Mali. Was tun? In: Österreichische Militärische Zeitschrift, 2/2021. S. 202–208.
- GÄNSLER, K. (2020): Vertriebene und Migranten in Westafrika besonders gefährdet. Flüchtlinge vor Corona schützen. In: Domradio vom 26.3.2020, <https://www.domradio.de/themen/corona/2020-03-26/fluechtlinge-vor-corona-schuetzen-vertriebene-und-migranten-westafrika-besonders-gefaehrdet> (Stand: 8.4.2025).
- GÄNSLER, K. (2022): Sanktionen gegen Mali. In: TAZ, Die Tageszeitung vom 10.1.2022, <https://taz.de/Westafrica-Gipfel-greiftdurch/!5827081/> (Stand: 10.4.2025).
- GÄNSLER, K. (2023): Erfolg für Malis Militärregierung. In: TAZ, Die Tageszeitung vom 15.11.2023, <https://taz.de/Separatistische-Rebellen-in-Mali/!5973313/> (Stand: 4.4.2025).
- GATANAZI, E. (2022): Le narcoterrorisme, une nouvelle source de déstabilisation en Afrique de l'Ouest? In: DW, Deutsche Welle vom 3.2.2022, <https://www.dw.com/fr/le-narcoterrorisme-une-nouvelle-source-de-d%C3%A9stabilisation-en-afrique-de-louest/a-60652067?maca=frass-fre-all-1482-rdf> (Stand: 4.4.2025).
- GAURIAT, V. & SANS, S. (2021): Kanarische Inseln: ein Gefängnis für Migranten? In: Euronews vom 30.4.2021, <https://de.euronews.com/my-europe/2021/04/30/kanarische-inseln-eingefangnis-fur-migranten> (Stand: 4.4.2025).
- GAZELEY, J. (2022): The Strong 'Weak State': French State-building and Military Rule in Mali. In: Journal of Intervention and Statebuilding, Vol 16, 2022, Issue 3, <https://doi.org/10.1080/17502977.2022.2030627> (Stand: 28.3.2025).

- GEBAUER, M. (2021): Terrorgruppe JNIM bekennt sich zu Anschlag auf Bundeswehr. In: SPIEGEL vom 5.7.2021, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/terrorgruppe-jnim-bekannt-sich-zu-anschlag-auf-bundeswehr-a-abb1ceef-03ba-4206-8854-fbe9cb2b035d> (Stand: 10.4.2025).
- GEIGER, W. (2021): Task Force Takuba – Dänisches Parlament stimmt Entsendung von Spezialkräften zu. In: Soldat & Technik vom 26.5.2021, <https://soldat-und-technik.de/2021/05/ausder-truppe/27161/task-force-takuba-daenisches-parlament-stimmt-entsendung-von-spezialkraefte-zu/> (Stand: 10.4.2025).
- GIELER, W. (2022): Reguliertes Chaos. (Re-)Konstruktion zum westlichen Ethnozentrismus – ein Essay. In: Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 10821. Bonn
- GIORGI, F., RAFFAELE, F. & COPPOLA, E. (2019): The response of precipitation characteristics to global warming from climate projections. In: Earth System Dynamics Articles, Vol 10, Issue 1. P. 73- 89, <https://doi.org/10.5194/esd-10-73-2019> (Stand: 4.4.2025).
- GIZ, GESELLSCHAFT FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT GMBH (o. J.): GIZ now managing the Sahel Alliance secretariat. In: <https://www.giz.de/en/worldwide/77416.html> (Stand: 10.4.2025).
- GI-TOC, GLOBAL INITIATIVE AGAINST TRANSNATIONAL ORGANIZED CRIME (2023): Organized Crime Index. In: <https://ocindex.net/> (Stand: 4.4.2025).
- GIUSTOZZI, A. (2024): A Mixed Picture: How Mali Views the Wagner Group. In: RUSI, ROYAL UNITED SERVICES INSTITUTE vom 27.3.2024, <https://rusi.org/explore-our-research/publications/commentary/mixed-picture-how-mali-views-wagner-group> (Stand: 4.4.2025).
- GOBELI, A. Z. & WRAGE, C. (2022): Die Rolle Deutschlands in der Sahelregion: Neue Verantwortung durch Frankreichs Rückzug? In: BAKS, BUNDESAKADEMIE FÜR SICHERHEITSPOLITIK, Arbeitspapiere 6/2022, <https://www.baks.bund.de/de/arbeitspapiere/2022/die-rolle-deutschlands-in-der-sahelregion-neue-verantwortung-durch-frankreichs> (Stand: 5.3.2025).
- GOERTZ, S. (2019): Boko Haram: Eine aktuelle Analyse. In: Österreichische Militärische Zeitschrift, 5/2019. S. 601–606.
- GOERTZ, S. (2020): Die aktuelle sicherheitspolitische Lage in Mali. In: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, 186. Jg. S. 14–16.
- GOERTZ, S. (2025): Die Zukunft der PMC „Gruppe Wagner“ und anderer russischer PMC-Akteure hybrider russischer Politik. In: ÖMZ, Österreichische militärische Zeitschrift, 01/2025. S. 43–49.
- GORMAN, Z., CHAUZAL, G. (2018): Establishing a regional security architecture in the Sahel. In: SIPRI, Stockholm International Peace Research Institute, <https://www.sipri.org/commentary/topical-backgrounder/2018/establishing-regional-security-architecture-sahel> (Stand: 10.4.2025).
- GREBE, J. (2018): Kooperation oder Konkurrenz? Sicherheit in Westafrika zwischen ECOWAS und G5. In: Friedrich-Ebert-Stiftung, <http://library.fes.de/pdf-files/iez/14954-20181220.pdf> (Stand: 10.4.2025).
- GROSCHE, M. (2022): Geopolitische Machtspele. Wie China, Russland und die USA sich in Stellung bringen und Europa immer stärker ins Abseits gerät. Reinbeck.
- GUBLER, H. P. (2021): Die russische Söldnergruppe Wagner. In: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, Jg. 187. S. 26–27).
- GÜNTHER, U. (2006): Historische Entwicklung des Islam in Westafrika – ein Abriss. In: BRÖNING, M. & WEISS, H. (Hrsg.): Politischer Islam in Westafrika. Eine Bestandesaufnahme. S. 18–45. Berlin.
- HAHN, N. (2023): Russlands Angebote locken nicht mehr jeden. In: Tagesschau vom 27.7.2023, <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/russland-afrika-104.html> (Stand: 6.3.2025).
- HALTAUFDERHEIDE, I. (2015): Das denkt das Ausland über Deutschlands militärische Schlagkraft. In: Focus vom 1.12.2015, https://www.focus.de/politik/deutschland/kampfbereitschaft-geraet-fuehrung-das-denkt-das-ausland-ueber-deutschlands-militaerische-schlagkraft_id_5123296.html (Stand: 23.4.2025).
- HAMANN, D., LACHER, W. & MÜLLER, M. (2019): Europas Wüstenfestung. In: Internationale Politik vom 1.3.2019, <https://internationalepolitik.de/de/europas-wuestenfestung> (Stand: 4.4.2025).
- HAMMER, T. (2005): Sahel. In: Perthes Regionalprofile. Gotha.
- HANSEN, A. S. & VON GIENANTH, T. (2021): Sahelistan. In: IPG-Journal vom 17.9.2021, <https://www.ipg-journal.de/rubriken/ausser-und-sicherheitspolitik/artikel/sahelistan-5427/> (Stand: 10.4.2025).
- HANSEN, W. & VORRATH, J. (2019): Was hat organisierte Kriminalität mit Terrorismus zu tun? In: SWP, Stiftung Wissenschaft und Politik, <https://www.swp-berlin.org/publikation/was-hat-organisierte-kriminalitaet-mit-terrorismus-zu-tun> (Stand: 4.4.2025).
- HARMON, S. A. (2014): Terror and Insurgency in the Sahara-Sahel Region. Corruption, Contraband, Jihad and the Mali War of 2012-2013. Burlington.
- HEGAZI, F., KRAMPE, F. & SMITH, E. S. (2021): Climate-related Security Risks and Peacebuilding in Mali. In: SIPRI Policy Paper, No. 60. Solna, Sweden. <https://www.sipri.org/publications/2021/sipri-policy-papers/climate-related-security-risks-and-peacebuilding-mali> (Stand: 23.4.2025).
- HESS, J. (2021): Die Staaten des westlichen Sahel im Überblick. In: ZENTRUM FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR (ZMSBW; Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. S. 115–126. Potsdam.
- HIK, HEIDELBERG INSTITUTE FOR INTERNATIONAL CONFLICT RESEARCH (2023): Conflict Barometer 2022. Heidelberg. In: <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/#ctsc-tab-content-2022-aktuell> (Stand: 4.4.2025).
- HINZ, C. & SWIACZY F. (2025): Ziele für nachhaltige Entwicklung. In: Geographische Rundschau 7/8-2025. S. 48–53.

- HIRSCHMANN, K. (2016): Wie Staaten schwach werden. Fragilität von Staaten als internationale Herausforderung. In: Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1747. Bonn.
- HÖFNER, S. & LEASSING, U. (2025): Das Unwesen der Wagner-Söldner in Mali: Die Russen haben eine neue Brutalität in den Konflikt gebracht. In: TAGESSPIEGEL vom 22.5.2025, <https://www.tagesspiegel.de/internationales/das-unwesen-der-wagner-soldner-in-mali-die-russen-haben-eine-neue-brutalitaet-in-den-konflikt-gebracht-13658638.html> (Stand: 27.6.2025)
- HOERLING, M. & KUMAR, A. (2003): The Perfect Ocean for Drought. In: Science, Vol 299. P. 691-694. <https://doi.org/10.1126/science.1079053> (Stand: 4.4.2025).
- HORNETZ, B. & JÄTZOLD, R. (2009): Savannen-, Steppen und Wüstenzonen. Natur und Mensch in Trockenregionen. In: Das Geographische Seminar. Braunschweig.
- HUMAN RIGHTS WATCH (2012): Mali: Islamist Armed Groups Spread Fear in North. In: <https://www.hrw.org/news/2012/09/25/mali-islamist-armed-groups-spread-fear-north> (Stand: 4.4.2025).
- IAP - DIENST SICHERHEIT (2020): Burkina Faso weiter unter Druck. In: IAP -Dienst Sicherheitspolitik, 36. Jg./Januar 2020. S. 10. <https://www.iap-dienst.de> (Stand: 24.7.2025).
- IAP - DIENST SICHERHEIT (2024): Westafrikas strategische Neuausrichtung. In: IAP -Dienst Sicherheitspolitik, 40. Jg./Mai 2024. S. 10. <https://www.iap-dienst.de>.
- IEP, INSTITUTE FOR ECONOMICS AND PEACE (2024): Global Terrorism Index. In: <https://www.visionofhumanity.org/maps/global-terrorism-index/#/> (Stand: 4.4.2025).
- IEP, INSTITUTE FOR ECONOMICS AND PEACE (2024b): Global Peace Index. In: <https://www.economicsandpeace.org/global-peace-index/> (Stand: 4.4.2025).
- IISS, INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES (2024): The withdrawal of three West African states from ECOWAS. In: Strategic Comments, 30:4, <https://doi.org/10.1080/13567888.2024.2366681> (Stand: 10.4.2025).
- IMORO, M. (2018): The Fulani Herdsmen Crisis in West Africa: The Case of Agogo Area in the Asante-Akim North District, Ashanti Region of Ghana. Dissertation University of Ghana. In: <https://ugspace.ug.edu.gh/items/205eb5df-9e4e-4dc0-abca-b12b44365be8> (Stand: 8.4.2025).
- ICG, INTERNATIONAL CRISIS GROUP (2020): Burkina Faso: Stopping the Spiral of Violence. In: Africa Report No287. <https://www.crisisgroup.org/africa/sahel/burkina-faso/287-burkina-faso-sortir-de-la-spirale-des-violences> (Stand: 8.4.2025).
- ICG, INTERNATIONAL CRISIS GROUP (2020b): What Role for the Multinational Joint Task Force in Fighting Boko Haram? In: Report N° 291 / Africa, <https://www.crisisgroup.org/africa/west-africa/291-what-role-multinational-joint-task-force-fighting-boko-haram> (Stand: 10.4.2025).
- ICG, INTERNATIONAL CRISIS GROUP (2021): Mali: Enabling Dialogue with the Jihadist Coalition JNIM. In: Report N° 306 / Africa, <https://www.crisisgroup.org/africa/sahel/mali/306-mali-enabling-dialogue-jihadist-coalition-jnim> (Stand: 10.4.2025).
- ICG, INTERNATIONAL CRISIS GROUP (2021b): CrisisWatch. Tracking Conflict Worldwide. In: <https://www.crisisgroup.org/crisiswatch/april-alerts-and-march-trends-2021#niger> (Stand: 4.4.2025).
- ICG, INTERNATIONAL CRISIS GROUP (2024): Chad: Breaking the Cycle of Farmer-Herder Violence. In: Briefing No 199/ Africa vom 23.8.2024, <https://www.crisisgroup.org/africa/central-africa/chad/b199-tchad-rompre-le-cycle-des-violences-agropastorales> (Stand: 4.4.2025).
- IOM, INTERNATIONAL ORGANISATION FOR MIGRATION (2019): Policies and Response to Manage Pastoral Movements within the ECOWAS Region. In: <https://publications.iom.int/books/regional-policies-and-response-manage-pastoral-movements-within-ecowas-region> (Stand: 8.4.2025).
- IOM, INTERNATIONAL ORGANISATION FOR MIGRATION (2024): West and Central Africa Transhumance Crisis Response Plan 2024. In: CRP, Global Crisis Response Platform, <https://crisisresponse.iom.int/response/west-and-central-africa-transhumance-crisis-response-plan-2024> (Stand: 8.4.2025).
- IONESCO, D., MOKHNACHEVA, D. & GEMENNE, F. (2017): Atlas der Umweltmigration. In: Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung, Band 10117. Bonn
- IPCC, INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE (2019): Climate Change and Land. An IPCC Special Report on climate change, desertification, land degradation, sustainable land management, food security, and greenhouse gas fluxes in terrestrial ecosystems. In: <https://www.ipcc.ch/srccl/> (Stand: 4.4.2025).
- IPCC, INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE (2021): AR6 Climate Change 2021: The Physical Science Basis. In: <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-working-group-i/> (Stand: 4.4.2025).
- IPCC, INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE (2022): Climate Change 2022. Impacts, Adaption and Vulnerability. <https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg2/> (Stand: 23.4.2025).
- IPCC, INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE (2023): Climate Change 2023. Synthesis Report. <https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/> (Stand: 4.4.2025).
- ISMAIL, O. & KIFLE, A. (2018): New Collective Security Arrangements in the Sahel: a comparative study of the MNJTF and G-5 Sahel. In: Friedrich-Ebert-Stiftung, <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/fes-pscc/14346-20180606.pdf> (Stand: 10.4.2025).
- JACHMANN, L. (2023): Frankreichs „Mission krachend gescheitert“. In: ZDF, Zweites Deutsches Fernsehen vom 2.10.2023, <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/frankreich-niger-mission-rueckzug-folgen-100.html> (Stand: 8.4.2025).

- JÄGER, T. (2022): Die Welt mit Putins Augen sehen: Der dekadente Westen ist auf Krieg nicht eingestellt. In: Focus vom 23.1.2022, https://www.focus.de/politik/ausland/analyse-von-thomas-jaeger-die-welt-mit-putins-augen-sehen-der-dekadente-westen-ist-auf-krieg-nicht-eingestellt_id_41605689.html (Stand: 24.4.2025).
- JALALI, M. (2013): Tuareg Migration: A Critical Component of Crisis in the Sahel. In: Migration Policy Institute. <https://www.migrationpolicy.org/article/tuareg-migration-critical-component-crisis-sahel/> (Stand: 4.4.2025).
- JOHNSON, D. (2018): IS strahlt nach Westafrika aus. In: TAZ, Die Tageszeitung vom 4.5.2018, <https://taz.de/Massaker-in-Mali/!5503209/> (Stand: 17.4.2020).
- JOHNSON, D. (2019): Unruhige Sahelzone. Schwache Staaten, grenzüberschreitende Rebellionen und militante Islamisten destabilisieren die Region. In: MAHLKE, S. (Hrsg.): Le Monde diplomatique. Atlas der Globalisierung. Welt in Bewegung. S. 104–107. Berlin.
- JOHNSON, D. (2022): Immer mehr Putsche in Westafrika. In: TAZ, Die Tageszeitung vom 24.1.2022, <https://taz.de/Krise-in-Burkina-Faso/!5827841/> (Stand: 4.4.2025).
- JOHNSON, D. (2022b): Militär lässt keine Wahl. In: TAZ, Die Tageszeitung vom 2.1.2022, <https://taz.de/Wahlen-in-Mali-verschoben/!5823257/> (Stand: 10.4.2025).
- JOHNSON, D. (2023): Zentralismus führt in den Krieg. In: TAZ, Die Tageszeitung vom 26.6.2023, <https://taz.de/Neue-Verfassung-in-Mali/!5940029/> (Stand: 4.4.2025).
- JOHNSON, D. (2023b): Bundeswehreinsatz in Mali. Vor Abzug Ausverkauf. In: TAZ, Die Tageszeitung vom 2.7.2023, <https://taz.de/Bundeswehreinsatz-in-Mali/!5941607/> (Stand: 26.3.2025).
- JOHNSON, D. (2024): Wagner-Debakel in Malis Wüste. In: TAZ, Die Tageszeitung vom 28.7.2024, <https://taz.de/Rebellen-in-Mali/!6023796/> (Stand: 4.4.2025).
- JOHNSON, D. (2024b): Militärjunta wirft Militär raus. In: TAZ, Die Tageszeitung vom 17.3.2024, <https://taz.de/Niger-beendet-Zusammenarbeit-mit-USA/!5996169/> (Stand: 10.4.2024).
- JOHNSON, D. (2025): Antimilitaristische Neujahrsgrüße nach Paris. In: TAZ, Die Tageszeitung vom 1.1.2025, <https://taz.de/Frankreichs-Abzug-aus-Afrika/!6056541/> (Stand: 10.4.2025).
- JOHNSON, D. (2025b): Angriffsserie erschüttert Mali. In: TAZ, Die Tageszeitung vom 17.6.2025, <https://taz.de/Konflikt-zwischen-Regierung-und-Rebellen/!6094984/> (Stand: 27.6.2025).
- JUNGHOLT, T. & PUTSCH, C. (2021): Die Putschisten-Ausbilder. In: Welt vom 26.5.2021, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus231388115/Staatsstreich-in-Mali-und-die-Bundeswehr-Die-Putschisten-Ausbilder.html> (Stand: 10.4.2025).
- KAIM, M. (2021): Die deutsche Politik im VN-Peacekeeping. Eine Dienerin vieler Herren. In: SWP-Studie 2021/S 07, vom 2.7.2021, <https://www.swp-berlin.org/10.18449/2021S07/> (Stand: 10.4.2025).
- KALISCH, M. (2025): Wagner zieht ab, Russland bleibt. In: SPIEGEL vom 12.6.2025, <https://www.spiegel.de/ausland/mali-soeldnergruppe-wagner-zieht-ab-russland-bleibt-a-d71948a3-c559-464f-a271-b2bfa6d5ecd0> (Stand: 27.6.2025).
- KANE, M. & BASHI, W. (2024): Mali: Russische Wagner-Söldner sterben in Hinterhalt. In: DW, Deutsche Welle vom 31.7.2024, <https://www.dw.com/de/mali-russische-wagners%C3%B6ldner-sterben-in-hinterhalt/a-69818202> (Stand: 4.4.2025).
- KEENAN, J. (2013): The Dying Sahara. US Imperialism and Terror in Africa. Pluto Press. London.
- KELLY, F. (2020): Sweden's government proposes to send 150 troops and helicopters to Mali for Task Force Takuba. In: The Defense Post vom 16.3.2020, <https://thedefensepost.com/2020/03/16/sweden-150-special-forces-helicopters-takuba-mali/> (Stand: 10.4.2025).
- KIRWIN, M. & ANDERSON, J. (2018): Identifying the factors driving West African migration. In: West African Papers, No. 17, July 2018. https://www.oecd-ilibrary.org/development/identifying-the-factors-driving-westafrican-migration_eb3b2806-en (Stand: 8.4.2025).
- KLOSTERKAMP, S., GENZ, C. & LEHNE, J. (2025): Geschlechtergleichheit. In: Geographische Rundschau, Jg. 77, März 3-2025. S. 22–26.
- KLUTE, G. & LECOCQ, B. (2021): Separatistische Bestrebungen der Tuareg in Mali. In: ZENTRUM FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR (ZMSBW; Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. S. 75–88. Potsdam.
- KLUTSE, N. A. B., AJAYI, V. O., GBOBANIYI, E. O., EGBEBIYI, T. S., KOUADIO, K., NKUMAH, F., QUAGRAINE, K. A., OLUSEGUN, C., DIASSO, U., ABIODUN, B. J., LAWAL, K., NIKULIN, G., LENNARD, C. & DOSIO, A. (2018): Potential impact of 1.5°C and 2°C global warming on consecutive dry and wet days over West Africa. In: Environmental Research Letters, Vol 13, N 5, <https://iopscience.iop.org/article/10.1088/1748-9326/aab37b> (Stand: 4.4.2025).
- KŁYSZCZ, I. U. (2023): Im Halbschatten. In: IPG, Internationale Politik und Gesellschaft, Außen- und Sicherheitspolitik vom 8.8.2023, <https://www.ipg-journal.de/rubriken/ausen-und-sicherheitspolitik/artikel/im-halbschatten-6900/> (Stand: 6.3.2025).
- KNIPP, K. & VAN EYSEN, B. (2019): Putins afrikanische Ambitionen. In: DW, Deutsche Welle vom 23.10.2019, <https://www.dw.com/de/afrika-gipfel-insotschi-russlands-renaissance-in-afrika/a-50955481> (Stand: 10.4.2025).

- KOCHLOWSKI-KADJAIA, U. (2023): Russland-Afrika Gipfel. Kein Zeichen von Aufbruch und Annäherung. In: FRIEDRICH NAUMANN STIFTUNG vom 27.7.2023, <https://www.freiheit.org/de/russland-und-zentralasien/kein-zeichen-von-aufbruch-und-annaeherung> (Stand: 6.3.2025).
- KOGELMANN, F. (2021): Religion im Sahelraum. In: ZENTRUM FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR (ZMSBW; Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. S. 147–154. Potsdam.
- KONOPKA, T. (2022): Mali: Rückzug oder mehr Risiko? In: Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, Heft 1/2022. S. 9–14, https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/suche/zvn/artikel/mali-rueckzug-oder-mehr-risiko#_ftn16 (Stand: 10.4.2025).
- KONOPKA, T. (2024): Zehn Jahre in Mali – das ernüchternde Ende. In: ZMSBW, ZENTRUM FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR, <https://zms.bundeswehr.de/de/aktuelles/zmsbw-kanal-aktuelles-meldungen/zehn-jahre-einsatz-in-mali> (Stand: 8.4.2025).
- KÖPP, D. (2020): Vertrauen zurückgewinnen im Sahel. In: DW, Deutsche Welle vom 15.1.2020, <https://www.dw.com/de/kommentar-vertrauen-zur%C3%BCckgewinnen-im-sahel/a-52001171> (Stand: 10.4.2025).
- KRÄMER, G. (2025): Kleine Geschichte des Islamismus. In: APuZ, Aus Politik und Zeitgeschichte, 75. Jg., 16-19/2025. S. 4–9.
- KRENTZ, O. (2024): Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: Europäisches Parlament. Kurzdarstellungen zur Europäischen Union, <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/159/gemeinsame-sicherheits-und-verteidigungspolitik> (Stand: 10.4.2025).
- KRINGS, T. (2006): Sahelländer. Geographie, Geschichte, Wirtschaft, Politik. In: WBG-Länderkunden. Darmstadt.
- KRINGS, T. (2021): Wetterextreme im Sahel. Herausforderungen für Bevölkerung und Volkswirtschaften. In: ZENTRUM FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR (ZMSBW; Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. S. 165–172. Potsdam.
- KULKE, E. (2008): Wirtschaftsgeographie. Paderborn.
- KURTZ, G. (2020): Rethinking Germany's Sahel Policy. In: Berlin Policy Journal vom 17.4.2020, <https://berlinpolicyjournal.com/rethinking-germanys-sahel-policy/> (Stand: 4.4.2025).
- KUSSEROW, H., MEINKEN, A. & SCHOLIK, N. (2015): Ressourcenverknappung und Staatszerfall in der Sahelzone Afrikas. Konsequenzen für die Region und für Europa In: Clausewitz Netzwerk für strategische Studien, 1/2015. Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg.
- KUTSCHER, T. (2025): Liebstes Feindbild. Die USA in Putins Welt. In: Konrad Adenauer Stiftung, Die Politische Meinung vom 24.2.2025, <https://www.kas.de/de/web/die-politische-meinung/artikel/detail/-/content/liebstes-feindbild> (Stand: 24.4.2025).
- LACHER, W. (2021): Unser schwieriger Partner. Deutschlands und Frankreichs erfolgloses Engagement in Libyen und Mali. In: SWP-Studie 3, Februar 2021, https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2021S03_deutschland_frankreich_libyen_mali.pdf (Stand: 10.4.2025).
- LAHL, K. & VARWICK, J. (2019): Sicherheitspolitik verstehen. Handlungsfelder, Kontroversen und Lösungsansätze. In: Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung, Band 10318. Bonn.
- LAMBERT, L. (2022): Zwischen Abenteuer, Risiko und überleben. Westafrikanische Perspektiven auf Migration: In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 72. Jg., 42/2022. S. 28–33.
- LARIVÉ, M. H. A. (2014): Welcome to France's New War on Terror in Africa: Operation Barkhane. In: The National Interest vom 7.8.2014, <https://nationalinterest.org/feature/welcome-frances-new-war-terror-africa-operation-barkhane-11029> (Stand: 8.4.2025).
- LATIF, M. (2009): Klimawandel und Klimadynamik. Stuttgart.
- LAU, J. (2020): „Regelbasierte Weltordnung“. In 80 Phrasen um die Welt. In: Internationale Politik, <https://internationale-politik.de/de/regelbasierte-weltordnung> (Stand: 14.3.2025).
- LECOUTRE, D. (2016): Der Tschad und seine großen Freunde. In: Le Monde diplomatique vom 9.6.2016. <https://monde-diplomatique.de/artikel/!5308353> (Stand: 10.4.2025).
- LEIDERER, S., MARQUARDT, U. & KEILBACH, T. (2023): Ressortgemeinsame strategische Evaluierung des zivilen Engagements der Bundesregierung in Afghanistan. In: Ressortgemeinsamer Bericht, <https://www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2635532/ecf197ab81a2fd2b6f080d3adbfae6db/231212-ressortgemeinsamer-bericht-afg-data.pdf> (Stand: 13.3.2025).
- LEVY, B. S., SIDEL, V. W. & PATZ, J. A. (2017): Climate Change and Collective Violence. In: Annual Review of Public Health, Vol 38. P. 241-257, <https://doi.org/10.1146/annurev-publhealth-031816-044232> (Stand: 23.4.2025).
- LEWIS, K. & BUONTEMPO, C. (2016): Climate impacts in the Sahel and West Africa: The role of climate science in policy making. In: West Africans Papers, 2016/02. OECD Publishing. Paris. <http://dx.doi.org/10.1787/5jlsmtkwjcd0-en> (Stand: 4.4.2025).
- LUCAS, D. & SCHÖNINGER, I. (2019): Krise im Sahel: Militär reicht nicht. In: Welthungerhilfe vom 13.5.2019, <https://www.welthungerhilfe.de/aktuelles/blog/2019/hintergrund-krise-im-sahel> (Stand: 10.4.2025).
- LÜDEKE, M. K. B., MOLDENHAUER, O. & PETSCHER-HELD, G. (1999): Rural poverty driven soil degradation under climate change: the sensitivity of the disposition towards the Sahel Syndrome with respect to climate. In: Environmental Modeling & Assessment, 4. P. 315-326.

- MACH, K. J., ADGER, W. N., BUHAUG, H., BURKE, M., FEARON, J. D., FIELD, C. B., HENDRIX, C. S., KRAAN, C. M., MAYSTADT, J.-F., O' LOUGHLIN, J., ROESSLER, P., SCHEFFRAN, J., SCHULTZ, K. A. & VON UEXKULL, N. (2020): Directions for Research on Climate and Conflict. In: *Earth's Future*, Vol 8, <https://doi.org/10.1029/2020EF001532> (Stand: 23.4.2025).
- MADEIRA, J. (2019): Climate Change, Sub-Saharan Africa, and US National Security. In: American Security Project, <https://www.americansecurityproject.org/perspective-climate-change-sub-saharan-africa-and-us-national-security/> (Stand: 23.4.2025).
- MAHSHIE, A. (2022): The Air Force in Africa. In: *Air & Space Forces Magazine* vom 17.2.2022, <https://www.airandspaceforces.com/article/the-air-force-in-africa/> (Stand: 10.4.2025).
- MAIGA, A. & MARQUETTE, C. (2021): Mali needs climate solutions, not more troops. In: *Al Jazeera* vom 31.3.2021, <https://www.aljazeera.com/opinions/2021/3/31/mali-needs-climate-solutions-not-more-troops> (Stand: 23.4.2025).
- MARFAING, L. (2017): Mobilität in Westafrika: Migranten als Akteure der Globalisierung. In: BPB, Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/250265/migranten-als-akteureder-globalisierung> (Stand: 8.4.2025).
- MASALA, C. (2022): Weltunordnung. Die globalen Krisen und die Illusion des Westens. München.
- MATIASEK, H. (2012): Sozialer Frieden. Annäherung an einen aktuellen Begriff. In: *SIK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 2/2012. S. 30–39. http://dx.doi.org/10.7396/2012_2_C (Stand: 4.4.2025).
- MAULL, H. W. (2019): Deutsche Besserwisser mit Führungsanspruch. In: *Zeit* vom 11.8.2019, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-08/ausenpolitik-internationale-fuehrung-deutschland-verantwortung> (Stand: 14.3.2025).
- MEDUSHEVSKIY, N. A. & SISHKINA, A. R. (2022): Modern French Policy on the African Continent: Transformations of a Francophone Model. In: *JAAS, Journal of Asian and African Studies*, Vol 57(6). P. 1141-1157, <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/00219096211046275> (Stand: 8.4.2025).
- MEIER, D. (2025): Schweizer Entwicklungshilfe für Eritrea wird gestoppt. In: *SRF, Schweizer Radio und Fernsehen* vom 3.2.2025, <https://www.srf.ch/news/schweiz/asyl-herkunftsland-schweizer-entwicklungshilfe-fuer-eritrea-wird-gestoppt> (Stand: 5.5.2025).
- MERTES, J. (2020): Mauretanien. In: *LIPortal. Das Länder-Informations-Portal*. <https://www.liportal.de/mauretanien/> (Stand: 11.2.2020; Portal wurde 2021 eingestellt).
- MESETH, C. (2024): Afrika. In: *Europäisches Parlament, Kurzdarstellungen zur Europäischen Union*, <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/180/afrika> (Stand: 10.4.2025).
- METZLER, G. (2018): Die Epoche des Hochimperialismus. In: *BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG* (Hrsg.): *Europa zwischen Kolonialismus und Dekolonisierung. Informationen zur politischen Bildung*, 338. S. 12–25. Bonn.
- MIANKEOL, D. (2017): Landgrabbing. Kommerzialisierung zerstört Gemeinschaftsregeln. In: *E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit*. <https://www.dandc.eu/de/article/im-tschad-nehmen-landkonflikte-rasant-zu-ackerbauern-haben-meist-das-nachsehen> (Stand: 4.4.2025).
- MIANKEOL, D. (2017b): Landgrabbing. Mafiöse Netzwerke. In: *E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit*. <https://www.dandc.eu/de/article/vielen-entwicklungslaendern-findet-landgrabbing-grossem-umfang-statt-entweder-fuer-den> (Stand: 4.4.2025).
- MICHAILOF, S. (2018): Africanistan. Development or Jihad. New Delhi, India.
- MISHRA, V. & BHATTACHARYA, S. (2024): The end of America's Pan-Sahel vision. In: *ORF, Observer Research Foundation* vom 7.6.2024, <https://www.orfonline.org/expert-speak/the-end-of-america-s-pan-sahel-vision> (Stand: 8.4.2025).
- MISSER, F. (2020): Sahel-Gipfel in Frankreich. Macron allein in der Wüste. In: *TAZ, Die Tageszeitung* vom 13.1.2020, <https://taz.de/Sahel-Gipfel-in-Frankreich/15652249/> (Stand: 10.4.2025).
- MISSER, F. (2023): Uranabbau in Niger: Da strahlt das Land. In: *TAZ, Die Tageszeitung* vom 29.8.2023, <https://taz.de/Uranabbau-in-Niger/15953147/> (Stand: 10.4.2025).
- MISTELI, S. (2021): Darf man mit Jihadisten reden? Ja, findet die Regierung im krisengeplagten Mali – und belastet so die Beziehung zu Frankreich weiter. In: *NZZ, Neue Zürcher Zeitung* vom 16.12.2021, <https://www.nzz.ch/international/mali-darf-man-mit-den-jihadisten-verhandelnld.1660348> (Stand: 10.4.2025).
- MOLENAAR, F. & SCHMAUDER, A. (2021): Migration im Sahel. In: *ZENTRUM FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR (ZMSBw; Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel*. S. 173–182. Potsdam.
- MÜLLER, A. (2025): Ziel 11 für nachhaltige Entwicklung und die New Urban Agenda. In: *Geographische Rundschau*, Jg. 77, März 3-2025. S. 28–31.
- MÜLLER-MAHN, D. & OMA, M. B. (2025): Great Green Wall. In: *Geographische Rundschau* 7/8-2025. S. 40–43.
- MÜNCH, P. (2024): Zäsur Afghanistan-Einsatz? Lehren für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: *APuZ, Aus Politik und Zeitgeschichte*, 74. Jg., 47-48/2024. S. 35–40.
- MUNZINGER ONLINE/LÄNDER (2023): Mauretanien. In: URL: <http://www.munzinger.de/document/03000MRT000> (abgerufen von Streitkräfteamt Fachinformationszentrum am 21.3.2024).
- MUNZINGER ONLINE/LÄNDER (2023b): Mali. In: <http://www.munzinger.de/document/03000MLI000> (abgerufen von Streitkräfteamt Fachinformationszentrum am 21.3.2023).
- MUNZINGER ONLINE/LÄNDER (2023c): Burkina Faso. In: <http://www.munzinger.de/document/03000HVO000> (abgerufen von Streitkräfteamt Fachinformationszentrum am 21.3.2024).
- MUNZINGER ONLINE/LÄNDER (2023d): Niger. In: <http://www.munzinger.de/document/03000NER000> (abgerufen von Streitkräfteamt Fachinformationszentrum am 21.3.2024).

MUNZINGER ONLINE/LÄNDER (2024): Tschad. In: <http://www.munzinger.de/document/03000TCD000> (abgerufen von Streitkräfteamt Fachinformationszentrum am 21.3.2024).

MUSHARBASH, Y. (2020): Die Rückkehr des IS. In: DIE ZEIT, No. 13., 19. März 2020. S. 18–20.

NAGARAJAN, C. (2020): Climate-fragility risk brief: Mali. In: Climate Diplomacy vom 29.5.2020, <https://climate-diplomacy.org/magazine/conflict/climate-fragility-risk-brief-mali> (Stand: 4.4.2025).

NDIAGA, T. (2022): Burkina Faso army deposes president in West Africa's latest coup. In: Reuters vom 25.1.2022, <https://www.reuters.com/world/africa/burkina-faso-president-kabore-detained-military-camp-sources-tell-reuters-2022-01-24/> (8.4.2025).

NDR, NORDDEUTSCHER RUNDFUNK (2024): Einsatzbefehl Mali – Bundeswehr zwischen Risiko und Routine. Angst (S01/E01). In: NDR Doku, <https://www.ardmediathek.de/video/einsatz-befehl-mali-bundeswehr-zwischen-risiko-und-routine/angst-s01-e01/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS80OTYzXzlwMjMtMTItMT-UtMDAtMDA> (Stand: 23.4.2025).

NETT, K. & RÜTTINGER, L. (2016): Insurgency, Terrorism and Organised Crime in a Warming Climate. Analysing the Links Between Climate Change and Non-State Armed Groups. In: Adelphi Report. https://climate-diplomacy.org/sites/default/files/2020-10/CD%20Report_Insurgency_170724_web.pdf (Stand: 23.4.2025).

NEUROTH, O. & TEUTHORN-MOHR, C. (2021): Migrations-Hotspot Kanaren. Die Stimmung droht zu kippen. In: Deutschlandfunk vom 22.2.2021, https://www.deutschlandfunkkultur.de/migrations-hotspot-kanaren-die-stimmungdroht-zu-kippen.979.de.html?dram:article_id=492885 (Stand: 4.4.2025).

NICHOLSON, S. E. (2018): Climate of the Sahel and West Africa. In: Oxford Research Encyclopedias, Climate Science, <https://doi.org/10.1093/acrefore/9780190228620.013.510> (Stand: 3.7.2025).

NORD, A., SNAPP, S. & TRAORE, B. (2022): Current knowledge on practices targeting soil fertility and agricultural land rehabilitation in the Sahel. A review. In: Agronomy for Sustainable Development, Vol 42, <https://link.springer.com/article/10.1007/s13593-022-00808-1> (Stand: 4.4.2025).

NSAIBIA, H. (2023): ACLED Fact Sheet: Military Coup in Niger. In: <https://acleddata.com/2023/08/03/fact-sheet-military-coup-in-niger/> (Stand: 29.1.2025).

NSAIBIA, H. (2023b): ACLED Fact Sheet: Attacks on Civilians Spike in Mali as Security Deteriorates Across the Sahel. In: <https://acleddata.com/2023/09/21/fact-sheet-attacks-on-civilians-spike-in-mali-as-security-deteriorates-across-the-sahel/> (Stand: 30.1.2025).

NSAIBIA, H. (2024): Conflict intensifies and instability spreads beyond Burkina Faso, Mali, and Niger. In: ACLED, ARMED CONFLICT LOCATION & EVENT DATA (Ed.): Conflict Watchlist 2025 - The Sahel and Coastal West Africa vom 12.12.2024, <https://acleddata.com/conflict-watchlist-2025/sahel-and-coastal-west-africa/> (Stand: 29.1.2025).

NSAIBIA, H. (2024b): The Sahel: A Deadly New Era in the Decades-Long Conflict In: ACLED, ARMED CONFLICT LOCATION & EVENT DATA (Ed.): Conflict Watchlist 2024 vom 17.1.2024, <https://acleddata.com/conflict-watchlist-2024/sahel/> (Stand: 8.4.2025).

NSAIBIA, H. (2025): New frontlines: Jihadist expansion is reshaping the Benin, Niger, and Nigeria borderlands. In: ACLED, Armed Conflict Location & Event Data vom 27.3.2025, https://acleddata.com/2025/03/27/new-frontlines-jihadist-expansion-is-reshaping-the-benin-niger-and-nigeria-borderlands/?utm_source=Armed+Conflict+Location+%26+Event+Data+Project&utm_campaign=ee3a32f7f9-EMAIL_CAMPAIGN_2018_09_21_06_50_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_26a454684a-ee3a32f7f9-516314152 (Stand: 8.4.2025).

NSAIBIA, H. (2025b): What does the Wagner Group's exit from Mali mean for Russian activity in Africa? In: ACLED, Armed Conflict Location & Event Data vom 10.7.2025, https://acleddata.com/2025/07/10/qa-what-does-the-wagner-groups-exit-from-mali-mean-for-russian-activity-in-africa/?utm_source=ACLED&utm_campaign=7a6f9176cf-EMAIL_CAMPAIGN_2018_09_21_06_50_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_26a454684a-7a6f9176cf-516314152 (Stand: 14.7.2025).

NÜMANN, B. (2019): Rechtliche Schutzmöglichkeiten für "Klimaflüchtlinge". In: Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/283563/rechtliche-schutzmoeglichkeiten-fuer-klimafluechtlinge-> (Stand: 8.4.2025).

NÜSSE, A. (2023): Die übermächtige Last der Geschichte: Frankreich ist in Westafrika endgültig gescheitert. In: Tagesspiegel vom 10.8.2023, <https://www.tagesspiegel.de/meinung/die-uebermaechtige-last-der-geschichte-frankreich-ist-in-westafrika-endgueltig-gescheitert-10290517.html> (Stand: 8.4.2025).

OCHA, UNITED NATIONS OFFICE FOR THE COORDINATION OF HUMANITARIAN AFFAIRS (2024): Chad: Overview of inter/intra-community conflicts (July 2024). In: <https://www.unocha.org/publications/report/chad/chad-overview-interintra-community-conflicts-july-2024> (Stand: 30.1.2025).

OE, OSTEXPERTE (2018): Seidenstraße: China investiert 60 Milliarden Dollar in Afrika. In: <https://ostexperte.de/china-afrika-forum/> (Stand: 10.4.2025).

OECD, ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (2013): Conflict over Resources and Terrorism. Two Facets of Insecurity. In: West African Studies. OECD Publishing. https://www.oecd.org/en/publications/conflict-over-resources-and-terrorism_9789264190283-en.html (Stand: 4.4.2025).

OECD, ORGANISATION FOR ECONOMIC COOPERATION AND DEVELOPMENT (2014): An Atlas of the Sahara-Sahel. Geography, Economics and Security. In: West African Studies, https://www.oecd.org/en/publications/an-atlas-of-the-sahara-sahel_9789264222359-en.html (Stand: 10.2.2025).

OECD, ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (2022): States of Fragility 2022 In: OECD Publishing, https://www.oecd.org/en/publications/states-of-fragility-2022_c7fedf5e-en.html (Stand: 4.4.2025).

OHCHR, OFFICE OF THE HIGH COMMISSIONER FOR HUMAN RIGHTS (2023): Rapport sur les événements de Moura du 27 au 31 mars 2022. In : <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/mali/20230512-Moura-Report.pdf> (Stand: 4.4.2025).

OLOJO, A. (2019): How viable is dialogue with al-Shabaab and Boko Haram? In: Institute for Security Studies, Policy Briefs, <https://issafrica.org/research/policy-brief/how-viable-is-dialogue-with-al-shabaab-and-boko-haram> (Stand: 4.4.2025).

OLUMBA, E. E. & OJO, J. S. (2024): Russia has tightened its hold over the Sahel region – and now it's looking to Africa's west coast. In: The Conversation vom 29.4.2024, <https://theconversation.com/russia-has-tightened-its-hold-over-the-sahel-region-and-now-its-looking-to-africas-west-coast-228035> (Stand: 7.3.2025).

OLTMER, J. (2020): Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart. In: Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 10543. Bonn.

OSAC, OVERSEAS SECURITY ADVISORY COUNCIL, U.S. DEPARTMENT OF STATE (2024): Mauritania Country Security Report. In: <https://www.osac.gov/Content/Report/80d4c4c7-c191-4516-86a6-1c9c9364ae9e> (Stand: 4.4.2025).

OSAC, OVERSEAS SECURITY ADVISORY COUNCIL, U.S. DEPARTMENT OF STATE (2024b): Burkina Faso Country Security Report. In: <https://www.osac.gov/Content/Report/892f3b82-62c6-4130-b48c-1c5d5fced77> (Stand: 4.4.2025).

OSAC, OVERSEAS SECURITY ADVISORY COUNCIL, U.S. DEPARTMENT OF STATE (2024c): Chad Country Security Report. In: <https://www.osac.gov/Content/Report/a35d55c6-965a-4348-a952-1c8666a3d417> (Stand: 4.4.2025).

OSAC, OVERSEAS SECURITY ADVISORY COUNCIL, U.S. DEPARTMENT OF STATE (2024d): Mali Country Security Report. In: <https://www.osac.gov/Content/Report/f711d1b4-e5be-497c-8ca5-1d3b74655825> (Stand: 4.4.2025).

OSAC, OVERSEAS SECURITY ADVISORY COUNCIL, U.S. DEPARTMENT OF STATE (2025): Niger Country Security Report. In: <https://www.osac.gov/Content/Report/07a86323-3cf3-4030-92f9-1ca2e470f25e> (Stand: 4.4.2025).

PABST, M. (2018): „Neues Afghanistan“ oder nachhaltiger Reformprozess? Mali steht an einem Wendepunkt. In: Europäische Sicherheit und Technik. Juni 2018. Mittler Report Verlag. S. 10–23. Bonn.

PAQUETTE, D. & WILKINS, H. (2021): Child soldiers carried out attack that killed at least 138 people in Burkina Faso, officials say. In: Washington Post vom 24.6.2021, <https://www.washingtonpost.com/world/2021/06/24/burkina-faso-child-soldiers/> (Stand: 8.4.2025).

PEARSON, N. & NIAUFRE, C. (2013): Desertification and drought related migrations in the Sahel – the cases of Mali and Burkina Faso. In: IDDRI Study 09/2013. <http://labos.ulg.ac.be/hugo/wp-content/uploads/sites/38/2017/11/The-State-of-Environmental-Migration-2013-79-98.pdf> (Stand: 4.4.2025).

PESEK, M. (2021): Islam, Herrschaft und Handel: Der westliche Sahel im 19. Jahrhundert. In: ZENTRUM FÜR MILITÄR-GESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR (ZMSBW; Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. S. 29–40. Potsdam.

PÉROUSE DE MONTCLOS, M.-A. (2020): Une guerre perdue: La France au Sahel. Paris.

PFAHL-TRAUGHER, A. (2016): Terrorismus – Merkmale, Formen und Abgrenzungsprobleme. In: APuZ, Aus Politik und Zeitgeschichte, 66. Jg. 24-25/2016. S. 10–19.

PIGEAUD, F. (2020): Wut auf Paris in Françafrique. In: Le Monde diplomatique, 26. Jg., Nr. 2, 2020. S. 17.

PLEINER, H. (2025): Die strategische Lage zum Jahreswechsel. In: ÖMZ, Österreichische militärische Zeitschrift, 02/2025. S. 3–16.

PORTUGALL, G. (2023): Krisenregion Sahelzone. Werden die machtpolitischen Karten neu verteilt? In: Europäische Sicherheit & Technik, Juni 2023. S. 26–28.

PREUSS, H.-J. (2020): Keine Lust auf Intervention. Die Afrikanische Union muss sich stärker in die militärische Konfliktbearbeitung einbringen. In: Welt-Sichten. 4/5-2020. Hrsg.: VFEP, Berlin. S. 8–9.

PUTSCH, C. (2024): Mit dem Tschad fällt der nächste französische Dominostein in der Sahelzone. In: Der Standard vom 29.11.2024, <https://www.derstandard.de/story/3000000247103/mit-dem-tschad-faellt-der-naechste-franzoesische-dominostein-in-der-sahelzone> (Stand: 8.4.2025).

QUIDELLEUR, T. (2024): Arming Civilians in Burkina Faso. The State, the War on Terror and the Militarisation of Society. In: Megatrends Policy Brief 22, https://www.swp-berlin.org/assets/afrika/publications/policybrief/MTA_PB22_2024_Quidelleur_Distributing_Weapons_and_War_on_Terror_in_Burkina_Faso.pdf (Stand: 8.4.2025).

RAINERI, L. & STRAZZARI, F. (2017): Jihadism in Mali and the Sahel: Evolving dynamics and patterns. In: EUISS, European Union Institute for Security Studies, Brief Issue 21/2017. https://www.iris.sssup.it/retrieve/handle/11382/520101/34542/Brief_21_Sahel%284%29.pdf (Stand: 4.4.2025).

RALEIGH, C. & URDAL, H. (2007): Climate change, environmental degradation and armed conflict. In: Political Geography, Vol 26. P. 674-694.

RAO, S. (2014): Conflict analysis of Mauritania. In: GSDRC, Governance, Social Development, Humanitarian, Conflict, <https://gsdrc.org/publications/conflict-analysis-of-mauritania/> (Stand: 4.4.2025).

RECHENBURG, A. (2025): Sauberes Wasser und Sanitär-einrichtungen. In: Geographische Rundschau, Jg. 77, März 3-2025. S. 18–21.

REUBER, P. (2012): Politische Geographie. Paderborn.

REINHARD, W. (2017): Die Unterwerfung der Welt. Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415-2015. In: Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung, Band 10021. Bonn.

- REUSS A. (2019): Mehr Einsatz in Afrika. In: SZ, Süddeutsche Zeitung vom 22.8.2019, <https://www.sueddeutsche.de/politik/initiative-mehr-einsatz-fuer-afrika-1.4572419> (Stand: 10.4.2025).
- REUSS, A. & SZYMANSKI, M. (2020): Putschisten mit deutscher Ausbildung. In: SZ, Süddeutsche Zeitung vom 27.8.2020, <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundeswehr-putschisten-mit-deutscher-ausbildung-1.5012585> (Stand: 10.4.2025).
- REUSSWIG, F. (1999): Syndrome des Globalen Wandels als transdisziplinäres Konzept. Zur Politischen Ökologie nicht-nachhaltiger Entwicklungsmuster. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, Jg. 43. S. 184–201.
- REUTERS (2021): Mali receives four helicopters and weapons from Russia. In: Reuters vom 1.10.2021, <https://www.reuters.com/world/africa/mali-receives-four-helicopters-weapons-russia-2021-10-01/> (Stand: 10.4.2025).
- REUTERS (2023): Mali, Niger and Burkina Faso sign Sahel security pact. In: Reuters vom 16.9.2023, <https://www.reuters.com/world/africa/mali-niger-burkina-faso-sign-sahel-security-pact-2023-09-16/> (Stand: 10.4.2024).
- REUTERS (2025): Africa Corps to stay in Mali after Russia's Wagner mercenary group leaves. In: Reuters vom 6.6.2025, <https://www.reuters.com/world/africa/russias-wagner-mercenary-group-says-it-is-leaving-mali-after-mission-2025-06-06/> (Stand: 27.6.2025).
- RIEDEL, D. (2020): Entwicklungsminister im Interview. Gerd Müller: „Der EU-Afrika-Pakt muss ein Jahrhundert-Vertrag werden“. In: Handelsblatt vom 10.1.2020, <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/entwicklungsminister-im-interview-gerd-mueller-der-eu-afrika-pakt-muss-ein-jahrhundert-vertrag-werden/25403856.html> (Stand: 10.4.2025).
- RIGAUD, K., DE SHERBINN, A., JONES, B., BERGMANN, J., CLEMENT, V., OBER, K., SCHEWE, J., ADAMO, S., MC CUSKER, B., HEUSER, S. & MIDLEY, A. (2018): Groundswell: Preparing for Internal Climate Migration. The World Bank. Washington. In: <https://www.worldbank.org/en/news/infographic/2018/03/19/groundswell--preparing-for-internal-climate-migration> (Stand: 8.4.2025).
- RIMBACH, D. (2021): Die Luftwaffe in Niger. In: Europäische Sicherheit & Technik, August 2021. S. 16–17.
- RINK, M. (2021): Vom Senegal bis fast zum Nil: Französisch-Westafrika vom 19. Jahrhundert bis 1940. In: ZMSBW, ZENTRUM FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR (Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. S. 41–52. Potsdam.
- RODRÍGUEZ-FONSECA, B., MOHINO, E., MECHOSO, C. R., CAMINADE, C., BIASUTTI, M., GAETANI, M., GARCIA-SERRANO, J., VIZY, E. K., COOK, K., XUE, Y., POLO, I., LOSADA, T., DRUYAN, L., FONTAINE, B., BADER, J., DOBLAS-REYES, F. J., GODDARD, L., JANICOT, S., ARRIBAS, A., LAU, W., COLMAN, A., VELLINGA, M., ROWELL, D. P., KUCHARSKI, F. & VOLDIORE, A. (2015): Variability and Predictability of West African Droughts: A Review on the Role of Sea Surface Temperature Anomalies. In: Journal of Climate, Vol 28, Issue 10. P. 4034–4060. <https://doi.org/10.1175/JCLI-D-14-00130.1> (Stand: 4.4.2025).
- RÖDDER, A. (2024): Moralapostel Deutschland. Die Schädlichkeit ideologischer Selbstgewissheit. In: Cicero vom 13.11.2024, <https://www.cicero.de/aussenpolitik/moralapostel-deutschland-die-schadlichkeit-ideologischer-selbstgewissheit> (Stand: 20.3.2025).
- RÖSSLER, H.-C. (2024): Mehr als 52.000 Migranten 2023 in Spanien angekommen. In: FAZ, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3.1.2024, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/migration-in-spanien-erreicht-rekordwerte-ueberforderung-auf-den-kanaren-19423877.html> (Stand: 4.4.2024).
- ROSINY, S. & RICHTER, T. (2016): Der Arabische Frühling und seine Folgen. In: BPB, Bundeszentrale für politische Bildung vom 13.12.2016, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/nahe-osten-331/238933/der-arabische-fruehling-und-seine-folgen/> (Stand: 24.4.2025).
- ROTHFUSS, R. (2010): Geographische Konfliktforschung und Geopolitik: Zukunftsaufgabe Friedenssicherung. In: LEITER GEOINFORMATIONSWESSEN DER BUNDESWEHR (Hrsg.): Jahresheft Geopolitik 2010. S. 36–45. Selbstverlag Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen.
- Roussy, C. (2021): Frankreich im Sahel. Warten auf die Europäische Union? In: Friedrich-Ebert-Stiftung, <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/paris/17592.pdf> (Stand: 8.4.2025).
- SALZBERGER, B. (2020): Tschad. In: LIPortal. Das Länder-Informations-Portal. <https://www.liportal.de/tschad/> (Stand: 11.2.2019; Portal wurde 2021 eingestellt).
- SÄNDIG, J. (2016): Boko Haram: Lokaler oder transnationaler Terrorismus? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 66. Jg, 24-25/2016. S. 33–39.
- SANDNER, P. (2014): Ansar Dine: Islamisches Recht gegen Tradition. In: DW, Deutsche Welle vom 18.12.2014, <https://www.dw.com/de/ansar-dine-islamisches-recht-gegen-tradition/a-18137558> (Stand: 4.4.2025).
- SANDSCHNEIDER, E. (2024): Warum moralische Außenpolitik von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. In: Focus vom 16.1.2024, https://www.focus.de/experts/annalena-baerbock-warum-moralische-aussenpolitik-grundlegend-zum-scheitern-verurteilt-ist_id_250561495.html (Stand: 19.3.2025).
- SCHAAP, F. (2024): Ausweitung der Kampfzone. In: Spiegel vom 26.9.2024, <https://www.spiegel.de/ausland/krieg-in-mali-dschihadisten-waehlen-neue-strategie-was-ist-ihr-ziel-a-3133d9a5-0eec-4c9a-990b-6f899c2e1ece> (Stand: 4.4.2025).
- SCHÄTZ, P. (2020): Quo vadis Mali? Stabilität in der Sahelzone? In: Europäische Sicherheit & Technik, Juni 2020. S. 36–39.
- SCHEFFRAN, J., BRZOSKA, M., KOMINEK, J., LINK, P., & SCHILLING, J. (2012): Climate change and violent conflict. In: Science, Vol 336. P. 869–871. <https://www.science.org/doi/10.1126/science.1221339> (Stand: 23.4.2025).
- SCHEFFRAN, J. (2021): Migration, Flucht und Vertreibung. In: Praxis Geographie, 12-2021. S. 4–9.

- SCHEWE, J. & LEVERMANN, A. (2017): Non-linear intensification of Sahel rainfall as a possible dynamic response to future warming. In: *Earth System Dynamics*, 8, P. 495-505. <https://doi.org/10.5194/esd-8-495-2017> (Stand: 4.4.2025).
- SCHILLER, T. (2019): Sahel benötigt dringend Trendwende – zur aktuellen Lage. In: Konrad-Adenauer-Stiftung. <https://www.kas.de/documents/252038/4520172/Sahel+ben%C3%B6tigt+dringend+Trendwende+%E2%80%93+zur+aktuellen+Lage.pdf/6eb7b6bd-95a1-48d5-173d-cd59f5753f57?t=1569946010901> (Stand: 10.4.2025).
- SCHILLER, T. (2020): Sahel-Gipfel in Pau: ein neuer Anlauf? In: Konrad-Adenauer-Stiftung. <https://www.kas.de/de/kurzum/detail/-/content/sahel-gipfel-in-pau-ein-neuer-anlauf> (Stand: 10.4.2025).
- SCHILLER, T. (2020b): Die Lage im Sahel. Konsequenzen für das internationale Engagement. In: *Auslandsinformationen*, 2/2020. S. 61–70.
- SCHILLER, T. (2021): Deutschland und die G5-Sahelstaaten. In: In: ZENTRUM FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR (ZMSBW; Hrsg.): *Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel*. S. 209–216. Potsdam.
- SCHINDLER, F. (2022): Milliarden-Ausgaben für den Mali-Einsatz der Bundeswehr. In: *Welt* vom 5.3.2022, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article237309675/Bundeswehr-Deutschland-gibt-Milliarden-Euro-fuer-Mali-Einsatz-aus.html> (Stand: 10.4.2025).
- SCHLINDWEIN, S. (2024): Die Gruppe Wagner heißt jetzt Afrikakorps. In: *NTV* vom 5.2.2024, <https://www.n-tv.de/politik/Die-Gruppe-Wagner-heisst-jetzt-Afrikakorps-article24713963.html> (Stand: 4.4.2025).
- SCHMIDT-KALLERT, E. (2017): *Magnet Stadt. Urbanisierung im Globalen Süden*. Bonn.
- SCHNABEL, S. (2018): Mehr Sicherheit für den Sahel? Warum die Initiative der G5 Sahel Joint Force mehr Zweifel als Hoffnung aufwirft. In: *PRIF blog* vom 7.9.2018, <https://blog.prif.org/2018/09/07/mehr-sicherheit-fuer-den-sahel-warum-die-initiative-der-g5-sahel-joint-force-mehr-zweifel-als-hoffnung-aufwirft/> (Stand: 10.4.2025).
- SCHNEIDER, C. (2023): Bundeswehreinsatz bei EUTM Mali ist beendet. In: *BUNDESWEHR* vom 31.5.2023, <https://www.bundeswehr.de/de/einsaetze/abgeschlossene-einsaetze-der-bundeswehr/mali-europaeische-trainingsmission-eutm-bundeswehr-eu-einsatz-mali/bundeswehreinsatz-beendet-10-jahre-5630350> (Stand: 10.4.2025).
- SCHNEIDER, K. (2025): Maßnahmen zum Klimaschutz. In: *Geographische Rundschau*, Jg. 77, März 3-2025. S. 36–41.
- SCHNEIDER, R. (2015): Westliche Werte sind nur Worthülsen. In: *Deutschlandfunk* vom 29.12.2015, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/grundwerte-in-der-gesellschaft-westliche-werte-sind-nur-100.html> (Stand: 14.3.2025).
- SCHOBEL, S. (2020): Sicherheitsrisiken und Konfliktkonstellationen durch den globalen Meeresspiegelanstieg. In: LEITER GEOINFORMATIONSDIENST DER BUNDESWEHR (Hrsg.): *Geopolitische Information 1/2020*. Euskirchen. <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/5336940/fb6bc043ad378947609737892a-9e0b87/2020-1-geopolitische-information-web-data.pdf> (Stand: 14.3.2025).
- SCHOBEL, S. (2023): Weizen als geopolitisches Druckmittel im Russland-Ukraine-Krieg. In: LEITER GEOINFORMATIONSDIENST DER BUNDESWEHR (Hrsg.): *Geopolitische Information 2/2023*. Euskirchen. <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/5749786/741355977f98dcf0183e3cbfa9157e21/2023-2-geopolitische-information-web-data.pdf> (Stand: 6.3.2025).
- SCHOLVIN, S. (2014): Geopolitik in den internationalen Beziehungen (= GIGA Focus Global, Nr. 9). In: www.giga-hamburg.de/de/publikationen/11571458-geopolitik-internationalen-beziehungen/ (Stand: 18.6.2025).
- SCHOLZ, F. (1994): Nomadismus – Mobile Tierhaltung. Formen, Niedergang und Perspektiven einer traditionsreichen Lebens- und Wirtschaftsweise. In: *Geographische Rundschau*, 46. S. 72–78.
- SCHOLZ, F. (1999): Nomadismus ist tot. Mobile Tierhaltung als zeitgemäße Nutzungsform der kargen Weiden des Altweltlichen Trockengürtels. In: *Geographische Rundschau*, 51. S. 248–255.
- SCHÖNEGG, G. (2015): Wanderweidewirtschaft. Früher Ergänzung, heute Konkurrenz. In: *E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit*. <https://www.dandc.eu/de/article/konflikte-zwischen-ackerbauern-und-mobilen-vieh-zuechtern-tragen-zur-destabilisierung-des> (Stand: 4.4.2025).
- SCHÜLE, C. (2022): Am deutschen Wesen soll mal wieder die Welt genesen. In: *Deutschlandfunk* vom 8.12.2022, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/moral-deutsche-besserwisser-100.html> (Stand: 19.3.2025).
- SCHULTZ, J. (2020): *Handbuch der Ökozonen*. Stuttgart.
- SCHULZE, M. & KOCH, J. (2023): Bundeswehr-Einsatz in Mali: Soldaten und Politiker blicken zurück. In: *NDR, Norddeutscher Rundfunk* vom 15.12.2023, https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Bundeswehr-Einsatz-in-Mali-Soldaten-und-Politiker-blicken-zurueck,mali330.html (Stand: 23.4.2025).
- SCHWIKOWSKI, M. (2020): G5-Sahel-Treffen. Krisengipfel zum Terror in der Sahelzone. In: *DW, Deutsche Welle* vom 10.1.2020, <https://www.dw.com/de/krisengipfel-zum-terror-in-dersahelzone/a-51939423> (Stand: 10.4.2025).
- SCR, SECURITY COUNCIL REPORT (2024): Group of Five for the Sahel Joint Force. May 2024 Monthly Forecast. In: <https://www.securitycouncilreport.org/monthly-forecast/2024-05/group-of-five-for-the-sahel-joint-force-9.php> (Stand: 4.4.2025).
- SHEEN, K. L., SMITH, D. M., DUNSTONE, N. J., EADE, R., ROWELL, D. P. & VELLINGA, M. (2017): Skilful prediction of Sahel summer rainfall on inter-annual and multi-year time-scales. In: *Nature Communications*, 8, 14966 (2017), <https://doi.org/10.1038/ncomms14966> (Stand: 4.4.2025).

SHURKIN, M. (2014): France's War in Mali. Lessons for an Expeditionary Army. In: RAND Army Research Division vom 17.10.2014, https://www.rand.org/pubs/research_reports/RR770.html (Stand: 8.4.2025).

SIEFF, K. (2017): The world's most dangerous U.N. mission. In: The Washington Post vom 17.2.2017, https://www.washingtonpost.com/sf/world/2017/02/17/the-worlds-deadliest-u-n-peacekeeping-mission/?hpid=hp_hp-more-top-stories_mal-terror-335am%3Ahomepage%2Fstory (Stand: 10.4.2025).

SIEREN, F. (2019): Zukunft? China! Wie die neue Supermacht unser Leben, unsere Politik und unsere Wirtschaft verändert. In: Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung, Band 10379. Bonn.

SIEVERT, S. (2022): Bei 42 Grad im Schatten widerspricht Baerbock offen Ampel-Kollegin Lambrecht. In: Focus vom 17.4.2022, https://www.focus.de/politik/ausland/focus-online-vor-ort-baerbock-will-dass-die-bundeswehr-in-mali-bleit-doch-lambrecht-hat-was-dagegen_id_83284572.html (Stand: 23.4.2025).

SIGNER, D. (2018): Afrikanische Jihadisten als Drogendealer. In: NZZ, Neue Zürcher Zeitung vom 16.2.2018, <https://www.nzz.ch/wirtschaft/afrikanische-jihadisten-als-dealer-id.1357210> (Stand: 23.4.2025).

SMITH, M. (2015): Boko Haram. Der Vormarsch des Terror-Kalifats. München.

SONDEREGGER, A. (2021): Der westliche Sahel in vorkolonialen Zeiten. In: ZENTRUM FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR (ZMSBW; Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. S. 19–28. Potsdam.

SPIEGEL (2018): China will 60 Milliarden Dollar in Afrika investieren. In: SPIEGEL vom 3.9.2018, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/china-verspricht-afrika-60-milliarden-dollar-hilf-und-investitionen-a-1226258.html> (Stand: 10.4.2025).

SPIEGEL (2020): Tschad. Soldaten töten rund tausend Kämpfer von Boko Haram. In: SPIEGEL vom 9.4.2020, <https://www.spiegel.de/ausland/tschad-soldaten-toeten-rund-1000-kaempfer-von-boko-haram-a-b2557b4f-26db-4dc0-af96-e46ec16c6771> (Stand: 4.4.2025).

SPIEGEL (2020b): 89 tote Soldaten in Niger. Regierung korrigiert Opferzahlen von Islamistenangriff drastisch nach oben. In: SPIEGEL vom 13.1.2020, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/niger-regierung-korrigiert-opferzahl-von-islamistenangriff-drastisch-nach-oben-a-8a793951-6cac-45c6-be9f-a557b52a2d8c> (Stand: 10.4.2025).

SPIEGEL (2021): Dutzende Tote bei Anschlag in Niger. In: Spiegel vom 2.1.2021, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/niger-dutzendetote-bei-anschlag-a-b7179091-a307-482f-9694-43ba3a60b5b3> (Stand: 4.4.2025).

SPIEGEL (2022): Baerbock stellt Einsatz in Mali infrage. In: SPIEGEL vom 2.2.2022, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/annalena-baerbock-stellt-einsatz-der-bundeswehr-in-mali-infrage-a-b0b6d9be-305f-4ec2-9c1d-4f42fc2d6412> (Stand: 10.4.2025).

STAATZ, J. & HOLLINGER, F. (2016): West African food systems and changing consumer demands. In: OECD Publishing, Paris. https://www.oecd.org/en/publications/west-african-food-systems-and-changing-consumer-demands_b165522b-en.html (Stand: 4.4.2025).

STARZMANN, P. (2019): Warum die Bundeswehr keinen Exit-Plan für Mali hat. In: Tagesspiegel vom 6.2.2019, <https://www.tagesspiegel.de/politik/warum-die-bundeswehr-keinen-exit-plan-fur-mali-hat-6609628.html> (Stand: 10.4.2025).

STARZMANN, P. (2019b): Deutsche Soldaten in Afrika. Ist die Bundeswehr in Mali überfordert? In: Tagesspiegel vom 10.4.2019, <https://www.tagesspiegel.de/politik/deutsche-soldaten-in-afrika-ist-die-bundeswehr-in-mali-ueberfordert/24204146.html> (Stand: 10.4.2025).

STOCKER, K. (2018): Nicht noch mehr Geld! In: Cicero vom 7.6.2018, <https://www.cicero.de/ausserpolitik/plus-entwicklungshilfe-geld-wirtschaft-missbrauch> (Stand: 10.4.2025).

STRELL, K. (2019): Russlands Rückkehr auf den afrikanischen Kontinent. In: Europäische Sicherheit und Politik. Dezember 2019. Mittler Report Verlag. Bonn. S. 39–40.

SULSER, M. (2013): Wirkung nachhaltiger Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen auf Ernährungssicherheit und Resilienz in ländlichen Räumen des Sahel. In: https://wocatpedia.net/images/8/8e/Wirkung_nachhaltiger_Bewirtschaftung_nat%C3%BCrlicher_Ressourcen_auf_Ern%C3%A4hrungssicherheit_und_Resilienz_in_l%C3%A4ndlichen_R%C3%A4umen_des_Sahel.pdf (Stand: 4.4.2025).

SUTTER, J. D. (2019): Slavery's last stronghold. In: CNN. <https://edition.cnn.com/interactive/2012/03/world/mauritania.slaverys.laststronghold/index.html> (Stand: 4.4.2025).

SVITAK, A. (2013): The cost of the French mission in Mali: Operation Serval. In: Atlantic Council, NATO Source vom 26.4.2012, <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/natosource/the-cost-of-the-french-mission-in-mali-operation-serval/> (Stand: 8.4.2025).

SYLLA, M. B., NIKIEMA, M. P., GIBBA, P., KEBE, I. & KLUTSE, N. A. B. (2016): Climate Change over West Africa: Recent Trends and Future Projections. In: YARO, J. A. & HESSELBERG, J. (Eds.): Adaptation to Climate Change and Variability in Rural West Africa. P. 25-40. Cham. https://doi.org/10.1007/978-3-319-31499-0_3 (Stand: 4.4.2025).

SZ, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (2022): Russland schickt Soldaten nach Timbuktu. In: SZ vom 6.1.2022, <https://www.sueddeutsche.de/politik/mali-russland-schickt-soldaten-nach-timbuktu-1.5502021> (Stand: 8.4.2025).

TAGESANZEIGER (2025): Frankreich zieht seine Armee aus dem Senegal ab. In: Tagesanzeiger vom 12.2.2025, <https://www.tagesanzeiger.ch/frankreich-zieht-seine-armee-aus-dem-senegal-ab-299479871087> (Stand: 10.4.2025).

TAGESSCHAU (2021): Tod von Tschads Präsident. „Rückschlag für die Stabilität im Sahel“ In: Tagesschau vom 20.4.2021, <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/tschad-deby-tot-101.html> (Stand: 4.4.2025).

- TAGESSCHAU (2023): Junta verkündet vereitelten Putschversuch. In: Tagesschau vom 28.9.2023, <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/burkina-faso-putschversuch-100.html> (Stand: 4.4.2025).
- TAGESSCHAU (2023b): Mali-Einsatz der Bundeswehr ist beendet. In: Tagesschau vom 12.12.2023, <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/mali-einsatz-beendet-100.html> (Stand: 10.4.2025).
- TAGESSCHAU (2025): Viele Tote nach Angriff von Islamisten in Benin. In: Tagesschau vom 24.4.2025, <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/benin-terror-islamismus-100.html> (Stand: 5.5.2025).
- TAGESSCHAU (2025b): Wagner-Söldner wollen aus Mali abziehen. In: Tagesschau vom 6.6.2025, <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/wagner-mali-afrika-soeldner-100.html> (Stand: 27.6.2025).
- TAGESSPIEGEL (2022): Lambrecht lehnt Abzug der Bundeswehr aus Mali ab. In: Tagesspiegel vom 22.1.2022, <https://www.tagesspiegel.de/politik/so-einfach-machen-wir-es-den-russen-nicht-lambrecht-lehnt-abzug-der-bundeswehr-aus-mali-ab/27998660.html> (Stand: 10.4.2025).
- TAKADJI, E & ALI, M. (2024): Chad holds a presidential election after years of military rule. In: AP, The Associated Press vom 6.5.2024, <https://apnews.com/article/chad-election-vote-polls-b91ba8fab794d7f256d1544d17a7493b> (Stand: 4.4.2025).
- TANGERMANN, J. & KREIENBRINK, A. (2019): Zur Prognose des Umfangs klimabedingter Migration. In: BPB, Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/286829/zur-prognose-des-umfangs-klimabedingter-migrationen> (Stand: 8.4.2025).
- TARIF, K. (2023): Climate Change and Security in West Africa. Regional Perspectives on Addressing Climate-related Security Risks. In: Friedrich-Ebert Stiftung, Policy Brief, [HTTPS://LIBRARY.FES.DE/PDF-FILES/BUEROS/FES-PSCC/21569.PDF](https://library.fes.de/pdf-files/bueros/fes-pscc/21569.pdf) (Stand: 21.5.2025).
- TCHANGARI, M. (2019): Sahelregion. Im Zentrum der Begehrlichkeiten. In: medico international vom 8.5.2019, <https://www.medico.de/im-zentrum-der-begehrlichkeiten-17391/> (Stand: 4.4.2025).
- TELFORD, A. (2023): Where to draw the line? Climate change-conflict-migration-terrorism causal relations and a contested politics of implication. In: Environmental Science & Policy, Vol 141, March 2023. P 138-145, <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1462901123000011?via%3Dihub> (Stand: 27.3.2025).
- THE FUND FOR PEACE (2024): Fragile States Index. In: <https://fragilestatesindex.org/> (Stand: 10.4.2025).
- THÉROUX-BÉNONI, L. (2019): West Africa doesn't need another counter-terrorism force. In: ISS, Institute for Security Studies vom 11.9.2019, <https://issafrica.org/iss-today/west-africa-doesnt-need-another-counter-terrorism-force> (Stand: 25.3.2020).
- THIELKE, T. (2020): Terrorismus in Sahelzone. Freiwillige gegen den Dschihad. In: FAZ, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.1.2020, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/terror-in-der-sahelzone-freiwillige-gegen-den-dschihad4-16595576.html> (Stand: 8.4.2025).
- THOREL, J. (2013): Der schwierige Abschied von der „Françafrique“. Die französische Afrikapolitik zwischen Kontinuität und Wandel. In: BPB, Bundeszentrale für politische Bildung vom 2.8.2013, <https://www.bpb.de/themen/europa/frankreich/166091/der-schwierige-abschied-von-der-francafrigue-die-franzoesische-afrikapolitik-zwischen-kontinuitaet-und-wandel/> (Stand: 8.4.2025).
- TITZ, C. (2019): Terror in der Sahelzone. Tod bei „Tongo Tongo“. In: SPIEGEL vom 21.11.2019, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/niger-islamisten-vertreiben-malische-armee-aus-der-grenzregion-a-1297193.html> (Stand: 10.4.2025).
- TITZ, C. (2019b): Putins Afrika Gipfel in Sotschi. Biete Waffen, suche Rohstoffe. In: SPIEGEL. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/wladimir-putin-und-der-afrika-gipfel-in-sotschi-biete-waffen-suche-rohstoffe-a-1292763.html> (Stand: 23.10.2019).
- TANSPARENCY INTERNATIONAL (2023): Korruptionswahrnehmungsindex 2023. In: <https://www.transparency.de/cpi/> (Stand: 4.4.2025).
- THRÄNHARDT, D. (o. J.): Demokratie in Deutschland. In: BPB, BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202006/demokratie-in-deutschland/> (Stand: 17.3.2025).
- TÖPFER, K. (1999): Ökologische Krisen und politische Konflikte. In: VOLLE, A. & WEIDENFELD, W. (Hrsg.): Krisen. Kriege. Konflikte. Die Weltgemeinschaft vor neuen Gefahren. Bonn.
- TSCHÖRNER, L. & TCHANGARI, M. (2022): Zivilgesellschaftlicher Protest in Niger: „Europa sollte die Meinungen der Bevölkerung ernst nehmen.“ In: Megatrends Spotlight 2022 15., <https://www.swp-berlin.org/publikation/mta-spotlight-15-zivilgesellschaftlicher-protest-in-niger> (Stand: 8.4.2025).
- TSCHÖRNER, L. (2023): Vom Stabilitätsanker zum Krisen-Hotspot: Hintergründe und Konsequenzen des Militärputsches in Niger. In: Kurzanalyse 07 Nov 2023. Megatrends Afrika, https://www.swp-berlin.org/assets/afrika/publications/kurzanalysen/MTA_KA07_Tschoerner_Militaerputsch_final.pdf (Stand: 4.4.2025).
- TSCHÖRNER, L. (2024): Dialog mit Dschihadisten in Niger: Potentiale und Grenzen eines gescheiterten Versuchs. In: Kurzanalyse 08 Sep 2024. Megatrends Afrika, https://www.swp-berlin.org/assets/afrika/publications/kurzanalysen/MTA_KA08_Tschoerner_Dialog_mit_Dschihadisten_in_Niger.pdf (Stand: 4.4.2025).
- TSCHÖRNER, L. (2024b): Gekommen um zu bleiben: Nigers Militärjunta konsolidiert ihre Macht. In: Megatrends Spotlight 36 vom 26.7.2024, <https://www.swp-berlin.org/publikation/mta-spotlight-36-nigers-militaerjunta-konsolidiert-ihre-macht> (Stand: 29.1.2025).

- TSETOS, K. (2019): Afrika - der aufsteigende Kontinent? In: Metis Studie Nr. 10, Februar 2019. S. 1–5. München.
- TULL, D. M. (2017): Mali und G5: Ertüchtigung des Sicherheitssektors. In: SWP, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell 76, https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2017A76_tll.pdf (Stand: 8.4.2025).
- TULL, D. M. (2020): German and International Crisis Management in the Sahel. In: SWP Comment, No. 27. <https://www.swp-berlin.org/10.18449/2020C27> (Stand: 4.4.2025).
- TULL, D., M (2021): Operation Barkhane im Sahel. Umriss einer veränderten französischen Interventionspolitik. In: SWP-Aktuell 2021/A06, <https://www.swp-berlin.org/publikation/operation-barkhane-im-sahel> (Stand: 8.4.2025).
- TULL, D., M. (2021b): Afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme: Von AFISMA zu G5-Sahel. In: ZENTRUM FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR (ZMSBW; Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. S. 217–224. Potsdam.
- TULL, D. M. (2022): Ertüchtigungsmaßnahmen unter geopolitischem Druck: Die EU bewertet ihre GSVP-Missionen in Mali. In: SWP, STIFTUNG WISSENSCHAFT UND POLITIK, Megatrends Spotlight 2022 09 vom 20.6.2022, <https://www.swp-berlin.org/publikation/mta-spotlight-09-strategic-review-der-eu-missionen-in-mali> (Stand: 10.4.2025).
- TULL, D. M. (2023): France's Africa Policy under President Macron. In: SWP Comment 2023/C 51, https://www.swp-berlin.org/publications/products/comments/2023C51_AfricaPolicy-Macron.pdf (Stand: 10.4.2025).
- TULL, D. M. (2024): Wie weiter in der Sahelpolitik? Zielkonflikte und begrenzte Handlungsoptionen. In: SWP-Aktuell 2024/A19, https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2024A19_SahelPolitik.pdf (Stand: 8.4.2025)
- TULL, D. M. (2024b): Lernfähige deutsche Krisenpolitik? Lehren aus Mali (2013-2023). In: SWP, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Studie 21, <https://www.swp-berlin.org/10.18449/2024S21/> (Stand: 13.3.2025).
- TURNER, M. D., DAVIS, D. K., YEH, E. T., HIERNAUX, P., LOISEAUX, E. R., FORNOF, E. M., RICE, A. M. & SUITER, A. K. (2023): Great Green Walls: Hype, Myth, and Science. In: Annual Review of Environmental and Resources, Vo. 45, P. 263-287, <https://www.annualreviews.org/content/journals/10.1146/annurev-enviro-112321-111102> (Stand: 23.4.2025).
- TURTIO, R. (2023): State-building and National Militaries in Postcolonial West Africa. In: <https://library.oapen.org/handle/20.500.12657/86005> (Stand: 4.4.2025).
- UCDP, UPPSALA CONFLICT DATA PROGRAM (o. J.): Mali. In: <https://ucdp.uu.se/country/432> (Stand: 4.4.2025).
- UN, UNITED NATIONS (2021): People, Countries Impacted by Climate Change Also Vulnerable to Terrorist Recruitment, Violence, Speakers Tell Security Council in Open Debate. In: <https://www.un.org/press/en/2021/sc14728.doc.htm> (Stand: 23.4.2025).
- UN, UNITED NATIONS (2024): Sustainable Development Goals. In: <https://www.un.org/sustainabledevelopment/> (Stand: 10.4.2025).
- UN, UNITED NATIONS (2024b): Ziele für nachhaltige Entwicklung. Bericht 2024. In: https://www.un.org/Depts/german/millennium/SDG_2024.pdf (Stand: 10.4.2025).
- UN, UNITED NATIONS (2025): Total fertility rate. In: Data Portal Population Division, <https://population.un.org/dataportal/home?df=f635a9df-c7ff-4cd2-9868-c89db9d14d89> (Stand: 12.6.2025).
- UN CONVENTION TO COMBAT DESERTIFICATION (o. J.): Great Green Wall Initiative. In: <https://www.unccd.int/our-work/ggwi> (Stand: 23.4.2025).
- UN PEACEKEEPING (2025): MINUSMA Fact Sheet. In: <https://peacekeeping.un.org/en/mission/minusma> (Stand: 20.2.2025).
- UN SECURITY COUNCIL, UNITED NATIONS SECURITY COUNCIL (2018): Joint Force of the Group of Five for the Sahel. Report of the Secretary-General. In: <https://docs.un.org/en/S/2018/1006> (Stand: 10.4.2025).
- UN SECURITY COUNCIL, UNITED NATIONS SECURITY COUNCIL (2019): Joint Force of the Group of Five for the Sahel. Report of the Secretary-General. In: <https://docs.un.org/en/S/2019/868> (Stand: 10.4.2025).
- UN SECURITY COUNCIL, UNITED NATIONS SECURITY COUNCIL (2019b): Joint Force of the Group of Five for the Sahel. Report of the Secretary-General. In: <https://undocs.org/S/2019/371> (Stand: 25.3.2020).
- UNDP, UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAMME (2022): Regional Programme on Climate Security in Western Sahel. In: https://www.undp.org/sites/g/files/zskgke326/files/2024-10/climate_security_regional_programme.pdf (Stand: 21.5.2025).
- UNDP, UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAMME (2024): Human Development Index (HDI). In: <https://hdr.undp.org/data-center/human-development-index#/indicies/HDI> (Stand: 4.4.2025).
- UNDP, UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAMME (2024b): Global Multidimensional Poverty Index (MPI). In: <https://hdr.undp.org/content/2024-global-multidimensional-poverty-index-mpi#/indicies/MPI> (Stand: 4.4.2025).
- UNDP, UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAMME (2024c): Human Development Report 2023-2024. Breaking the gridlock: Reimagining cooperation in a polarized world. New York. In: <https://hdr.undp.org/content/human-development-report-2023-24> (Stand: 4.4.2025).
- UNEP, UNITED NATIONS ENVIRONMENT PROGRAMME (2024): Climate change and security risks. In: <https://www.unep.org/topics/disasters-and-conflicts/environment-security/climate-change-and-security-risks> (Stand: 27.3.2025).
- UNEGN, UNITED NATIONS GROUP OF EXPERTS ON GEOGRAPHICAL NAMES (2025): UNEG Divisions. In: <https://unstats.un.org/unsd/ungegn/divisions/> (Stand: 24.7.2025).

- UNHCR, UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES (2025): R4Sahel Coordination Platform. Sahel Crisis – Situations, <https://data.unhcr.org/en/situations/sahelcrisis> (Stand: 8.4.2025).
- UNO-FLÜCHTLINGSHILFE (o.J.): Klimawandel als Fluchtgrund. In: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluchtursachen/klimawandel/> (Stand: 8.4.2025).
- URECH, F. (2019): „Wie es in der Sahelzone zu einer Eskalation der Gewalt kommen konnte – und warum das für Europa verheerende Folgen haben dürfte“. In: FFM-Online. Forschungsgesellschaft Flucht & Migration, <https://ffm-online.org/wie-es-in-der-sahelzone-zu-einer-eskalation-der-gewalt-kommen-konnte-und-warum-das-fuer-europa-verheerende-folgen-haben-duerfte/> (Stand: 4.4.2025).
- URECH, F. (2020): Es bahnt sich ein Desaster an. In: IP, Internationale Politik vom 1.1.2020, <https://internationalepolitik.de/de/es-bahnt-sich-ein-desaster> (Stand: 8.4.2025).
- UZULIS, A. (2023): Bundeswehr blieb zu lange in Mali. In: E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit vom 23.7.2023, <https://www.dandc.eu/de/article/deutschland-sieht-sich-gezwungen-schnell-aus-mali-abzuziehen-auch-weil-es-seine-lektion-aus> (Stand: 30.4.2025).
- VALADE, C. (2024): Chad breaks off defense agreement with France, a slap in the face for Paris. In: Le Monde vom 9.12.2024, https://www.lemonde.fr/en/international/article/2024/11/29/chad-breaks-off-defense-agreement-with-france-a-slap-in-the-face-for-paris_6734559_4.html (Stand: 8.4.2025).
- VENTURI, B. (2019): An EU integrated approach in the Sahel: The role of governance. In: FOUNDATION FOR EUROPEAN PROGRESSIVE STUDIES (FEP S) AND ISTITUTO AFFARI INTERNAZIONALI (Eds.): Governance and security in the Sahel: Tackling mobility, demography and climate change. P. 101-124. Rome. <https://www.iai.it/sites/default/files/iaip1903.pdf> (Stand: 4.4.2025).
- VERMEUGEN, T. (2024): Françafrique: Der lange Schatten des Kolonialismus. In: Alexandria vom 17.1.2024, <https://www.alexandria-magazin.at/magazin/franafrique-der-lange-schatten-des-kolonialismus.php> (Stand: 8.4.2025).
- VICENTE-SERRANO, S. M., PRICOPE, N. G., TORETI, A., MORÁN-TEJEDA, E., SPINONI, J., OCAMPO-MELGAR, A. ARCHER, E., DIEDHIOU, A., MESBAHZADEH, T., RAVINDRANATH, N. H., PULWARTY, R. S. & ALIBAKHSI, S. (2024): The Global Threat of Drying Lands: Regional and global aridity trends and future projections. In: United Nations Convention to Combat Desertification (UNCCD). Bonn. <https://www.unccd.int/resources/reports/global-threat-drying-lands-regional-and-global-aridity-trends-and-future> (Stand: 4.4.2025).
- VN-SICHERHEITSRAT (2021): Resolution 2584 (2021). In: https://www.un.org/depts/german/sr/sr_21/sr2584.pdf (Stand: 20.2.2025).
- VOA, VOICE OF AMERICA (2024): Chad ends defense cooperation agreement with France. In: VOA vom 28.11.2024, <https://www.voanews.com/a/chad-ends-defense-cooperation-agreement-with-france/7881027.html> (Stand: 8.4.2025).
- VON SOEST, C. (2020): A Heated Debate: Climate Change and Conflict in Africa. In: GIGA Focus/Africa, Number 2, <https://www.giga-hamburg.de/en/publications/giga-focus/a-heated-debate-climate-change-and-conflict-in-africa> (Stand: 8.4.2025).
- VORRATH, J. (2015): Organisierte Kriminalität und Entwicklung. Herausforderungen und Handlungsoptionen in fragilen Staaten Westafrikas. In: SWP, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Studie 2015/S 18. <https://www.swp-berlin.org/publikation/organisierte-kriminalitaet-und-entwicklung/> (Stand: 4.4.2025).
- WARNER, J. (2023): Burkina Faso fights terrorism with recruits and Russia. In: FMSSO, Foreign Military Studies Office vom 1.2.2023, <https://fmso.tradoc.army.mil/2023/burkina-faso-fights-terrorism-with-recruits-and-russia/> (Stand: 8.4.2025).
- WBGU, WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT DER BUNDESREGIERUNG GLOBALE UMWELTVERÄNDERUNGEN (2004): Welt im Wandel: Armutsbekämpfung durch Umweltpolitik. Berlin, Heidelberg, New York.
- WBGU, WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT DER BUNDESREGIERUNG GLOBALE UMWELTVERÄNDERUNGEN (2007): Welt im Wandel: Sicherheitsrisiko Klimawandel. Berlin, Heidelberg, New York.
- WEINLICH, S. & MICHELS, D. (2015): Entwicklungspolitik als Antwort auf Sicherheitsprobleme? In: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 326/2015. S. 76–83.
- WEISCHET, W. (1995): Einführung in die Allgemeine Klimatologie. Stuttgart.
- WELLS, D. (2023): Climate Change, Terrorism and Potential Implications for P/CVE. In: Visions of Humanity, <https://www.visionsofhumanity.org/climate-change-terrorism-and-potential-implications-for-p-cve/> (Stand: 27.3.2025).
- WELTHUNGERHILFE (o. J.): Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. In: <https://www.welthungerhilfe.de/informieren/themen/politik-veraendern/17-sustainable-development-goals-bis-2030> (Stand: 10.4.2025).
- WELZER, H. (2014): Klimakriege. Wofür im 21. Jahrhundert getötet wird. Frankfurt am Main.
- WERZ, M. & HOFFMANN, M. (2013): Climate Change, Migration and Conflict. In: WERREL, C. E. & FEMIA, F. (Eds.): The Arab Spring and Climate Change. A Climate and Security Correlation Series. The Center for Climate and Security. P. 33-40. <https://climateandsecurity.org/wp-content/uploads/2012/04/climate-change-arab-spring-ccs-cap-stimson.pdf> (Stand: 23.4.2025).
- WHITLOCK, C. (2022): Die Afghanistan Papers. Der Insider-Report über Geheimnisse, Lügen und 20 Jahre Krieg. In: Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 10856. Bonn.
- WIEGEL, M. (2022): Französischer Mali-Einsatz vor dem „Hirntod“. In: FAZ, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.1.2022, <https://www.faz.net/aktuell/politik/frankreich-bereitet-ende-des-mali-einsatzes-vor-17765293.html> (Stand: 10.4.2025).

WIEGOLD, T. (2020): EU weitet Ausbildungsmission in Mali aus: „Begleitung bis zur taktischen Ebene“. In: Augen geradeaus! Vom 24.3.2020, <https://augengeradeaus.net/2020/03/eu-weitet-ausbildungsmission-in-mali-aus-begleitung-bis-zur-taktischen-ebene/> (Stand: 10.4.2025).

WILKENS, H. (2021): More Than 160 Killed in Deadliest Attack of Burkina Faso's War. In: VOA, Voice of America, <https://www.voanews.com/africa/more-160-killed-deadliest-attack-burkina-fasos-war> (Stand: 24.7.2025).

WORDSWORTH, R. (2023): Afrikas Abkehr von Frankreich. In: Cicero vom 23.9.2023, <https://www.cicero.de/aussenpolitik/francafrique-afrika-abkehr-von-frankreich-gabun> (Stand: 10.4.2025):

WORLD NUCLEAR ASSOCIATION (2024): Uranium in Niger. In: <https://world-nuclear.org/information-library/country-profiles/countries-g-n/niger#new-mines-and-prospects> (Stand: 10.4.2025).

WP, WASHINGTON POST (2022): Mutinous soldiers announce overthrow of Burkina Faso president. In: WP vom 24.1.2022, <https://www.washingtonpost.com/world/2022/01/24/burkina-faso-coup/> (Stand: 8.4.2025).

ZEIBIG, B. (2018): Nördliches Afrika: Regionale Ansätze für eine konstruktive Konfliktbearbeitung und -lösung. In: BPB, Bundeszentrale für politische Bildung vom 3.9.2018, <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/275240/noerdliches-afrika-regionale-ansaeetze-fuer-eine-konstruktive-konfliktbearbeitung-und-loesung/> (Stand: 8.4.2025).

ZIEDLER, C. (2023): Kommandeur zur Mali-Mission: „Wir sind den Terroristen militärisch haushoch überlegen“. In: Tagesspiegel vom 3.5.2023, <https://www.tagesspiegel.de/politik/kommandeur-zur-mali-mission-wir-sind-den-terroristen-militaerisch-haushoch-uberlegen-9748703.html> (Stand: 23.4.2025).

ZIF, ZENTRUM FÜR INTERNATIONALE FRIEDENSEINSÄTZE (2024): Die Sahelregion und Deutschland: Rauswurf – Abzug – Neubeginn? In: ZIFkompakt vom 1.10.2024, <https://www.zif-berlin.org/veroeffentlichungen/zif-kompakt-die-sahelregion-und-deutschland-rauswurf-abzug-neubeginn> (Stand: 4.4.2025).

ZEUSKE, M. (2015): Globale Sklavereien: Geschichte und Gegenwart. In: APuZ, Aus Politik und Zeitgeschichte, 65. Jg., 50-51/2015. S. 7–14.

ZORIC, T. (2023): UN-Sicherheitsrat: Mitglieder 2023 – Warum gehört Deutschland nicht dazu? In: Augsburger Allgemeine vom 22.9.2023, <https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/un-sicherheitsrat-mitglieder-2023-warum-gehört-deutschland-nicht-dazu-22-09-102062640> (Stand: 21.3.2025).

ZORN, E. (2021): Wofür braucht Deutschland Soldaten? In: MAURER, J. & RINK, M. (Hrsg.): Einsatz ohne Krieg? Die Bundeswehr nach 1990 zwischen politischem Auftrag und militärischer Wirklichkeit. S. 405–414. Göttingen.

ZOUBIR, Y. H. & ABDERRAHMANE, A. (2024): A Succession of Coups Leaves the Sahel Prey to International Rivalries. In: Middle East Council on Global Affairs vom 12.6.2024, https://mecouncil.org/blog_posts/a-succession-of-coups-leaves-the-sahel-prey-to-international-rivalries/ (Stand: 4.4.2024).

ÜBER DEN AUTOR

Herr Oberregierungsrat Dipl.-Geogr. Dr. rer. nat. Steffen Schobel ist seit 2016 im Dezernat Geopolitik/Geographie des Zentrums für Geoinformationswesen der Bundeswehr für die Analyse und Bewertung geoökologischer Risiko- und Konfliktpotenziale in der internationalen Außen- und Sicherheitspolitik zuständig. Nach seinem Grundwehrdienst beim Heeresflugabwehrbataillon 330 in Marburg sowie dem Heeresflugabwehrkommando 3 in Koblenz hat er Angewandte Physische Geographie mit den Nebenfächern Bodenkunde und Geobotanik an der Universität Trier studiert und dort promoviert. Insgesamt achtzehn Jahre war er an den zivilen Forschungseinrichtungen: Universität Trier, der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz, dem Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Forst und Fischerei sowie dem Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen forschend und koordinierend tätig. Seine thematisch vielfältigen, regionalen, nationalen und internationalen (Drittmittel-)Projekte (u. a. Europäische Union und Vietnam) behandelten die Schwerpunkte: Boden, Hochwasser, Waldökologie, Umweltbildung und Klima-



wandelfolgen. Seine Fachkenntnisse hat er neun Jahre regelmäßig an der Universität Trier, sowie in weiteren Veranstaltungen an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, der Nong Lam University in Ho Chi Minh City in Vietnam und der Hochschule München lehrend weitervermittelt.

ÜBER DEN GUTACHTER

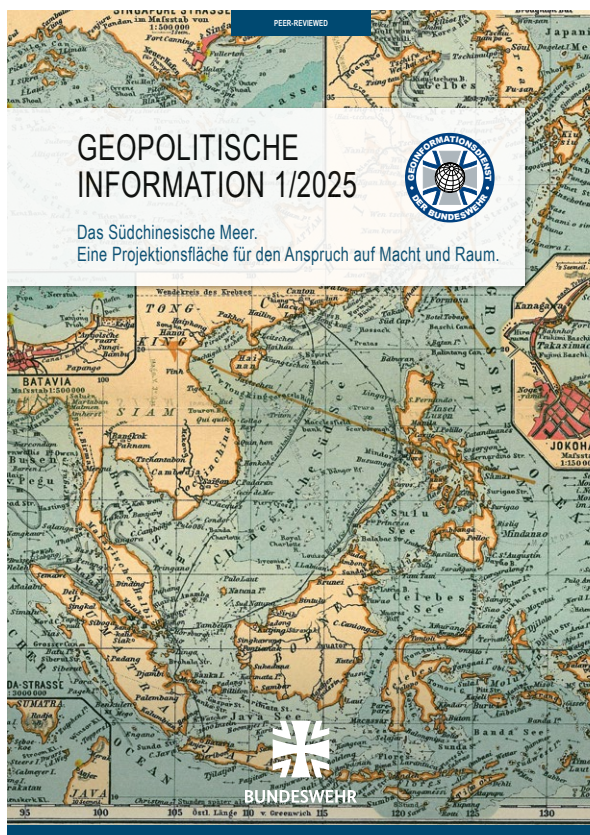
Herr Brigadier Mag. Dr. Friedrich Teichmann, MSc MAS ist seit 2013 Leiter des Instituts für Militärisches Geowesen im Informations-Kommunikations-Technologie und Cybersicherheitszentrum als zentrale Ansprechstelle in allen Angelegenheiten des geografischen Daten- und Informationsbedarfes des Österreichischen Bundesheeres.

Er hat Gesteinskunde und Erdwissenschaften an der Universität Salzburg studiert und an der University of Rochester (USA) promoviert, anschließend studierte er noch Informationstechnologie an der Universität Salzburg und IT-Services an der Universität Krems. Seit 1996 arbeitete er im Rahmen diverser Verwendungen im Bundesministerium für Landesverteidigung der Republik Österreich im Bereich Kommunikation und Informationssysteme, GIS-Implementierung und Cyber Security. Arbeitsschwerpunkte umfassen das Management von Raumanwendungen, Geo- und Umweltwissenschaften, Big Data Science, Cyber und IT und Forschung. Als Leiter des Instituts für Militärisches Geowesen managed er die nationalen wie internationalen Geo-Services im Bereich der Geowissenschaften, Kartographie und raum-, umwelt- und standortbezogenen Services und Leistungsfähigkeit in Raumfahrttechnik spezialisiert

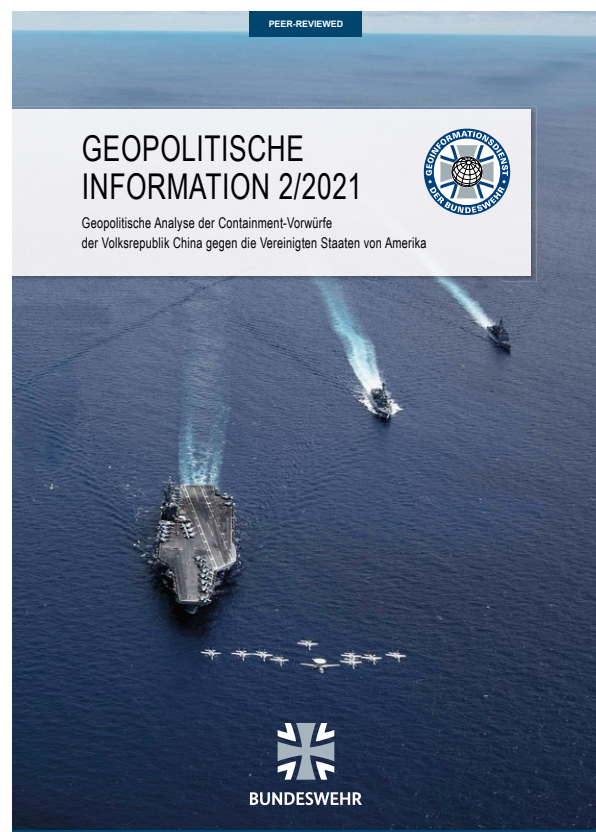
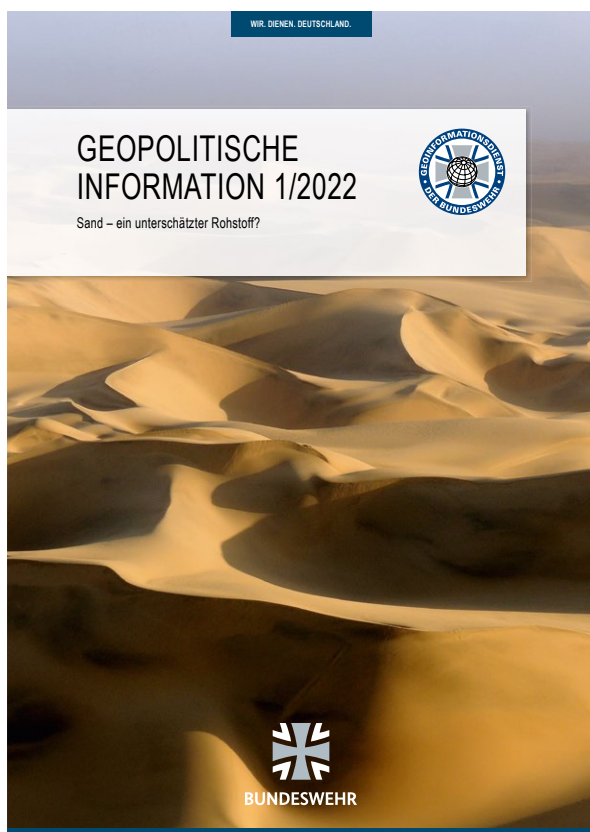


auf Satellitennavigation, Erdbeobachtung und Fernerkundung. Als international anerkannte Persönlichkeit der geowissenschaftlichen Forschung ist Brigadier Dr. Friedrich Teichmann ehrenamtliches Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat für das Geoinformationswesen der Bundeswehr mit dem vorrangigen Ziel der externen Qualitätssicherung und strategischen Beratung des ZGeoBw in Forschungs- und Entwicklungsfragen.

LETZTE VERÖFFENTLICHUNGEN



LETZTE VERÖFFENTLICHUNGEN



IMPRESSUM

Herausgeber:
Leiter Geoinformationsdienst der Bundeswehr

Verfasser:
Dr. Steffen Schobel
Dezernat Geopolitik/Geographie

Redaktion:
Dezernat GeoInfo Fachpublikationen/FIS

Zitationsvorschlag:
SCHOBEL, S. (2025): Konfliktkonstellationen im westlichen Sahel (Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad). In: Leiter Geoinformationsdienst der Bundeswehr (Hrsg.): Geopolitische Information 2/2025. Selbstverlag Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen.

Anschrift:
Zentrum für Geoinformationswesen
der Bundeswehr
Dezernat Fachpublikationen/FachInfoStelle
Frauenberger Str. 250
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 953 - 4130
FspNBw: 90 3461 - 4130
E-Mail: ZGeoBwPressearbeit@bundeswehr.org
Internet: <https://cir.bundeswehr.de/zgeobw>

Stand: Juli 2025
Druck: G25_1120

Die Geopolitische Information ist eine Fachzeitschrift des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



BUNDESWEHR